

**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Gesamtplanung 2010–2014

**Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 6. Januar 2010 (StB 1)**

B+A 1/2010

2010–2014

**Vom Grossen Stadtrat mit
Änderungen beschlossen
4. März 2010
(bereinigter Beschluss im Anhang)**

Dieser Bericht kann bezogen werden bei:

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 88 76
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch

Inhaltsverzeichnis	Seite
Übersicht	7
1 Einleitung	7
1.1 Strategie Stadtentwicklung.....	7
1.2 Neuerungen in der vorliegenden Gesamtplanung	9
1.3 Gliederung der Gesamtplanung	9
2 Grundlagen.....	10
2.1 Nachhaltige Entwicklung.....	10
2.2 Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung	10
2.2.1 Wirtschaftliche Dimension der nachhaltigen Entwicklung.....	11
2.2.2 Gesellschaftliche Dimension der nachhaltigen Entwicklung.....	12
2.2.3 Ökologische Dimension der nachhaltigen Entwicklung	14
2.2.4 Schlussfolgerungen.....	15
2.3 Personal- und finanzpolitische Strategie für die Stadt Luzern	16
2.3.1 Personalpolitik.....	16
2.3.2 Finanzpolitik	18
2.3.2.1 Einleitung	18
2.3.2.2 Einflussfaktoren und Annahmen für die Planung	18
2.3.2.3 Planergebnisse vor Massnahmen	22
2.3.2.4 Den Haushalt ins Lot bringen: Massnahmenpaket.....	22
2.3.2.5 Planergebnisse nach Massnahmen	26
2.3.2.6 Finanzpolitische Ziele.....	27

3 Strategie Stadtentwicklung mit Fünfjahreszielen	31
3.1 Leitsätze und Stossrichtungen, Fünfjahresziele: Übersicht.....	31
3.2 Fünfjahresziele und Erläuterungen zu den Leitsätzen A–D und zu den entsprechenden Stossrichtungen.....	42
3.2.1 Fünfjahresziele A	42
3.2.2 Fünfjahresziele B	50
3.2.3 Fünfjahresziele C	52
3.2.4 Fünfjahresziele D.....	63
3.3 Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt.....	66
3.3.1 Beteiligungs- und Beitragscontrolling	66
3.3.2 Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen	66
3.3.2.1 ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl Gruppe).....	66
3.3.2.2 Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG)	67
3.3.3 Strategien für die Minderheitsbeteiligungen	67
3.3.3.1 KKL Luzern Trägerstiftung (KKL Luzern).....	67
3.3.3.2 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern	67
3.3.3.3 Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr (ÖVL); neu: Verkehrsverbund Luzern	68
3.3.3.4 Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU) und Gemeindeverband für Kehrlichtbeseitigung Region Luzern (GKLU); neu: Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)	69
3.3.3.5 Spitex-Verein Luzern Littau (ehemals Verein Spitex Luzern und Spitex Verein Littau-Reussbühl).....	70
3.3.3.6 Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG); früher: Beitragsfonds für Fördernde Sozialhilfe (BFFS).....	71
3.4 Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	72
3.4.1 Heime und Alterssiedlungen	72
3.4.1.1 Leitgedanken.....	72
3.4.1.2 Leistungsvorgaben	72
3.4.1.3 Statistische Angaben.....	75
3.4.1.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung	76

3.4.2	Volksschule	77
3.4.2.1	Leitgedanken.....	77
3.4.2.2	Leistungsvorgaben	78
3.4.2.3	Statistische Angaben.....	79
3.4.2.4	Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung	80
3.4.3	Tiefbauamt	81
3.4.3.1	Leitgedanken.....	81
3.4.3.2	Leistungsvorgaben	82
3.4.3.3	Statistische Angaben.....	84
3.4.3.4	Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung (mit Stadtteil Littau).....	85
3.4.4	Liegenschaften des städtischen Finanzvermögens	86
3.4.4.1	Leitgedanken.....	86
3.4.4.2	Leistungsvorgaben	87
3.4.4.3	Statistische Angaben.....	88
3.4.4.4	Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung	89
4	Tabellen zum Finanzplan	90
4.1	Übersichtstabelle	90
4.2	Finanzkennzahlen gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden	90
4.3	Nebentabellen	91
4.3.1	Steuern	91
4.3.2	Finanzertrag/-aufwand netto	91
4.3.3	Aufwand für Gemeindeaufgaben und wichtigste Veränderungen	91
4.3.4	Abschreibungen	92
4.3.5	Vorfinanzierungen und Reserven / Eigenkapitalausweis	92
4.3.6	Investitionen	92
4.4	Investitionsplanung	93
5	Antrag	94

Beschluss..... 95

Anhang

- **Gesamtplanung Übersicht Projekte**
- **Aufgehobene Projekte in den Bereichen 0–9 der funktionalen Gliederung**

Bericht und Antrag des Stadtrates von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

B+A 1/2010

Übersicht

Die 13. Gesamtplanung des Stadtrates umfasst die Jahre 2010 bis 2014. Der Gemeinderat von Littau war wiederum in die Erarbeitung einbezogen. Wegen der Fusion bezieht sich diese Gesamtplanung auf das gesamte Stadtgebiet von Littau und Luzern. Einzelne Stadtteile werden nur dann erwähnt, wenn sich eine Aussage ausschliesslich darauf bezieht.

Die Strategie der Stadtentwicklung (Leitsätze mit Stossrichtungen) hat einen Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren. Sie soll jeweils nach vier Jahren gesamthaft überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Dies hätte eigentlich 2007 geschehen müssen. Aufgrund des Fusionsbeschlusses von Littau und Luzern wurde die gesamthafte Überarbeitung auf die Gesamtplanung 2011–2015 verschoben. 2009 hat der Stadtrat diese gesamthafte Überarbeitung eingeleitet. In der vorliegenden Gesamtplanung werden daher nur die notwendigsten Änderungen vorgenommen.

Die Fünfjahresziele und die strategischen Projekte, denen bei der Zielerreichung eine Schlüsselrolle zukommt, wurden im Sinne einer rollenden Planung wie bisher jährlich überprüft und angepasst.

Die Gesamtplanung ist das zentrale Steuerungsinstrument für die Stadtentwicklungspolitik. Der Grosse Stadtrat ist darin einbezogen, indem er mit der Gesamtplanung die wichtigsten politischen Ziele festlegt.

1 Einleitung

1.1 Strategie Stadtentwicklung

Das Konzept zur Stadtentwicklung des Stadtrates geht von einem umfassenden Begriff der „Stadtentwicklung“ aus. Diese wird verstanden als langfristige Gestaltung des Lebensraumes Stadt Luzern in räumlicher, finanzieller, ökologischer und sozialer Sicht und ist damit dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet. Der Stadtrat erachtet die Stadtentwicklung als eine strategische, nicht delegierbare Führungsaufgabe. Inhaltlich und instrumentell wird auf bereits Vorhandenem aufgebaut. Das Konzept nimmt somit auf die laufenden Projekte mit Bezug zur Stadtentwicklung und die bestehenden bewährten Strukturen Rücksicht. Im Vordergrund steht der Bezug zur Gesamtplanung. Damit ist auch der Einbezug des Grossen Stadtrates sichergestellt.

Die Gesamtstrategie der Stadtentwicklung wird jeweils in etwa vier bis fünf Leitsätzen definiert. Diese werden durch entsprechende Stossrichtungen präzisiert. Die strategischen Leitsätze bilden zusammen mit ihren Stossrichtungen sozusagen das „Dach“ der städtischen Planung.

Strategische Leitsätze

- geben ein Bild einer möglichen Zukunft mit Zielen, welche die Stadt Luzern erreichen möchte;
- sind langfristig ausgerichtet bzw. enthalten Fernziele, die über einen längeren Zeitraum gelten;
- sind leicht verständlich und einprägsam;
- sprechen nebst dem Verstand auch Wünsche und Emotionen an;
- sind allgemeiner gefasst als die heutigen Fünfjahresziele.

Stossrichtungen

- basieren auf den strategischen Leitsätzen;
- präzisieren die strategischen Leitsätze;
- setzen klare Schwerpunkte für die mittelfristige Zukunft;
- bilden die Grundlage für die Fünfjahresziele.

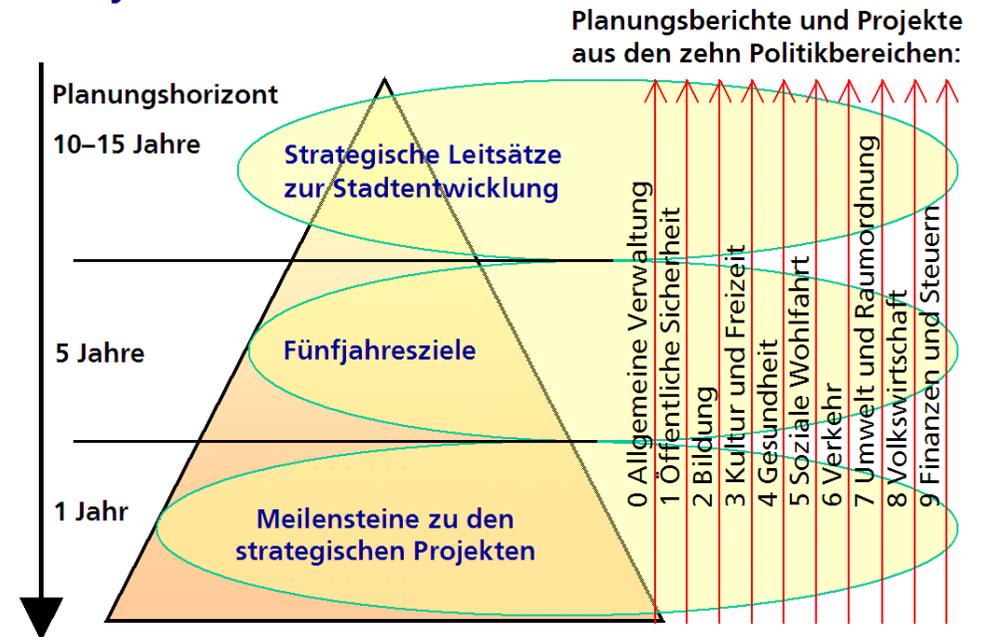
Die strategischen Leitsätze mit ihren Stossrichtungen haben einen Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren. Sie wurden erstmals mit der Gesamtplanung 2005–2008 festgelegt. Überprüft und nötigenfalls angepasst werden sollen sie jeweils alle vier Jahre. Dieser Prozess hätte 2007 eingeleitet werden müssen. Im Juni 2007 wurde über den Fusionsvertrag mit Littau abgestimmt. Dieser Volksentscheid ist für die künftige Stadtentwicklung von zentraler Bedeutung. Der Stadtrat hat sich deswegen entschieden, die gesamthafte Überarbeitung der Gesamtplanung zurückzustellen. Diese Überarbeitung stellt ein Teilprojekt dar, das im Rahmen des angelaufenen Fusionsprozesses angegangen wird.

Gestützt auf die strategischen Leitsätze mit ihren Stossrichtungen beschliesst der Grosse Stadtrat in der Gesamtplanung jährlich die Fünfjahresziele (rollende Planung). Diese legen fest, wie die strategischen Leitsätze und namentlich die Stossrichtungen in den folgenden fünf Jahren umgesetzt werden sollen.

Die strategischen Leitsätze bilden in der Hierarchie der städtischen Planungsinstrumente die oberste Stufe. Alle andern, auf einer tieferen Ebene angesiedelten Ziele und Projekte müssen darauf ausgerichtet werden. Es braucht somit eine Abstimmung auf der vertikalen Ebene (strategische Leitsätze mit Stossrichtungen, Fünfjahresziele, Projekte mit ihren Meilensteinen) und eine Abstimmung der Ziele untereinander

(horizontale Ebene). Die nachfolgende Grafik veranschaulicht diese Systematik:

Zielsystematik



1.2 Neuerungen in der vorliegenden Gesamtplanung

Die vorliegende Gesamtplanung 2010–2014 wurde wiederum unter Einbezug des Gemeinderates von Littau erarbeitet. Damit wurde sichergestellt, dass die Anliegen von Littau in diese Gesamtplanung einfließen konnten.

Bei der vorliegenden Gesamtplanung gilt es dem speziellen Umstand Rechnung zu tragen, dass die Fusion von Littau und Luzern im Jahr 2010 vollzogen ist und nicht mehr zwei autonome Gemeinwesen für die Umsetzung der Gesamtplanung zuständig sind. Die Gesamtplanung bezieht sich damit ab 2010 auf beide Stadtteile. Ein einzelner Stadtteil wird nur dann speziell erwähnt, wenn sich eine Aussage ausschliesslich darauf bezieht.

Da der Stadtrat 2009 die gesamthafte Überarbeitung der Gesamtplanung für die Periode 2011–2015 eingeleitet hat, werden in der vorliegenden Gesamtplanung nur die notwendigsten Änderungen vorgenommen.

1.3 Gliederung der Gesamtplanung

Der vorliegende Gesamtplanungsbericht orientiert sich an der bewährten Gliederung seiner Vorgänger:

- Abschnitt 2, **Grundlagen** mit den Kapiteln zur nachhaltigen Entwicklung und den personal- und finanzpolitischen Strategien für die Stadt Luzern.
- Abschnitt 3 mit **der Strategie zur Stadtentwicklung, den überarbeiteten Fünfjahreszielen** und den zugeordneten strategischen Projekten, den Strategien für die delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt sowie den Leistungsvorgaben im Rahmen des Beteiligungscontrollings und den Leistungsaufträgen für die Heime und Alterssiedlungen, die Volksschule, das Tiefbauamt und die Liegenschaften des Finanzvermögens.
- Im 4. Abschnitt folgen schliesslich die **Tabellen zum Finanzplan**. Charakteristisch für den städtischen Gesamtplan ist die Verknüpfung des Projektplanes mit dem Finanzplan. Die einzelnen Projekte sind den Bereichen 0–9 der funktionalen Gliederung zugeordnet (siehe Anhang).

2 Grundlagen

2.1 Nachhaltige Entwicklung

Die Stadt Luzern soll sich nachhaltig entwickeln (vgl. Fünfjahresziel A1.1). Nachhaltige Entwicklung verlangt ein Gleichgewicht zwischen der zivilisatorischen Entwicklung und der Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen. Der Ansatz gründet auf der Erkenntnis, dass sich **gesellschaftliche Solidarität, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit** und **ökologische Verantwortung** nicht ausschliessen, sondern auf lange Sicht bedingen. Im Einzelfall können sich aus den Postulaten der drei Dimensionen durchaus Konflikte ergeben. Nachhaltige Entwicklung strebt in diesem Spannungsfeld nach transparenten Abwägungsprozessen und möglichst zukunftsbeständigen Lösungen. Entscheide dürfen dabei nicht systematisch zulasten der gleichen Dimension gefällt werden, und die begrenzte Belastbarkeit der natürlichen Ressourcen muss respektiert werden.

Das heisst für den Stadtrat, dass Entwicklungsstrategien, welche die Stadt verfolgt, und Entwicklungsschritte, welche die Stadt Luzern in Zukunft unternehmen möchte, daran zu messen sind, ob sie

- in wirtschaftlicher,
- in gesellschaftlicher und
- in ökologischer Hinsicht

positive Wirkungen zeigen, und zwar kurz- wie langfristig, lokal wie global.

Das Handeln des Stadtrates wird von einer Vielzahl von externen Faktoren beeinflusst. Er wird deshalb das angestrebte Gleichgewicht zwischen den einzelnen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung nicht jederzeit vollumfänglich herzustellen vermögen. Wichtig erscheint, dass der Stadtrat Entwicklungstendenzen in einer gesamtheitlichen Sicht zu erfassen vermag und dort korrigierend einwirkt, wo dies nötig und möglich erscheint.

2.2 Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung

Die Stadt Luzern verfügt über ein Set von 33 Nachhaltigkeitsindikatoren. Diese wurden im Rahmen des „Cercle Indicateurs“ gemeinsam von 14 Schweizer Städten unter der Leitung des Bundesamtes für Raumentwicklung bestimmt. Neben einer guten Aussagekraft müssen die Indikatoren weitere Sachzwänge wie Datenverfügbarkeit, Kommunizierbarkeit oder Konsensfähigkeit erfüllen.

Die Indikatoren messen den Entwicklungsstand für definierte Zielbereiche in den Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Ökologie rückblickend und als Resultat aller städtischen Aktivitäten. Im Rahmen der Gesamtplanung wird für die Stadt Luzern ein Überblick über die Trends der letzten Jahre gegeben. Die Analyse ermöglicht das Erkennen von politischen Handlungsfeldern für die Zukunft. Auf den Vergleich mit anderen Städten wird an dieser Stelle verzichtet, weil für die Interpretation wesentlich mehr Hintergrundinformationen notwendig sind.

Die Indikatorwerte werden alle zwei Jahre mit einer durch die Datenverfügbarkeit bestimmten zeitlichen Verzögerung erhoben. Nicht für alle Zielbereiche und Indikatoren liegen bereits aussagekräftige Zeitreihen vor. Nachfolgend wird deshalb nur eine Auswahl an Indikatoren präsentiert. Das vermittelte Bild ist nicht überall vollständig.

Detailliertere Informationen zu einzelnen Indikatoren finden sich auf www.stadtluzern.ch unter Themen / Umwelt, Energie & Abfall / Nachhaltige Entwicklung.

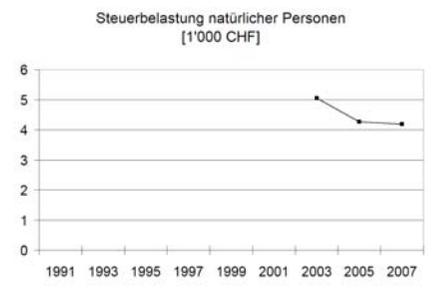
2.2.1 Wirtschaftliche Dimension der nachhaltigen Entwicklung

Eine nachhaltige Wirtschaftsweise fördert die langfristige Verfügbarkeit der Produktionsfaktoren. Dadurch sichert sie der heutigen und den zukünftigen Generationen die Befriedigung ihrer materiellen Bedürfnisse. Sie leistet einen Beitrag zur gesellschaftlichen Solidarität und nimmt ihre ökologische Verantwortung wahr.

<p>Einkommen: Durchschnittliches (Median) steuerbares Einkommen (Einkünfte minus Abzüge und steuerfreie Beträge) aller steuerpflichtigen natürlichen Personen. Erstmals seit 1995 hat das steuerbare Einkommen 2007 gegenüber der Vorperiode leicht abgenommen.</p>	<p>Steuerbares Einkommen [1'000 CHF]</p>
<p>Lebenskosten: Durchschnittlicher Mietpreis pro Quadratmeter Bruttowohnfläche und Monat. Die Mietkosten machen für viele Haushalte einen erheblichen Anteil der Lebenskosten aus. Die Mietkosten sind in den letzten Jahren stabil geblieben.</p>	<p>Mietpreis für Wohnfläche [CHF/m²*Monat]</p>
<p>Arbeitsmarkt: Obwohl Ausgesteuerte und andere Kategorien von Erwerbslosen nicht erfasst werden, gilt die Arbeitslosenquote als geeigneter Indikator zum Thema Beschäftigung und Arbeitsplätze. Die Grafik zeigt die Auswirkungen der jüngsten Wirtschaftskrise noch nicht.</p>	<p>Arbeitslosenquote [Prozent]</p>

<p>Investitionen: Der Anteil der Investitionen für Umbau und Unterhalt gemessen an den gesamten Bauausgaben sinkt seit 2001. Wird vermehrt in zusätzliche Bauten investiert, steigt die Wahrscheinlichkeit negativer Auswirkungen im Umweltbereich.</p>	<p>Anteil Umbau- und Unterhaltsarbeiten [Prozent]</p>
<p>Wirtschaftsstruktur: Anteil Beschäftigte in Branchen mit einer überdurchschnittlichen Arbeitsproduktivität. Die entsprechenden Branchen werden für die Schweiz jährlich neu bestimmt. Sie sind ein wichtiges Element der wirtschaftlichen Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit.</p>	<p>Beschäftigte in wertschöpfungsstarken Branchen [Prozent]</p>
<p>Know-how: Das Qualifikationsniveau misst den Bevölkerungsanteil der 25- bis 64-Jährigen mit Ausbildung auf tertiärer Stufe. Die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte ist Voraussetzung für eine günstige wirtschaftliche Entwicklung und ein wichtiger Faktor im Standortwettbewerb.</p>	<p>Qualifikationsniveau [Prozent]</p>
<p>Öffentlicher Haushalt: Der Indikator misst die Gesundheit der Gemeindefinanzen. Er berücksichtigt den Ausgabendeckungsgrad, den Selbstfinanzierungsgrad, die Nettoverschuldungsquote und die Nettozinsbelastung im Verhältnis zu den Steuereinnahmen. 2007 liegt Luzern nahe der Bestnote 6.</p>	<p>Gesundheit der Gemeindefinanzen [Werte 1-6]</p>

Steuern: Steuerbelastung eines verheirateten Alleinverdieners mit zwei Kindern und einem jährlichen Bruttoarbeitseinkommen von Fr. 100'000.– durch die Gemeindesteuer. Die Steuerbelastung ist von 2003 bis 2007 deutlich gesunken.

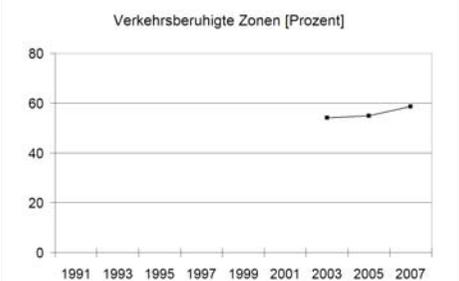


Das durchschnittliche (Median) steuerbare Einkommen der natürlichen Personen hat sich seit 1993 kaum verändert. Seit 2003 stabil sind auch die Mietkosten für Wohnflächen, hingegen hat die Steuerbelastung deutlich abgenommen. Aus wirtschaftlicher Sicht nachdenklich stimmen muss die Tatsache, dass Luzern relativ wenig Arbeitsplätze in als wertschöpfungstark geltenden Branchen anbieten kann. In ausgezeichneter Verfassung war per 2007 hingegen der öffentliche Haushalt.

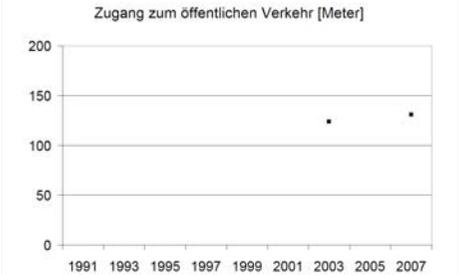
2.2.2 Gesellschaftliche Dimension der nachhaltigen Entwicklung

Eine nachhaltige Entwicklung basiert auf einer solidarischen und gerechten Gesellschaft auf lokaler wie globaler Ebene sowie Solidarität zwischen den Generationen. Sie beinhaltet Partizipation am materiellen Wohlstand und gerechte Verteilung der beschränkten natürlichen Ressourcen.

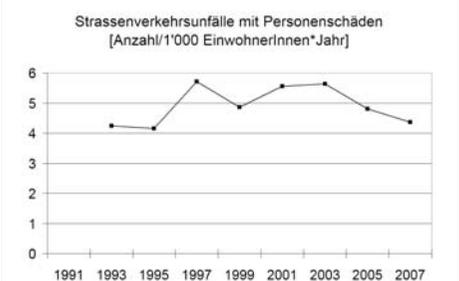
Lärm/Wohnqualität: Verkehrslärm ist ein guter Indikator für Wohnqualität. Die Grafik zeigt den Anteil der Tempo-30-, Begegnungs- und Fussgängerzonen an den Gemeindestrassen. Der Anteil verkehrsberuhigter Zonen ist hoch und hat sich in den letzten Jahren weiter verbessert.



Mobilität: Mobilität ist eine Grundlage für wirtschaftliche und soziokulturelle Entwicklung. Der Indikator misst die durchschnittliche Distanz vom Wohnort zur nächsten ÖV-Haltestelle als Voraussetzung für eine umweltschonende Mobilität. Der Trend zeigt eine leichte Verschlechterung.



Sicherheit: Verkehrssicherheit bestimmt die objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stark. Die Anzahl Verkehrsunfälle mit Personenschäden (Tote und Verletzte) liegt nach einer vorübergehenden Zunahme wieder auf dem Niveau von Anfang der 1990er-Jahre.



<p>Sicherheit: Gewaltverbrechen und Strassenverkehr beeinträchtigen die Sicherheit objektiv am meisten. Das Sicherheitsgefühl indes wird stark durch die Kleinkriminalität beeinflusst. Die Zahl der Strafanzeigen (ohne Verkehrsbereich) hat gegenüber dem Höchststand im 2003 leicht abgenommen.</p>	<p style="text-align: center;">Strafanzeigen [Anzahl/1'000 EinwohnerInnen*Jahr]</p>
<p>Einkommensverteilung: Der Gini-Koeffizient zeigt die Verteilung der von der Bevölkerung erzielten Einkommen. Bei einem Wert 0 verdienen alle gleich viel. Bei einem Wert 1 verdient eine Person alles. Bis 1999 hat die Ungleichverteilung der Einkommen zugenommen, seither ist die Verteilung stabil.</p>	<p style="text-align: center;">Einkommensverteilung [Index von 0-1]</p>
<p>Partizipation: Entgegen dem langfristigen Trend hat die Stimm- und Wahlbeteiligung 2007 gegenüber 2005 leicht abgenommen. Sie ist ein Mass dafür, wie weit die in der Schweiz gewährten Partizipationsrechte von den Individuen wahrgenommen werden.</p>	<p style="text-align: center;">Stimm- und Wahlbeteiligung [Prozent]</p>
<p>Kultur und Freizeit: Die Pflege der Kultur und eine aktive Freizeitgestaltung sind wichtige Ressourcen einer Gesellschaft. Entsprechende Angebote erfordern in der Regel Unterstützung durch die öffentliche Hand. Für Luzern ist bei den entsprechenden Ausgaben kein klarer Trend ersichtlich.</p>	<p style="text-align: center;">Kultur- und Freizeitausgaben [1'000 CHF/EinwohnerIn*Jahr]</p>

<p>Integration: Die Anzahl der bewilligten Einbürgerungsgesuche im Verhältnis zur Anzahl niedergelassener Ausländer/innen ist ein Mass für die politisch-institutionelle Integration. Diese geht einher mit einer stärkeren Beteiligung der Betroffenen am öffentlichen Leben.</p>	<p style="text-align: center;">Einbürgerungen [Anzahl/1'000 AusländerInnen]</p>
<p>Chancengleichheit: Subventionierte familienexterne Kinderbetreuungsplätze verbessern die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern auch für finanziell schlechter gestellte Personen. In Luzern ist eine Verbesserung auf tiefem absolutem Niveau zu beobachten.</p>	<p style="text-align: center;">Subventionierte Kinderbetreuungsplätze [Anzahl/1'000 Kinder]</p>
<p>Überregionale Solidarität: Nachhaltige Entwicklung ist eine globale Angelegenheit, die nicht an den Stadtgrenzen Halt macht. Der Indikator zeigt den Anteil der Hilfsaktionen in der Schweiz und im Ausland am Total der laufenden Ausgaben der Stadt. Das finanzielle Engagement ist gering.</p>	<p style="text-align: center;">Hilfsaktionen [Promille]</p>

Die Trendwende im Bereich der Sicherheit hat sich 2007 bestätigt. Sowohl Verkehrsunfälle mit Personenschäden als auch Straftaten und Strafversuche nach Strafgesetzbuch haben gegenüber 2005 abgenommen. Stark zugenommen haben seit 1991 die Einbürgerungen von niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern sowie seit 2003 die Anzahl subventionierter Kinderbetreuungsplätze; Letztere im schweizerischen Vergleich aber auf tiefem absolutem Niveau.

2.2.3 Ökologische Dimension der nachhaltigen Entwicklung

Eine nachhaltige Politik schützt Luft, Wasser, Boden und Klima vor unzulässigen Belastungen und reduziert den Ressourcenverbrauch. Sie verbessert die Lebens- und Wohnqualität der Bevölkerung und ist damit eine Voraussetzung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung.

<p>Energieverbrauch: Strom deckt gesamtschweizerisch rund 23 Prozent des Endenergieverbrauchs ab. Im Gegensatz zum Endenergieverbrauch ist der Stromverbrauch in der Stadt Luzern bekannt. Er nimmt kontinuierlich zu, seit 1991 im Durchschnitt um 1,6 Prozent im Jahr.</p>	<p>Stromverbrauch [MWh/EinwohnerIn*Jahr]</p> <table border="1"> <caption>Stromverbrauch [MWh/EinwohnerIn*Jahr]</caption> <thead> <tr><th>Jahr</th><th>Stromverbrauch</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>1991</td><td>5.5</td></tr> <tr><td>1993</td><td>5.6</td></tr> <tr><td>1995</td><td>5.8</td></tr> <tr><td>1997</td><td>5.9</td></tr> <tr><td>1999</td><td>6.1</td></tr> <tr><td>2001</td><td>6.3</td></tr> <tr><td>2003</td><td>6.5</td></tr> <tr><td>2005</td><td>6.7</td></tr> <tr><td>2007</td><td>6.8</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Stromverbrauch	1991	5.5	1993	5.6	1995	5.8	1997	5.9	1999	6.1	2001	6.3	2003	6.5	2005	6.7	2007	6.8
Jahr	Stromverbrauch																				
1991	5.5																				
1993	5.6																				
1995	5.8																				
1997	5.9																				
1999	6.1																				
2001	6.3																				
2003	6.5																				
2005	6.7																				
2007	6.8																				
<p>Klima: Die klimawirksamen CO₂-Emissionen weisen auf deutlich zu hohem Niveau eine leicht sinkende Tendenz auf. Die Emissionen müssen bis Mitte des Jahrhunderts um 80 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 gesenkt werden. Für 2007 ist kein Wert verfügbar.</p>	<p>CO₂-Emissionen [Tonnen/EinwohnerIn*Jahr]</p> <table border="1"> <caption>CO₂-Emissionen [Tonnen/EinwohnerIn*Jahr]</caption> <thead> <tr><th>Jahr</th><th>CO₂-Emissionen</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>1991</td><td>7.5</td></tr> <tr><td>1993</td><td>7.4</td></tr> <tr><td>1995</td><td>7.2</td></tr> <tr><td>1997</td><td>7.0</td></tr> <tr><td>1999</td><td>6.9</td></tr> <tr><td>2001</td><td>6.8</td></tr> <tr><td>2003</td><td>6.6</td></tr> <tr><td>2005</td><td>6.5</td></tr> <tr><td>2007</td><td>6.5</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	CO ₂ -Emissionen	1991	7.5	1993	7.4	1995	7.2	1997	7.0	1999	6.9	2001	6.8	2003	6.6	2005	6.5	2007	6.5
Jahr	CO ₂ -Emissionen																				
1991	7.5																				
1993	7.4																				
1995	7.2																				
1997	7.0																				
1999	6.9																				
2001	6.8																				
2003	6.6																				
2005	6.5																				
2007	6.5																				
<p>Rohstoffverbrauch: Die Abfallmenge pro Einwohner/in (inkl. Altpapier, Altglas und Altmetall aus Separatsammlungen) war in der Vergangenheit stetig angestiegen. Die Einführung der verursacherbezogenen Abfallgebühr Mitte 2003 bewirkte eine vorübergehende deutliche Abnahme.</p>	<p>Abfallmenge [kg/EinwohnerIn*Jahr]</p> <table border="1"> <caption>Abfallmenge [kg/EinwohnerIn*Jahr]</caption> <thead> <tr><th>Jahr</th><th>Abfallmenge</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>1991</td><td>500</td></tr> <tr><td>1993</td><td>500</td></tr> <tr><td>1995</td><td>520</td></tr> <tr><td>1997</td><td>540</td></tr> <tr><td>1999</td><td>580</td></tr> <tr><td>2001</td><td>600</td></tr> <tr><td>2003</td><td>580</td></tr> <tr><td>2005</td><td>500</td></tr> <tr><td>2007</td><td>500</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Abfallmenge	1991	500	1993	500	1995	520	1997	540	1999	580	2001	600	2003	580	2005	500	2007	500
Jahr	Abfallmenge																				
1991	500																				
1993	500																				
1995	520																				
1997	540																				
1999	580																				
2001	600																				
2003	580																				
2005	500																				
2007	500																				

<p>Rohstoffverbrauch: Mit Einführung der verursacherbezogenen Abfallgebühr hat die Separatsammelquote stark zugenommen. Deutlich mehr Abfälle werden einer Wiederverwertung zugeführt. Im Gegenzug hat die Menge des zu verbrennenden Kehrichts um fast die Hälfte abgenommen.</p>	<p>Separatsammelquote [Prozent]</p> <table border="1"> <caption>Separatsammelquote [Prozent]</caption> <thead> <tr><th>Jahr</th><th>Separatsammelquote</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>1991</td><td>18</td></tr> <tr><td>1993</td><td>22</td></tr> <tr><td>1995</td><td>22</td></tr> <tr><td>1997</td><td>22</td></tr> <tr><td>1999</td><td>23</td></tr> <tr><td>2001</td><td>23</td></tr> <tr><td>2003</td><td>28</td></tr> <tr><td>2005</td><td>38</td></tr> <tr><td>2007</td><td>38</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Separatsammelquote	1991	18	1993	22	1995	22	1997	22	1999	23	2001	23	2003	28	2005	38	2007	38
Jahr	Separatsammelquote																				
1991	18																				
1993	22																				
1995	22																				
1997	22																				
1999	23																				
2001	23																				
2003	28																				
2005	38																				
2007	38																				
<p>Wasserhaushalt: Der Wasserabfluss via ARA pro angeschlossene/n Einwohner/in ist ein Indikator für den Trinkwasserverbrauch und die Bodenversiegelung. Er zeigt an, wie viel Wasser dem natürlichen Wasserkreislauf entzogen wird. Die Tendenz der letzten Jahre zeigt eine Verbesserung.</p>	<p>Wasserabfluss via ARA [m³/EinwohnerIn*Jahr]</p> <table border="1"> <caption>Wasserabfluss via ARA [m³/EinwohnerIn*Jahr]</caption> <thead> <tr><th>Jahr</th><th>Wasserabfluss</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>1991</td><td>280</td></tr> <tr><td>1993</td><td>290</td></tr> <tr><td>1995</td><td>300</td></tr> <tr><td>1997</td><td>250</td></tr> <tr><td>1999</td><td>290</td></tr> <tr><td>2001</td><td>280</td></tr> <tr><td>2003</td><td>230</td></tr> <tr><td>2005</td><td>210</td></tr> <tr><td>2007</td><td>240</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Wasserabfluss	1991	280	1993	290	1995	300	1997	250	1999	290	2001	280	2003	230	2005	210	2007	240
Jahr	Wasserabfluss																				
1991	280																				
1993	290																				
1995	300																				
1997	250																				
1999	290																				
2001	280																				
2003	230																				
2005	210																				
2007	240																				
<p>Wasserqualität: Die Ablaufracht ist ein Mass für die Belastung der natürlichen Gewässer durch Siedlungsabwässer. Gemessen wird der Eintrag verschiedener Schad- und Nährstoffe. Der ARA-Ausbau der letzten Jahre reduzierte die Ablaufracht zwischen 1991 und 2007 um 90 Prozent.</p>	<p>Ablaufracht nach ARA [Gewässerbelastung/EinwohnerIn]</p> <table border="1"> <caption>Ablaufracht nach ARA [Gewässerbelastung/EinwohnerIn]</caption> <thead> <tr><th>Jahr</th><th>Ablaufracht</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>1991</td><td>750</td></tr> <tr><td>1993</td><td>680</td></tr> <tr><td>1995</td><td>720</td></tr> <tr><td>1997</td><td>550</td></tr> <tr><td>1999</td><td>480</td></tr> <tr><td>2001</td><td>480</td></tr> <tr><td>2003</td><td>420</td></tr> <tr><td>2005</td><td>120</td></tr> <tr><td>2007</td><td>100</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Ablaufracht	1991	750	1993	680	1995	720	1997	550	1999	480	2001	480	2003	420	2005	120	2007	100
Jahr	Ablaufracht																				
1991	750																				
1993	680																				
1995	720																				
1997	550																				
1999	480																				
2001	480																				
2003	420																				
2005	120																				
2007	100																				

Die kontinuierliche Zunahme des Energieverbrauchs widerspricht einer nachhaltigen Entwicklung. Dieser negative Trend gilt im Grundsatz auch für die Abfallmenge, deren Wachstum durch Einführung der verursacherbezogenen Abfallgebühr nur vorübergehend gestoppt werden konnte. Die Emissionen des klimawirksamen Kohlendioxids nehmen nicht im erforderlichen Ausmass ab. Mit der Umsetzung des am 10. September 2008 beschlossenen Aktionsplanes Luftreinhaltung und Klimaschutz gibt der Stadtrat hier Gegensteuer. Positiv ist die Entwicklung beim Wasserhaushalt und bei der Wasserqualität.

2.2.4 Schlussfolgerungen

In allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gibt es Zielbereiche, in denen die Trends eine nachhaltige Entwicklung stützen, und Zielbereiche, deren Entwicklung aus Sicht der Nachhaltigkeit in die falsche Richtung läuft. Im wirtschaftlichen Bereich drängt sich die Stärkung von Branchen mit einer langfristig hohen Arbeitsproduktivität auf. Im gesellschaftlichen Bereich hat sich die in den 1990er-Jahren festgestellte Zunahme der Einkommensunterschiede seit der Jahrtausendwende nicht mehr fortgesetzt. Die Entwicklung ist weiter zu beobachten, da zunehmende Einkommensunterschiede den Zusammenhalt der Gesellschaft langfristig gefährden können. In der ökologischen Dimension ungelöst ist die massive Übernutzung der beschränkten natürlichen Ressourcen.

Der Verlauf einer Vielzahl von Indikatoren zeigt, dass konkrete politische Entscheide auch auf kommunaler Ebene eine Trendwende in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung herbeiführen können.

Für viele Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung fehlen heute noch absolute Zielwerte, so zum Beispiel für die Arbeitslosenquote oder die Kultur- und Freizeitausgaben.

2.3 Personal- und finanzpolitische Strategie für die Stadt Luzern

2.3.1 Personalpolitik

1. Sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit

Für die Jahre 2005–2008 wurden u. a. folgende **sozialpartnerschaftlichen Zielsetzungen** im Stadtratsbeschluss 580 vom 19. Mai 2004 als Vereinbarung festgelegt: Nachdem das städtische Personal bereits in den beiden vorangegangenen Perioden namhafte Sparbeiträge in der Grössenordnung von 10 bzw. 2,4 Mio. Franken geleistet hat, soll nach Möglichkeit in der weiteren Legislatur auf generelle Personalkosten-Senkungsmassnahmen verzichtet werden.

Was die Löhne betrifft, wird der Stadtrat jährlich die finanzielle und konjunkturelle Situation beurteilen. Gestützt darauf werden im ersten Quartal die Budgetvorgaben für das folgende Jahr besprochen. Bei der Aufteilung in die individuelle und die generelle Lohnerhöhung ist die mutmassliche Teuerungsentwicklung im Sinne der Kaufkrafterhaltung angemessen zu berücksichtigen. Die Sozialpartner haben aufgrund des Projekts Fusion Littau-Luzern einer Verlängerung der bestehenden Vereinbarung bis Ende 2010 zugestimmt. Vor allem auch in finanziell schwierigen Zeiten hat das Pflegen von förderlichen sozialpartnerschaftlichen Beziehungen einen grossen Stellenwert, können doch dadurch für beide Seiten annehmbare Lösungen getroffen werden.

2. Pensionskasse

Seit dem Sommer 2007 gibt es eine globale Finanzkrise, die sich im Herbst 2008 dramatisch verschärfte. Die Auswirkungen spürte auch die städtische Pensionskasse, deren Deckungsgrad auf unter 90 Prozent gesunken ist. Gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge sind die Kassen verpflichtet, Massnahmen zur Behebung von Unterdeckungen in der beruflichen Vorsorge zu ergreifen. Zur Sanierung der Pensionskasse der Stadt Luzern leisten die Stadt Luzern als Arbeitgeberin, die angeschlossenen Arbeitgeber, die aktiven Mitglieder sowie die pensionierten Mitglieder einen Beitrag zur Sanierung der Kasse. Im Rahmen einer Statutenrevision wurde auch der Umwandlungssatz nach unten angepasst.

3. Revision des städtischen Personalrechts

In den Jahren 1998–2000 wurde das Personalrecht der Stadt Luzern das letzte Mal überarbeitet; dies auch im Hinblick auf die Fusion der Bürger mit der Einwohnergemeinde Luzern. Dabei wurden die Funktionsbeschreibungen der Stellen im Sozialbereich sowie im Heim- und Altersbereich aufgenommen. Nach zehn Jahren zeigt sich, dass aufgrund von Veränderungen im Arbeitsmarkt ein Handlungsbedarf bei den Funktionseinstufungen der Stellen sowie bei den Einstufungen besteht. Es sollen aber auch personalrechtliche Fragestellungen vertieft abgeklärt werden. Der Stadtrat will in dieser Planperiode die Revision des Personalrechts angehen. Dazu wird unter Leitung des Personalamtes eine Projektorganisation eingesetzt, die in den Jahren 2011/2012 diese Revision vorbereiten wird. Alle wichtigen Partner, wie z. B. Personalverbände, Gewerkschaften und Parteien, werden einbezogen sein.

4. Führungsentwicklung

In einer nächsten Phase soll nun die individuelle Führungspraxis sowie das Führungsverhalten der Führungspersonen reflektiert werden. Dafür werden Führungsseminare und Standortbestimmungen im Sinne von Einzel-Assessments mit externer Fachbegleitung durchgeführt.

5. Gesundheitsmanagement

Auch bei der Stadt Luzern ist das Thema „Belastungen am Arbeitsplatz“ aktuell. Stress und stressbedingte gesundheitliche Beschwerden nehmen schweizweit zu. Der Stadtrat setzt bei diesem Thema einen Schwerpunkt und beauftragt das Personalamt mit der Durchführung des Projekts SENSO(h)R, welches Folgendes umfasst:

- Sensor zur Wahrnehmung von Belastungen;
- Mitarbeitende und Führungskräfte verbessern ihren gesundheitserhaltenden Umgang mit berufs- und funktionsbezogenen Belastungen;
- Durchführen von Veranstaltungen zum Umgang mit Belastungen;
- Weiterbildung aller Führungskräfte zur Erweiterung der Führungskompetenz im Umgang mit Belastungen am Arbeitsplatz.

Das Absenzenmanagement wird weiter vertieft. Zudem wird ein externes Angebot des Case-Managements für langzeitkranke Mitarbeitende weiter aufgebaut. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit der IV-Früherkennung und die Kooperation mit der SUVA bei Unfällen.

2.3.2 Finanzpolitik

2.3.2.1 Einleitung

Die letztjährige Gesamtplanung war von vielen Unsicherheiten geprägt. Zwischen Sommer 2008 und Winter 2009 haben sich einige Klärungen sowie grössere Veränderungen hinsichtlich der Planannahmen und der zu berücksichtigenden Einflussfaktoren ergeben. Der Stadtrat hat deshalb – wie vom Parlament gewünscht – die Finanzplanprognose Anfang Jahr umfassender als üblich ausarbeiten lassen und hat deren Ergebnisse dem Parlament zur Kenntnis gebracht (StB 225 vom 18. März 2009 mit umfassender Beilage). Unterdessen haben sich die Rahmenbedingungen nicht massiv verändert, daher lehnt sich die nun vorliegende Finanzplanung 2010–2014 in ihren Grundzügen stark an das erwähnte Papier zur Finanzplanprognose an.

Verwaltungsintern wird die Finanzplanung wie üblich Ende Juli abgeschlossen. Wegen der Fusion Littau-Luzern wird die Gesamtplanung erst im März 2010 vom Parlament beraten. Der Stadtrat begegnet dieser besonderen Situation wie folgt:

- Der Finanzplanteil der Gesamtplanung wird dem Parlament als „Vorabdruck“ zusammen mit den Budgetunterlagen zugestellt. Somit ist sichergestellt, dass die Beratung des Voranschlags in den Kommissionen (Nov./Dez. 2009) und im Ratsplenum (Januar 2010) nicht ohne Kenntnis der mittelfristigen finanziellen Perspektiven erfolgen muss.
- Sollten sich bis zum März 2010 weitere Veränderungen ergeben, die einen markanten Einfluss auf die Planzahlen oder die Beurteilung der Finanzsituation haben, so würde der Stadtrat das Parlament im Hinblick auf die Beratung der Gesamtplanung in geeigneter Weise orientieren.

Es handelt sich um die erste Planung, die ausschliesslich den Zeitraum nach der Gemeindefusion betrifft. Es finden sich somit in den Berechnungen ausschliesslich konsolidierte Zahlen (Ausnahme: Aussagen zur Rechnung 2009).

2.3.2.2 Einflussfaktoren und Annahmen für die Planung

A. Rechnung 2009

Aus heutiger Sicht (Sommer 2009) wird die Rechnung 2009 (Stadt Luzern ohne Littau) leicht schlechter abschliessen als budgetiert:

- Die Steuererträge (inkl. Quellensteuer) werden rund 6 Mio. Franken höher als budgetiert erwartet.
- Vorgesehene Buchgewinne in der Höhe von 5 Mio. Franken können nicht realisiert werden.
- Der Konsumaufwand liegt rund 6 Mio. Franken über dem budgetierten Wert.

Dank weiterer kleinerer Verbesserungen beim Finanzaufwand und -ertrag wird ein Rechnungsergebnis von rund minus 7,5 Mio. Franken erwartet, 3 Mio. Franken schlechter als budgetiert.

B. Folgen des Konjunkturunbruchs

Die Konjunkturvorhersagen der wichtigsten Prognoseinstitute wurden im Sommer 2009 gegenüber den vorangegangenen Schätzungen nochmals nach unten korrigiert. Es wird im Durchschnitt mit folgenden Werten gerechnet:

[in Prozenten]	2009	2010
BIP real (Veränderung gegenüber Vorjahr)	-2.8	-0.3
Teuerung (Veränderung gegenüber Vorjahr)	-0.5	0.9
Arbeitslosenquote	3.9	5.5

Es ist nicht möglich, die Auswirkungen der Rezession auf den Finanzhaushalt der Stadt Luzern mit Genauigkeit vorherzusagen. Es besteht aber eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Wachstumsraten der Steuererträge stark nach unten gedrückt und die Sozialausgaben ansteigen werden.

Die vorliegende Planung rechnet mit folgenden Wachstumsraten bei den Steuererträgen:

	2010	2011	2012	2013	2014
Natürliche Personen	3.5%	1.0%	2.0%	2.0%	3.5%
Juristische Personen	0.0%	0.0%	1.0%	2.0%	3.5%

vor Berücksichtigung Steuergesetzesrevision 2008 (dritte Tranche) und 2011

In den Annahmen kommt zum Ausdruck, dass nach aller Erfahrung die Erträge der juristischen Personen rascher und stärker auf konjunkturelle Schwankungen reagieren als jene der natürlichen Personen.

Bei der Sozialhilfe rechnet die Planung mit einem Anstieg – kumuliert über die Planperiode – um 5 Mio. Franken oder knapp 25 % im Vergleich mit dem Voranschlag 2010.

Andererseits führen die tiefen Annahmen hinsichtlich Wirtschaftswachstum auch dazu, dass die Planannahmen zum Lohnwachstum reduziert werden, da sich die Lohnentwicklung an der wirtschaftlichen Entwicklung im Sinne einer Orientierungsgrösse ausrichtet. Aktuell fliessen folgende Annahmen in die Planung ein, welche wie immer nicht verbindlich sind für die vom Stadtrat jährlich in Absprache mit den Personalverbänden festzulegende effektive Lohnentwicklung:

	2010	2011	2012	2013	2014
Lohnwachstum (brutto)	1.0%	1.0%	2.0%	2.0%	2.5%

Insgesamt führen die aufgeführten konjunkturbedingten Veränderungen der Planinputs zu einer Verschlechterung der Ergebnisse bis zum Ende der Planperiode in der Höhe von 15 Mio. Franken – verglichen mit der Finanzplanung 2009–2013.

C. Revision Steuergesetz

Die Volksabstimmung zur geplanten Revision des kantonalen Steuergesetzes hat am 27. September 2009 stattgefunden. Bei der parlamentarischen Beratung über die vorliegende Planung steht der Entscheid also definitiv fest. Aufgrund der Beratungen im Kantonsrat und der Einschätzung der politischen Kräfteverhältnisse geht die Planung davon aus, dass die Revision wie geplant in Kraft tritt. Die Planung rechnet – in Anlehnung an die regierungsrätliche Botschaft – mit Ertragseinbussen von 9 Mio. Franken im Jahr 2011 und von jährlich 21 Mio. Franken ab 2012.

D. Strukturelle Veränderungen

Weiter ist die Entwicklung in der Planperiode von verschiedenen strukturellen Veränderungen mit starkem Einfluss auf die Finanzplanzahlen geprägt.

- Die neue Pflegefinanzierung wird zu einer Mehrbelastung der Gemeinden führen. Der Bundesrat hat beschlossen, die Neuregelung per 1. Juli 2010¹ einzuführen, sodass bereits das Rechnungsjahr 2010 betroffen wäre. Die Kantonsregierungen versuchen zurzeit, ein Rückkommen auf diesen Entscheid zu erwirken. Weil zahlreiche Umsetzungsfragen noch ungeklärt sind, sind exakte Schätzungen zur finanziellen Mehrbelastung nicht möglich. Die Planung rechnet aufgrund der bislang verfügbaren Aussagen und Berechnungen mit einer Mehrbelastung von 5 Mio. Franken ab 2011.

¹ Inzwischen hat der Bundesrat das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2011 festgelegt.

- Der neue Schlüssel für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Luzern belastet die Stadt ab 2010 zusätzlich mit 1,8 Mio. Franken pro Jahr; während dreier Jahre kommt eine befristete Mehrbelastung von 1,4 Mio. Franken pro Jahr für die Finanzierung des Systemwechsels (Wegfall Nachschüssigkeit) hinzu.
- Die geplante Sanierung der Pensionskasse (PK) belastet die Rechnung der Stadt während voraussichtlich fünf Jahren (2010–2014) mit rund 14 Mio. Franken pro Jahr. Davon werden rund 7 Mio. Franken durch eine (ebenfalls auf fünf Jahre befristete) Erhöhung der Dividende ewl um 3 Mio. Franken sowie mit 4 Mio. Franken durch den Teilverzicht auf Anpassung der Renten an die Teuerung finanziert. Im Jahr 2010 kann die verbleibende Nettobelastung von 7 Mio. Franken noch mit der Auflösung einer entsprechenden Rückstellung aus der Rechnung 2008 aufgefangen werden. Ab 2011 wird die Nettobelastung in der Laufenden Rechnung ergebniswirksam.
- Auf die erwarteten Mehraufwendungen bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurde oben bereits hingewiesen.
- Die Fusion der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei führt zur grössten Entlastungsposition in der Planperiode: Gegenüber dem Voranschlag 2010 ergibt sich in der Planperiode in drei Schritten eine Entlastung um 9 Mio. Franken.
- Die noch ausstehenden Schritte bei der laufenden Neuregelung der Finanzierung der grossen Kulturbetriebe führen in den Jahren bis 2012 zu einer Entlastung um rund 3 Mio. Franken jährlich.
- Die vom Kanton geplante Erhöhung der Beiträge an die Volksschule und die neu wieder ausgerichteten Beiträge an die Musikschule führen zu einer Verbesserung von insgesamt 2,3 Mio. Franken, voraussichtlich ab 2011.

E. Fusion Littau-Luzern

Das Fusionsprojekt ist auf Kurs – auch was die Planung der Synergien und Leistungsangleichungen angeht. Technisch gesehen, handelt es sich

auch bei den Entlastungen und Mehrbelastungen infolge der Fusion um Strukturveränderungen, die entsprechend für die Planung zu berücksichtigen sind. Die Zahlen werden dabei gemäss nachfolgender Übersichtstabelle in die Planung übernommen. Die parlamentarische Begleitkommission für die Umsetzung der Fusion wurde über die Zahlen und Massnahmen im Detail informiert.

	< 2010	2010	2011	2012	2013	> 2013
Ertragsausfall Steuern infolge tieferen Steuerfusses		-8.9	-8.9	-8.9	-8.9	-8.9
Erhöhung Abschreibungen		-2.1	-2.1	-2.1	-2.1	-2.1
Leistungsangleichung	-0.1	-1.6	-2.1	-2.2	-2.3	-2.3
Zwischentotal: Ergebnisverschlechterungen	-0.1	-12.6	-13.1	-13.2	-13.3	-13.3
Synergien/Einsparungen	1.4	7.4	8.7	9.4	10.6	11.1
Wachstumssteigerung Steuerertrag		1.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Entnahme Reserve FLL (Eigenkapital)		4.0	3.0	2.0	1.0	-
Total		-0.2	0.6	0.2	0.3	-0.2

Die Gesamtbilanz präsentiert sich – Stand Sommer 2009 – nahezu ausgeglichen. Da einige wenige Aufgabenbereiche noch in Bearbeitung sind, darf damit gerechnet werden, dass die finanziellen Vorgaben im Fusionsprozess vollständig eingehalten werden können. Die Reserve Teilkompensation Kantonsbeitrag Fusion Littau-Luzern (FLL) wurde im Eigenkapital gebildet. Die massive Verschlechterung der Finanzsituation führt dazu, dass das Eigenkapital voraussichtlich Ende 2011 aufgebraucht sein wird, weil Verluste zwingend mit dem Eigenkapital verrechnet werden müssen. Daher wird es ab 2012 nicht mehr möglich sein, wie geplant Reserven aufzulösen. Das ändert nichts daran, dass die Fusionsbilanz ausgeglichen ist.

F. Investitionen

Seit einiger Zeit zeichnet sich ab, dass die Kumulierung zahlreicher Projekte zu einem Anstieg der Investitionen führen wird („Investitionsbuckel“). Mit Nettoinvestitionen (bezogen auf die Plafond-relevanten Investitionen) von rund 80 Mio. Franken wurde im Rechnungsjahr 2008 der Schritt in die „Hochinvestitionsjahre“ definitiv vollzogen. Es ist in

dieser Situation nicht einfach, die Balance zu finden zwischen der Zielsetzung, wichtige Investitionsvorhaben in verschiedenen Bereichen gut über die Runden zu bringen, und der Notwendigkeit, die Gesamtinvestitionssumme in einem Rahmen zu halten, der von der Finanzierung her vertretbar bleibt. Folgende Punkte wurden bei der Planung verstärkt deutlich:

- Die Mehrinvestitionen, die nun seit 2008 getätigt werden bzw. geplant sind, übersteigen die Summe der in den Vorjahren (seit 2002) eingeplanten, aber noch nicht getätigten Investitionen deutlich: Die hohen Investitionssummen sind einerseits mit dem „Nachholen“ aufgeschobener Projekte und andererseits mit der Aufnahme von neuen Projekten zu erklären.
- Der „Investitionsbuckel“ ist nochmals höher und länger anhaltend als angenommen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Investitionen „freiwilliger Natur“ solchen der Kernaufgaben vorgezogen wurden.
- Die Investitionsplanung wurde in den letzten Jahren immer wieder von der Realität überholt: Mehrere Erhöhungen des Investitionsplafonds erwiesen sich als unzureichend.

Der Stadtrat will am Steuerungsinstrument des Investitionsplafonds festhalten. Damit ist es grundsätzlich möglich, die Gesamtinvestitionssumme im finanzpolitisch festgelegten Rahmen zu halten. Andererseits macht es aber auch keinen Sinn, den Plafond „abstrakt“ auf einer völlig unrealistischen Höhe anzusetzen, die mit der Umsetzung der beschlossenen und geplanten Projekte nicht vereinbar ist. Auch wenn es unschön ist, die Zielvorgabe, also den Plafond, mehrfach an die Istsituation anzupassen, so verliert doch andererseits ein unrealistischer und regelmässig überschrittener Plafond rasch seine Steuerungsfunktion. Aufgrund der vorliegenden Planzahlen soll für die kommende Planperiode der folgende Rahmen für die Investitionen abgesteckt werden:

[Mio. Franken]	2010	2011	2012	2013	2014	kumuliert
Plafond neu *)	70	60	60	60	50	300
Stand Investitionsplanung	70	58	53	44	51	276
Differenz	0	-2	-7	-16	1	-24

* inkl. 5 Mio. Franken Einlage in den Verkehrsinfrastrukturfonds

- Gegenüber der Vorjahresplanung wird der Plafond – kumuliert über die Planperiode – nochmals um 30 Mio. Franken angehoben (je 10 Mio. Franken in den Jahren 2011 bis 2013).
- Allerdings sind neu in den Planwerten ab 2011 auch jährlich 5 Mio. Franken als Einlage in den Verkehrsinfrastrukturfonds (vor allem im Hinblick auf das Projekt Tiefbahnhof) vorgesehen.
- Längerfristig wird – wie erstmals in der letztjährigen Planung angenommen – davon ausgegangen, dass der Plafond nicht mehr unter 50 Mio. Franken (inkl. Einlage Verkehrsinfrastrukturfonds) pro Jahr sinken wird.
- Damit der Plafond während der Planperiode überhaupt eingehalten werden konnte, mussten verschiedene Projekte auf später verschoben werden.

Für die Zeit nach der Planperiode weist die Planung bereits Vorhaben in der Höhe von insgesamt 170 Mio. Franken aus, wobei offen ist, wann und über welchen Zeitraum diese Projekte realisiert werden sollen. Diese Summe macht aber jedenfalls deutlich, dass nachhaltig mit relativ hohen Investitionen zu rechnen ist und dass die Aufgabe, Investitionsvorhaben einerseits nach Prioritäten zu ordnen und andererseits hinsichtlich Notwendigkeit, Standards und kostenoptimaler Realisierung kritisch zu hinterfragen, ebenso dringend wie anspruchsvoll bleiben wird.

2.3.2.3 Planergebnisse vor Massnahmen

Die folgende Tabelle zeigt für wichtige finanzpolitische Eckwerte die Ergebnisse der Modellrechnung, welche sich unter Berücksichtigung aller dargestellten Annahmen und Einflussfaktoren ergeben:

[Mio. Franken bzw. %]	2010	2011	2012	2013	2014
Steuerfuss	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75
Ord. Gemeindesteuern brutto	255.0	249.0	241.4	246.2	254.8
Abschreibungen auf Plafond	46.0	55.0	55.0	55.0	45.0
Rechnungsergebnis	-23.8	-48.6	-63.4	-61.4	-47.9
Investitionen im Plafond ¹	70.0	55.0	55.0	55.0	45.0
Selbstfinanzierungsgrad	25.0%	13.7%	-4.0%	-0.9%	5.3%
Nettoschuld Ende Jahr	198.4	256.2	321.8	387.6	439.9
Eigenkapital/(Bilanzfehlbetrag) Ende Jahr	25.0	-26.7	-90.0	-151.4	-199.3
Kennzahlen	Vorgaben		Resultat 2014		
Ø Jahresergebnis (5 Jahre)	Ausgeglichen		-49.0		
Ø Selbstfinanzierungsgrad (5 Jahre)	> 80 % ²		9.0%		
Nettoschuld in % der Gemeindesteuern	< 120 %		172.6%		

¹ ohne Einlage in den Verkehrsinfrastrukturfonds

² sofern Nettoschuld pro Kopf über dem kantonalen Mittel (2'153) liegt

Um der Verständlichkeit willen wurde bei allen Planrechnungen der Effekt ausser Acht gelassen, der sich aus der Abschreibung des Bilanzfehlbetrags ergibt. Sobald das Eigenkapital aufgebraucht ist – was bei dieser Modellvariante bereits 2011 der Fall ist – müssen die Defizite jeweils als Bilanzfehlbetrag aktiviert und in den folgenden vier (bei schlechter Wirtschaftslage: acht) Jahren abgeschrieben werden. Würde dieser Effekt berücksichtigt, so läge das Defizit 2014 nicht bei knapp 50 Mio. Franken, sondern bei über 90 Mio. Franken. Die übrigen Kennwerte – insbesondere Selbstfinanzierung und Nettoschuld – bleiben aber unverändert.

Natürlich ist angesichts solcher Ergebnisse sofort die Frage zu stellen, welche Massnahmen erforderlich sind, um die Planung wieder ins Lot zu bringen. Der Stadtrat sieht ein Paket von verschiedenen Massnahmen

vor, die auf unterschiedlichen Ebenen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten greifen sollen. Die einzelnen Teile dieses Pakets werden im Folgenden vorgestellt.

2.3.2.4 Den Haushalt ins Lot bringen: Massnahmenpaket

A. Ertragskraft steigern

Die Befürworter der geplanten Revision des Steuergesetzes argumentieren, dass die Steuersenkungen neue Firmen anziehen und Arbeitsplätze schaffen werden. Folglich wird der Steuerertrag sowohl bei den juristischen wie auch bei den natürlichen Personen – nach einem ersten Einbruch – wieder steigen. Wie immer dieses Argument im Einzelnen zu werten und zu quantifizieren ist: „Von alleine“ werden die erhofften Effekte jedenfalls kaum eintreten. Mittels einer gezielten Entwicklung von Schlüsselarealen und einer Intensivierung der Wirtschaftsförderung soll die Neuansiedlung von Firmen gefördert werden. Die Anstrengungen im Bereich Wohnbauförderung sind fortzusetzen. Ziel muss es sein, für mittlere und hohe Einkommen attraktive Bedingungen zu schaffen, den Zuzug zu fördern bzw. Wanderungsverluste zu stoppen.

B. Weiteren Schaden abwenden

Wenn der Kanton den Gemeinden mit der Steuergesetzrevision überproportionale Ertragsausfälle zumutet, so muss die Stadt zusammen mit allen anderen Gemeinden darauf achten, dass es nicht noch zu zusätzlichen Verschlechterungen kommt. Konkret heisst das zum Beispiel:

- Die beim Kanton zweifelsohne nötig werdenden Sparrunden dürfen keinesfalls Lastenverschiebungen zu den Gemeinden enthalten.
- Bei der Neuordnung der Pflegefinanzierung muss eine Regelung gefunden werden, die nicht zu einer übermässigen Mehrbelastung der Gemeinden führt.

C. Optimismus und Kosmetik

Die „einfachsten“ Planverbesserungen lassen sich durch optimistischere Schätzungen erreichen. Allerdings scheinen bereits die gemachten Basisannahmen keineswegs pessimistisch: So wird z. B. nur eine Stagnation, aber kein Einbruch bei den Erträgen der juristischen Personen erwartet, und ein kompensatorischer Mehrertrag aufgrund des tieferen Steuerfusses auf dem Gebiet Littau ist in der Planung berücksichtigt. Gleichwohl scheint bei folgenden beiden Punkten eine leicht optimistischere Schätzung als in den Basisannahmen vertretbar:

- Aufgrund des bisherigen Verlaufs der Steuererträge 2009 besteht die Hoffnung, dass im laufenden Jahr die Budgetwerte um rund 3 Mio. Franken (bei konsolidierter Betrachtung Littau-Luzern) übertroffen werden. Diese Mehreinnahmen werden in Form einer Erhöhung der Schätzbasis in den Voranschlag 2010 und somit in die ganze Planperiode mit einbezogen.
- Bei der Entwicklung der Steuererträge in den Folgejahren soll der als Folge der Steuergesetzrevision erhoffte Kompensationseffekt – in der von der regierungsrätlichen Botschaft geschätzten Höhe – mit 4 Mio. Franken berücksichtigt werden. Die Steuerausfälle reduzieren sich damit von 21 Mio. auf 17 Mio. Franken.

Hingegen soll an den unter 2.3.2.2, lit. B, angeführten Annahmen für die Wachstumsraten der Steuererträge festgehalten werden. In der Regel werden diese Annahmen mit dem Kanton Luzern abgestimmt. Aktuell plant der Kanton aber mit deutlich höheren Wachstumsraten, deren Anwendung auf die städtischen Zahlen bis zum Ende der Planperiode zu Mehrerträgen von 10 Mio. Franken pro Jahr führen würden. Aus Sicht der städtischen Planung tragen die kantonalen Zahlen dem aktuellen Wirtschaftseinbruch aber zu wenig Rechnung und dürften sich als zu optimistisch erweisen.

Als „kosmetische“ Massnahmen werden jene Anpassungen verstanden, welche die Rechnungsergebnisse schönen, die finanzielle Situation – insbesondere Selbstfinanzierung und Verschuldung – aber nicht verändern. Zu den kosmetischen Massnahmen zählt einerseits die Auflösung von Rückstellungen und Reserven, andererseits die Reduktion der Abschreibungen auf Nettoinvestitionen. Es erscheint sinnvoll und legitim, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Reserven und Rückstellungen aufzulösen, die in guten Zeiten speziell für diesen Zweck angelegt wurden. Auch eine gewisse (temporäre) Anpassung der Abschreibungspraxis ist angesichts der besonders hohen Investitionsbelastung und des schwierigen finanzpolitischen Umfelds zu vertreten – und wird im Übrigen bereits seit der Rechnung 2008 praktiziert. In den Planjahren sind nun folgende kosmetische Massnahmen vorgesehen:

- Auflösung Reserven/Rückstellungen von 18 Mio. Franken zugunsten Budget 2010 (Rückstellung Sanierung PK [7 Mio. Franken], Steuerausgleichsreserve [7 Mio. Franken], Reserve Teilkompensation Kantonsbeitrag FLL [4 Mio. Franken]).
- Auflösung von Steuerausgleichsreserven im Umfang von 20 Mio. Franken sowie von 3 Mio. Franken aus der Reserve Teilkompensation Kantonsbeitrag FLL im Jahr 2011.
- Ab 2011 werden die Nettoinvestitionen lediglich zu 80 % statt wie gemäss bisheriger Planung zu 100 % abgeschrieben; im Budget 2010 mit seinen sehr hohen Investitionen liegt der Wert bei nur 66 %.

Wie die folgende Tabelle zeigt, verbessern diese Massnahmen das Rechnungsergebnis am Ende der Periode (2014) deutlich, die Selbstfinanzierung und die Nettoschuld dagegen lange nicht im gleichen Ausmass:

[Werte für 2014]	Optimismus und Kosmetik	
	ohne	mit
Rechnungsergebnis [Mio. Fr.]	-48	-30
Selbstfinanzierungsgrad 5 Jahre [%]	9%	20%
Zunahme Verschuldung [Mio. Fr.]	52	44
Nettoschuld pro Einwohner [Fr.]	5'865	5'375

Auch nach diesen Massnahmen verbleibt somit ein Handlungsbedarf von 30 bis 40 Mio. Franken, je nachdem ob das Rechnungsergebnis oder die Verschuldung als Orientierungsgrösse herangezogen wird. Weil im ersten Jahr nach der Planperiode, also 2015, die Kosten für die Sanierung der Pensionskasse in der Höhe von 7 Mio. Franken wegfallen, können dann die Abschreibungen und somit die Selbstfinanzierung wieder erhöht werden. Unter Berücksichtigung dieser Position „genügt“ es, den Haushalt bis Ende der Planperiode nachhaltig um weitere 30 Mio. Franken zu verbessern.

D. Sparpaket

Wie bereits im Frühjahr vorgeschlagen, soll dieses Ziel einerseits durch Sparmassnahmen im Umfang von 15 Mio. Franken, andererseits durch eine Erhöhung des Steuerfusses um eine Zehnteleinheit auf 1,85 ab 2012 erreicht werden.

Die Sparmassnahmen sollen je zur Hälfte durch weitere Entlastungen durch den Kanton und durch eigentliche Einsparungen bei den Ausgaben realisiert werden. Nachdem erst im Budget 2010 die letzten Massnahmen aus dem Entlastungs- und Überprüfungsprojekt 2006 bis 2010 (EÜP) wirksam wurden, scheint es wenig erfolgversprechend, die nächste Sparrunde „nach dem gleichen Strickmuster“ durchzuführen. Stadtrat und Parlament werden nicht darum herum kommen, Diskussionen über Leistungsangebote und -standards zu führen und entsprechende Entscheide zu fällen. Bis zum kommenden Winter soll ein

Vorgehen für die Durchführung des Sparprogramms entwickelt werden. Vorgesehen ist ein zweistufiges Verfahren: In einer ersten Phase sollen die städtischen Leistungen (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) im Hinblick auf ihre Beeinflussbarkeit untersucht werden. Während vollständig gebundene Ausgaben überhaupt nicht verändert werden können, ist bei den freiwilligen Leistungen die ganze Bandbreite zwischen Abschaffen und Ausbauen möglich. Im (voraussichtlich breiten) Mittelfeld ist es nicht möglich, Aufgabenbereiche aufzugeben. Die Leistungen können aber kritisch hinterfragt werden einerseits hinsichtlich Leistungsumfang und Leistungsstandard sowie andererseits hinsichtlich Effizienz der Leistungserstellung. In der zweiten Phase des Prozesses wird es darum gehen, mit Beizug des Parlaments jene Bereiche auszuwählen, wo die Einsparungen erfolgen sollen.

Die Verhandlungen mit dem Kanton bezüglich Entlastungen sind in den geeigneten Gefässen möglichst bald aufzunehmen. Im Vordergrund stehen Fragen im Bereich Finanzausgleich, Kantonalisierung von Gemeindestrassen/Radwegen, Kantonsbeiträge an die Volksschulen und die Finanzierung der grossen Kulturbetriebe.

Die Sparmassnahmen sollen im Wesentlichen ab 2012 wirksam werden – mit Ausnahme der Sofortmassnahmen (vgl. Punkt G unten). Ein sofortiges Sparpaket ist nicht angezeigt, weil

- die für schlechte Zeiten gebildeten Reserven noch knapp bis Ende 2011 ausreichen werden;
- es von Vorteil ist, wenn die Massnahmen nicht dann greifen, wenn die wirtschaftliche Situation möglicherweise noch sehr angespannt ist;
- die weitere Beobachtung der Entwicklung sowie erste Ergebnisse von Gesprächen mit dem Kanton es ermöglichen werden, den erforderlichen Umfang des Sparpakets zu verifizieren und weil

- die erforderliche Diskussion über Leistungen einen Dialog mit dem Parlament voraussetzt, welcher mit dem neu gewählten Grossen Stadtrat nicht in so kurzer Zeit geführt werden kann, dass Resultate bereits bis zum Beginn des Budgetprozesses für das Jahr 2011 vorliegen.

E. Steuererhöhung

Der Stadtrat hat bereits wiederholt darauf hingewiesen, dass eine Erhöhung des Steuerfusses nötig werden könnte, falls die Steuergesetzrevision wie geplant durchgezogen wird. Nachdem heute davon auszugehen ist, dass die Revision ab 2011 gestaffelt in Kraft treten wird (und nicht erst 2013, wie in der Planung 2009–2013 angenommen) und die Folgen der Wirtschaftskrise stärker spürbar werden, als noch vor einem Jahr angenommen, muss der Stadtrat an dieser Einschätzung der Lage festhalten. Eine Entlastung der Rechnung um mindestens 30 Mio. Franken allein mit aufwandseitigen Massnahmen zu erreichen, scheint heute weder sinnvoll noch politisch durchsetzbar. Daher ist in der vorliegenden Planung eine Erhöhung des Steuerfusses um eine Zehnteleinheit ab 2012 berücksichtigt.

Wenn möglich möchte der Stadtrat jedoch eine Steuererhöhung vermeiden. Daher soll sie vorerst nur als Ultima Ratio in Betracht gezogen werden. Sie ist dann nicht erforderlich, wenn sich exogene Faktoren günstiger entwickeln als hier angenommen und/oder wenn die Spar- und Entlastungsbemühungen ergiebiger sind als erwartet. Eine Steuererhöhung ist daher auch erst für 2012 in der Planung vorgesehen. Ein entsprechender Antrag muss im Herbst 2011 gestellt werden. Somit bleibt Zeit, die weitere Entwicklung zu beobachten. Ausserdem wird so auch vermieden, die Steuern ausgerechnet in der wirtschaftlichen Baisse zu erhöhen.

F. Zentralörtliche Investitionen beschränken

Die Investitionstätigkeit ist den finanziellen Möglichkeiten der Stadt Luzern entsprechend zu planen. Mittel- und langfristig kann die Stadt Luzern nur so viel investieren, wie aus selbst erarbeiteten Mitteln zur Verfügung steht (Selbstfinanzierung). Andernfalls würde eine strukturelle Verschuldungszunahme in Kauf genommen.

Eine Analyse der Investitionen zeigt auf, dass die Stadt Luzern in der Periode 1992 bis 2008 Nettoinvestitionen von gegen 800 Mio. Franken tätigte. Interessant ist dabei, dass nicht etwa in den Bereichen Bildung (Schulen), Gesundheit (Heime und Alterssiedlungen) oder Verkehr am meisten investiert wurde, sondern dass gegen 250 Mio. Franken bzw. 30 % aller Investitionen in den Bereich Kultur und Freizeit flossen. Von Bedeutung ist diese Feststellung deshalb, weil gerade in diesem Bereich die Investitionsprojekte oft über die Stadtgrenzen hinaus genutzt werden. Zu denken ist an die Investitionen für das KKL, die Sanierung des Stadttheaters, das Bourbaki Panorama, den Südpol oder das Regionale Eiszentrum, um nur einige grosse Projekte der letzten Jahre zu nennen. Mit der Sportarena Allmend ist auch in der Planperiode ein Grossprojekt am Laufen, das zu wesentlichen Teilen eine zentralörtliche Nutzung aufweisen wird. Insgesamt wurden in der Vergangenheit im Durchschnitt 10 Mio. Franken pro Jahr in Projekte mit zentralörtlicher Nutzung investiert, was knapp einer Zehntelsteuereinheit entspricht. Will die Stadt Luzern also ihre Investitionen in den Griff bekommen, sind weitere Investitionen mit überregionaler Nutzung und zentralörtlichem Charakter nicht mehr länger durch die Stadt Luzern (alleine oder mit überproportionaler Beteiligung) zu tätigen, sondern es braucht künftig eine breit abgestützte Trägerschaft. Die Stadt Luzern darf künftig nicht mehr bereit sein, bei solchen Projekten (beispielsweise Salle Modulable, allfällige Saalsporthalle, Ruderzentrum Rotsee) die Federführung zu übernehmen und einen überproportionalen Teil der Kosten zu tragen.

G. Sofortmassnahmen

Um der Dringlichkeit von Sanierungsmassnahmen angemessen Rechnung zu tragen, hat der Stadtrat mit Beschluss 612 vom 15. Juli 2009 folgende Sofortmassnahmen eingeleitet:

- Beschränkung seiner Kreditkompetenz nach Art. 60 Abs. 2 lit. c GO für das Jahr 2009 auf maximal 3 Mio. Franken und für das Jahr 2010 auf maximal 4 Mio. Franken;
- Bis im Sommer 2010 werden keine neuen Stellen geschaffen. Vorbehalten bleibt eine aufgrund von nicht beeinflussbaren exogenen Entwicklungen notwendige Aufstockung von personellen Ressourcen.
- Bis Sommer 2010 werden neue Projekte nur dann in die Investitionsplanung aufgenommen, wenn betragsmässig im gleichen Umfang Kompensation erfolgt oder wenn das neue Projekt keine Investitionsausgaben verursacht bzw. Synergien oder Entlastungen bewirkt.

2.3.2.5 Planergebnisse nach Massnahmen

Nach Vollzug sämtlicher oben beschriebener Massnahmen präsentieren sich die Planergebnisse wie folgt:

[Mio. Franken bzw. %]	2010	2011	2012	2013	2014
Steuerfuss	1.75	1.75	1.85	1.85	1.85
Ord. Gemeindesteuern brutto	258.0	252.0	262.7	268.0	277.4
Abschreibungen auf Plafond	46.0	44.0	44.0	44.0	36.0
Rechnungsergebnis	-2.8	-14.6	-24.8	-16.1	2.9
Investitionen im Plafond ¹	70.0	55.0	55.0	55.0	45.0
Selbstfinanzierungsgrad	28.8%	18.3%	39.6%	51.7%	81.1%
Nettoschuld Ende Jahr	188.4	243.1	281.2	312.7	323.1
Eigenkapital/(Bilanzfehlbetrag) Ende Jahr	35.0	-2.6	-27.4	-43.5	-40.6

Kennzahlen	Vorgaben	Resultat 2014
Ø Jahresergebnis (5 Jahre)	Ausgeglichen	-11.1
Ø Selbstfinanzierungsgrad (5 Jahre)	> 80 % ²	42.0%
Nettoschuld in % der Gemeindesteuern	< 120 %	116.5%

¹ ohne Einlage in den Infrastrukturfonds

² sofern Nettoschuld pro Kopf über dem kantonalen Mittel (2'153) liegt

Es zeigt sich, dass am Ende der Planperiode ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis erreicht werden kann. Ab 2015 – nach Wegfall des Sanierungsbeitrags an die Pensionskasse – ist auch ein Stopp der Neuverschuldung möglich. Allerdings bleibt die Tatsache, dass die Finanzsituation der Stadt Luzern am Ende der Planperiode deutlich schlechter ist als heute, was dazu führt, dass mehrere finanzpolitische Zielsetzungen nicht mehr oder nur noch knapp eingehalten werden können. Langfristig (d. h. nach der Planperiode) ist es daher zwingend erforderlich, eine Konsolidierungsphase einzuleiten, damit die Schuldenlast reduziert und der aufgelaufene Bilanzfehlbetrag abgetragen bzw. wieder Eigenkapital gebildet werden kann.

Kurzfristig wird es darum gehen, einen vertretbaren Voranschlag für das Jahr 2011 zu erarbeiten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist zu prüfen, ob der

Beginn der Einlage in den Verkehrsinfrastrukturfonds allenfalls auf das Jahr 2013 verschoben werden soll. Dies ist vertretbar, weil nach Abschluss der Investitionen bei der Zentralbahn die Vorfinanzierung voraussichtlich noch einen Bestand von 10 Mio. Franken aufweisen wird, womit die Einlagen der Jahre 2011 und 2012 bereits als geleistet gelten können. Auch weitere Massnahmen sind zu erwägen, so etwa, ob die im Jahr 2009 geplanten, aber nun aufgrund der ungünstigen Marktlage nicht realisierten Landverkäufe (mit den entsprechenden Buchgewinnen) dann abgewickelt werden können.

2.3.2.6 Finanzpolitische Ziele

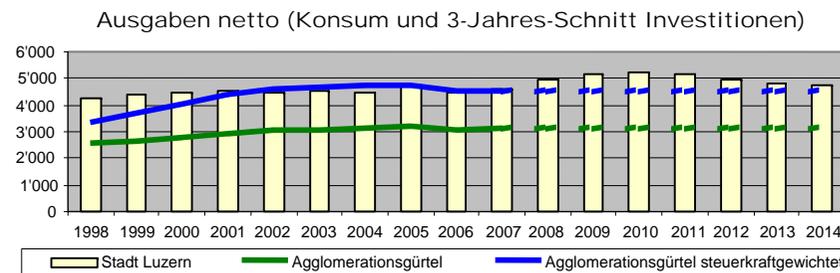
Im Fünfjahresziel D4.1 dieser Gesamtplanung sind die finanzpolitischen Ziele aufgeführt. Zwar wurde das entsprechende Ziel bei der Beratung der Gesamtplanung 2009–2013 vom Parlament abgelehnt. Nach Einschätzung des Stadtrates ist dies aber eher auf Abstimmungstaktik zurückzuführen als darauf, dass der Grosse Stadtrat überhaupt keine finanzpolitischen Ziele in der Gesamtplanung wünscht. Der Stadtrat unterbreitet dem Parlament daher erneut das Fünfjahresziel D4.1, das sich relativ stark an die bisherige Zielformulierung anlehnt, in Anbetracht der zu erwartenden Herausforderungen und der absehbaren Entwicklungen aber in einzelnen Formulierungen angepasst wird.

Im Folgenden wird – wie in den Vorjahren – dargestellt, wie sich finanzpolitische Schlüsselgrössen auf der Basis der oben präsentierten Planergebnisse (inkl. Sparmassnahmen und Steuererhöhung) entwickeln werden. Somit kann überprüft werden, wie es mit der Zielerreichung bei wichtigen finanzpolitischen Vorgaben steht.

A. Ausgabenentwicklung

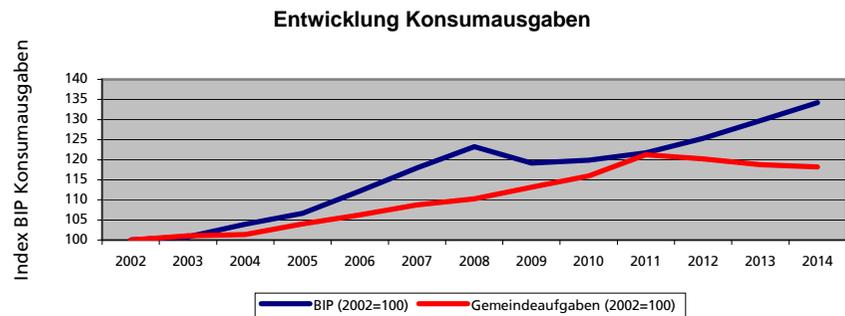
Die Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomerationsgemeinden nicht übersteigen.

(Ziel Gesamtplanung D4.1)



Die hohen Investitionen in der Planperiode haben zur Folge, dass die Zielvorgabe während einiger Jahre voraussichtlich überschritten wird.

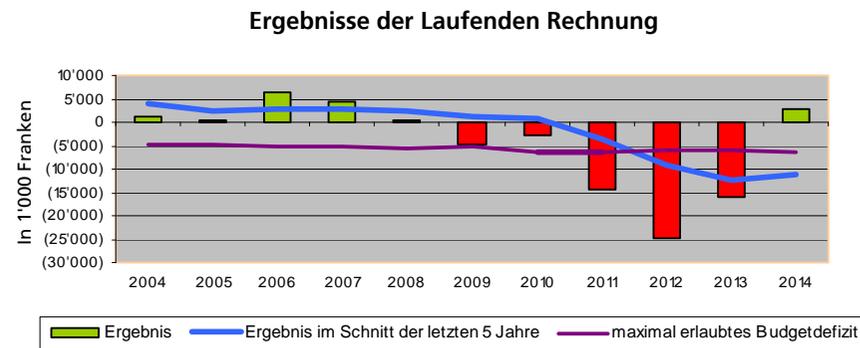
Die Konsumausgaben dürfen maximal mit der Rate des BIP ansteigen.
(Ziel Gesamtplanung D4.1)



Die Konsumausgaben allein entwickeln sich in der Planperiode moderat. Zurückzuführen ist dies einerseits auf die Entlastungen bei den strukturellen Veränderungen (Luzerner Polizei und grosse Kulturbetriebe), andererseits auf die Berücksichtigung des geplanten Sparpakets mit einer Entlastungswirkung von insgesamt 15 Mio. Franken.

B. Rechnungsausgleich

Die Rechnungen müssen im Durchschnitt von fünf Jahren ausgeglichen sein (Art. 3 Finanzhaushaltsreglement der Stadt Luzern).

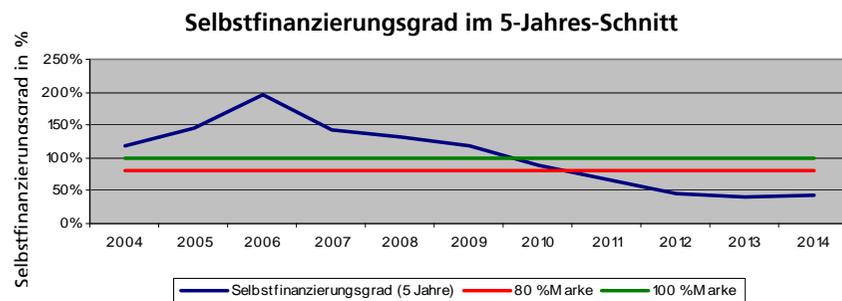


Das Ziel wird in der Planperiode klar verfehlt. Auch das maximal zulässige Budgetdefizit (4 % des Steuerertrages pro Einheit, Art. 1 Verordnung zum Finanzhaushaltsreglement der Stadt Luzern) wird klar überschritten. Aus heutiger Sicht muss ein temporärer Verstoss gegen die Bestimmungen zum Rechnungsausgleich in Kauf genommen werden, sofern sichergestellt werden kann, dass der Trend gegen Ende der Planperiode wieder kehrt.

C. Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt (§ 29 kantonale Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden).

Der Selbstfinanzierungsgrad darf im Durchschnitt von fünf Jahren 80 % nicht unterschreiten (Art. 6 Finanzhaushaltsreglement der Stadt Luzern)

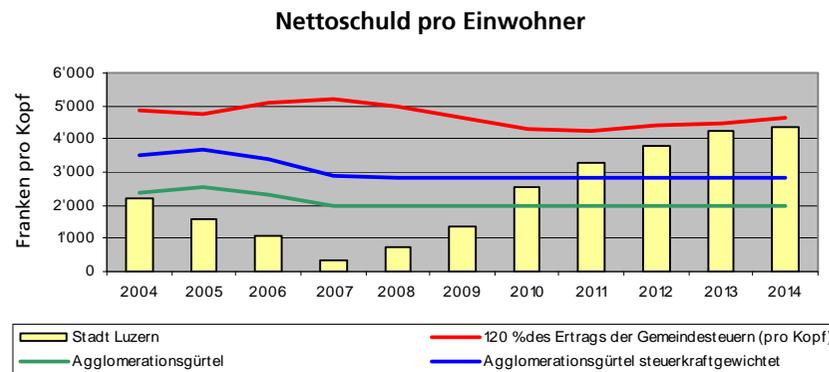


Als Folge des grossen Investitionsvolumens einerseits und der schlechten Rechnungsergebnisse andererseits sinkt der Selbstfinanzierungsgrad deutlich unter die 80%-Marke. Immerhin kann festgestellt werden, dass sich die Quote ab 2012 – wenn auch auf tiefem Niveau – stabilisiert. Auch hier ist nicht ersichtlich, wie eine temporäre Verletzung der Vorgaben vermieden werden könnte. Um künftig wieder Werte innerhalb der Zielvorgabe zu erreichen, ist ein konsequenter Verzicht auf Investitionen mit zentralörtlichem Charakter unvermeidlich. Weiter braucht es im Anschluss an die Planperiode eine Konsolidierungsphase, d. h. mehrere Jahre mit Selbstfinanzierungsgraden von über 100 %.

D. Nettoschuld

Die Nettoschuld soll 120 % des Ertrags der Gemeindesteuern nicht übersteigen (§ 29 kant. Gemeindegesetz).

Die Nettoschuld soll den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen (Fünfjahresziel D4.1).



Die Gesamtschuld bleibt noch knapp unterhalb der gesetzlichen Obergrenze, übersteigt aber klar die durch die städtischen Zielsetzungen definierte Limite. Auch diese Entwicklung kann nur im Sinne der Bewältigung einer ausserordentlich schwierigen Phase toleriert werden. Positiv ist ausserdem, dass sich die Verschuldung am Ende der Planperiode stabilisiert. Wie erwähnt muss anschliessend wieder eine Phase des Schuldenabbaus folgen.

3 Strategie Stadtentwicklung mit Fünfjahreszielen

3.1 Leitsätze und Stossrichtungen, Fünfjahresziele: Übersicht

Luzern – Zentrumsstadt mit hoher Lebensqualität

Rund 196'000 Einwohnerinnen und Einwohner wohnen gemäss der Volkszählung 2000 in der Agglomeration Luzern. Damit gehört Luzern zu den sechs grössten Agglomerationen der Schweiz. Dank seiner einmaligen Lage am Alpenrand und am Wasser entwickelt sich dieser Lebensraum zum Arbeits- und Wohnort mit hoher Lebensqualität. In diesem Lebensraum mit seinem attraktiven Zentrum will die Stadt Luzern zum starken Motor der regionalen Entwicklung werden. Nach einem Zusammenschluss mit Nachbargemeinden sollen weit über 100'000 Menschen in der neuen Stadtgemeinde wohnen. Mit Rücksicht auf die kommenden Generationen verpflichtet sich die Stadt Luzern zu einer nachhaltigen Entwicklung in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht. Ihre Bewohnerinnen und Bewohner leben in einem sozialen Netzwerk sicher. Das Zentrum der Agglomeration ist mit einem Gesamtverkehrssystem optimal erschlossen. Leistungsfähige Verbindungen auf Schiene und Strasse verbinden Luzern mit den andern nationalen Zentren. Im Einklang mit der einmaligen Landschaft hat Luzern ein attraktives Wohnangebot für alle Bevölkerungsschichten, bietet einen erfolgreichen Marktplatz für innovative Dienstleistungen und Waren und ist eine international bekannte Schweizer Top-Destination im Tourismus mit kultureller Ausstrahlung. Diese Positionierung macht Luzern finanziell stark. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Region und über die Region hinaus stärkt den Lebensraum Luzern im nationalen und internationalen Wettbewerb.

Leitsatz

A

Luzern wächst zur starken
Region heran.

Stossrichtungen

- A0** Die Stadt nutzt konsequent die Chancen, welche die räumliche Erweiterung des Stadtgebietes durch die Fusion mit Littau bietet, insbesondere in der Raum- und Verkehrsplanung. Sie stellt damit die rasche, umfassende Integration der Stadtteile sicher.
- A1** Die Stadt setzt sich mit Rücksicht auf die kommenden Generationen für eine nachhaltige Entwicklung ein.
- A2** Die Stadt pflegt im Interesse einer dynamischen Region eine intensive Zusammenarbeitskultur mit den Nachbargemeinden und dem Kanton.
- A3** Die Stadt schliesst sich mit allen dazu bereiten Nachbargemeinden zu einer neuen Stadtgemeinde zusammen.
- A4** Die Stadt sucht die überregionale Zusammenarbeit, insbesondere Partnerschaften in den Räumen Luzern, Zug, Zürich, Aargau, Nidwalden und Obwalden, und sucht auf gesamtschweizerischer Ebene die Kooperation, um die Sicht der Kernstädte in der Bundespolitik einzubringen.
- A5** Die Stadt nutzt im Zuge kommender und möglicher Gemeindegemeinschaften das Potenzial vielfältiger Identitäten und Kulturen im Lebensraum Luzern.

Fünfjahresziele

- A0.1** Die räumlichen Chancen der neuen Gemeinde Luzern werden in den Bereichen Siedlung und Verkehr, insbesondere entlang der Grenzgebiete des Stadtteils Littau, genutzt. Neue Analysen und Planungen werden unverzüglich in Angriff genommen.
- A1.1** Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime.
- A1.2** Die Stadt betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel,
- den Energieverbrauch und die Umweltbelastung auf Stadtgebiet zu senken;
 - die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern;
 - die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.
- A1.3** Die Stadt fördert die städtebauliche Qualität und Urbanität.
- A1.4** Zeitgemässes Verwaltungsmanagement: Die Weiterentwicklung der Stadtverwaltung ist ein dauernder Optimierungsprozess, der eine effiziente, dienstleistungsorientierte und bürgernahe Verwaltung sichert.
- A2.1** Kanton und Stadt streben gemeinsam mit den Agglomerationsgemeinden, insbesondere über den Gemeindeverband LuzernPlus, eine wirtschafts- und siedlungspolitische Entwicklungsstrategie für die Stadtregion Luzern an.
- A3.1** ~~Antrag auf Aufhebung: Die Stadt setzt die Fusion mit der Gemeinde Littau um.~~
- A3.2** Die Stadt Luzern setzt sich aktiv für die Fusion mit anderen Gemeinden ein.
- A4.1** Luzern setzt sich im Verbund mit anderen Schweizer Städten für eine bessere Berücksichtigung der städtischen Interessen in der Bundespolitik ein und profitiert als regionales Zentrum direkt von diesem Engagement.
- A4.2** **Neues Fünfjahresziel:** Die Stadt Luzern profitiert vom neu gegründeten Verein Metropolitanraum Zürich und ist als wesentliche „Partnerin“ im Raum positioniert.
- A5.1** Die Stadtteil- und Quartierpolitik in der wachsenden Stadt Luzern ist definiert.

Leitsatz

B

Luzern macht mobil.

Stossrichtungen

- B1** Die Stadt fördert und unterstützt die Umsetzung eines nachhaltigen Gesamtverkehrssystems, welches die verschiedenen Verkehrsmittel zweckmässig einsetzt und auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt ist.
- B2** Die Stadt sucht den Anschluss an andere Wirtschaftsräume. Sie macht sich besonders für eine schnelle und leistungsfähige Verbindung auf Schiene und Strasse nach Zürich stark.

Fünfjahresziele

- B1.1** Die Stadt wirkt bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms aktiv mit.
- B1.2** Die Velo- und Fussgängerverbindungen im ganzen Stadtgebiet werden optimiert und attraktiviert.
- B2.1** Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich verbessern, insbesondere durch die Angebotssteigerung und Fahrzeitverkürzung mit der Bahn, wie sie in der ZEB (Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur) vorgeschlagen wird.

Leitsatz

C

Luzern fördert das
Zusammenleben aller.

Stossrichtungen

- C1 Die Stadt fördert die Eigenverantwortung und stärkt die Handlungskompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner. Damit beugt sie sozialen und gesundheitlichen Problemen vor.

- C2 Die Stadt stellt ein flexibles und vielfältiges Grundangebot an Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen sicher. Dies ermöglicht allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Leben in sozialer Sicherheit.

- C3 Die Stadt stellt ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot zur Verfügung. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für eine wirtschaftliche Dynamik in der Stadtregion.

- C4 Die Stadt stärkt die Sicherheit.

Fünfjahresziele

- C1.1 Die Stadt betreibt mit den Angeboten und Dienstleistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie eine aktive Familienpolitik.
- C1.2 Die soziale und berufliche Integration von gefährdeten Menschen sowie die Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen wird aktiv unterstützt und gefördert.
- C1.3 Gesundheitsförderung und Prävention werden gestärkt.
- C1.4 Neuzuziehende fühlen sich in der Stadt willkommen und können sich selbstständig orientieren.

- C2.1 Die Lebensqualität im Gebiet Basel-/Bernstrasse Luzern wird durch den nachhaltigen Quartierentwicklungsprozess BaBeL aufgewertet.
- C2.2 Für betreuungs- und pflegebedürftige alte Menschen wird mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität geboten.
- C2.3 ~~Antrag auf Aufhebung: Die Stadt stellt eine effiziente Behandlung der Einbürgerungsgesuche sicher.~~
- C2.4 **Neues Fünfjahresziel:** Die Zusammenarbeit zwischen den Spitälern, der Langzeitpflege und der Spitex wird optimiert.

Fünfjahresziele (Fortsetzung C)

- C3.1** Die Volksschule der Stadt Luzern trägt laufend den gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung. Die entsprechenden Projekte werden weiterentwickelt, ausgewertet, und die Folgeschritte für eine qualitativ hochstehende Volksschule werden umgesetzt.
- C3.2** Die Schulanlagen der Volksschule werden durch gezielte Erneuerungen und Ergänzungen auf einen zeitgemässen, den modernen Lernmethoden angepassten Stand gebracht und werden mit gutem Unterhalt auf dem erreichten Niveau gehalten.
- C3.3** Die städtische Eventpolitik stellt ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Bevölkerung, Veranstaltenden und Stadt sicher.
- C3.4** Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen entsprechen dem Bedürfnis von Vereinen, Organisationen und Bevölkerung. Sie sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.
- C4.1** Die Sicherheitsstrategie für die Stadt Luzern wird schrittweise umgesetzt.
- C4.2** Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums werden Sicherheitsaspekte verstärkt berücksichtigt. Mit nachweisbaren und nachhaltig wirksamen Massnahmen gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum werden
- das Sicherheitsgefühl erhöht;
 - Unrat und Beschädigungen in der Stadt reduziert;
 - das rücksichtsvolle Zusammenleben aller gefördert;
 - die Zahl der Beschwerden und Ruhestörungen vermindert.
- C4.3** Die Stadt fördert Massnahmen zur Abwehr von Naturgefahren.

Leitsatz

D

Luzern stärkt sich finanziell.

Stossrichtungen

- D1** Die Stadt will das wirtschaftliche Wachstum rasch verstärken und entwickelt dazu ein klares Wirtschaftsprofil. Im Zentrum stehen Tourismus, Kultur, Dienstleistungen und der Marktplatz.
- D2** Die Stadt verbessert die planerischen Rahmenbedingungen für wertschöpfungsintensive Unternehmen im Dienstleistungssektor.
- D3** Die Stadt unterstützt den Bau von attraktivem, urbanem Wohnraum. Die zeitgemässe Pflege alter Bausubstanz wird ermöglicht.
- D4** Die Stadt macht sich bei der Steuerbelastung konkurrenzfähig. Stadt und Kanton senken die Steuerbelastung und schaffen damit die Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Stadtregion.

Fünfjahresziele

- D1.1** Die Stadt positioniert sich innerhalb des Wirtschaftsraums Zürich; dies vor allem komplementär in Dienstleistungsnischen.
- D1.2** ~~Antrag auf Aufhebung: Die Stadt verschafft sich volkswirtschaftlichen Nutzen und langfristige Wettbewerbsvorteile durch Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien. Sie unterstützt die energetisch vorbildliche Erneuerung von Gebäuden.~~
- D1.3** ~~Antrag auf Aufhebung: Die Infrastruktur für das Messewesen ist zeitgemäss erneuert.~~
- D2.1** Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungsbetriebe.
- D3.1** Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Wohnnutzungen für alle Bevölkerungsschichten, insbesondere für mittlere und höhere Einkommensegmente.
- D4.1** **Neues Fünfjahresziel:** Stabilität des Finanzhaushalts sichern.
Der Finanzhaushalt soll trotz der in der Planperiode zu erwartenden Herausforderungen möglichst stabil gehalten werden. Der Anstieg der Nettoschuld ist mit geeigneten Massnahmen bis 2014 auf 120 % des Ertrages der Gemeindesteuern zu begrenzen.
- Die Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen.
 - Die Konsumausgaben dürfen im Durchschnitt der Jahre maximal mit der Rate des nominalen BIP ansteigen.
 - Der Steuerfuss soll in der Planperiode wenn möglich konstant gehalten werden. Falls die Ertragsausfälle infolge der Wirtschaftskrise und der Revision des kantonalen Steuergesetzes das befürchtete Ausmass erreichen, bleibt eine Erhöhung des Steuerfusses vorbehalten.
 - Der Investitionsplafond wird für das Jahr 2010 auf 70 Mio. Franken, für die Jahre 2011 bis 2013 auf 60 Mio. Franken und anschliessend auf 50 Mio. Franken festgelegt.
 - Die Nettoschuld pro Kopf soll den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen.

3.2 Fünfjahresziele und Erläuterungen zu den Leitsätzen A–D und zu den entsprechenden Stossrichtungen

Die übergeordneten Leitsätze und Stossrichtungen sind auf den vorangehenden Seiten farbig aufgelistet.

3.2.1 Fünfjahresziele A

Fünfjahresziel A0.1 Die räumlichen Chancen der neuen Gemeinde Luzern werden in den Bereichen Siedlung und Verkehr, insbesondere entlang der Grenzgebiete des Stadtteils Littau, genutzt. Neue Analysen und Planungen werden unverzüglich in Angriff genommen werden.

Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Planbeständigkeit können die grundeigentümergebundene Planungsinstrumente von Littau und Luzern nur schrittweise zusammengeführt werden. Die sich bietenden Möglichkeiten für eine stringente Raumentwicklung, welche sich durch die Zusammenlegung der Planungshoheit der beiden Gemeinwesen ergeben, werden konsequent genutzt. Davon profitieren in erster Linie die Siedlungs- und Freiraumplanung sowie die Verkehrsplanung in den Bereichen ÖV, MIV und Langsamverkehr.

In die laufende Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) von Luzern wird die kürzlich abgeschlossene BZO-Revision von Littau so weit wie möglich integriert. Im Verkehrsbereich werden insbesondere die S-Bahn-Vorhaben sowie die Strassenausbauten aus dem Aggloprogramm aus einer Gesamtsicht beurteilt und unterstützt. Die Masterplanung „Stadtzentrum Luzern Nord“ bietet den strategischen Hintergrund für die weitere Projektierung und Planung im Gebiet Reussbühl–Seetalplatz.

In städtebaulicher Hinsicht steht die Aufwertung folgender Gebiete im Vordergrund:

- Achsen Baselstrasse–Bernstrasse und Baselstrasse–Fluhmühle–Reussbühl Dorf
- Uferräume entlang der Kleinen Emme, der Reuss und dem linken Seeufer
- Pilatusplatz
- Industriestrasse–Hallenbad

Im Verkehrsbereich wird darauf hingewirkt, dass der Kanton eine siedlungsverträgliche Leistungssteigerung des Gesamtverkehrssystems auf der Achse Kasernenplatz–Seetalplatz realisiert.

Strategische Projekte

- BZO-Revision, Phase II (Projektplan Nr. I79078)
- Obere Bernstrasse / Studie (Projektplan Nr. L94104)
- Wettbewerb Entwicklung Inseliquai–Alpenquai (Projektplan Nr. I79014)
[siehe Meilensteine im Voranschlag 2010, Baudirektion]
- Agglomerationsprogramm (Mobilität) (Projektplan Nr. L69036)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Direktion UVS]
- Standortentwicklung (Projektplan Nr. L84003)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Finanzdirektion]

Fünf-
jahresziel **Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime.**

A1.1

Mit dem Bericht B 34/2003 „Strategie nachhaltige Entwicklung“ hat der Stadtrat dargelegt, dass er die Anliegen der Nachhaltigkeit in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht sowohl bei konkreten Projekten als auch auf der strategischen Ebene der Stadtentwicklung verstärkt berücksichtigen will. Die Umsetzung der Strategie nachhaltige Entwicklung erfolgt über die bestehende Organisationsstruktur der Stadtverwaltung. Nachhaltigkeit soll zu einer Verhaltensmaxime aller Dienstabteilungen werden und das Denken und Handeln der Mitarbeitenden prägen.

Die Stadt Luzern hat in Zusammenarbeit mit 13 weiteren Schweizer Städten und unter der Federführung des Bundesamtes für Raumentwicklung ein Set von Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt, das es dem Stadtrat erlaubt, im Rahmen der Gesamtplanung periodisch Rechenschaft über den Stand der Nachhaltigkeit abzulegen (Monitoring), und mit dessen Hilfe man Luzern mit den übrigen beteiligten Städten vergleichen kann (Benchmarking). Die Datenerhebung erfolgt im Zweijahresrhythmus, im laufenden Jahr für das Referenzjahr 2007.

In Zukunft sollen geeignete städtische Planungen und Projekte vor ihrer Umsetzung einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen und ihre Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt systematisch ermittelt und beurteilt werden.

Strategisches Projekt

- Nachhaltige Entwicklung, Strategie (Projektplan Nr. L79101)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Direktion UVS]

Fünf-
jahresziel **Die Stadt betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel,**

A1.2

- **den Energieverbrauch und die Umweltbelastung auf Stadtgebiet zu senken;**
- **die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern;**
- **die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.**

Der Stadtrat hat den städtischen „Aktionsplan Luftreinhaltung und Klimaschutz“ am 10. September 2008 beschlossen. Der Aktionsplan beinhaltet 24 Massnahmen, mit denen die Schadstoffbelastung der Luft und der Verbrauch von fossilen Energieträgern in der Stadt Luzern wesentlich reduziert werden können. Die Umsetzung erfolgt durch die zuständigen Dienstabteilungen.

Im Rahmen des B+A 34/2008 „Aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern“ hat das Parlament den Stadtrat beauftragt, die vorhandenen strategischen Grundlagen der städtischen Energiepolitik zu einer Energie- und Klimastrategie für die fusionierte Stadt Luzern weiterzuentwickeln und dem Grosse Stadtrat bis im Jahre 2010 einen entsprechenden Planungsbericht vorzulegen. Die aktualisierte Strategie wird zurzeit in einer breit abgestützten Projektgruppe erarbeitet.

Parallel dazu werden beschlossene Massnahmen aus den vorhandenen strategischen Grundlagenpapieren kontinuierlich umgesetzt und die Unterstützung privater Projekte durch den Energiefonds, abgestimmt auf die Förderprogramme von Bund und Kanton, konsequent weitergeführt.

Strategisches Projekt

- Luftreinhaltung/Klimaschutz (Projektplan Nr. L78903)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Direktion UVS]

Fünf-
jahresziel **Die Stadt fördert die städtebauliche Qualität und Urbanität.**

A1.3

Die Erhaltung und Schaffung von städtebaulichen Qualitäten stellt eine eigentliche Daueraufgabe der Stadtraumentwicklung dar. Daher sollen diese Anliegen Grundlage jeder zukunftsgerichteten Stadtentwicklung bilden. Denn Qualität entsteht nicht selbstverständlich, sondern setzt beim angestrebten Wachstum den erklärten Willen aller Beteiligten und entsprechende Strategien voraus.

Zur Erhaltung und Steigerung der positiven Qualitäten der Stadtgestalt sowie zur Korrektur oder Behebung bestehender Mängel ist bei Bauvorhaben deshalb Wert auf die städtebauliche und architektonische Qualität zu legen. Zur Erhöhung der urbanen Attraktivität sollen Aussenräume (Strassen, Plätze, Höfe) erhalten und gepflegt werden und in Neubaugebieten qualitativ hochwertige Aussenräume geschaffen werden. Nutzungsmischung und -vielfalt sind gebietsbezogen zu optimieren. In Gebieten mit grossen Verdichtungspotenzialen oder erheblichen Defiziten sollen auf der Basis von Leitbildern mit gezielten Programmen Veränderungsprozesse angestossen werden.

Die zweite Phase der Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) von Luzern basiert auf dem Raumentwicklungskonzept von 2008, welches der Grosse Stadtrat mit dem B+A 48/2008 zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Mit der BZO-Revision werden unter anderem die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine qualitätsvolle städtebauliche Entwicklung angepasst. Dies soll einerseits durch die Schaffung von Verdichtungsmöglichkeiten in ausgewählten Quartieren geschehen, andererseits durch eine gezielte Aktivierung von vorhandenen Entwicklungspotenzialen im erweiterten Stadtgebiet.

Strategische Projekte

- BZO-Revision, Phase II (Projektplan Nr. 179078)
- Obere Bernstrasse (Projektplan Nr. L94104)
- Entwicklung Inseliquali–Alpenquali, Wettbewerb (Proj.P. Nr. 179014)
[siehe Meilensteine im Voranschlag 2010, Baudirektion]
- Standortentwicklung (Projektplan Nr. L84003)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Finanzdirektion]

Fünf-
jahresziel

**Zeitgemässes Verwaltungsmanagement:
Die Weiterentwicklung der Stadtverwaltung ist ein dauernder
Optimierungsprozess, der eine effiziente, dienstleistungs-
orientierte und bürgernahe Verwaltung sichert.**

Der gesellschaftliche Wandel verlangt von der Verwaltung einen stetigen Weiterentwicklungsprozess. Im Sinne des Konzepts „Mensch-Technik-Organisation“ müssen alle Bereiche koordiniert entwickelt werden. Es sind deshalb die Fähigkeiten der Mitarbeitenden auf allen Stufen, die definierten Geschäftsprozesse und eingesetzten Hilfsmittel entsprechend den geänderten Anforderungen weiterzuentwickeln. Der ständige Wandel wird zur Normalität.

Der Stadtrat hat im Führungsbereich einen Schwerpunkt gesetzt. Er hat sein Führungsverständnis überprüft, kommuniziert und neue Führungsgrundsätze entwickelt. Alle 300 Führungskräfte hatten im Rahmen einer intensiven Aktivierungs- und Schulungsphase die Möglichkeit, ihre Führungskompetenzen aufzufrischen und weiterzuentwickeln. Die nächste Phase setzt einen Schwerpunkt bei der Umsetzung in der individuellen

Führungspraxis und beim Führungsverhalten. Dafür werden spezielle Führungsseminare und auch Standortbestimmungen in der Form von Einzel-Assessments angeboten.

Das neue Weiterbildungskonzept wurde erstmals per 2009 umgesetzt und wird für die nächsten Jahre weiterentwickelt. Der Stadtrat und alle Führungskräfte fördern die berufliche und persönliche Weiterbildung der Mitarbeitenden und der Führungskräfte. Auch die berufliche Laufbahnentwicklung der Mitarbeitenden wird aktiv unterstützt. Das Weiterbildungsangebot trägt zudem zur Sicherung der Arbeitsmarktfähigkeit der Mitarbeitenden bei und unterstützt die Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit.

Ein weiterer Schwerpunkt wurde bei der Optimierung der internen Dienstleistungsprozesse gesetzt. Einerseits sollen vor allem Prozesse, mit denen das Massengeschäft abgewickelt wird, andererseits Prozesse, mit denen ein hoher Mehrwert bei den Kunden erzeugt werden kann, überprüft und optimiert werden. Teil der Optimierung kann es sein, dass moderne Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Sinne der E-Government-Strategie Schweiz zur Effizienzsteigerung in den Prozessen eingesetzt werden. Dazu gehört auch, die kantonalen E-Government-Projekte (LuData) in die Gestaltung der Veränderungen miteinzubeziehen.

Der Stadtrat sieht die Verwaltung auch als lernende Organisation. In diesem Sinne wird aus Fehlern gelernt, und die entsprechenden Prozesse werden auf ihre Vollständigkeit und Effizienz hinterfragt. Dazu gehört ebenso die Ausrichtung der Geschäftsprozesse an den Kundinnen und Kunden sowie die Initiierung von Organisationsentwicklungsprojekten.

Beim Stadtarchiv sind das Raumangebot und die Sicherheit für Personen und Archivgut ungenügend. Verbesserungsmaßnahmen sollen deshalb

nach entsprechender Standortevaluation und aufgrund von Machbarkeitsstudien ab 2010 realisiert werden. Ebenso sind im Stadthaus Brandschutz- und weitere bauliche Sicherheitsmassnahmen nötig.

Strategische Projekte

- Personalentwicklung (Projektplan Nr. L02011)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Bildungsdirektion]
- Optimierung der Dienstleistungsprozesse (Projektplan Nr. L02013)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Finanzdirektion]
- Stadtarchiv, Raumersatz (Projektplan Nr. I09005)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Baudirektion]

Fünf-
jahresziel

A2.1 Kanton und Stadt streben gemeinsam mit den Agglomerationsgemeinden, insbesondere über den Gemeindeverband LuzernPlus, eine wirtschafts- und siedlungspolitische Entwicklungsstrategie für die Stadtregion Luzern an.

Die wirtschaftliche Strategie basiert auf nachfolgenden Szenarien: Bestehende Stärken der heutigen Wirtschaftsstruktur sind weiter zu stärken und zu festigen. Luzern setzt auf eine aktive Ansiedlungspolitik, die sich auf wertschöpfungsstarke Branchen und Nischen fokussiert. Das attraktive Umfeld mit seiner landschaftlichen Schönheit und der kulturellen Vielfalt wird als Stärke im Standortwettbewerb konsequent eingesetzt. Der aus dem Zusammenschluss des Regionalplanungsverbandes Luzern (RPV) und des Vereins LuzernPlus entstandene regionale Entwicklungsträger bietet verschiedene Chancen: Er verhilft der Region zu einer eigenständigen Identität, einer zukunftsorientierten Entwicklung und damit zu einer starken Position im regionalen und nationalen Standortwettbewerb. Gezielte, tragfähige Kooperationen sollen helfen, die Zentrumslasten neu und gerechter zu verteilen.

Strategisches Projekt

- **Wirtschaftsstrategie Stadtregion Luzern (Projektplan Nr. L84006)**
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Finanzdirektion]

Fünf-
jahresziel

~~Die Stadt setzt die Fusion mit der Gemeinde Littau um.~~

A3.1

Antrag auf Aufhebung mit der Begründung:

Auf den 1. Januar 2010 hat die Fusion Littau-Luzern stattgefunden.

Fünf-
jahresziel

Die Stadt Luzern setzt sich aktiv für die Fusion mit anderen Gemeinden ein.

A3.2

Um die Stadt und Region Luzern zu stärken und damit die Funktion als Zentrum des Kantons besser wahrnehmen zu können, haben sich Adligenswil, Ebikon, Emmen, Kriens und Luzern in der Projektorganisation „Starke Stadtregion Luzern“ zusammengeschlossen; die Vor- und Nachteile einer Fusion sowie der verstärkten Zusammenarbeit werden geprüft. In der ersten Projektphase werden Entscheidungsgrundlagen geschaffen, auf deren Basis die Gemeinden über das weitere Vorgehen entscheiden werden.

Die Fusionsstrategie bietet nach Ansicht des Stadtrates die umfassende strukturelle Antwort auf die sich stellenden Herausforderungen. Die Fusion mit der Mehrheit der umliegenden Gemeinden würde die effizienteste Lösung darstellen, demokratische Entscheidungswege garantieren und Luzern im nationalen und internationalen Wettbewerb mehr Gewicht verleihen. Verbindlich geregelte, multilaterale Kooperationsvereinbarungen würden gegenüber den heutigen Zusammen-

arbeitsformen ebenfalls Effizienzsteigerungen versprechen, im Wettbewerb der Regionen indes kaum Vorteile schaffen.

Der Stadtrat erachtet die Vereinfachung der Strukturen, welche in beiden Fällen erreicht werden könnte, für die Entwicklung der Region als unerlässlich.

Minimalziel des Stadtrates ist deshalb, in jedem Fall den Weg mit den Projektpartnern über die erste Phase hinaus zu gehen.

Strategisches Projekt

- Neue Stadtgemeinde / Starke Stadtregion Luzern (Projektplan Nr. L02001)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Bildungsdirektion

Fünf-
jahresziel

A4.1

Luzern setzt sich im Verbund mit anderen Schweizer Städten für eine bessere Berücksichtigung der städtischen Interessen in der Bundespolitik ein und profitiert als regionales Zentrum direkt von diesem Engagement.

Die Stadt Luzern engagiert sich in verschiedenen Bereichen und auf unterschiedlichen Ebenen in bundesweiten Arbeitsgemeinschaften: Luzern ist eine von zwölf Städten, die sich in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen haben, um die Arbeiten des Bundes am neuen Raumordnungskonzept und revidierten Raumplanungsgesetz zu begleiten. Die Arbeitsgemeinschaft hat sich als Gesprächspartnerin des Bundes etabliert und wird in dieser Form weitergeführt.

Luzern übernimmt seit Jahren aktive Rollen im Schweizerischen Städteverband mit der Mitgliedschaft im Vorstand sowie dem Vorsitz der Städteinitiativen „Sozialpolitik“ und „Bildung Volksschule“. Beide Städteinitiativen bemühen sich, mit Denkanstössen und Forderungen die Sozial- und die Bildungspolitik in der Schweiz unter spezifisch urbanen Gesichtspunkten weiterzuentwickeln.

Luzern ist Mitglied der IG Kernstädte, des Zusammenschlusses der grössten Städte (Basel, Biel, Genf, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Winterthur, Zürich) innerhalb des Schweizerischen Städteverbandes SSV. Durch die Diskussion der in diesen Städten besonders akzentuiert feststellbaren Tendenzen und Herausforderungen ermöglicht es die IG Kernstädte dem Städteverband, Themen frühzeitig zu besetzen und in die Diskussion auf Bundesebene einzubringen. Luzern hilft damit aktiv mit, den selbstbewussten Auftritt der Städte in der schweizerischen Bundespolitik zu stärken.

Luzern hat sich mit Zug, Zürich, Winterthur und St. Gallen zur „Städte-Allianz öffentlicher Verkehr Ost- und Zentralschweiz“ zusammengeschlossen (siehe Ziel B2.1).

Strategische Projekte

- Neue Stadtgemeinde / Starke Stadtregion Luzern (Projektplan Nr. L02001)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Bildungsdirektion]
- Agglomerationsprogramm (Mobilität) (Projektplan Nr. L69036)
- Städte-Allianz öffentlicher Verkehr Ost- und Zentralschweiz (Projektplan Nr. L79003)
[siehe Meilensteine im Voranschlag 2010, Direktion UVS]

Neues Fünf-jahresziel Die Stadt Luzern profitiert vom neu gegründeten Verein **Metropolitanraum Zürich und ist als wesentliche „Partnerin“ im Raum positioniert.**

A4.2

Luzern bekennt sich klar zum Metropolitanraum Zürich und ist Gründungsmitglied des gleichlautenden Vereins. Obwohl an der Peripherie des Raums gelegen, ist die Stadt Luzern in den verschiedenen Zusammenarbeitsgremien prominent vertreten. Damit soll sichergestellt werden, dass der junge Verein rasch ein Profil gewinnt und im Verbund mit anderen Gemeinden, Städten und Kantonen regional, national und international Optimierungen in konkreten Projekten erreicht.

Luzern strahlt insbesondere kulturell, touristisch und als begehrter Wohnort weit über die Landesgrenzen hinaus. In diesen Bereichen trägt die Stadt Luzern zur deutlichen Attraktivierung des Metropolitanraums Zürich bei. In anderen Bereichen, vor allem Wirtschaft, Verkehrserschließung und Innovationskraft, wird Luzern von der Stadt Zürich, dem Zentrum des Metropolitanraums, profitieren (siehe auch D1.1).

Strategische Projekte

- Städte-Allianz öffentlicher Verkehr Ost- und Zentralschweiz (Projektplan Nr. L79003)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Direktion UVS]
- Metropolitanraum Zürich (Projektplan Nr. L02016)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Bildungsdirektion]

**Ange- Das Stadtteil- und Quartierpolitik in der wachsenden Stadt
passtes Luzern ist definiert.**

Fünf-
jahresziel

A5.1

Im Zuge der Fusionsstrategie „Starke Stadtregion“ wurde der Wunsch und die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der Quartier- und Stadtteilpolitik offenbar, sowohl für den zukünftigen Stadtteil Littau als auch für das bisherige Stadtgebiet. Der Stadtrat nimmt die Anliegen aus den Quartieren und Stadtteilen ernst und trägt so den Bedürfnissen der Bevölkerung nach hoher Lebensqualität in der wachsenden Stadt Luzern Rechnung. Die kleinräumigen Situationen der Quartiere als unmittelbare Wohnumgebung stiften Heimatgefühle und schaffen Identifikation mit der gesamten Stadt. Sie sollen darum ihre Identitäten erhalten und weiterentwickeln können.

Quartiere und Stadtteile weisen, je nach Fragestellung, eine wechselnde Geometrie auf. Daraus lassen sich verschiedene Herausforderungen ableiten. Der Stadtrat wird dem neu konstituierten Parlament einen Planungsbericht vorlegen, um aufzuzeigen, mit welchen Mitteln und Instrumenten diesen Herausforderungen begegnet werden soll, welche Ziele damit verfolgt werden und welche Mittel dafür bereitgestellt werden müssen. Der Planungsbericht soll Analysen und Umsetzungsvorschläge zu folgenden Bereichen beinhalten:

- Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppierungen innerhalb variabler räumlicher Bezüge (Nachbarschaft, Quartier, Stadtteil, Stadt);
- Dialog zwischen Quartierkräften und Behörden bzw. Partizipationsmöglichkeiten von Bevölkerungsgruppierungen;
- Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen sowie
- Umgang mit punktuellen Entwicklungsprojekten.

Er basiert daher auf sorgfältigen Vorarbeiten, die einerseits innerhalb der Verwaltung, andererseits von der Hochschule Luzern geleistet werden.

Diese Vorarbeiten liegen ab Herbst 2009 vor.

Bereits laufende quartierbezogene Projekte werden weiterentwickelt, vgl. dazu beispielsweise C1.1 und C2.1.

Strategische Projekte

- Kinder Jugend Familie: Animation (Projektplan Nr. L58020)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Sozialdirektion]
- Stadtteil- und Quartierpolitik, Planungsbericht (Proj.P. Nr. L79004)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Bildungsdirektion]

3.2.2 Fünfjahresziele B

Fünf-jahresziel **Die Stadt wirkt bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms aktiv mit.**

B1.1

Mit der Genehmigung der Änderung des kantonalen Richtplans durch den Bundesrat (Januar 2008) wurde das Agglomerationsprogramm behördenverbindlich. In der laufenden Revision des gesamten Richtplans sind die Änderungen teilweise bereits ergänzt.

Die Stadt unterstützt eine rasche Umsetzung des Agglomerationsprogramms. Sie setzt sich für den zeitgerechten Ausbau der Basisnetze für den öffentlichen Verkehr, den motorisierten Individualverkehr und den Langsamverkehr ein. Die Schlüsselprojekte dieses Programms haben dabei jedes für sich strategische Bedeutung; auf Stadtgebiet sind es aktuell der Doppelspurausbau am Rotsee und die Ergänzung der Bahnhofzufahrt zu insgesamt vier Gleisen bzw. alternativ hiezu die direkte Zufahrt Rotsee kurz, der Ausbau der Zentralbahn, der Bypass, die Spangen Nord und Süd, im Stadtteil Littau die Sanierung des Seetalplatzes, die notwendigen Verkehrslenkungsmassnahmen sowie diverse Verbesserungen und Ausbauten zugunsten des öffentlichen und des Langsamverkehrs. Diese Projekte werden grossmehrheitlich von Bund und Kanton realisiert. Dabei sind die Verkehrslenkungsmassnahmen von besonderer Bedeutung, allerdings nur unter Einbezug der ganzen Agglomeration. Für die städtischen Betreffnisse für die Ergänzung der Verkehrsinfrastruktur gemäss Agglomerationsprogramm wurde ein Fonds eingerichtet. Aufgrund des hohen städtischen Investitionsvolumens müssen erstmals namhafte Mittel für den Beitrag an den Ausbau der Zentralbahn entnommen werden. Für die weiteren Infrastrukturprojekte, insbesondere für die bessere Anbindung nach Zürich, ist es unumgänglich, dass auch

Kanton und Gemeinden Gelder zurückstellen. Damit ist es möglich, den politischen Willen für Infrastrukturausbauten zu bekunden.

Die politisch-strategische Führung des Aggloprogramms hat aufgrund einer von Kanton und SBB erstellten Machbarkeitsstudie einer neuen unterirdischen Zufahrt aus dem Raum Ebikon in den Hauptbahnhof als Alternative zur Doppelspur Rotsee und Bahnhofzufahrt zugestimmt (= „Rotsee kurz“), verlangt aber einen umfassenden Variantenvergleich unter Einbezug des Zimmerbergtunnels gemäss der Vorlage ZEB (Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur).

Im Vordergrund muss eine optimale Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich mit der Bahn stehen. Dabei ist auch der Entwicklung von Luzern Nord mit dem Stadtteil Littau Bedeutung zuzumessen.

Strategische Projekte

- Agglomerationsprogramm (Mobilität) (Projektplan Nr. L69036)
- Städte-Allianz öffentlicher Verkehr Ost- und Zentralschweiz (Projektplan Nr. L79003)
- „Rotsee kurz“ (Projektplan Nr. I64001)

[siehe Meilensteine im Voranschlag 2010, Direktion UVS]

Fünf-
jahresziel **Die Velo- und Fussgängerverbindungen im ganzen
Stadtgebiet werden optimiert und attraktiviert.**

B1.2

Verschiedene Gebiete, wie z. B. der ESP Bahnhof und Umgebung, zeigen ein interessantes Nutzungspotenzial auf. Die Leistungsgrenzen der Strassen sind in Stosszeiten oft regelmässig erreicht. Die Erschliessung mit öffentlichem Verkehr (ÖV) ist auf der Hauptachse meist hervorragend, in der Fläche jedoch noch ungenügend. Viele Gebiete sind bedingt durch eine zentrale Lage und/oder eine flache Topografie prädestiniert für die Erschliessung mit dem Langsamverkehr (LV). Es sollen deshalb die Verbindungen zu und in diesen Gebieten für Fussgänger/innen und Velofahrende besonders attraktiv ausgestaltet werden; die Förderung von LV und ÖV entspricht den Zielsetzungen im Agglomerationsprogramm im Interesse eines hohen Anteils ÖV und LV am Gesamtverkehr. Als Grundlage für gezielte Massnahmen sollen Schwachstellen im Angebot LV und ÖV systematisch identifiziert werden.

Strategische Projekte

- Agglo-Programm: Langsamverkehrsachse Grosshof–See (Projektplan Nr. I69040)
- Agglo-Programm: Velo-Tunnel Bahnhof (Projektplan Nr. I69041)
[kein Meilenstein im Voranschlag 2010, da Federführung Kanton Luzern]

Fünf-
jahresziel **Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich verbessern,
insbesondere durch die Angebotssteigerung und Fahrzeit-
verkürzung mit der Bahn, wie sie in der ZEB (Zukünftige
Entwicklung der Bahninfrastruktur) vorgeschlagen wird.**

B2.1

Zürich ist unbestritten die Wirtschaftsmetropole der Schweiz. Die Agglomeration Luzern weist Wirtschaftspotenziale auf, die insbesondere in Dienstleistungsangeboten bestehende Angebote innerhalb des Wirtschaftsraums Zürich ergänzen. Auf der Achse Luzern–Zug–Zürich liegen die Wachstumschancen. Überdurchschnittlich gute Verkehrsbeziehungen sind die Voraussetzung für die Aktivierung dieser Potenziale und Chancen. Die Stadt unterstützt deshalb prioritär (im Vergleich zur Anbindung an Basel) die Massnahme zur Verbesserung der Verkehrsbeziehungen Richtung Zürich, sei es die Bahn mit Fernverkehr und mit S-Bahn-Betrieb, sei es die Fertigstellung der A4. Das im Agglomerationsprogramm vorgezeichnete Gesamtverkehrssystem schliesst negative Auswirkungen infolge damit verbundenen Mehrverkehrs weitgehend aus, allerdings nur, wenn der Bypass realisiert wird. Wichtig hierfür ist insbesondere die Einführung des S-Bahn-Betriebs auf der Achse Luzern–Zug–Zürich im ¼-Stunden-Takt und die Ergänzung des Fernverkehrstakts nach Zürich auch zum ¼-Stunden-Takt zumindest in den Hauptverkehrszeiten. Hierzu sind Ausbauten an der Bahninfrastruktur auf der ganzen Strecke Luzern–Zürich notwendig. Wichtige Teilprojekte sind dabei die Kapazitätssteigerung auf der Strecke Horgen–Litti (Zimmerbergtunnel) und die Kapazitätserweiterung zwischen Ebikon und Hauptbahnhof („Rotsee kurz“, vgl. B1.1). Für die Förderung einer raschen Realisierung des Zimmerbergtunnels und der Bahnhofzufahrt „Rotsee kurz“ lobbyiert die Stadt zusammen mit Zug, Zürich, Winterthur und St. Gallen in der Städte-Allianz öffentlicher Verkehr Ost- und Zentralschweiz.

Strategische Projekte

- Agglomerationsprogramm (Mobilität) (Projektplan Nr. L69036)
- Städte-Allianz öffentlicher Verkehr Ost- und Zentralschweiz (Projektplan Nr. L79003)
- „Rotsee kurz“ (Projektplan Nr. I64001)

[siehe Meilensteine im Voranschlag 2010, Direktion UVS]

- Metropolitanraum Zürich (Projektplan Nr. L02016)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Bildungsdirektion]

3.2.3 Fünfjahresziele C

Fünf-
jahresziel
C1.1 Die Stadt betreibt mit den Angeboten und Dienstleistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie eine aktive Familienpolitik.

Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Die Stadt will die familienergänzende Kinderbetreuung weiterentwickeln. Weiter soll die Zusammenarbeit mit den Spielgruppen und andern Anbietern im Vorschulalter verstärkt werden. Dazu wird ein Grundlagenbericht erstellt.

In der familienergänzenden Kinderbetreuung im Schulalter erfolgt flächendeckend die Einführung der additiven Tagesschule. Neben der Pilotschule Grenzhof werden ab 2009/2010 innerhalb von zwei Jahren alle Angebote im Rahmen der Volksschule umgesetzt.

Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung

Das neue Finanzierungsmodell „Betreuungsgutscheine“ für die Kinderbetreuung im Vorschulbereich wird umgesetzt. Die Begleitevaluation sowie die Qualitätsentwicklung sind dabei zentrale Elemente dieses Pilotprojekts.

Quartierarbeit für Kinder und Jugendliche

Mit dem B+A 34/2006 „Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in der Stadt Luzern“ wurde vom Parlament der Auftrag erteilt, ab 2007 in zwei zusätzlichen Gebieten (total drei Standorte) der Stadt Luzern die Quartierarbeit für Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit den Betroffenen, der katholischen Kirche, anderen Fachstellen und Vereinen aufzubauen. Aufgrund der erfolgten Evaluation soll das weitere Vorgehen ab 2010 aufgezeigt werden.

Familienberatung

Die Stadt will die Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienberatung bündeln und so die Beratung gezielt verstärken. Durch eine städtische Familienberatung mit den Angeboten des Kinder- und Jugendschutzes, der Mütter- und Väterberatung sowie der Jugendberatung kann die Zusammenarbeit gestärkt werden. Die Dienstleistungen sollen weiterhin auch anderen Gemeinden angeboten werden.

Gesundheitsförderung und Prävention

Präventionsprojekte für Kinder und Jugendliche sollen gemäss Gesundheitsbericht geplant und umgesetzt werden.

Strategische Projekte

- Familienergänzende Kinderbetreuung, Vorschul- und Schulbereich (Projektplan Nr. L58016)
 - Teilprojekt Vorschulbereich: Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung (L58016.01)
- Kinder Jugend Familie: Animation (Projektplan Nr. L58020)
- Überprüfung Familienberatung (Projektplan Nr. L58022)
- Städtische Gesundheitsplanung (Projektplan Nr. L49006)
Teilprojekt: Diverse Projekte (L49006.02)

[siehe Meilensteine im Voranschlag 2010, Sozialdirektion]

- Familienergänzende Kinderbetreuung, Vorschul- und Schulbereich (Projektplan Nr. L58016)
 - Teilprojekt Schulbereich: Additive Tagesschule (L58016.02)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Bildungsdirektion]

Fünf-
jahresziel

C1.2

Die soziale und berufliche Integration von gefährdeten Menschen sowie die Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen wird aktiv unterstützt und gefördert.

Die Schaffung und Erhaltung von zielgruppenspezifischen Aufenthalts- und Treffpunktmöglichkeiten sowie Beschäftigungs- und Arbeitsintegrationsmassnahmen bilden die Grundlage und Kontaktbasis für eine langfristig angelegte Integrationsarbeit. Zusätzliche niederschwellige Hilfestellungen unterstützen die Integrationsmassnahmen und fördern deren Nachhaltigkeit (Kontakt- und Anlaufstellen, Tagesstrukturprogramme, Arbeitstraining Frauen im Teilzeitbereich, Projekt Dauerarbeitsplätze). Die organisatorische Zusammenführung von AFIMAA (Arbeitsgruppe für Integrationsmassnahmen ausgesteuerter Arbeitsloser – Mitglieder: Kanton Luzern, Gemeinden, Arbeitslosenhilfsfonds) und dem Projekt Dauerarbeitsplätze (Mitglieder: Kanton Luzern, Gemeinden, Kantonaler Gewerbeverband, Luzerner Gewerkschaftsbund) wird angestrebt.

Strategisches Projekt

- Arbeitsintegrationsprogramm (Projektplan Nr. L58402)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Sozialdirektion]

Fünf-
jahresziel **Gesundheitsförderung und Prävention werden gestärkt.**

C1.3

Gestützt auf die Leitsätze der städtischen Gesundheitsplanung wird insbesondere Wert auf die Koordination und Vernetzung sowie auf die Information und Kommunikation im Gesundheitsbereich gelegt. Verschiedene Massnahmen im Rahmen bestehender Strukturen zielen darauf, bedarfsgerechte Zugänge zu schaffen sowie die partizipativen Möglichkeiten und Ressourcen der Akteure einzubeziehen.

Strategisches Projekt

- Städtische Gesundheitsplanung (Projektplan Nr. L49006)
Teilprojekte:
 - Altersleitbild/-konzept (L49006.01)
 - Diverse Projekte (L49006.02)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Sozialdirektion]

Fünf-
jahresziel **Neuzuziehende fühlen sich in der Stadt Luzern willkommen und können sich selbstständig orientieren.**

C1.4

Am 1. Januar 2008 ist das neue Ausländergesetz auf Bundesebene in Kraft getreten. Laut Artikel 56 erhalten neben dem Bund und den Kantonen auch die Gemeinden einen Informationsauftrag. Die Tripartite Agglomerationskonferenz hat im Juni 2008 Empfehlungen zur Umsetzung dieses Auftrags verabschiedet. Der Kanton Luzern führt seit Juni 2008 mit allen Neuzuziehenden aus dem Ausland Begrüssungsgespräche durch und schliesst seit Januar 2009 mit denjenigen Personen, bei welchen dies aufgrund der Gesetzgebung möglich ist, Integrationsvereinbarungen ab.

Die Stadt Luzern ist gefordert, ihre Informationspolitik bezüglich der Neuzuziehenden aus dem Ausland zu analysieren und zu optimieren. Die Zielgruppe, deren Bedürfnisse, der Handlungsbedarf aus Sicht der Stadt sind zu klären, und die entsprechende Optimierung des bestehenden Angebots ist einzuleiten. Dabei wird grundsätzlich von einer hohen Selbstständigkeit der Neuzuziehenden ausgegangen, da vermehrt gut bis sehr gut qualifizierte Menschen zuziehen. Zurzeit kommen mehr als die Hälfte der Neuzuziehenden aus dem Ausland aus Deutschland. Auch die Zivilgesellschaft leistet einen grossen Beitrag zur Integration Neuzuziehender. Die Stadt Luzern hat eine breite Palette an Informationsinstrumenten, die nun überprüft und in ihrer Wirkung optimiert werden sollen. Dabei sollen hauptsächlich Regelstrukturen genutzt werden, die für die Gesamtbevölkerung offen stehen.

Strategisches Projekt

- Integrationsförderung in der Stadt Luzern (Projektplan Nr. L30903)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Bildungsdirektion]

Fünf-
jahresziel **Die Lebensqualität im Gebiet Basel-/Bernstrasse wird durch den nachhaltigen Quartierentwicklungsprozess BaBeL aufgewertet.**
C2.1

Mit der Gründung des Vereins „BaBeL – nachhaltige Quartierentwicklung Basel-/Bernstrasse Luzern“ im Januar 2007 ist der Quartierentwicklungsprozess längerfristig verankert. Durch das Zusammenwirken der Stadt mit den Quartierinstitutionen wie Pfarrei, Quartiervereinen und dem Verein Sentitreff sind die interdisziplinäre und direktionsübergreifende Zusammenarbeit und die aktive Beteiligung der unterschiedlichen Interessengruppen gewährleistet. Ziel ist weiterhin die Aufwertung des Quartiers in den vier Bereichen „Verkehr/Aussenräume“, „Gewerbe/Liegenschaften“, „Kultur, Soziales, Gesundheit“ und „Quartierimage/Öffentlichkeitsarbeit/Quartiermarketing“. Vorgesehene Umsetzungen sind zum Beispiel: Querverbindungen schaffen durch den Bahndammdurchbruch, Optimierung des ausserschulischen und schulischen Betreuungsangebots durch BaBeL-Kids, Aufwertung des Reussufers, Stärkung der Gewerbestrukturen, Investitionsempfehlungen für Liegenschaftsbesitzer, Entwicklung städtischer Liegenschaften. Aufgrund der erfolgreichen Erfahrungen wird geprüft, ob weitere Gebiete der Stadt Luzern (z. B. Zürichstrasse) einen spezifischen Entwicklungsbedarf haben und wie Erkenntnisse und bestehende Strukturen des BaBeL-Prozesses diesbezüglich nutzbar gemacht werden können.

Strategische Projekte

- BaBeL-Quartierentwicklung, Projektierung 2009–2012 (Projektplan Nr. L79001.02)
- Dammdurchbruch Dammstrasse–Lädelistrasse (Projektplan Nr. I62046)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Bildungsdirektion]
- Obere Bernstrasse / Studie (Projektplan Nr. L94104)
[siehe Meilensteine im Voranschlag 2010, Baudirektion]

Fünf-
jahresziel **Für betreuungs- und pflegebedürftige alte Menschen wird mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität geboten.**
C2.2

Die stationäre Altersbetreuung steht inmitten eines umfassenden konzeptionellen und infrastrukturellen Wandels. So soll in Zukunft ein individualisiertes, nachfrageorientiertes Angebot gewährleisten, dass die betreuungs- und pflegebedürftigen alten Menschen mit einem möglichst hohen Mass an Selbstbestimmung und Normalität ihren Lebensabend verbringen können. Aus dieser Zielsetzung heraus ergeben sich für die stationäre Betreuung und Pflege zusätzliche und neue Anforderungen an die personellen, betrieblichen und infrastrukturellen Gegebenheiten. So soll der Wohncharakter der Betagtenzentren und Pflegewohnungen betont und die Angebotsvielfalt und -flexibilität gesteigert werden; dies auf der Grundlage des in den letzten Jahren von der Abteilung Heime und Alterssiedlungen entwickelten Gastronomie- und Pflegeleitbildes sowie der Leitsätze zu Selbstbestimmung und Normalität. Dazu sind jedoch umfassende bauliche Eingriffe in den bestehenden Betagten-

zentren notwendig. Damit lassen sich gleichzeitig auch die Forderungen nach mehr Einbettzimmern, flexibleren Formen des betreuten Wohnens und nach Spezialisierung des Angebots für Menschen mit besonderen Krankheitsbildern (spezialisierte Demenz-, Übergangspflege-, Palliativabteilungen) erst wirklich erfüllen.

Die Betagtenzentren werden gemäss einem zeitlich gestaffelten und abgestimmten Programm erneuert und den veränderten Bedürfnissen angepasst. Die Sanierungsarbeiten in den verschiedenen Heimen haben wegen der notwendigen Provisoriumslösungen einen engen Sachzusammenhang und bedürfen einer intensiven gegenseitigen Abstimmung.

Die Alterswohnungen der Stadt Luzern fördern das selbstständige Wohnen und entlasten damit den Druck auf die Alters- und Pflegeheime. Das neu erarbeitete Konzept verfolgt die folgenden Zielsetzungen: Optimierung der organisatorischen Zuordnung, Harmonisierung des Dienstleistungsangebots (mit Grund- und Wahlangebot) sowie Anpassung der Preisgestaltung.

Strategische Projekte

- Fortsetzung langfristiges Sanierungsprogramm für die Betagtenzentren:
 - Betagtenzentrum Wesemlin, Haus Morgenstern, Sanierung/Ausführung (Projektplan Nr. I41507)
 - Betagtenzentrum Dreilinden, Erneuerung/Projektierung Haus Rigi (Projektplan Nr. I41506)
 - Alterszentrum Staffelnhof, Gesamtsanierung (Projektplan Nr. I41525)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Baudirektion]

Fünf-
jahresziel
~~€2.3~~

Die Stadt stellt eine effiziente Behandlung der Einbürgerungsgesuche sicher.

Antrag auf Aufhebung mit der Begründung:

- Per 1. Januar 2009 wurde die administrative Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche der Gemeinde Littau der Stadt Luzern übertragen. Zum Zeitpunkt der Zielformulierung war dies noch nicht bekannt. Mit der Übernahme dieser zusätzlichen Aufgabe ist es den Bevölkerungsdiensten nicht möglich, im Jahre 2009 die in Aussicht genommenen 100 zusätzlichen Gesuche zu bearbeiten.
- Ab 1. Januar 2010 wird die Bürgerrechtskommission neu bestellt. Eingebürgert wird im Jahr 2010 nach altem Verfahren. Die neu zusammengesetzte Kommission muss sich Anfang 2010 in die neue Materie einarbeiten und wird somit nicht in der Lage sein, sofort Gesuche zu behandeln.
- Ab dem 1. Januar 2011 ist die teilrevidierte Gemeindeordnung GO in Kraft. Es ist noch unklar, nach welchem Verfahren die Stadt Luzern künftig einbürgern wird.

Aufgrund dieser Unsicherheiten ist derzeit keine verlässliche Planung möglich.

Neues Die Zusammenarbeit zwischen den Spitälern, der
Fünf- Langzeitpflege und der Spitex wird optimiert.
jahresziel
C2.4

Die Neuordnung der Pflegefinanzierung auf Bundesebene (voraussichtlich ab 1. Juli 2010), die Einführung der Fallpauschalen (SwissDRG, ab 1. Januar 2012) in den Spitälern und weitere Veränderungen im Gesundheitswesen haben weitreichende konzeptionelle und finanzielle Konsequenzen für die Betagtenzentren und die Spitex der Stadt Luzern. Die Verkürzung der Aufenthaltstage in den kantonally finanzierten Spitälern und die damit verbundenen früheren Spitalaustritte müssen durch die Betagtenzentren und die Spitex aufgefangen werden, welche kommunal finanziert sind. Die Übergänge und Verantwortlichkeiten zwischen den Spitälern, den Betagtenzentren, der Spitex sowie des Kantons Luzern und der Stadt Luzern sind interdisziplinär neu und klar zu definieren bzw. zu koordinieren.

Strategisches Projekt

- Schnittstellen Akut- und Langzeitpflege (Projektplan Nr. L41520)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Sozialdirektion]

Fünf- Die Volksschule der Stadt Luzern trägt laufend den gesell-
jahresziel schaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung.
C3.1 Die entsprechenden Projekte werden weiterentwickelt,
ausgewertet, und die Folgeschritte für eine qualitativ
hochstehende Volksschule werden umgesetzt.

Das Qualitätsmanagement an der Volksschule wird planmässig weiterentwickelt und trägt zur Erhöhung der Schulqualität bei. Durch regelmässige interne und externe Evaluation wird ein professionelles Selbstverständnis erzielt und die Profilierung der Schule unterstützt.

Im Rahmen der Schulentwicklung und der Entwicklung der schulergänzenden Betreuung wird die additive Tagesschule (B+A 1/2008 „Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern“) eingeführt und umgesetzt (vgl. dazu auch Ziel C1.1).

Die Stadt Luzern beteiligt sich mit vier Klassen in den Schulhäusern Unterlöchli und Utenberg am kantonalen Pilotprojekt Basisstufe. Dieses neue Schulmodell umfasst zwei Kindergartenjahre und die ersten zwei Klassen der Primarschule. Ab Schuljahr 2009/2010 werden als Folge der Basisstufe die Regelklassen im Schulhaus Unterlöchli als integrative Regelklassen geführt.

Die Schulung geistig behinderter und lern- und verhaltensbehinderter Kinder und Jugendlicher in der Stadt Luzern erfolgt ab Schuljahr 2011/2012 durch integrative Förderung (IF) und teilweise durch integrative Sonderschulung (IS). Die Umsetzung erfolgt aufgrund des Planungsberichtes B52 des Regierungsrates und eines von der Schulpflege beschlossenen Konzepts. Dabei wird schrittweise vorgegangen: Im Schuljahr 2011/2012 erfolgt die Umstellung auf den Stufen Kindergarten sowie 1. und 2. Klasse Primar, 2012/2013 auf den Stufen 3.–6. Klasse Primar und ab 2013 auf der Sekundarstufe I. Zwei Schulen (Unterlöchli und Wartegg)

unterstützen den Prozess durch vorzeitige Umstellung. Die Lehrpersonen werden im Rahmen des kantonalen Projekts Lehren und Lernen im Umgang mit der Heterogenität im Klassenzimmer vorbereitet. Die integrative Förderung kann kostenneutral umgesetzt werden.

Die integrative Sonderschulung behinderter Kinder erfolgt mit fachlicher Unterstützung seitens der Sonderschulen und unter entsprechenden Rahmenbedingungen wenn möglich in den Regelklassen. Die Trägerschaft der Heilpädagogischen Tagesschule wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Emmen und in Absprache mit dem Kanton neu geregelt.

Jedes Schulhaus nimmt jeweils in das Jahresprogramm musische und/oder sportliche Aktivitäten auf und setzt diese um.

Strategische Projekte

- Integrative Schulung 2011 (Projektplan Nr. L21901)
- Familienergänzende Kinderbetreuung, Vorschul- und Schulbereich (Projektplan Nr. L58016)
 - Teilprojekt Schulbereich: Additive Tagesschule (L58016.02)

[siehe Meilensteine im Voranschlag 2010, Bildungsdirektion]

Fünf-
jahresziel

C3.2

Die Schulanlagen der Volksschule werden durch gezielte Erneuerungen und Ergänzungen auf einen zeitgemässen, den modernen Lernmethoden angepassten Stand gebracht und werden mit gutem Unterhalt auf dem erreichten Niveau gehalten.

Bei vielen Primarschulhäusern im alten Stadtgebiet wurden in der Vergangenheit nur die wichtigsten Unterhaltsarbeiten erledigt. Teil- oder Gesamtanierungen mit Aus- oder Anbauten drängen sich jetzt auf. Der Bericht B 37/2006 „Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen“ gibt einen Überblick über die zahlreichen Schulentwicklungen und die daraus resultierenden notwendigen Anpassungen bei den räumlichen Infrastrukturen. Aufgrund der analysierten Unterhalts- und Anpassungsbedürfnisse sämtlicher Schulhäuser der neuformierten Stadt Luzern wurden die einzelnen Schulhäuser priorisiert.

Im B+A 1/2008 „Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Luzern“ sind die Anforderungen an die Schulanlagen bezüglich Betreuung definiert.

Die Informatikmittel werden aufgrund einer Evaluation optimiert und nach Möglichkeit den Bedürfnissen der Schule angepasst. Ein Schwerpunkt der Konzeptüberarbeitung stellt die Weiterbildung der Lehrpersonen im Umgang mit neuen Medien dar.

Im Zuge der Sanierung der Schulhäuser Staffeln und Dorf werden schallisolierte Musikzimmer erstellt, welche von der Volksschule als Gruppenräume benutzt werden können. Dies erlaubt, die heutigen Pavillons der Musikschule zu ersetzen.

Strategische Projekte

- Informatik Volksschule (Projektplan Nr. I21990)
 - Integrative Schulung 2011 (Projektplan Nr. L21901)
- [siehe Meilensteine im Voranschlag 2010, Bildungsdirektion]
- Umsetzung bauliche Entwicklung Schulhäuser gemäss Gesamtkonzept:
 - Sanierung und Ausbau Schulhaus Felsberg (Proj.P. Nr. I21729)
 - Teilsanierung Schulhaus Maihof (Projektplan Nr. I21730)
 - Sanierung Schulhaus Geissenstein (Projektplan Nr. I21733.02)
 - Projektierung/Sanierung Schulhaus Dorf (Projektplan Nr. I21749)
 - Projektierung/Sanierung Schulhaus Staffeln (Proj.P. Nr. I21748)
 - Projektierung Schulhaus Ruopigen (Projektplan Nr. I21743)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Baudirektion]

Angepasstes Fünfjahresziel Die städtische Eventpolitik stellt ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Bevölkerung, Veranstaltenden und Stadt sicher.

C3.3

Die starke Angebotserweiterung bei den Freizeitveranstaltungen führt zunehmend dazu, dass die Nutzung des städtischen Lebensraums dessen Kapazitätsgrenzen erreicht. Ziel ist es, die Anliegen von Bevölkerung, Veranstaltenden und Stadt so weit als möglich ins Gleichgewicht zu bringen und einen guten Qualitätsstandard zu erreichen, zumal Events auch einen wichtigen Marketingfaktor für die Stadt bilden. Qualitativ hochstehende Events sollen gefördert werden. Das Parlament hat im Juni 2008 vom Bericht B 13/2008 „Konzept Eventpolitik Stadt Luzern“ zustimmend Kenntnis genommen. Seither wird die darin skizzierte Eventpolitik in der Praxis umgesetzt, die definierten Standards und Instrumente werden auf ihre Tauglichkeit überprüft und wo nötig angepasst. Das Reglement über die vorübergehende und die dauernde Benützung des öffentlichen Grundes und das Marktreglement werden totalrevidiert und in ein neues Reglement übergeführt. Dieses wird dem Parlament 2010 unterbreitet.

Eine Nutzungsmatrix soll die Zweckbestimmungen der einzelnen Plätze für bewilligte und spontane Nutzungen festhalten und für die diversen Massnahmen der Stadt (Veranstaltungsbewilligungen, Bauprojekte, Soziokulturelle Massnahmen, Reinigung und Unterhalt usw.) wegweisend sein.

In der neuen Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit rücken auch die Aufgabenbereiche Eventkoordination und Baustellenkoordination enger zusammen. Entsprechende Gesuche können so noch besser aufeinander abgestimmt, Terminkonflikte zwischen Bauprojekten und Veranstaltungen

gen vermieden und die Kommunikation mit Gesuchstellern verbessert werden.

Strategisches Projekt

- Eventkoordination (Projektplan Nr. L02923)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Direktion UVS]

**Fünf-
jahresziel** **Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen entsprechen dem
Bedürfnis von Vereinen, Organisationen und Bevölkerung.**
**C3.4 Sie sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und
hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.**

Der Stadtrat will der Bevölkerung ein gutes und den gesellschaftlichen Ansprüchen angepasstes Angebot an Freizeit- und Sportanlagen bzw. Kultureinrichtungen zur Verfügung stellen; dies wenn immer möglich in regionaler Zusammenarbeit.

Es wird angestrebt, das heutige Angebot – wo notwendig und sinnvoll – nachhaltig und basierend auf einer klaren Prioritätensetzung weiterzuentwickeln. Dort, wo das heutige Angebot verbessert werden soll bzw. einer Erneuerung bedarf (Hallenbad, Fussballstadion) oder wo Veränderungen notwendig sind, sollen die Schwerpunkte liegen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Weiterentwicklung der Luzerner Museen, wobei es vor allem um verbesserte Kooperation der städtischen Museen und Koordination der bestehenden Angebote geht. Neues und Zusätzliches möchte der Stadtrat in allen Bereichen nur aufgrund einer inter-

kommunalen Optik oder gestützt auf übergreifende Planungen und Abklärungen realisieren.

Nach der Eröffnung des Südpols steht in den kommenden Jahren die Realisierung der sportorientierten Projekte auf der Luzerner Allmend im Vordergrund. Insgesamt führt die Realisierung des Projekts Sportarena zu einer umfassenden, langfristigen Erneuerung eines Grossteils der Sportanlagen auf der Allmend, die Breiten- und Spitzensport dienen, sowie endlich zu einem Ersatz für das längst abgeschriebene Hallenbad. Bei der Realisierung all dieser Anlagen geht es auch darum, den komplexen Transformationsprozess (Provisorien, Ersatzlösungen usw.) zu bewältigen; dies in unmittelbarer Nachbarschaft von drei Grossbaustellen.

Mit dem Projekt Salle Modulable, das von Personen rund um LUCERNE FESTIVAL lanciert wurde, steht ein neues Kultur-Infrastruktur-Projekt zur Diskussion. Die Stadt will sich an diesen Diskussionen konstruktiv beteiligen; es müssen allerdings Betriebsmodelle gefunden werden, die den finanziellen Gegebenheiten Rechnung tragen, Synergiepotenziale ausschöpfen und nicht zu einer neuerlichen Ausweitung der städtischen Kulturausgaben führen. Im Vordergrund steht die Bildung eines Clusters Musik durch die Synergiesuche zwischen Salle Modulable, Luzerner Theater und Musikhochschule.

Durch die Fusion mit der Gemeinde Littau verfügt die Stadt über eine beträchtliche Anzahl zusätzlicher Sport- und Freizeitanlagen. Ein umfassendes Konzept für Bestandespflege, Sanierung und Bewirtschaftung dieser Anlagen kann nun erstellt werden.

Strategische Projekte

- Sport- und Freizeitanlagen, Bewirtschaftung (Projektplan Nr. L34002)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Bildungsdirektion]
- Sportarena Allmend, Ausführungskredite (Projektplan Nr. I34023)
- Entwicklung Allmend, Ersatzmassnahmen u. Transformationsprozesse (Projektplan Nr. I34024)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Baudirektion]
- Natur- und Erholungsraum Allmend (Projektplan Nr. I77001)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Direktion UVS]
- Salle Modulable (Projektplan Nr. L30201)
[kein Meilenstein im Voranschlag 2010]

Fünf-
jahresziel

Die Sicherheitsstrategie für die Stadt Luzern wird schrittweise umgesetzt.

C4.1

Im Zusammenhang mit der Fusion von Stadtpolizei und Kantonspolizei muss die Stadt ihre Sicherheitsstrategie überprüfen. Zentrale Punkte für die kommenden Jahre sind:

- Sicherstellung der Wahrnehmung der städtischen Sicherheitsinteressen durch die neue Luzerner Polizei über den Sicherheitsausschuss von Stadt- und Regierungsrat
- Priorisierung von Massnahmen und Fokussierung der im Sicherheitsbereich zur Verfügung stehenden Mittel auf Schwerpunkte wie Inseli, Bahnhofplatz, Vögeligärtli
- Regelmässige Überprüfung der Sicherheitslage, Aktualisierung des Sicherheitsberichts im Dreijahresturnus (2010 erstmals unter Einbezug der Sicherheitssituation im Stadtteil Littau)
- Zusammenführung der für die Sicherheit und den öffentlichen Raum wichtigsten städtischen Akteure in der neuen Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit.

Strategisches Projekt

- Sicherheitsstrategie, Realisierung (Projektplan Nr. L11303)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Direktion UVS]

- Fünf-jahresziel
C4.2
- Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums werden Sicherheitsaspekte verstärkt berücksichtigt. Mit nachweisbaren und nachhaltig wirksamen Massnahmen gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum werden**
- **das Sicherheitsgefühl erhöht;**
 - **Unrat und Beschädigungen in der Stadt reduziert;**
 - **das rücksichtsvolle Zusammenleben aller gefördert;**
 - **die Zahl der Beschwerden und Ruhestörungen vermindert.**

Den Sicherheits- und Sauberkeitsanliegen im öffentlichen Raum der Stadt Luzern wird weiterhin hohe Beachtung geschenkt. Der Stadtrat setzt hierfür gezielt personelle und finanzielle Ressourcen ein. Die in den vergangenen Jahren ergriffenen Massnahmen werden konsolidiert und laufend auf ihre nachhaltige Wirkung überprüft. Im Zentrum stehen für die kommenden Jahre folgende Massnahmen:

- Förderung der Zusammenarbeit mit Dritten zur aktiven Verbesserung der Sicherheits- und Sauberkeitssituation (Clubs, Sommerbars, Take-away-Betriebe usw.)
- Weitere Optimierung von SIP in Bezug auf Einsatzgebiete, Aus- und Weiterbildung, Frühintervention bei übermässigem Alkoholkonsum von Jugendlichen (inkl. Information der Eltern)
- Auswertung anhand des Evaluationsberichts über die Wirksamkeit der Kameraüberwachung
- Frühzeitige Mitsprache bei der Planung öffentlicher Plätze und Anlagen unter dem Aspekt von Sicherheit und Sauberkeit.

Strategische Projekte

- Vandalismus und Sicherheit im öffentlichen Raum (Projektplan Nr. L11902)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Direktion UVS]
- BZO-Revision, Phase II (Projektplan Nr. I79078)
- Wettbewerb Entwicklung Inseliquai–Alpenquai (Projektplan Nr. I79014)
- Masterplan Öffentliche WC-Anlagen (Projektplan Nr. I09011)
[siehe Meilensteine im Voranschlag 2010, Baudirektion]

Fünf-jahresziel

Die Stadt fördert Massnahmen zur Abwehr von Naturgefahren.

C4.3

Zusammen mit dem Kanton wurden die Gefahrenkarten Hochwasser und Rutschungen erarbeitet. Die Karten sind Grundlage für die Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) und werden laufend bei der Beurteilung der Baugesuche berücksichtigt. Sie waren Auslöser von Sanierungsprojekten, wie z. B. der Hochwasserschutz Kleine Emme, und sind Voraussetzung für Bundes- und Kantonsbeiträge.

Strategisches Projekt

- BZO-Revision, Phase II (Projektplan Nr. I79078)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Baudirektion]

3.2.4 Fünfjahresziele D

Fünf-
jahresziel **Die Stadt positioniert sich innerhalb des Wirtschaftsraums
Zürich; dies vor allem komplementär in Dienstleistungsnischen.**

D1.1

Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Branchenstruktur strebt die Stadt eine komplementäre Positionierung innerhalb des Wirtschaftsraums Zürich an. Spezifische Dienstleistungsbereiche, in welchen die Stadt bereits heute eine starke Stellung und/oder komparative Vorteile aufweist, sollen ausgebaut werden. Im Vordergrund stehen der Sozialversicherungsbereich, die Markt- und Meinungsforschung in Kombination mit Werbeberatung und -vermittlung, Information und Kommunikation, Health-Services sowie Energiedienstleistungen. Kongresswesen und Tourismus bleiben wichtige Ziele.

Strategisches Projekt

- Metropolitanraum Zürich (Projektplan Nr. L02016)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Bildungsdirektion]

Fünf-
jahresziel ~~Die Stadt verschafft sich volkswirtschaftlichen Nutzen und langfristige Wettbewerbsvorteile durch Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien. Sie unterstützt die energetisch vorbildliche Erneuerung von Gebäuden.~~

Antrag auf Aufhebung mit der Begründung:

Die volkswirtschaftliche Marktanalyse liegt vor. Sie zeigt, dass annähernd der gesamte Wärmebedarf und ein Viertel des Strombedarfs der Region Luzern durch erneuerbare Energien gedeckt werden könnten. Unerlässlich für die verstärkte Ausschöpfung der vorhandenen Potenziale ist die entschlossene und engagierte Zusammenarbeit aller privaten und öffentlichen Akteure. Gezielte Clusterförderung, auch im Bereich Energie, ist Teil der Strategie der Wirtschaftsförderung Luzern, weshalb der Regierungsrat die Federführung für die weiteren Schritte dieser Organisation übergeben hat. Stadt und Kanton Luzern sowie der Energieversorger ewl setzen ihre eigenen Aktivitäten im Energiebereich parallel dazu weiterhin mit Kontinuität um (vgl. Fünfjahresziel A1.2).

**Fünf-
jahresziel** **Die Infrastruktur für das Messewesen ist zeitgemäss erneuert.**

D1.3

Antrag auf Aufhebung mit der Begründung:

Mit B+A 52/2007 vom 17. Oktober 2007: „Messeplatz Luzern“ wurden die Voraussetzungen geschaffen, damit innert sechs Jahren die Infrastruktur des Messeplatzes fast vollständig erneuert werden kann (Investitionsbeitrag, Baurecht, Neuorganisation Trägerschaft). Die Umsetzung ist nun Aufgabe der Lumag, Luzerner Messe- und Ausstellungs-AG.

**Fünf-
jahresziel** **Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungsbetriebe.**

D2.1

Die Stadtplanung wird während der nächsten Jahre durch gezielte „Entwicklungsplanungen“ und durch die Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (BZO-Revision) zusätzliche räumliche Entwicklungsmöglichkeiten für Dienstleistungsbetriebe schaffen.

Von besonderer Bedeutung ist dafür die Entwicklung in Luzern Nord (Reussbühl/Seetalplatz), wofür der Masterplan eine gute, entwicklungs-fähige Grundlage bietet. In Zusammenarbeit mit Kriens, Horw und dem Kanton Luzern wurde ein Leitbild für die Entwicklung von Luzern Süd erarbeitet.

Für das Gebiet des Entwicklungsschwerpunkts Bahnhof und Umgebung liegt ein Konzept mit Massnahmenblättern vor. Für das Areal „Butter-zentrale“ wurde ein ausserordentliches Umzonungsverfahren durchgeführt, wobei sich die Emmi AG dafür entschieden hat, den Firmensitz dort zu realisieren. Über die Entwicklung des weiteren Tribschengebiets (zwischen Bahnhof, Warteggrippe und Steghof) werden im Rahmen der angelaufenen Revision der Bau- und Zonenordnung Aussagen gemacht.

Das Überbauungskonzept der abgeschlossenen Testplanung Pilatusplatz dient als Basis für die dortigen Entwicklungsmöglichkeiten. Ziel ist eine gezielte Nutzungsverdichtung bzw. eine städtebauliche Akzentuierung des Pilatusplatzes. Die hierzu erforderliche Nutzungsplanänderung soll im Rahmen der Revision der Bau- und Zonenordnung vorgenommen werden. Das Areal wurde als Schlüsselareal bezeichnet. Wie zwei weitere Schlüsselareale, nämlich Hallenbad und Industriestrasse, soll es vorrangig behandelt werden. Ergänzend hierzu werden im Raumentwicklungskonzept weitere Schlüsselareale bezeichnet, die ein grösseres Nutzungs- und Verdichtungspotenzial haben.

Strategische Projekte

- BZO-Revision, Phase II (Projektplan Nr. I79078)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Baudirektion]
- Standortentwicklung (Projektplan Nr. L84003)
[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Finanzdirektion]

Fünf-jahresziel
D3.1 Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Wohnnutzungen für alle Bevölkerungsschichten, insbesondere für mittlere und höhere Einkommenssegmente.

Die Ergebnisse der jährlichen Bevölkerungsstatistik zeigten seit 2000 für Littau und Luzern ein leichtes Wachstum. Durch die Förderung der Wohnstadt Luzern wird dieser Trend zu städtischem Wohnen unterstützt. Entwicklungsgebiete zur Wohnnutzung sind u. a. die obere Bernstrasse, Schönbühl, Wettsteinpark, Unterlöchli, Udelboden und Tschuopis.

Mit der Revision der Bau- und Zonenordnung sollen die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Verdichtung von bereits überbauten Gebieten überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Ziel dabei ist die Förderung eines qualitativ hochwertigen Wohnungsbaus in der Stadt Luzern. Ebenso sollen zeitgemässe Umbauvorhaben, die den erforderlichen baugesetzlichen, stadtplanerischen und denkmalschützerischen Aspekten Rechnung tragen, unterstützt werden. Hierzu bildet das sich im Aufbau befindende Inventar der erhaltenswerten Bauten eine wichtige Arbeitsgrundlage sowohl für die zukunftsgerichtete Stadterneuerung wie auch für die Erhaltung des Stadtbildes.

Strategische Projekte

- BZO-Revision, Phase II (Projektplan Nr. I79078)
- Obere Bernstrasse (Projektplan Nr. L94104)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Baudirektion]

Neues Fünf-jahresziel
D4.1 Stabilität des Finanzhaushalts sichern

Der Finanzhaushalt soll trotz der in der Planperiode zu erwartenden Herausforderungen möglichst stabil gehalten werden. Der Anstieg der Nettoschuld ist mit geeigneten Massnahmen bis 2014 auf 120 % des Ertrags der Gemeindesteuern zu begrenzen.

- Die Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen.
- Die Konsumausgaben dürfen im Durchschnitt der Jahre maximal mit der Rate des nominalen BIP ansteigen.
- Der Steuerfuss soll in der Planperiode wenn möglich konstant gehalten werden. Falls die Ertragsausfälle infolge der Wirtschaftskrise und der Revision des kantonalen Steuergesetzes das befürchtete Ausmass erreichen, bleibt eine Erhöhung des Steuerfusses vorbehalten.
- Der Investitionsplafond wird für das Jahr 2010 auf 70 Mio. Franken, für die Jahre 2011 bis 2013 auf 60 Mio. Franken und anschliessend auf 50 Mio. Franken festgelegt.
- Die Nettoschuld pro Kopf soll den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen.

Strategisches Projekt

- Sparpaket und Steuerertragssteigerung (Projektplan Nr. L90003)

[siehe Meilenstein im Voranschlag 2010, Finanzdirektion]

3.3 Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt

3.3.1 Beteiligungs- und Beitragscontrolling

Gemäss Art. 12 des Reglements über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling vom 5. Februar 2004 beschliesst der Grosse Stadtrat die übergeordneten politischen Ziele für die delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung. In der vorliegenden Gesamtplanung wurde auf die organisatorischen Änderungen bei zwei Leistungsträgern, die bereits erfolgt sind oder anstehen, Rücksicht genommen und deren Ziele angepasst:

- 3.3.3.3 Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr (ÖVL). Der Zweckverband wird aufgelöst und durch die neue Organisation „Verkehrsverbund Luzern“ ersetzt.
- 3.3.3.4 Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU) und Gemeindeverband für Kehrrichtbeseitigung Region Luzern (GKLU). Diese Aufgaben werden ab 1. Januar 2010 vom Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL) übernommen.

Ebenfalls eine leichte Überarbeitung erfuhren die Ziele für den Verein Spitex und den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG).

Mit der Zustimmung des Grossen Stadtrates zum Verkauf der Aktien der Xundheit, Öffentliche Gesundheitskasse Schweiz AG, am 25. Juni 2009 entfallen die Ziele dieser Einheit.

Eine Anpassung der parlamentarischen Verordnung an die in den letzten zwei Jahren erfolgten Änderungen wird dem Grossen Stadtrat zusammen mit der Gesamtplanung 2010–2014 unterbreitet.

3.3.2 Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen

3.3.2.1 ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl Gruppe)

Übergeordnete politische Ziele:

1. Die ewl Gruppe stellt den Service public sicher, d. h., sie gewährleistet in ihrem Marktgebiet für Endkunden ohne Marktzugang die Grundversorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser zu vergleichbaren Bedingungen.
2. Die ewl Gruppe erbringt mit ihrer unternehmerischen Gesamtleistung einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern.
3. Die ewl Gruppe setzt auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung, welche von der Produktion bis zur Anwendung die Möglichkeiten in den geöffneten Energiemärkten nutzt. Sie unterstützt Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien.
4. Die ewl Gruppe strebt eine Rendite an, die es ihr erlaubt, den Unternehmenswert aus eigener Kraft zu stärken und der Stadt als Aktionärin eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals zu gewähren.
5. Die ewl Gruppe kann im Bereich der Wasserversorgung mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten und diese bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen an der ewl Wasser AG beteiligen. Eine Beteiligung Privater ist ausgeschlossen.
6. Die ewl Gruppe überprüft die Beschaffungsstrategie, und es werden Vorschläge ausgearbeitet (gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 27. November 2008).

3.3.2.2 Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG)

Übergeordnete politische Ziele:

1. Die vbl AG erbringt qualitativ hochstehende Leistungen in den Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs und der Verkehrslogistik. Das Tätigkeitsgebiet umfasst schwerpunktmässig die Stadt und Agglomeration Luzern.
2. Die vbl AG unterstützt die Umsetzung der verkehrspolitischen Interessen der Stadt in Bezug auf den öffentlichen Personenverkehr. Sie setzt sich für einen ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz ein.
3. Die vbl AG strebt eine ausgeglichene Rechnung an, verstärkt ihre Eigenmittel und gewinnt Freiraum für die Eigenfinanzierung der Investitionsvorhaben.

3.3.3 Strategien für die Minderheitsbeteiligungen

3.3.3.1 KKL Luzern Trägerstiftung (KKL Luzern)

Übergeordnete politische Ziele:

1. Das KKL Luzern als Kultur- und Kongressbetrieb mit internationaler Ausstrahlung: Die Stadt Luzern unterstützt die Spitzenpositionierung des KKL Luzern im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich. Das Anstreben, Halten und Weiterentwickeln einer solchen Positionierung erfordert sehr viel Leistung auf hohem qualitativem Niveau, Professionalität und entsprechenden Mitteleinsatz.
2. Das KKL Luzern als Partner in der Region Luzern: Das KKL Luzern ist ein gemischtwirtschaftliches Gemeinschaftswerk, das als sogenannte PPP national für Aufsehen sorgte. Dem Grundgedanken der Partnerschaftlichkeit sowie der Wertschöpfung für die Region ist das KKL Luzern gemäss Leitbild verpflichtet. Das KKL Luzern blickt auf eine lange, komplexe politische und privatrechtliche Planungs- und Realisierungsphase zurück, seine Leistungen sind vor dem Hintergrund

derselben zu beurteilen, Entwicklungsschritte sind in diesem Lichte zu bewerten.

3. Das KKL Luzern pflegt insbesondere die strategischen Partnerschaften mit den kulturellen Hauptnutzern (Kunstmuseum, LSO und LUCERNE FESTIVAL). Der Stadtrat ist der Auffassung, dass es von strategischer Bedeutung für das KKL Luzern ist, dass diese Partnerschaften auf Vertrauen und enger gegenseitiger Zusammenarbeit basieren.
4. Das KKL Luzern verfolgt die laufenden Entwicklungen rund um das Projekt Salle Modulable und bringt seine Standpunkte ein.

3.3.3.2 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern

Der Zweckverband wurde im Frühling 2008 gestützt auf das kantonale Kulturförderungsgesetz gegründet. Er ist neu zuständig für die Finanzierung und Steuerung von Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester und Kunstmuseum Luzern und erteilt ihnen die entsprechenden Leistungsaufträge der öffentlichen Hand. Der Kanton Luzern ist für die Finanzierung im Umfang von 70 % verantwortlich; die Stadt hat für 30 % aufzukommen. Die Delegierten der Stadt Luzern in diesem Verband werden die bisherigen Ziele der Stadt verfolgen, wobei die finanzpolitischen Ziele, die auf die Kantonalisierung zielten, erreicht sind.

Übergeordnete politische Ziele:

Positionierung und Leistungsauftrag für Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester und Kunstmuseum

1. Die Stadt Luzern unterstützt die Positionierung des Luzerner Theaters als einziges professionelles Theater in der Zentralschweiz, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt; ebenso wird die Positionierung des LSO als einziges Berufsorchester in der Zentralschweiz und KKL-Hausorchester unterstützt. Das Kunstmuseum hat sich in den letzten Jahren als wichtigstes Zentralschweizer Kunst-

museum mit Kunsthallenfunktion und Sammlungspflege positioniert. Auch diese Entwicklung wird von der Stadt ausdrücklich unterstützt.

2. Zwischen LSO und Luzerner Theater ist eine enge administrative Zusammenarbeit sowie eine Intensivierung der künstlerischen Zusammenarbeit und Planung (Programmabsprachen, gemeinsame Projekte) nötig. Eine solchermassen optimierte Zusammenarbeit könnte zweifelsohne zum ökonomischen und künstlerischen Nutzen beider Organisationen sein und liegt damit im Interesse von Publikum und Subventionen. Die städtischen Vertretungen in den verschiedenen zuständigen Gremien bei Theater und Orchester setzen sich intensiv dafür ein.
3. Das neu lancierte Projekt einer Salle Modulable stellt insbesondere das Luzerner Theater und das Sinfonieorchester vor neue Herausforderungen. Die Strategien für Theater und Orchester sind laufend mit den entsprechenden Entwicklungen abzustimmen, und auch in den beiden Trägerorganisationen sind entsprechende Diskussionen zu führen. So ist aus Sicht des Stadtrates offen und unter Einbezug aller Interessierten zu klären, inwieweit das Projekt Salle Modulable den Leistungsauftrag, welchen der Zweckverband beiden Institutionen gibt, verändert. Mit seinem Planungsbericht B 45/2009 hat der Stadtrat aufgezeigt, wie tiefgreifend diese Veränderungen sein könnten. Der Stadtrat plädiert für eine tabufreie, wirklich an der Zukunft orientierte Diskussion, die die Bedürfnisse des Publikums und die Möglichkeiten der öffentlichen Hand berücksichtigt. Vor dem Hintergrund dieser Diskussionen wird in der Projektierungsgesellschaft das weitere Vorgehen zu klären sein.
4. Mit der Bildung eines Zweckverbandes auf politisch-strategischer Ebene (Leistungsauftraggeber) können diese Bestrebungen nach Zusammenarbeit und Koordination sowie die Suche nach Synergiemöglichkeiten gestärkt werden.

3.3.3.3 Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr (ÖVL); neu: Verkehrsverbund Luzern

Im Rahmen der Neuordnung des öffentlichen Verkehrs sollen Planung und Betrieb des ÖV im ganzen Kanton neu durch einen Verkehrsverbund vorgenommen werden, welcher als öffentlich-rechtliche Anstalt organisiert ist. Der bisherige Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr (ÖVL) wird aufgelöst. Das entsprechende Gesetz wurde vom Kantonsrat im Juni 2009 gutgeheissen und tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Die Leitung des Verkehrsverbundes wird einem siebenköpfigen Verbundrat obliegen, dessen Zusammensetzung in Diskussion ist. Der Verband Luzerner Gemeinden strebt dabei eine ausgewogene Verteilung der Verbundräte zwischen Agglomeration, Land und Stadt an, wie es der Kanton im Entwurf der Verordnung darstellt.

Übergeordnete politische Ziele:

1. Erhöhung des Marktanteils des öffentlichen Verkehrs (ÖV) in der Agglomeration Luzern: Die zunehmende Belastung der Stadt Luzern durch den Verkehr hat negative Auswirkungen auf die Attraktivität der Stadt als Wohnort, Arbeitsort und als Tourismusdestination. Mit der weiteren Umsetzung des Konzepts „AggloMobil“ soll der Marktanteil des ÖV (Modalsplit) erhöht und im Rahmen des nachhaltigen Gesamtverkehrssystems den negativen Entwicklungen entgegengetreten werden.
2. Das Tarifverbundsystem weiter ausbauen: Mit dem Ausbau des Tarifverbunds wird dem gesetzlichen Auftrag zur Förderung des ÖV nachgekommen.
3. Die Stadt unterstützt grundsätzlich die Reorganisation des ÖV. Durch den neuen Verteilschlüssel wird die Stadt jedoch bei gleichem Angebot finanziell stärker belastet. Die Stadt setzt sich für eine gerechte Verteilung der Kosten des ÖV ein.

4. Gleichbehandlung der vbl AG gegenüber anderen Transportunternehmen: Zurzeit sind die Ausschreibungen der Konzessionen für das vbl-Netz sistiert. Die Entschädigung der Leistungen der vbl AG erfolgt aufgrund einer Leistungsvereinbarung zwischen der vbl AG und dem ÖVL. Ob und wie die Ausschreibungen in Zukunft erfolgen, ist noch ungeklärt.

Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die vbl AG bei zukünftigen Ausschreibungen gleich behandelt wird wie alle anderen Anbieter von Transportdienstleistungen inkl. SBB. Die Stadt setzt sich ebenfalls dafür ein, dass ökologischen Aspekten bei der Ausschreibung ein hohes Gewicht beigemessen wird.

3.3.3.4 Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU) und Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung Region Luzern (GKLU); neu: Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)

Am 7. Mai 2009 hat der Grosse Stadtrat dem Bericht und Antrag 6/2009 „Neuorganisation der Abfallbewirtschaftung“ zugestimmt. Die Referendumsfrist zum Reglement ist unbenützt abgelaufen. Das Umsetzungsreglement vom 7. Mai 2009 für die Übertragung der im B+A 6/2009 dargestellten Tätigkeiten und Befugnisse an den Gemeindeverband REAL kann somit erlassen werden.

Gemäss B+A 6/2009 wird am 1. Januar 2010 der GALU mit dem GKLU fusioniert. Beim GKLU wird gleichzeitig eine Totalrevision der Statuten durchgeführt, die auch die Umfirmierung in „Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)“ umfasst. Als Folge dieser Änderungen ist die Eigentümerstrategie der Stadt für den REAL neu definiert worden.

Übergeordnete politische Ziele:

1. Abfall

Die Stadt überträgt die langfristige Sicherstellung der Abfallbewirtschaftung nach den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben an REAL. Nach den gesetzlichen Auflagen ist die vollständige Überwälzung der mit der Beseitigung von Siedlungsabfällen verbundenen Kosten nach dem Verursacherprinzip anzustreben.

Die Stadt unterstützt den GKLU besonders in seinen Bemühungen zur Vermeidung und Trennung von Abfällen. Die Stadt fördert die Bestrebungen von REAL zur verstärkten Separatsammlung von Papier, Karton, Glas, Weissblech/Alu und Almetall und deren Verwertung. Die Stadt berücksichtigt bei eigenen Projekten nach Möglichkeit die Zielsetzung von REAL, die Abwärmenutzung der Kehrichtverbrennungsanlage auszubauen.

Die Stadt achtet auf die Einhaltung der von REAL garantierten wirtschaftlichen, ökologischen und kundenfreundlichen Abfallbewirtschaftung. Die Stadt unterstützt REAL in der Zielsetzung, die Gesamtkosten der Abfallbewirtschaftung um rund 10 % zu senken. Die Stadt unternimmt die erforderlichen Anstrengungen, damit die definitive Umsetzung und Übergabe der Abfallbewirtschaftung an REAL auf spätestens den 1. Januar 2013 erfolgen können.

2. Abwässer

Die Stadt stellt sicher, dass die gesetzlichen Vorschriften über die Abwässer eingehalten und die technologische Entwicklung bei der Abwasserreinigung von REAL berücksichtigt werden.

Die umfangreichen Auflagen für die Abwasserreinigung und die Klärschlammverwendung enthalten auch weitgehende ökologisch ausgerichtete Aspekte. Die Stadt unterstützt REAL in den Bemühungen, diese Vorschriften zu erfüllen. Sie beauftragt die von ihr delegierten Personen, auf die Kontrolle der Erreichung dieser Ziele hohes Gewicht zu legen.

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Rückstellungen für die Sicherstellung der langfristigen Werterhaltung der Abwasseranlagen gebildet werden müssen. Die Stadt unterstützt die Bildung von Rückstellungen für diese künftigen Investitionen und finanziert sie mit massvollen und ausgeglichenen Ansätzen bei den Abwassergebühren. Die Stadt unternimmt die erforderlichen Anstrengungen, damit die Hauptsammelkanäle für Abwasser in der Stadt Luzern (als Verbandskanäle bezeichnet) bis spätestens 31. Dezember 2011 an REAL abgetreten werden. Damit wird gewährleistet, dass REAL auf diesen Zeitpunkt die Gesamtverantwortung für Bau, Betrieb und Unterhalt dieser Kanäle übernehmen kann.

3. Energie

Die Stadt unterstützt REAL aktiv in den Bemühungen, die Potenziale von erneuerbaren Energien, die sich in den Bereichen Abfall und Abwasser ergeben, konsequent zu nutzen.

In Zusammenarbeit mit ewl unterstützt die Stadt REAL, das Fernwärmenetz auf dem Stadtgebiet zu erweitern.

Die Stadt prüft bei eigenen Bauvorhaben den Einsatz von Fernwärme, die aus den Betrieben von REAL stammt, und setzt diese Fernwärme im Rahmen ihrer Wirtschaftlichkeit ein.

3.3.3.5 Spitex-Verein Luzern Littau (ehemals Verein Spitex Luzern und Spitex Verein Littau-Reussbühl)

Übergeordnete politische Ziele:

1. Hohe Qualität der Dienstleistungen von Spitex Luzern Littau: Ziel der Spitex ist es, qualitativ hochstehende, wirksame und wirtschaftliche Krankenpflege und Hilfe zu Hause für die in der Stadt Luzern wohnende Bevölkerung zu sozialverträglich ausgestalteten Tarifen anzubieten. Das hohe qualitative Niveau und die Professionalität der Leistungen sind zu halten und auszubauen.
2. Neue Pflegefinanzierung: Das System der neuen Pflegefinanzierung setzt die Spitex Luzern Littau per 1. Juli 2010 um. Deren Auswirkungen werden analysiert. Bei Bedarf erfolgen Korrekturmassnahmen, die mit anderen Spitex-Organisationen und Gemeinden koordiniert werden.
3. Erhalt und Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Spitex Luzern Littau: Durch eine Wirtschaftlichkeitsanalyse werden Bereiche ermittelt, in denen die Spitex Luzern Littau – im Sinne einer Daueraufgabe – ihre Wirtschaftlichkeit verbessern kann. Ab 1. Januar 2011 erhält die Spitex Luzern Littau neu Entschädigungszahlungen aufgrund eines leistungsabhängigen Entgeltungssystems.
4. Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Heimen, den Spitälern und der Spitex: Durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Spitex mit den Spitälern und Heimen im Bereich der Schnittstellen werden die Abläufe effizienter, kostengünstiger und kundenfreundlicher gestaltet.
5. Unterstützung von zukunftsgerichteten Projekten: Der gesellschaftliche Wandel und die Veränderungen im Gesundheitswesen führen dazu, dass sich die Anforderungen an das Dienstleistungsangebot der Spitex ändern werden. Durch die Förderung von Projekten, die mit helfen, Prozesse zu optimieren, neuen Leistungsbedarf zu ermitteln bzw. allgemein den Pflegebedarf zu senken, arbeitet die Spitex Luzern Littau zukunftsgerichtet und präventiv.

3.3.3.6 Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG); früher: Beitragsfonds für Fördernde Sozialhilfe (BFFS)

Zweck, Artikel 2, in Kraft seit 1. Januar 2008:

1. Der ZiSG plant, organisiert, finanziert und steuert Leistungen der institutionellen Sozialhilfe gemäss § 23 des Sozialhilfegesetzes sowie Leistungen der Gesundheitsförderung und der Prävention gemäss § 46 des Gesundheitsgesetzes.
2. Er koordiniert die Leistungen der Gemeinden und des Kantons unter Einbezug der nationalen Strategien und Entwicklungen, fördert die flächendeckende Ausrichtung der Leistungen und entwickelt Instrumente für die zielgerichtete und effiziente Umsetzung der Verbandsaufgaben.

Übergeordnete politische Ziele:

1. Strategische Sozialplanung und Innovation
Ziel des ZiSG ist es, im Rahmen einer systematischen strategischen Planung jene Dienstleistungen zu ermitteln, die im Rahmen der Sozialpolitik über die institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung erbracht werden sollen. Dabei sind auch innovative Projekte zu ermöglichen.
2. Optimale Koordination und Organisation, Wirtschaftlichkeit und zentrale Steuerung
Der ZiSG strebt eine möglichst optimale Koordination und Organisation sowie eine hohe Wirtschaftlichkeit der von ihm unterstützten Dienstleistungen an. Besondere Beachtung wird den Schnittstellen mit den Aufgaben und Leistungen von Gemeinden, Kanton und Bund geschenkt. Die diversen Angebote sollen im Sinne von Effizienz und Effektivität zentral gesteuert werden.

3. Systematisches Controlling und ausreichende Ressourcen
Sowohl die sozialplanerischen Grundlagen als auch die einzelnen Dienstleistungen unterliegen einem systematischen Controlling. In diesem Zusammenhang sind für den Verband in den Bereichen Geschäftsstelle und Verbandsleitung genügend und kompetente Ressourcen bereitzustellen.
4. Zugang zu den Dienstleistungen ermöglichen und Zusammenarbeit pflegen
Der ZiSG setzt sich dafür ein, dass die Kundinnen und Kunden einen unkomplizierten Zugang zum Dienstleistungsangebot haben, unter Berücksichtigung der Interessen aller Regionen des Kantons. Der ZiSG räumt dem Austausch und der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Organisationen hohe Priorität ein.
5. Aktive Rolle der Stadt Luzern, zentralörtliche Lasten vermindern
Im Rahmen eines aktiven Engagements trägt die Stadt Luzern zur erfolgreichen Entwicklung und Tätigkeit gemäss vorgenannten Zielen 1.–4. des ZiSG bei. Dabei sind die Interessen der Stadt Luzern so zu vertreten, dass zentralörtliche Zusatzlasten abgebaut, verursachergerecht abgestützt bzw. verhindert werden.

3.4 Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge

3.4.1 Heime und Alterssiedlungen

3.4.1.1 Leitgedanken

Die Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS) betreibt die ihr zugeordneten Alterseinrichtungen (Betagtenzentren und Pflegewohnungen), inklusive der sogenannten Nebenbetriebe (Alterssiedlungen, Restauration, Personalhäuser und Therapiebad). Die Leistungen sind Bestandteil der Altersbetreuung und Langzeitpflege durch die öffentliche Hand.

Die Betagtenzentren und Pflegewohnungen stehen Menschen offen, die aus somatischen, psychischen oder sozialen Gründen nicht mehr in ihrer angestammten Umgebung leben können, aber keine Spitalinfrastruktur aus akutmedizinischen Gründen benötigen. In den Häusern wird eine hohe Lebensqualität angestrebt; dies durch ein Angebot, das individuell gestaltbare Wohn- und Lebensformen fördert, eine professionelle, fachgerechte Pflege und eine ganzheitliche Betreuung gewährleistet sowie eine vielfältige, auf individuelle Vorlieben eingehende Gastronomie bietet. Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten können auch behinderte Menschen und Chronischkranke aufgenommen sowie geriatrische Rehabilitations- und Integrationsaufgaben übernommen werden. Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern werden bei der Aufnahme prioritär behandelt.

Die Führung und der Betrieb der Alterseinrichtungen wird als eine soziale Aufgabe verstanden, die auf wirtschaftliche Weise zu erbringen ist. Der Dienstabteilung sowie ihren Betagtenzentren und Pflegewohnungen werden die dazu notwendigen Eigenkompetenzen gewährt. Für die Organisation und die strategische Führung der Dienstabteilung ist der Leiter HAS verantwortlich. Zur zukünftigen Sicherung eines bedarfsgerechten Angebotes sind die Betagtenzentren und Pflegewohnungen laufend dem sich wandelnden Bedarf anzupassen.

3.4.1.2 Leistungsvorgaben

1. Das im kantonalen Vergleich eher knappe stationäre Pflegeheim-Angebot in der Stadt Luzern wird im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgung beibehalten und weiterentwickelt.

Die bisherigen Konzeptanpassungen in den Betagtenzentren führten zu Bettenverlusten, die durch die öffentlichen und privaten Anbieter zu kompensieren sind. Bei den Betagtenzentren und Pflegewohnungen der Stadt Luzern soll dieses Ziel erreicht werden durch die Umwandlung der Alterswohnheime in Mischheime (wo auf eine Unterscheidung zwischen Alterswohn- und Pflegeheimplätzen verzichtet wird), den Ausbau der Pflegewohnungen (als Ersatz von Pflegeplätzen) sowie eine Leistungserweiterung in den Alterswohnungen (als Ersatz von Wohnheimplätzen). Während der laufenden mehrjährigen Umbauphase sind geeignete Übergangslösungen zu betreiben.

In die zukünftige Angebotsplanung ist auch das Alterszentrum Staffelnhof im Stadtteil Littau zu integrieren. Zudem sollen aktuelle Bedarfsveränderungen (Beispiel: Zunahme von komplexen Pflegesituationen und von vorzeitig aus dem Akutspital Austretenden) in der Weiterentwicklung des bestehenden Angebots aufgefangen werden.

2. Ausgewählte (teilstationäre) Spezialangebote ergänzen das vorhandene Langzeitpflegeangebot.

Neben einer schwerpunktmässig integrierten Pflege und Betreuung in möglichst flexiblen Mischheimen sollen Spezialangebote dort aufgebaut werden, wo ein besonderer Bedarf besteht und wo diese mithelfen, pflegende Angehörige bzw. herkömmliche Pflegeheimabteilungen wesentlich zu entlasten. Konkret sind folgende Spezialabteilungen zu betreiben:

- Tagesheim (für Menschen, die von ihren Angehörigen gepflegt werden, um den Heimeintritt hinausschieben zu können);
- Demenzabteilung (für Menschen mit besonderen Demenzformen wie Weglaufgefährdung, Agitationsverhalten u. Ä.);
- Abteilung für Übergangspflege (für Patientinnen und Patienten, die nach einem Aufenthalt im Akutspital den Alltag zu Hause auch mit Spitex-Hilfe nicht bewältigen können) und
- Palliativabteilung (für sterbende Menschen auch im jüngeren Lebensalter).

3. Die Bewohner/innen der städtischen Altersinstitutionen fühlen sich als Individuum respektiert.

Das Ziel soll erreicht werden durch ein an der Normalität orientiertes, d. h. individualisiertes, nachfrageorientiertes Dienstleistungsangebot mit einer zentralen Betonung der Selbstbestimmung der betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen.

4. Wohlbefinden und Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner werden so weit wie möglich erhalten und verbessert.

Die laufende Qualitätsentwicklung im Pflegebereich richtet sich an einheitlichen Pflegestandards und Leistungsvorgaben zum Pflegeprozess aus. In den nächsten Jahren soll der Schwerpunkt in allen Betagtenzentren und Pflegewohnungen auf die Umsetzung der spezifisch ausgearbeiteten Grundsätze der integrierten „Palliative Care“¹ gelegt werden.

5. Zwischenmenschliche Beziehungen und Begegnungen im Heimalltag werden bewusst gefördert.

Anlässe und Aktivitäten sind Mittel der Alltagsgestaltung und sollen

¹ „Palliative Care“ umfasst palliative Medizin und Pflege/Betreuung und meint Schmerzlinderung sowie soziale, psychische und religiös-spirituelle Unterstützung von Menschen mit unheilbaren fortschreitenden Erkrankungen in ihrer letzten Lebensphase.

Gelegenheiten für Austausch und Begegnungen zwischen Bewohnerinnen/Bewohnern, ihren Angehörigen und Heimmitarbeitenden schaffen. Freiwillige Mitarbeitende unterstützen und ergänzen die professionelle Betreuungsarbeit.

6. Das Hotellerieangebot entspricht den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Hotellerie nimmt die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner in den Betagtenzentren und Pflegewohnungen auf und richtet ihr Angebot unter Berücksichtigung eines angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnisses an diesen aus.

7. Die Mitarbeitenden sind die entscheidende Ressource zur Erfüllung des Leistungsauftrages.

Als Grundlage für die Personalbewirtschaftung dient der „dynamische Personalstellenplan“ von HAS. Der Stellenschlüssel Pflege und Betreuung ist dabei an die neue Bildungssystematik im Gesundheitswesen angepasst.

Im Rahmen der Personalgewinnung und Personalsicherung engagieren sich die Betagtenzentren und Pflegewohnungen

- für attraktive, marktgerechte Arbeitsbedingungen,
- für eine bedarfsgerechte Ausbildung von Fachpersonal,
- in der fachlichen Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden gemäss den betrieblichen Bedürfnissen,
- in der Kaderentwicklung, insbesondere bezüglich Führungskompetenzen,
- in der konstruktiven Nutzung der sozialen Vielfalt ihrer Mitarbeitenden (Diversity Management) und
- im Bereitstellen von Arbeitsplätzen auch für leistungsschwache und behinderte Menschen, entsprechend ihren Ressourcen und mit adäquater Begleitung.

8. Der finanzielle Mitteleinsatz erfolgt wirtschaftlich, effizient und effektiv.

Die Leistungen sollen kostenbewusst erbracht werden. Die Preisgestaltung hat den unterschiedlichen Angebotsausprägungen Rechnung zu tragen und differenziert zu erfolgen.

3.4.1.3 Statistische Angaben

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Bevölkerung ab 80 Jahren (Anzahl Personen)	4064	4'116	4'057	4'126	4'225	4'260	4'295
<i>in % der Gesamtbevölkerung</i>	7,1 %	7,2 %	7,1 %	7,2 %	7,3 %	7,3 %	7,3 %
Betten in öffentl. und privaten Alters- und Pflegeheimen ²	1'070	1'072	1'084	1'111 ²	1'191	1'151	1'151 ³
<i>in % der Bevölkerung ab 80 Jahren</i>	26,3 %	26,0 %	26,7 %	26,9 %	28,2 %	27,0 %	26,8 %
Städtische Betagtenzentren:							
Bettenangebot	778	763	762	767	770	749	760
davon							
- Bettenangebot für Temporäraufenthalte	8	9	14	8	8	6	6
- Bettenangebot in spez. Demenzwohngruppen	14	14	14	14	24	24	24
- Bettenangebot für Übergangspflege							11
Heim anmelden (ohne Temporäraufenthalte)	384	380	410	392	403	317	340
Heimeintritte (ohne Temporäraufenthalte)	321	268	278	248	320	260	281
Bettenauslastung (ohne Temporärbetten)	96 %	97 %	97 %	96 %	97 %	97 %	96 %
Heimaustritte (ohne Temporäraufenthalte)	346	279	272	231	329	254	313
Nettotaxen für Grund und Pflegeleistungen pro Tag							
- BESA 0 ¹	90.–	80.– bis 116.–	86.– bis 121.–	91.– bis 126.–	94.– bis 130.–	106.– bis 135.–	111.– bis 141.–
- BESA 1 (Minimum) - BESA 4 (Maximum)	99.– bis 209.–	94.– bis 240.–	96.– bis 250.–	104.– bis 258.–	107.– bis 267.–	119.– bis 268.–	124.– bis 273.–
Leistungen der Krankenversicherer pro Tag:							
- BESA 1 (Minimum) - BESA 4 (Maximum)	10.– bis 60.–	12.– bis 65.–	15.– bis 70.–	15.– bis 72.–	15.– bis 72.–	16.– bis 80.–	16.– bis 84.–
Leistungen Krankenkassen für Arztdienst pro Tag							
- BESA 1 (Minimum) - BESA 4 (Maximum)	6.– bis 17.–	6.– bis 17.–	6.– bis 17.–	6.– bis 17.–	6.– bis 17.–	6.– bis 17.–	6.– bis 17.–
Anzahl Tagesplätze Tagesheim Eichhof	12	12	12	12	12	12	12
Auslastung Tagesheim Eichhof	76 %	87 %	77 %	81 %	83 %	79 %	83 %
Grundtaxe für Aufenthalt (8.30 bis 16.30 Uhr)	76.–	80.–	80.–	82.–	82.–	82.–	82.–
Anzahl Alterswohnungen	269	269	256	238	234	232	232
Anmeldungen für Alterswohnungen	55	34	42	63	46	77	84
Vermietungsquote	96 %	94 %	95 %	98 %	99 %	99 %	98 %
Durchschnittl. Bruttomietkosten 1-Zimmer-Wohnung	770.–	780.–	780.–	780.–	780.–	800.–	820.–
Durchschnittl. Bruttomietkosten 2-Zimmer-Wohnung	950.–	950.–	950.–	950.–	950.–	1010.–	1030.–

¹ Kantonale Einführung des BESA (Bewohner/innen-Einstufungs- und Abrechnungssystem) auf den 1.1.1998 (davor BAK).

² Zahlen gegenüber bisher neu aus dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Luzern.

³ Zahl für 2008 liegt noch nicht vor (Verspätung Samed-Statistik).

3.4.1.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung

Leistungsgruppe	Rechnung			Voranschlag			Planzahlen ⁴			
	2007	2008	2009 Luzern	2009 Littau	2010	2011	2012	2013	2014	
Kernleistungen¹	Pensionstage	266'221	264'370	261'377	59'495	319'887	325'000	325'000	325'000	325'000
	BESA-Punkte pro Tag	20'660	20'848	20'656	3'765	25'036	25'500	25'500	25'500	25'500
	Kosten ³	67'234'682	68'940'852	76'326'107	14'383'000	94'718'992	96'423'934	97'909'565	99'791'937	101'588'192
	Ertrag	-62'137'065	-64'420'893	-67'966'200	-15'176'200	-86'752'200	-88'487'244	-90'256'989	-92'312'129	-94'158'371
	Kostendeckungsgrad	92%	93%	89%	106%	92%	92%	92%	93%	93%
	Ergebnis	5'097'617	4'519'959	8'359'907	-793'200	7'966'792	7'936'690	7'652'576	7'479'808	7'429'820
Nebenleistungen²	Anzahl Wohnungen Alterssiedlungen	232	232	232		232	220	215	210	210
	Anzahl Personalwohnungen	133	130	130		13	13	13	13	13
	Kosten	11'687'840	11'352'292	6'524'895		5'853'664	5'912'201	5'971'323	6'031'036	6'091'346
	Ertrag	-7'367'857	-7'635'230	-5'515'400		-5'086'300	-5'238'889	-5'396'056	-5'557'937	-5'724'675
	Kostendeckungsgrad	63%	67%	85%		87%	89%	90%	92%	94%
	Ergebnis	4'319'983	3'717'062	1'009'495		767'364	673'312	575'267	473'099	366'671
Total	Kosten	78'922'522	80'293'143	82'851'002	14'383'000	100'572'656	102'336'134	103'880'887	105'822'973	107'679'538
	Ertrag	-69'504'922	-72'056'123	-73'481'600	-15'176'200	-91'838'500	-93'726'133	-95'653'045	-97'870'066	-99'883'047
	Kostendeckungsgrad	88%	90%	89%	106%	91%	92%	92%	92%	93%
	Ergebnis	9'417'600	8'237'020	9'369'402	-793'200	8'734'156	8'610'001	8'227'843	7'952'907	7'796'491

¹ Die Kernleistungen beinhalten diejenigen Leistungsgruppen, die unmittelbar zugunsten der Heimbewohner/innen erbracht werden (Unterkunft und Gastronomie, Pflegeleistungen, Arztdienst). Ab 2009 werden den Kernleistungen auch die Tagesaufenthalte und die Cafeterias zugeschlagen.

² Die Nebenleistungen bestehen aus Leistungen für unterschiedliche Zielgruppen (Alterssiedlungen, Restauration, Personalhäuser, Tagesaufenthalte und Therapiebad). Ab 2009 fallen hier die Tagesaufenthalte und die Cafeterias weg. Zudem wird das Personalhaus BZ Eichhof ab Anfang 2010 aufgegeben.

³ Die Kosten ab Voranschlag 2009 verstehen sich exkl. Anlagekosten BZ Staffelnhof, Stadtteil Littau.

⁴ Die Planzahlen sind exklusive der Auswirkungen durch die geplante Einführung der neuen Pflegefinanzierung ab 1. Juli 2010. Die entsprechenden Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifizierbar.

Planzahlen unter der Annahme eines unveränderten Leistungsangebots.

Um die Kostenentwicklung über die nächsten Jahre aufzeigen zu können, bleiben sämtliche vorübergehenden Kosten- und Einnahmeveränderungen bedingt durch Umbauten sowie dazu notwendige Zwischenlösungen unberücksichtigt. Diese werden in den Investitionen der jeweiligen Einzelprojekte separat kalkuliert und kreditiert. Die aufgeführten Planzahlen beruhen auf den im „Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern“ (2002) unter Kapitel 6.6 aufgeführten Annahmen.

3.4.2 Volksschule

3.4.2.1 Leitgedanken

1. Die Volksschule, eine Gemeinschaftsaufgabe von Gemeinde und Kanton

Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Das kommunale Volksschulangebot umfasst den Kindergarten, die Primarstufe und die Sekundarstufe I, die Sonderschule, die Förderangebote sowie die freiwilligen Angebote und die schulischen Dienste. Die kantonal vorgegebenen Bildungsziele werden durch niveaugerechte Unterrichtsmethoden und durch entsprechende Unterstützungsangebote erreicht. Die Volksschule nimmt aktuelle gesellschaftliche, pädagogische und bildungspolitische Veränderungen in ihre Entwicklung auf.

Die Volksschule ist auf kantonaler Ebene durch das Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) sowie eine Reihe von Verordnungen geregelt. Der Kanton trägt die Gesamtverantwortung für die Volksschule. Er setzt die von der Volksschule zu erreichenden Ziele fest und kontrolliert sie, sorgt für ein in allen Gemeinden vergleichbares, gutes Volksschulangebot, entwickelt das Bildungssystem laufend weiter und legt die Anstellungsbedingungen und die Besoldung der Lehrpersonen und der Fachpersonen der schulischen Dienste fest. Der Regierungsrat erlässt Leitideen und Lehrpläne für die einzelnen Stufen, Unterrichtsbereiche und Fächer mit den obligatorischen und den fakultativen Unterrichtszielen, den Unterrichtsinhalten und -pensen sowie den Ausführungsbestimmungen zur Durchführung des Unterrichts. Mit den verbindlichen Wochenstundentafeln wird bestimmt, wie viele Lektionen eines bestimmten Faches oder Fachbereiches in einer bestimmten Klasse der Kindergarten-, Primar- oder der Sekundarstufe zu erteilen sind.

Gemäss dem heute geltenden VBG ist die Schulpflege, unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Gemeinderates, die oberste kommunale Führungs- und Aufsichtsbehörde für die Volksschule. Es ist eine ihrer zentralen Aufgaben, die künftige Entwicklung der städtischen Volksschule im Rahmen der durch die kantonale und städtische Gesetzgebung begrenzt vorhandenen Freiräume zu gestalten. Die konkrete Schulentwicklung resultiert daher im Rahmen der kantonalen Vorgaben aus der Auseinandersetzung mit den Vorstellungen von Stadtrat und Grosse Stadtrat sowie den Vorstellungen der Schulpflege.

Das Rektorat ist für die Umsetzung der Vorgaben und Entwicklungen in der Volksschule und für deren Qualität verantwortlich.

2. Gesellschaftlicher Wandel

Der gesellschaftliche Wandel und die schulischen Entwicklungen verlangen eine bedarfsgerechte Umsetzung der Förderangebote. Diese sollen zukünftig vor allem integriert im Klassenzimmer mit Unterstützung durch heilpädagogische Fachpersonen stattfinden. Durch die Entwicklung zur integrativen Volksschule im Rahmen des kantonalen Projekts „Schulen mit Zukunft“ werden Kinder und Jugendliche aus den separativen Förderangeboten der Kleinklassen in die Regelklassen integriert und fachlich unterstützt.

3. Schulentwicklung

Von den Entwicklungszielen des kantonalen Projekts „Schulen mit Zukunft“ steht die Qualität des Unterrichts im Zentrum. Entwicklungsziele sind: Umgang mit Heterogenität im Unterricht, Lehren und Lernen, Definition von Kernkompetenzen und Mindeststandards, die integrative Sonderschulung von behinderten Kindern und Jugendlichen sowie die Ergänzung der Betreuungs- und Unterstützungsangebote.

4. Integration von behinderten Kindern

Durch die Ergänzung der Volksschule mit integrativer Förderung können Kinder mit Sinnesbehinderungen, geistigen oder körperlichen Behinderungen innerhalb der Regelklasse geschult werden. Die Entscheidung des optimalen Förderortes (Regelklasse oder Sonderschule) obliegt der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern. Zur Unterstützung der Regelklassenlehrpersonen werden Fachkräfte aus der Heilpädagogischen Sonderschule eingesetzt.

5. Förderung von Lernenden mit besonderen Begabungen

Gemäss § 44 der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule sorgt die Schule dafür, dass Lernende mit besonderen Fähigkeiten oder besonders hoher Leistungsbereitschaft frühzeitig erkannt und entsprechend in den Schulhäusern gefördert werden.

6. Standorte des Schulangebots

Das flächendeckende, wohnortsnahe Angebot der Kindergarten- und Primarstufe ist so weit wie möglich in den Quartieren integriert.

Die Sekundarstufe I wird in sechs Oberstufenzentren angeboten und wird in Zukunft kooperativ oder integrativ angeboten.

Die Schulplanung sichert den Erhalt und die Erneuerung der Schulhausbauten und der Infrastrukturen sowie die Kompatibilität mit der Schulentwicklung gemäss dem kantonalen Projekt „Schulen mit Zukunft“.

3.4.2.2 Leistungsvorgaben

- 1. Die Zusammenführung der Volksschulen Littau und Luzern ist mit dem Schuljahresbeginn 2010/2011 formell abgeschlossen.**
- 2. Additive Tagesschule:**
 - Ab Schuljahr 2010/2011 ist in allen Schulbetriebseinheiten der Primarstufe Stadt Luzern die additive Tagesschule umgesetzt.
 - Die Ferienbetreuung wird ausgebaut.
 - Die additiven Tagesschulen in der Primarstufe des Stadtteils Littau werden aufgebaut und umgesetzt.
 - In den Oberstufenzentren Hubelmatt, Mariahilf, Tribtschen und Utenberg wird ab Schuljahr 2010/2011 ein betreuter Mittagstisch angeboten.
- 3. Die Sekundarstufe I gewährleistet allen Lernenden den Anschluss an weiterführende Schulen oder Berufsausbildungen.**
- 4. Die interne Evaluation gemäss Konzept ist durchgeführt, Massnahmen werden umgesetzt.**
- 5. Die Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der integrativen Förderung im Kindergarten und in der 1. und 2. Primarstufe auf das Schuljahr 2011/2012 sind weitgehend abgeschlossen.**
- 6. Im Schulhaus Unterlöchli werden die Lernenden der 3. und 4. Klasse integriert gefördert; die Klassen werden als doppelstufige Klassen geführt.**
- 7. Jedes Schulhaus setzt einen musischen und/oder sportlichen Schwerpunkt um.**

3.4.2.3 Statistische Angaben

	Luzern					Luzern inkl. Stadtteil Littau					
	IST					SOLL					
	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
0- bis 4-jährige Kinder in der Stadt Luzern	1737	1676	1728	1807	1881						
Kindergärten											
Anzahl Abteilungen	35	35	32	31	45	45	46	49	51	51	51
Lernende Kindergarten						854	809				
Klassendurchschnitt	17	16	17.7	18.1	17.2	19.0	17.6	18.2	18.4	18.1	18.2
Regelklassen											
Anzahl Primarschulklassen 1–6	122	121.5	120.5	121	175	165	163	167	177	177	176
Lernende Primarschulklassen 1–6	2450	2419	2386	2'333	3261	3202	3219	3309	3461	3462	3463
Durchschnitt Primarschulklassen 1–6	20.1	19.9	19.8	19.3	18.6	19.4	19.7	19.8	19.6	19.6	19.7
Anzahl Klassen Sekundarstufe I, Niveau A/B					39	39	39	37	38	37	38
Lernende Sekundarstufe I, Niveau A/B					831	819	806	773	781	776	792
Durchschnitt Sekundarstufe I, Niveau A/B					21.3	21.0	20.7	20.9	20.6	21.0	20.8
Anzahl Klassen Sekundarstufe I, Niveau C	18	18	17	17	29	30	28	29	29	34	35
Lernende Sekundarstufe I, Niveau C	316	291	288	285	498	507	500	511	511	607	617
Durchschnitt Sekundarstufe I, Niveau C	17.6	16.2	16.9	16.8	17.2	16.9	17.9	17.6	17.6	17.9	17.6
Total Abteilungen Sek A–C					68	69	67	66	67	71	73
Total Lernende Sek A–C					1329	1326	1306	1284	1292	1383	1409
Total Regelklassen	169	169.5	167.5	167.0	243	234	230	233	244	248	249
Anzahl Lernende der Regelklassen	3370	3322	3280	3190	4590	4528	4525	4593	4753	4845	4872
Klassendurchschnitt	19.9	19.6	19.6	19.1	18.9	19.4	19.7	19.7	19.7	19.5	19.6
Kleinklassen											
Kleinklassen Primar A, B, C	23	22	21	20	27	28	27	16	0	0	0
Kleinklassen Sek I	7	7	7	7	11	12	12	12	12	0	0
Anzahl Lernende in Kleinklassen	266	260	260	253	368	364	367	276.234	109	0	0
%-Anteil Lernende in Kleinklassen (vom Total Lernender der Primar- und Sekundarstufe)	7.9 %	7.8 %	7.9 %	7.9 %	8.0 %	8.0 %	8.1 %	6.0 %	2.3 %	0.0 %	0.0 %
andere Spezialklassen											
Aufnahmeklasse PS und Sek I inkl. Einf.-Klasse	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4
Time-out-Klasse			1	1	1	1	1	1	1	1	1
NAU-Klasse, Notaufnahme Utenberg					1	1	1	1	1	1	1
Heilpädagogische Sonderschule	12	12	13	13	14	14	14	14	14	14	14
Sprachheilkindergarten	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Total Lernende in Spezialklassen	233	233	100	97	114	122	122	124	128	130	131
Total Klassen Volksschule	250	249.5	244.5	243.0	346.0	339	335	330	327	319	320

Die Angaben für das Schuljahr 2009/2010 basieren auf dem provisorischen Stand vom 21.7.2009, die definitiven Zahlen sind jeweils erst per 1.9. bekannt.

Das sich in Planung befindende Projekt „Integration 2011“ ist in diesen Zahlen abgebildet (siehe Kleinklassen, Rückgang ab 2011/2012, Zunahme bei Regelklassen).

3.4.2.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung

Leistungsgruppe			2010	2011	2012	2013	2014	
LG 1: Kindergarten	Anzahl Kindergärtner		842	809	889	936	923	
	Kosten pro Kindergärtner		10'177	10'320	10'464	10'611	10'759	
	Gesamtkosten		8'569'260	8'348'678	9'302'698	9'931'640	9'930'812	
LG 2: Primarstufe	Teilleistungen	2.1	Anzahl Schüler Regelklassen	3'211	3'219	3'303	3'461	3'462
			Ø Schüler pro Abteilung	20	20	20	20	20
			Kosten pro Schüler	12'759	12'968	13'150	13'334	13'520
			Totalkosten Regelklassen	40'968'784	41'743'847	43'432'819	46'147'588	46'807'174
		2.2	Anzahl Schüler Kleinklassen	277	254	157	0	0
			Ø Schüler pro Abteilung	10	10	10		
			Kosten pro Schüler	26'344	26'713	27'087		
			Totalkosten Kleinklassen	7'297'425	6'785'183	4'252'707	0	0
		2.3	Anzahl Schüler Deutsch für Fremdsprachige	668	672	689	722	722
			Kosten pro Schüler	3'832	3'885	3'940	3'995	4'051
			Totalkosten Deutsch für Fremdsprachige	2'559'562	2'609'176	2'714'744	2'884'429	2'924'811
		2.4	Kosten Begabungsförderung	632'512	641'367	650'346	659'451	668'684
		LG 3: Sekundarstufe	Teilleistungen	3.1	Anzahl Schüler Grundunterricht	1'319	1'306	1'284
Ø Schüler pro Abteilung	19				20	19	19	20
Kosten pro Schüler	17'110				17'349	17'592	17'839	18'088
Totalkosten Grundunterricht	22'568'026				22'658'435	22'588'621	23'047'571	25'341'875
3.2	Anzahl Schüler Werkklassen			100	113	118	109	0
	Ø Schüler pro Abteilung			8	10	10	10	
	Kosten pro Schüler			46'089	46'734	47'388	48'052	
	Totalkosten Werkklassen			4'608'866	5'280'931	5'591'805	5'237'625	0
3.3	Anzahl Schüler Deutsch für Fremdsprachige			337	334	328	330	358
	Kosten pro Schüler			2'088	2'117	2'147	2'177	2'207
Totalkosten Deutsch für Fremdsprachige			703'620	706'439	704'262	718'571	790'102	
LG 4: Add. Tagesschule	Kosten Additive Tagesschule		5'527'203	5'604'584	5'683'048	5'762'611	5'843'287	
LG 5: Schuldienste	Kosten Schuldienste		5'410'331	5'486'076	5'562'881	5'640'761	5'719'732	
LG 6: Freiwilliges Angebot	Kosten freiwilliges Angebot		667'028	676'367	685'836	695'438	705'174	
Alle Leistungsgruppen	Total Kosten¹		99'512'618	100'541'081	101'169'766	100'725'684	98'731'650	
	Total Erträge		-18'115'000	-18'149'410	-18'403'502	-18'661'151	-18'922'407	
	Ergebnis Globalbudget Schulbetrieb²		81'397'618	82'391'671	82'766'264	82'064'533	79'809'243	

¹ Personalaufwand netto (budgetwirksam, ohne Mutationseffekt) des Kantons.

² Inkl. kalkulatorischer Kosten für Zinsen und Abschreibungen.

3.4.3 Tiefbauamt

3.4.3.1 Leitgedanken

Das Tiefbauamt ist verantwortlich für den baulichen und betrieblichen Unterhalt des Strassenraumes auf dem vereinigten Stadtgebiet (1,712 Mio. m² Gemeindestrassen und 0,43 Mio. m² Kantonsstrassen) sowie für die Planung, Projektierung, Erneuerung und den Neubau des Strassenraumes inkl. Bau und Betrieb von Verkehrsanlagen, für Verkehrsanordnungen, die Kontrolle und die Erneuerung von Kunstbauten (Brücken, Stützmauern) und auch für die Planung und Umsetzung von Strassensanierungsprogrammen (Lärmschutz). Damit werden die Aufrechterhaltung der Sauberkeit und Hygiene auf dem öffentlichen Grund (als Beitrag für eine attraktive Wohn-, Arbeits-, Einkaufs- und Touristenstadt) sowie die Verkehrssicherheit und die Werterhaltung des Strassennetzes inkl. Einrichtungen, wie z. B. Signalisationen, Beleuchtungen, Brunnen, Bäume usw., gewährleistet. Das Tiefbauamt betreibt weiter die Verkehrssteuerung und bestellt den öffentlichen Verkehr.

Zum Aufgabengebiet gehören auch die Bereitstellung, der Unterhalt und die Pflege eines Angebotes von nutzbaren Grünflächen für Erholung, Sport, Freizeit und Veranstaltungen sowie die Gewährleistung der Sicherheit auf diesen Anlagen. Das Bestattungswesen inkl. Unterhalt der Friedhofanlagen und Grabunterhalt ist ebenfalls Teil des Leistungsauftrages.

Im Weiteren gewährleistet das Tiefbauamt durch den Autobetrieb des Strasseninspektorats eine fachgerechte Entsorgung des Kehrichts. Diese Aufgabe umfasst die Entsorgung des häuslichen Kehrichts sowie verschiedener Wertstoffe (Organisation, Sammeldienst, Verwertung). Dabei hat sich das seit dem 1. Juli 2003 gültige Abfallreglement bewährt, erfolgt doch die Verrechnung seit diesem Datum nach dem Verursacherprinzip mit Grund- und Verursachergebühren (Sack oder Gewicht), und die Separierungsquote konnte bis auf 48 % gesteigert werden. Nach dem Beitritt zu REAL werden die Separatsammlungen schrittweise vom Zweckverband übernommen.

Die Stadtentwässerung befasst sich mit der Aufsicht, dem Betrieb und Unterhalt der Abwassertransport- und Siedlungsentwässerungsanlagen. Ebenfalls werden in diesem Bereich Privataufträge gegen Verrechnung (z. B. Entleerung von Mineralöl- und Fettabseidern aus Garagen) ausgeführt.

Diverse Dienstleistungen, wie z. B. Schlosser- und Schreinerarbeiten sowie Fuhrdienstleistungen, vervollständigen das Aufgabengebiet. Die rückwärtigen Dienste sind im Werkhof Ibach (Autobetrieb, Autoreparatur-, Schlosserei-, Steinhauerwerkstätten, Zimmerwerk und Materialverwaltung) untergebracht. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Finanzen und Controlling unterstützen und begleiten diese verschiedenen Leistungserbringer fach- und termingerecht.

Mit zielgerichteten Belagserneuerungen wird angestrebt, den Anteil Gemeindestrassen in kritischem Zustand auf dem verantwortbaren Mass von 9–11 % zu halten. Dieser Anteil soll in der Planungsperiode konstant gehalten werden. Infolge der laufenden und zukünftigen Investitionen in das städtische Kanalisationsnetz mussten die Betriebsgebühren für Abwasser per 1. Januar 2006 erhöht werden, wodurch der Minussaldo der Spezialfinanzierung weiter verringert werden konnte. Die angehobenen, jedoch nicht vollumfänglich kostendeckenden Gebühren wurden dabei per Ende 2008 nochmals überprüft, und es ist keine Anpassung nötig. Das im Jahre 2004 in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialamt der Stadt Luzern gestartete Projekt „Arbeitstraining“ (Einsatz von ausgesteuerten arbeitslosen Personen bei den Regiebetrieben des Tiefbauamtes als Vorbereitung für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt) wird innerhalb der Planperiode weitergeführt.

Die Tabelle „geplante Leistungs- und Kostenentwicklung“ beinhaltet Zahlen und Werte unter Einbezug der Fusion Littau-Luzern. Die Kennzahlen für den Ortsteil Littau sind nicht in allen Bereichen verfügbar. Die statistischen Angaben 2010 ff. sind deshalb ungenauer als üblich und müssen aufgrund der Rechnung 2010 angepasst werden.

3.4.3.2 Leistungsvorgaben

1. Wie bereits im Jahr 2007 wird während der Planperiode, vorzugsweise erst nach 2011 und nach ersten Erfahrungen mit der Fusion, die **Wirkung bestimmter Kernaufgaben** der verschiedenen Leistungsgruppen in Zusammenarbeit mit den städtischen Quartiervereinen ermittelt. Wichtige Erkenntnisse werden jeweils bei der Formulierung der zukünftigen Leistungsziele berücksichtigt.

Im 2010 wird die fusionierte Stadt gelebt. Die logistischen Dispositionen für die Bewirtschaftung (betrieblicher und baulicher Unterhalt) der Infrastrukturen auf dem Stadtteil Littau müssen sich bewähren. Die Standards der Leistungen sowie die dazugehörigen Kosten werden gemäss Fusionsauftrag erbracht und sind im angepassten Leistungsauftrag dargestellt. **[Alle LG]**

2. Die **Betriebsbereitschaft des öffentlichen Strassenraums** (Strassen, Gehwege, Beleuchtung, strassenbedingte Grünflächen und Rabatten) wird unter Beachtung der Synergievorgaben aus der Fusion gewährleistet. Im Bereich der Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch Werkleitungsbauten werden die Kontrolltätigkeiten strikte wahrgenommen sowie die Verrechnungsansätze für die Wiederinstandstellung des öffentlichen Grundes laufend überprüft. Die Sollvorgabe von max. 9–11 % Anteil Strassen in kritischem Zustand soll durch diese Massnahmen während der Planperiode gehalten werden können. **[LG 1]**

3. Die **Verkehrsplanung** orientiert sich am Agglomerationsprogramm. Hier haben die Realisierung der Tieflegung Zentralbahn und der Erschliessungsanlagen Allmend sowie die Forcierung der Anbindung nach Zürich im Rahmen von Bahn 2030 höchste Priorität. In den nächsten Jahren wird weiterhin ein vermehrtes Augenmerk auf die lärmtechnische Sanierung der Stadtstrassen und den Unterhalt der Kunstbauten gerichtet. Mindestens 50 % aller anfallenden Kosten

für Planung, Projektierung und Neubauten im Bereich Verkehr, Verkehrsbauten und Lärmschutz sollen (kostendeckend) weiterverrechnet werden können. Der Anteil TBA-interner Planungskosten am gesamten Planungsvolumen soll sich zwischen 10 und 15 % bewegen. **[LG 2]**

4. Sowohl Park- und Grünanlagen als auch Schulsportanlagen und Liegenschaften des Verwaltungsvermögens sind einem zunehmenden Nutzungsdruck unterworfen; teilweise sind sie, insbesondere die Quaianlagen, übernutzt. Trotzdem sollen der betriebliche und bauliche Unterhalt der **Park-, Grün- und Friedhofanlagen sowie der Kinderspielplätze** unter Einhaltung der Betriebssicherheit gewährleistet bleiben. Grundlage dazu bilden unter anderem der bestehende Baumkataster mit Aussagen über Anzahl, Zustand und Alter der Bäume und die Ergebnisse der periodischen Wirkungsermittlungen. Der gesamte öffentliche städtische Grünraum soll angemessen gestaltet und funktional bleiben. Mittelfristig sollen ein Freiraumkonzept und die Freiraumversorgung der städtischen Bevölkerung und Bewohnenden der Stadt Luzern untersucht und mit anderen Städten in der Schweiz verglichen werden. Die Beispielbarkeit der **Aussensportanlagen** bleibt sichergestellt, trotz dem erweiterten Aufgabengebiet im Zusammenhang mit der Fusion Littau-Luzern und den Bauvorhaben auf der Allmend. Die Realisierung der diversen Bauvorhaben auf der Allmend hat Auswirkungen auf den Betrieb der Aussensportanlagen. Die Leistungserbringung muss mit grosser Flexibilität und innerhalb der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erfolgen. Der Betrieb und Unterhalt der Friedhofanlagen sowie der **Bestattungsdienst** werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben sichergestellt. Das Friedhof- und Bestattungswesen soll umfassend weiterentwickelt werden. Dazu wird in der nächsten Gesamtplanung ein Ziel definiert. Der Kostendeckungsgrad der LG soll dabei weiterhin rund 40 % betragen. **[LG 3]**

5. Die Erhaltungsmassnahmen und Erneuerungen der öffentlichen **Siedlungsentwässerungsanlagen** werden gemäss den bewilligten Berichten und Anträgen fortgesetzt. Der betriebliche Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen soll weiter optimiert werden, und Aufträge für private Abwasseranlagen gegen Verrechnung werden weiterhin ausgeführt. Mit dem Beitritt zu REAL werden die Sammelkanäle Eigentum des Verbandes. Da die städtischen Stellen weiterhin den Betrieb und Unterhalt gewährleisten, ändert sich an der Aufgabenstellung wenig. Auch zukünftig werden alle privaten und öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen gemäss der bestehenden Gewässerschutzgesetzgebung beaufsichtigt. **[LG 4]**
6. Die **Kehrrichtentsorgung** soll bürgernah, ökologisch und ökonomisch erfolgen. Der Standard des Entsorgungsangebotes wird nach Beitritt zu REAL an den Standard von REAL angepasst. Ab 1. Januar 2011 werden die Sammeltouren in den Aussenquartieren auf 1x wöchentlich reduziert, die Sammelstellen werden gemäss dem heutigen Stand der Technik umgerüstet und ab 1. Januar 2013 von REAL bewirtschaftet. Der Anteil der Separatsammelmengen soll weiterhin 52 % erreichen und 48 % nicht unterschreiten. **[LG 5]**
7. Relevante Überlegungen und Erkenntnisse aus dem Projekt **Fusion Littau-Luzern** werden bei der Leistungserbringung laufend berücksichtigt.

3.4.3.3 Statistische Angaben

	2004	2005	2006	2007	2008
Unterhalt und Erneuerung Strassenraum Entschädigung des Kantons für den Winterdienst und den baulichen Unterhalt der 310'000 m ² Kantonsstrassen in der Stadt (Die Reinigung der Kantonsstrassen wird gem. StrG vom Kanton nicht entschädigt.)	Fr. 1'500'000	Fr. 1'600'000	Fr. 1'450'000	Fr. 1'450'000	Fr. 1'450'000
Planung, Projektierung, Neubau Strassenraum Offene Planungen und Projekte per 1.1. + In Angriff genommene Planungen und Projekte – Abgeschlossene Planungen und Projekte Offene Planungen und Projekte per 31.12.	80 10 30 60	60 22 38 44	44 39 26 57	57 17 20 54	54 23 11 66
Investitionsvolumen TBA Anteil TBA-Projekte an Investitionsrechnung in Fr.	14'859'116	13'118'210	11'048'204	12'792'465	15'536'274
Grün- und Sportanlagen Fläche der Park- und Grünanlagen Anzahl und Fläche der Aussensportanlagen Anzahl zu unterhaltender Kinderspielplätze	360'000 m ² 31 / 198'000 m ² 40	360'000 m ² 31 / 198'000 m ² 40	360'000 m ² 31 / 198'000 m ² 40	360'000 m ² 31 / 198'000 m ² 40	360'000 m ² 31 / 198'000 m ² 40
Baumpflege Anzahl zu pflegende Bäume (in Grün- und Parkanlagen) Anzahl zu pflegende Bäume (im Strassenraum) Unterhaltskosten pro Baum (∅ aus LG 1 und LG 2)	6'500 3'317 Fr. 124.35	6'584 3'328 Fr. 114.60	7'495 3'342 Fr. 124.35	7'485 3'296 Fr. 109.45	7'426 3'269 Fr. 99.30
Friedhof Anzahl Bestattungen p.a. – davon Erdbestattungen – davon Urnenbeisetzungen – davon Beisetzungen im Gemeinschaftsgrab Anzahl Vertragsgräber	847 147 700 307 541	772 105 667 333 540	776 118 658 325 527	769 97 672 302 517	757 103 654 315 520
Stadtentwässerung (Spezialfinanzierung) Anlagenwert der öffentlichen Abwasseranlagen Länge des öffentlichen Kanalnetzes Anlagenwert der privaten Abwasseranlagen Abwassermenge p.a. in m ³ Abwassermenge p.a. pro Einwohner in m ³ Kostenanteil der Stadt an GALU (Betriebskosten inkl. Kapitaldienst)	Fr. 410 Mio. 145 Km Fr. 150 Mio. 7,3 Mio. m ³ 121 m ³ 45,94 %	Fr. 410 Mio. 145 Km Fr. 150 Mio. 7,24 Mio. m ³ 120 m ³ 45,94 %	Fr. 410 Mio. 145 Km Fr. 150 Mio. 7,20 Mio. m ³ 119 m ³ 45,94 %	Fr. 410 Mio. 145 Km Fr. 150 Mio. 7,16 Mio. m ³ 117 m ³ 45,94 %	Fr. 410 Mio. 145 Km Fr. 150 Mio. 6,90 Mio. m ³ 110 m ³ 45,94 %
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung) Gesamtabfallmenge – davon Hauskehricht – davon Wertstoffe	35'213 t 18'048 t 17'165 t	34'712 t 18'122 t 16'590 t	34'644 t 18'018 t 16'626 t	35'625 t 18'600 t 17'025 t	36'023 t 18'712 t 17'311 t

3.4.3.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung (mit Stadtteil Littau)

2007	2008	Leistungsgruppe		2009 LU	2009 LI	2010	2011	2012	2013	2014	
1'315'000m ²	1'315'000m ²	Strassenraum	Strassennetz Gemeindestrassen	1'315'000 m ²	397'000 m ²	1'712'000 m ²	1'712'000 m ²	1'712'000 m ²	1'712'000 m ²	1'712'000 m ²	
Fr. 14.10	Fr. 15.40		Unterhalt und Erneuerung	Kosten pro m ² Gemeindestrasse p. a.	Fr. 16.20		Fr. 13.00	Fr. 13.00	Fr. 13.00	Fr. 14.00	Fr. 14.00
10 %	11 %			Anteil Strassen in kritischem Zustand	9-11 %		9-11 %	9-11 %	9-11 %	9-11 %	9-11 %
SFr. 18.55	SFr. 20.25			Nettoaufwand in Mio.	SFr. 21.30		SFr. 22.30	SFr. 22.50	SFr. 22.70	SFr. 23.00	SFr. 23.20
61,5 %	82,21 %	Strassenraum	Kostendeckungsgrad der Planungskosten	> 50 %		> 50 %	> 50 %	> 50 %	> 50 %	> 50 %	
12,60 %	11,81 %		Planung, Projektierung, Neubau	Anteil TBA-interne Planungskosten an Planungsvolumen gemäss SIA-Tarif	zwischen 10-15 % je nach Bauvolumen und Schwierigkeitsgrad						
SFr. 0.74	SFr. 0.33			Nettoaufwand in Mio.	SFr. 0.89		SFr. 0.67	SFr. 0.68	SFr. 0.68	SFr. 0.69	SFr. 0.70
727'000 m ²	727'000 m ²	Grün- & Sportanlagen, Friedhof	zu unterhaltende Fläche (Parkanlagen, Aussensportanlagen, Friedhof)	730'000 m ²	127'100 m ²	857'100 m ²	857'100 m ²	857'100 m ²	857'100 m ²	857'100 m ²	
rund 80 %	70-80 %		Durchschn. Auslastungsgrad Rasenpl. (24)	70-80 %		rd 80 %					
rund 75 %	70-80 %		Durchschn. Auslastungsgrad Allwetterpl.(6)	70-80 %		rd 75 %					
769	757		Anzahl Bestattungen	zirka 800	zirka 100	zirka 900					
SFr. 5.13	SFr. 5.34		Nettoaufwand in Mio.	SFr. 6.11		SFr. 7.21	SFr. 7.30	SFr. 7.35	SFr. 7.40	SFr. 7.50	
5,1 Mio. oder 45,94 %	4,7 Mio. oder 45,94 %	Stadtentwässerung (Spezialfinanzierung)	Städtischer Anteil an Gesamtbudget REAL (Betrieb und Investitionen)	rd 5,2 Mio. oder < 40 %	rd 0,7 Mio.	rd 5,9 Mio. oder < 50 %					
Fr. 9.65	Fr. 7.30		Kosten pro Laufmeter Kanalnetz	< Fr. 11.-		< Fr. 12.-					
7,20 Mio.	rd 6,9 Mio.		Abwassermenge in m ³ p. a.	rd 7,3 Mio.	rd 1,1 Mio.	rd 8,4 Mio.	rd 8,4 Mio.	rd 8,4 Mio.	rd 8,4 Mio.	rd 8,4 Mio.	
Fr. 1.90	Fr. 1.80		Kosten pro m ³ Abwasser p. a.	Fr. 2.15		Fr. 2.00					
SFr. 5.20	SFr. 5.20		Nettoaufwand in Mio.	SFr. 7.18		SFr. 6.72					
47,80 %	48,05 %	Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)	Anteil Sonderabfall an Gesamtabfallmenge (Separierungsquote)	> 48 %		> 48 %	> 48 %	> 48 %	> 48 %	> 48 %	
35'625	36'023		Gesamtabfallmenge in t	35'000	7'000	42'000	42'000	42'000	42'000	42'000	
Fr. 190.80	Fr. 213.35		Entsorgungskosten pro Tonne ¹	< Fr. 200.-		< Fr. 200.-	< Fr. 204.-	< Fr. 208.-	< Fr. 212.-	< Fr. 216.-	
Fr. 111.00	Fr. 123.40		Entsorgungskosten pro Einwohner ¹	< Fr. 115.-		< Fr. 110.-	< Fr. 112.-	< Fr. 114.-	< Fr. 117.-	< Fr. 119.-	
SFr. -1.15	SFr. -0.86		Nettoaufwand in Mio.	SFr. -0.95		SFr. -0.71	SFr. 0.00	SFr. 0.00	SFr. 0.00	SFr. 0.00	
Fr. 77.15	Fr. 79.35	Diverse Dienstleistungen	Std.-Ansätze Berufsarbeiter	< Fr. 79.35		Fr. 81.00	< Fr. 82.50	< Fr. 84.00	< Fr. 86.00	< Fr. 87.50	
Fr. 59.85	Fr. 66.70		Std.-Ansätze Arbeiter	< Fr. 66.70		Fr. 68.00	< Fr. 69.40	< Fr. 70.70	< Fr. 72.20	< Fr. 73.60	
SFr. -0.20	SFr. -0.63		Nettoaufwand in Mio.	SFr. 0.68		SFr. 1.08	SFr. 0.00	SFr. 0.00	SFr. 0.00	SFr. 0.00	
SFr. 28.27	SFr. 29.63	Total	Nettoaufwand in Mio.	SFr. 35.21		SFr. 37.27	SFr. 37.20	SFr. 37.45	SFr. 37.81	SFr. 38.12	

¹ ohne Verbrennungsgebühren

3.4.4 Liegenschaften des städtischen Finanzvermögens

3.4.4.1 Leitgedanken

Die Gesamtstrategie der Stadtentwicklung ist Leitplanke auch für die Liegenschaftspolitik. Die Stadt ist durch ihr Eigentum an Grundstücken und Liegenschaften auf Stadtgebiet Teilnehmerin und Mitgestalterin der Stadtentwicklung.

Die Stadt Luzern verfolgt eine aktive und systematische Liegenschaftspolitik und nimmt am freien Immobilienmarkt teil: Mit einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Bau- und Immobiliertätigkeit unterstützt die Stadt Luzern die Ziele einer umfassenden Stadtentwicklung, die der langfristigen Gestaltung des Lebensraumes Stadt Luzern in räumlicher, wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Sicht verpflichtet ist.

Dazu betreibt die Stadt Luzern ein professionelles, koordiniertes und marktorientiertes Immobilienmanagement für alle städtischen Liegenschaften (Public Real Estate Management PREM), bei dem alle Immobilienprozesse aktiv und ganzheitlich gesteuert werden und eine konsequente Wertorientierung bei allen Aktivitäten gepflegt wird.

Aus den generellen Zielsetzungen für die Liegenschaftspolitik, wie sie im B+A 35/2005, Seite 11, formuliert sind, gelten für die Finanzliegenschaften insbesondere folgende Aussagen:

- Konstante Werterhaltung und Wertentwicklung bei allen Liegenschaften, damit mit minimalem Mitteleinsatz ein maximaler Nutzwert generiert werden kann.
- Umsetzung der politischen Zielvorgaben für die Stadtentwicklung, insbesondere bezüglich der Erhaltung und Förderung Luzerns als Wohn- und Wirtschaftsstandort.
- Erwirtschaften eines angemessenen, nachhaltigen Ertrages und Sicherstellung der künftigen Realisierbarkeit der Vermögenswerte.
- Erwerb, Sicherung oder Reservehaltung von bebauten oder unbebauten Grundstücken, sei es für den späteren Eigenbedarf oder im Sinne der vorgenannten Grundsätze.

Die Stadt Luzern hält Finanzliegenschaften aus volkswirtschaftlichen, siedlungs-, sozial- und nicht zuletzt finanzpolitischen Motiven.

Sie kann zur Erfüllung dieser Ziele Liegenschaften erwerben, tauschen oder veräussern oder im Baurecht abgeben. Für Käufe und Verkäufe von Liegenschaften und für die Abgaben von Liegenschaften im Baurecht sind die politischen Instanzen gemäss Gemeindeordnung abschliessend zuständig.

Die operative Umsetzung der Liegenschaftspolitik erfolgt durch die Dienstabteilung Immobilien der Baudirektion im Rahmen des Leistungsauftrages mit Globalbudget, basierend auf den in der Bewertung durch Wüest & Partner aufgezeigten Teilportfolios und den dazugehörigen Strategien.

Bei der Vermietung der Finanzliegenschaften gilt der Grundsatz: „Für jede Anspruchsgruppe die geeignete Wohnung.“ Beispielsweise werden bei grösseren Wohnungen Familien bevorzugt.

Beim Unterhalt und bei umfassenden Sanierungen von Liegenschaften ist der aktuelle Stand der technologischen und ökologischen Entwicklung zu berücksichtigen.

Für die Wohn- und Geschäftshäuser muss – nach Abzug der Unterhalts- und Betriebskosten – langfristig eine kostendeckende Verzinsung des Verkehrswertes sichergestellt werden.

Diejenigen Liegenschaften, welche die Stadt aufgrund der Zielsetzungen langfristig halten und entwickeln will, werden periodisch neu bewertet.

Die durch die Fusion mit der Gemeinde Littau neu dazugekommenen Finanzliegenschaften wurden analysiert und in die entsprechenden Leistungsgruppen integriert. Sie werden bei den periodisch wiederkehrenden Neubewertungen ebenfalls mitberücksichtigt.

3.4.4.2 Leistungsvorgaben

1. Leistungsgruppe **Renditeliegenschaften** („Standard“ und „Spezial“)

- a) Die vorhandene Angebotsstruktur mit den unterschiedlichen Mietpreissegmenten ist in der Planperiode beizubehalten. Eine Qualitätssteigerung durch wertvermehrende Investitionen ist anzustreben.
- b) Kurz- und mittelfristig ist der ausgewiesene (durchschnittliche) Unterhalt für die Substanzerhaltung auszuführen. Langfristig soll der Richtwert von 25 % des Mietertrages für den Unterhalt (ohne GSW-Anteil) angestrebt werden. Das Konzept der Nachhaltigkeit wird bei Sanierungen angewandt.
- c) Die Vermietung erfolgt zu Marktpreisen und hat grundsätzlich kostendeckend zu erfolgen. Der Mietertrag für Liegenschaften der Strategie „Halten“ sind laufend anzupassen, damit das Mietzinspotenzial von rund 1 Mio. Franken erreicht wird.
- d) Liegenschaften, die für die Stadt Luzern kein strategisches Potenzial haben und die volkswirtschaftlichen, siedlungs-, sozial- und finanzpolitischen Ziele innerhalb der Planperiode nicht erfüllen können, sind dem Parlament mit den entsprechenden Nachweisen zur Veräusserung zu beantragen.
- e) Liegenschaften der Strategie „Halten“ werden periodisch neu bewertet. Diese Verkehrswertbewertungen können intern und/oder extern erfolgen und sind so aufzuteilen, dass innerhalb von fünf Jahren alle Objekte neu bewertet worden sind. Erste Neubewertungen sind seit Herbst 2008 vorgenommen worden. Weitere Bewertungen erfolgen im 2010.

2. Leistungsgruppe **„Land und Entwicklungsareale“**

Für die Umsetzung des Leitsatzes „Luzern stärkt sich finanziell“ schafft die Stadt Luzern Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe sowie Wohnnutzungen. Sie stellt ge-

eignete Areale für den Wohnbau sowie für die Erweiterung ortsansässiger oder für die Ansiedlung neuer Betriebe zur Verfügung. Diese Liegenschaften sind zu priorisieren. Es handelt sich dabei insbesondere um die Liegenschaften an der oberen Bernstrasse sowie um jene an der Industriestrasse und am Pilatusplatz, die zu den städtischen Schlüsselarealen zählen.

3. Leistungsgruppe **„Baurechte Finanzvermögen“**

- a) Bei Baurechten sind für die Landwerte marktübliche Konditionen anzuwenden. Bei Vertragsänderungen oder -verlängerungen ist zu prüfen, wie die übergeordneten Zielsetzungen auch künftig am besten erreicht werden können. Bei Prolongation bestehender Baurechte sind für die Baurechtszinsen Anpassungsmodalitäten festzulegen, die den im Laufe der Baurechtsdauer auftretenden Marktschwankungen für den Landwert und die Zinsentwicklung periodisch Rechnung tragen.
- b) Die Frage „Gewährung eines Baurechtes“ oder „Veräusserung des Grundstückes“ muss auch in Zukunft im Einzelfall geprüft werden. Die Lösung orientiert sich an der langfristig strategischen Bedeutung des Grundstückes für die Stadt sowie an der zukünftigen Nutzung.

4. Leistungsgruppe **„Grün“**

- a) In Landwirtschaftsbetriebe wird nur zurückhaltend investiert, und bei grösserem Sanierungsbedarf sind Eigenleistungen der Pächter einzuverlangen. Ist dies in der Gesamtplanperiode 2010–2014 nicht möglich, ist anstelle einer Investition die Veräusserung einzelner Landwirtschaftsbetriebe zu prüfen.
- b) Der Leistungsvertrag mit der Korporationsgemeinde über die Waldbewirtschaftung wird fortgeführt. Dabei werden die zusätzlichen Wälder im Stadtteil Littau ohne Mehrkosten integriert.

3.4.4.3 Statistische Angaben

	2007	2008	2009	2009 Littau	2010
LG 1 (Renditeliegenschaften)					
Anzahl Wohnungen / Wohnfläche	200 / 16'109 m ²	196 / 16'194 m ²	200 / 16'194 m ²	3 / 300 m ²	203 / 16'494 m ²
Durchschnittlicher Mietertrag pro m ² /Jahr	139.–	145.–	145.–	108.–	147.–
Anzahl Geschäftslokale / Gewerbefläche	79 / 8'350 m ²	87 / 9'332 m ²	87 / 9'332 m ²	1 / 330 m ²	83 / 9'272 m ²
Durchschnittlicher Mietertrag pro m ² /Jahr	173.–	166.–	166.–	120.–	172.–
LG 2 (Land und Entwicklungsareale)					
Total m ²	478'312 m ²	450'875 m ²	473'272 m ²	128'594 m ²	647'370 m ²
davon Baulandfläche in m ²	289'612 m ²	263'906 m ²	273'188 m ²	83'000 m ²	356'188 m ²
davon überbaute Flächen mit Potenzial in m ²	25'465 m ²	25'465 m ²	25'466 m ²	4'069 m ²	29'562 m ²
davon übrige Areale in m ²	163'234 m ²	161'503 m ²	174'618 m ²	41'525 m ²	216'143 m ²
Zugang/Abgaben im laufenden Jahr in m ²	-5'000 m ²	-1'265 m ²	-16'265 m ²	0 m ²	-1'000 m ²
LG 3 (Baurechte)					
Anzahl Baurechtsverträge FV	35	35	35	1	36
davon unentgeltlich / Einmalabgeltung	5	5	5		5
davon jährliche Abgeltung, fix	3	3	3		3
davon jährliche Abgeltung, indexiert / variabel	27	27	27		28
Baurechte mit Restlaufzeit < 10 Jahre	6	6	6		5
Vereinnahmte BR-Zinsen Finanzvermögen in der Jahresrechnung	2'505'432	2'860'000	2'867'400	60'000	3'048'000
Baurechtszinszahlung durch Stadt (Kreuzbuch)	946'253	946'253	946'253		1'020'000
LG 4 (Grün)					
Anzahl Landwirtschaftsbetriebe	8	8	8	1	9
Landwirtschaftsfläche m ²	3'620'512 m ²	3'620'512 m ²	3'595'903 m ²	156'277 m ²	3'752'180 m ²
Waldfläche m ²	2'580'197 m ²	2'580'197 m ²	2'545'734 m ²	291'715 m ²	2'837'449 m ²
Baulicher Unterhalt					
über alle Liegenschaften FV (ohne Baurechte; ohne Beitrag Wälder)	1'759'000	1'777'500	1'794'000	25'000	1'725'000
Baulicher Unterhalt in % des Marktwertes (LG 1, LG 2, LG 4)	1 %	1,05 %	1,06 %	0,10 %	1,12 %

3.4.4.4 Geplante Leistungs- und Kostenentwicklung

Rechnung		Voranschlag				Planzahlen			
2007	2008	Leistungsgruppe	2009 Luzern	2009 Littau	2010	2011	2012	2013	2014
69'153'300	73'119'000	LG 1	Verkehrswert per 1.1.	73'118'800	3'950'200	77'069'000	77'069'000	77'069'000	77'069'000
57'144	57'144	Rendite-	Grundstückfläche in m2	57'144	40'452	97'596	97'600	97'600	97'600
260	256	Liegenschaften	Anzahl Mietobjekte inkl.GSW (Wohnungen)	256	3	259	259	259	259
3.53%	4.28%		Betriebskosten in % Mietzinseinnahmen	4.82%	5.00%	4.83%	4.8%	4.9%	5.0%
6.17%	6.40%		Bruttorendite (Bruttoertrag/Verkehrswert)	5.98%	1.45%	5.66%	5.7%	5.7%	5.8%
29.05%	27.87%		Unterhalt (IH+IS) in % Mz-Einnahmen	23.03%	20.27%	22.83%	22.8%	22.7%	22.7%
-507'135	-442'029		Nettoaufwand	-1'070'162	-1'000	-946'527	-947'000	-947'500	-948'000
57'550'000	49'844'900	LG 2	Verkehrswert per 1.1.	57'550'000	18'447'300	75'997'300	75'997'300	75'997'300	75'997'300
488'272	488'272	Land &	Grundstückfläche in m2	473'272	128'594	601'866	601'900	602'000	602'000
-2'271'693	-1'992'167	Entw. areale	Nettoaufwand	-1'982'474	-635'500	-2'260'599	-2'261'700	-2'262'800	-2'265'000
50'108'649	58'856'340	LG 3	Ertragswert der BR (5%)	60'960'000	1'200'000	62'160'000	62'191'100	62'222'000	62'253'000
35	35	Baurechte	Anzahl Baurechte FV	35	1	36	36	36	36
8.76	10.29		Baurechtszins pro m2 (FV)	10.11	7.40	10.57	10.57	10.58	10.59
-400'072	-164'931		Nettoaufwand	-357'957	-5'200	-162'892	-152'200	-141'500	-130'800
34'440'000	34'630'000	LG 4	Verkehrswert per 1.1.	34'440'000	1'073'400	35'513'400	35'513'400	35'513'400	35'513'400
3'595'903	3'595'903	Grün	Landwirtschaftsfläche in m2	3'595'903	156'272	3'752'175	3'752'180	3'752'200	3'752'200
0.12	0.11		Erlös pro m2 Landwirtschaftsfläche	0.12	0.08	0.10	0.10	0.10	0.11
2'545'734	2'545'734		Waldfläche in m2	2'545'734	291'715	2'837'449	2'837'450	2'837'500	2'838'000
0.10	0.10		Kosten pro m2 für die Waldpflege p.a.	0.10	0.00	0.09	0.09	0.09	0.09
-1'697'116	-1'605'070		Nettoaufwand	-1'654'310	-43'800	-1'610'470	-1'610'500	-1'610'500	-1'611'000
-4'876'015	-4'204'197	Total	Nettoaufwand	-5'064'903	-685'500	-4'980'488	-4'971'400	-4'962'300	-4'953'200
211'251'949	216'450'240	Erwartete Entwicklung der Verkehrswerte		226'068'800	24'670'900	242'025'000	242'025'000	242'025'000	242'025'000
24'723'698		Buchgewinne		5'000'000					

4 Tabellen zum Finanzplan

4.1 Übersichtstabelle

2004	2005	2006	2007	2008	in 1000 Franken	2009	2010 ¹	2011	2012	2013	2014
R	R	R	R	R		Budget	Budget	P	P	P	P
231'041	226'481	245'541	250'104	242'361	Ordentliche Gemeindesteuern netto	223'900	267'180	261'370	272'487	277'973	287'681
25'647	25'876	27'825	29'639	25'296	Nebensteuern netto	26'076	29'320	29'321	29'321	29'321	29'321
5'422	44'201	9'835	37'413	13'107	Finanzertrag / -aufwand netto	20'267	21'359	12'983	12'033	11'728	11'558
-2'087	-1'523	-1'179	-1'341	-644	Finanzausgleich netto	1'398	6'420	6'420	6'420	6'420	6'420
-216'802	-217'660	-215'726	-226'595	-230'322	Aufwand für Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand) netto	-234'673	-296'031	-302'130	-299'570	-296'040	-294'530
-32'656	-72'063	-50'542	-52'007	-47'298	Abschreibungen netto *)	-41'628	-49'759	-46'515	-46'515	-46'215	-32'515
-9'377	-5'000	-9'324	-32'781	-2'199	Einlagen / Entnahmen Vorfinanzierungen und Reserven	0	18'700	24'000	1'000	700	-5'000
1'188	311	6'431	4'432	301	Ergebnis *)	-4'660	-2'811	-14'551	-24'824	-16'113	2'935
44'954	83'092	59'401	62'916	55'990	Abschreibungen Verwaltungsvermögen brutto	46'920	58'380	51'810	51'810	51'510	37'810
9'377	5'000	9'324	32'781	2'199	Einlagen / Entnahmen Vorfinanzierungen und Reserven	0	-18'700	-24'000	-1'000	-700	5'000
-10'770	-10'818	-4'268	-4'937	-579	Veränderung Spezialfinanzierungen / Rückstellungen	-2'579	-5'631	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
44'749	77'585	70'888	95'192	57'911	Selbstfinanzierung	39'681	31'239	12'259	24'986	33'697	44'745
-45'358	-39'429	-43'058	-49'784	-81'227	Investitionen	-75'013	-80'686	-67'003	-63'070	-65'180	-55'200
2'642	270	-1'005	-1'754	-690	Veränderung Bilanzpositionen (2010 = Integration Littau)	0	-59'264	0	0	0	0
2'033	38'426	26'825	43'654	-24'006	Zu- / Abnahme der Verschuldung	-35'333	-108'711	-54'744	-38'084	-31'483	-10'455
129'224	90'799	63'974	20'320	44'326	Verschuldung	79'659	188'370	243'114	281'198	312'681	323'135
-11'706	24'190	31'744	51'958	54'458	Bestand Eigenkapital (bzw. Bilanzfehlbetrag)	49'798	34'987	-2'564	-27'388	-43'501	-40'566

*) Ergebnis ohne Berücksichtigung Effekt aus Abschreibung Bilanzfehlbetrag; mit Berücksichtigung dieses Effektes ergeben sich folgende Ergebnisse:

0	0	0	0	0	Abschreibung auf Bilanzfehlbetrag	0	0	0	641	7'007	12'788
1'188	311	6'431	4'432	301	Ergebnis inkl. Abschreibung Bilanzfehlbetrag	-4'660	-2'811	-14'551	-25'465	-23'120	-9'853

4.2 Finanzkennzahlen gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden

2004	2005	2006	2007	2008	Kennzahl ²	Vorgabe	2009	2010	2011	2012	2013	2014	
111.8%	195.4%	170.8%	181.8%	77.7%	Selbstfinanzierungsgrad		50.9%	28.8%	18.3%	39.6%	51.7%	81.1%	
118.6%	145.2%	195.9%	141.7%	135.1%	Selbstfinanzierungsgrad 5 Jahre	> 80 % ³	119.0%	87.7%	64.3%	44.1%	37.7%	42.0%	⊖
9.7%	14.0%	13.2%	15.6%	12.0%	Selbstfinanzierungsanteil	> 10 % ³	7.4%	4.0%	2.1%	4.2%	5.5%	7.2%	⊖
-2.3%	-2.6%	-2.7%	-3.6%	-4.4%	Zinsbelastungsanteil I	< 4 %	-4.6%	-4.4%	-4.2%	-3.9%	-3.7%	-3.6%	⊕
-5.12%	-6.28%	-6.19%	-8.41%	-9.56%	Zinsbelastungsanteil II	< 6 %	-10.40%	-9.19%	-8.90%	-8.18%	-7.88%	-7.53%	⊕
-0.20%	-0.25%	-0.47%	-1.99%	-2.81%	Kapitaldienstanteil	< 8 %	-3.45%	-3.22%	-2.95%	-2.70%	-2.58%	-2.48%	⊕
55.2%	39.6%	26.3%	8.1%	18.2%	Verschuldungsgrad	< 120 %	34.9%	67.9%	89.6%	99.5%	108.6%	108.5%	⊖
2'233	1'562	1'119	347	747	Nettoschuld pro Einwohner	< 4'306 ⁴	1'350	2'511	3'241	3'749	4'169	4'308	⊕

Quelle: 2003–2006 Amt für Statistik; ab 2007 eigene Berechnungen

¹ Ab 2010 inkl. Zahlen Littau.

³ Sofern Nettoschuld pro Einwohner das kantonale Mittel (2008 = 2'153) übersteigt.

² Details zur Definition der Finanzkennzahlen finden sich im Voranschlag 2010.

⁴ Die Nettoschuld sollte das 2-fache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

4.3 Nebentabellen

4.3.1 Steuern

2004	2005	2006	2007	2008	in 1000 Franken		2009	2010 ¹	2011	2012	2013	2014
R	R	R	R	R			Budget	Budget	P	P	P	P
1.85	1.85	1.85	1.85	1.75	Steuerfuss		1.75	1.75	1.75	1.85	1.85	1.85
155'443	155'618	158'756	161'543	147'921	Natürliche Personen, laufendes Jahr		140'500	173'000	166'700	179'714	183'309	189'757
12'277	17'675	15'771	20'804	27'180	Natürliche Personen, Nachträge		15'500	28'000	28'300	30'551	31'186	32'243
167'720	173'293	174'527	182'347	175'101	Natürliche Personen, Total		156'000	201'000	195'000	210'266	214'494	222'000
49'155	53'042	54'512	54'063	53'538	Juristische Personen, laufendes Jahr		51'000	51'000	51'000	45'986	46'937	48'629
10'064	-5'098	10'750	5'378	4'488	Juristische Personen, Nachträge		10'000	6'000	6'000	6'449	6'554	6'766
59'219	47'944	65'262	59'441	58'026	Juristische Personen, Total		61'000	57'000	57'000	52'434	53'491	55'394
226'939	221'237	239'789	241'788	233'127	Gemeindesteuern Total		217'000	258'000	252'000	262'700	267'986	277'394
5'366	5'883	6'446	7'883	8'598	Quellensteuern		7'000	9'200	9'200	9'400	9'600	9'900
232'305	227'121	246'235	249'671	241'725	Gemeindesteuern Total (inkl. Quellensteuern)		224'000	267'200	261'200	272'100	277'586	287'294
6'672	6'145	4'564	6'156	6'003	Übrige Ertragspositionen (Sondersteuern, Bussen, Zinsen)		5'500	6'255	6'445	6'662	6'662	6'662
-7'936	-6'785	-5'258	-5'723	-5'367	Aufwandpos. (Abschreibungen, Bildung Delkredere, Zinsen)		-5'600	-6'275	-6'275	-6'275	-6'275	-6'275
231'041	226'481	245'541	250'104	242'361	Ordentliche Steuern netto		223'900	267'180	261'370	272'487	277'973	287'681
26%	22%	27%	25%	25%	Anteil Ertrag juristische Personen am Total Gemeindesteuern		28%	22%	23%	20%	20%	20%

4.3.2 Finanzertrag/-aufwand netto

2004	2005	2006	2007	2008	in 1000 Franken		2009	2010 ¹	2011	2012	2013	2014
R	R	R	R	R			Budget	Budget	P	P	P	P
-12'770	-16'650	-10'750	-6'420	-14'080	Finanzaufwand		-7'240	-9'110	-11'050	-12'290	-13'280	-13'600
7'800	10'000	10'000	10'000	10'000	Dividendenertrag ewl		12'500	15'500	15'500	15'500	15'500	15'500
712	37'102	2'644	24'724	6'309	Buchgewinne		5'000	0	0	0	0	0
9'680	13'749	7'941	9'109	10'878	übriger Finanzertrag		10'007	14969*)	8'533	8'823	9'508	9'658
18'192	60'851	20'585	43'833	27'187	Finanzertrag Total		27'507	30'469	24'033	24'323	25'008	25'158
5'422	44'201	9'835	37'413	13'107	Finanzertrag netto		20'267	21'359	12'983	12'033	11'728	11'558

*) inkl. Auflösung Rückstellung Pensionskasse 7 Mio. Franken

4.3.3 Aufwand für Gemeindeaufgaben und wichtigste Veränderungen

2004	2005	2006	2007	2008	in 1000 Franken		2009	2010 ¹	2011	2012	2013	2014
R	R	R	R	R			Budget	Budget	P	P	P	P
-496'284	-499'588	-501'525	-506'385	-490'953	Aufwand für Gemeindeaufgaben		-508'020	-599'477	-611'380	-612'690	-615'260	-617'730
279'482	281'927	285'799	279'790	260'632	Ertrag aus Gemeindeaufgaben		273'347	303'447	309'250	313'120	319'220	323'200
-216'802	-217'660	-215'726	-226'595	-230'322	Aufwand für Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand) netto		-234'673	-296'031	-302'130	-299'570	-296'040	-294'530
Wichtigste strukturelle Veränderungen (angegeben ist jeweils die Veränderung gegenüber dem Vorjahr)												
Neuregelung Pflegefinanzierung									-5'000			
Neuer Schlüssel Finanzierung Öffentlicher Verkehr								-3'200				1'400
Sanierung Pensionskasse									-7'000			
Mehraufwendungen wirtschaftliche Sozialhilfe									-3'116	-1'083		-533
Fusion STAPO - KAPO									3'000	3'000		2'800
Neues Finanzierungsmodell grosse Kulturbetriebe								880		1'160	960	
Erhöhung Kantonsbeiträge Volksschule und Musikschule										-2'300		

¹ ab 2010 inkl. Zahlen Littau

4.3.4 Abschreibungen

2004	2005	2006	2007	2008	in 1000 Franken	2009	2010 ¹	2011	2012	2013	2014
R	R	R	R	R		Budget	Budget	P	P	P	P
-33'000	-38'200	-35'203	-39'200	-45'001	Abschreibungen auf Investitionen im Investitionsplafond	-45'000	-46'040	-44'000	-44'000	-44'000	-36'000
-12'750	-9'453	-24'267	-9'841	-10'989	Übrige Abschreibungen (insb. auf Spezialfinanzierungen)	-2'220	-4'940	-2'110	-2'110	-2'110	-2'110
	-35'707		-15'229		Zusätzliche Abschreibungen aus Buchgewinnen						
					Zus. Abschreibungen aus Entnahme Vorfinanzierung Mobilität		-7'700	-6'000	-6'000	-5'700	0
-45'750	-83'360	-59'470	-64'270	-55'990	Total Abschreibungen (brutto)	-47'220	-58'680	-52'110	-52'110	-51'810	-38'110
13'094	11'297	8'928	12'263	8'692	Weiterr. Abschreibungen / Entnahmen aus Spezialfinanzierung	5'592	8'921	5'595	5'595	5'595	5'595
-32'656	-72'063	-50'542	-52'007	-47'298	Abschreibungen netto	-41'628	-49'759	-46'515	-46'515	-46'215	-32'515

4.3.5 Vorfinanzierungen und Reserven / Eigenkapitalausweis

2004	2005	2006	2007	2008	in 1000 Franken	2009	2010 ¹	2011	2012	2013	2014
R	R	R	R	R		Budget	Budget	P	P	P	P
18'314	23'879	24'190	31'744	51'958	Anfangsbestand Eigenkapital	54'458	49'798	34'987	-2'564	-27'388	-43'501
4'377	0	4'324	3'781	2'199	Einlage/Entnahme Steuerausgleichsreserve	0	-7'000	-20'000	0	0	0
			10'000		Einlage/Entnahme Reserve Kantonsbeitrag Fusion		-4'000	-3'000	0	0	0
			2'000		Einlage/Entnahme Reserve Bildung einer starken Stadtregion						
1'188	311	3'231	4'432	301	Einlage/Entnahme Rechnungsergebnis	-4'660	-2'811	-14'551	-24'824	-16'113	2'935
					Übernahme Bilanzfehlbetrag Littau		-1'000				
-35'585	0	0	0	0	/./. aktivierte Aufzahlungsschuld PK (= "negatives Eigenkapital")	0	0	0	0	0	0
-11'706	24'190	31'744	51'958	54'458	Endbestand Eigenkapital (inkl. Aufzahlungsschuld PK)	49'798	34'987	-2'564	-27'388	-43'501	-40'566
5'000	5'000	5'000	15'000	0	Einlage / Entnahme Vorfinanzierung Mobilität	0	-7'700	-1'000	-1'000	-700	5'000
10'000	15'000	20'000	35'000	35'000	Bestand Vorfinanzierung Mobilität	35'000	27'300	26'300	25'300	24'600	29'600

4.3.6 Investitionen

2004	2005	2006	2007	2008	in 1000 Franken	2009	2010 ¹	2011	2012	2013	2014
R	R	R	R	R		Budget	Budget	P	P	P	P
-33'613	-31'919	-37'080	-40'541	-79'872	Investitionen im Investitionsplafond netto *)	-70'000	-70'000	-55'000	-55'000	-55'000	-45'000
				0	Investitionen aus Vorfinanzierung Mobilität	0	-6'000	-6'000	-6'000	-5'700	0
-11'745	-7'510	-5'978	-9'243	-1'355	Übrige Investitionen (spezialfinanziert, ausser Plafond) netto	-5'013	-4'686	-6'003	-2'070	-4'480	-10'200
-45'358	-39'429	-43'058	-49'784	-81'227	Investitionen Total	-75'013	-80'686	-67'003	-63'070	-65'180	-55'200

¹ Ab 2010 inkl. Zahlen Littau.

*) Ab 2011 exkl. Einlage 5 Mio. Franken in den Verkehrsinfrastrukturfonds.

4.4 Investitionsplanung

Zusammenfassung brutto bewilligte und nicht bewilligte Sonderkredite. Details zu den Projekten siehe Anhang.

Nummer	Bezeichnung	Bruttokredit			2010 brutto	2011 brutto	2012 brutto	2013 brutto	2014 brutto	Später brutto
		Bewilligt und nicht bewilligt	Inklusive Teuerung	Voraus-sichtlich beansprucht bis 31.12.09	in 1'000 Fr.	in 1'000 Fr.	in 1'000 Fr.	in 1'000 Fr.	in 1'000 Fr.	in 1'000 Fr.
0	Allgemeine Verwaltung	47'028	53'549	11'817	8'254	7'300	8'560	4'200	1'900	750
1	Öffentliche Sicherheit	5'870	4'990	2'954	580	300				
2	Bildung	218'943	221'800	77'169	7'279	10'420	15'565	19'045	18'805	68'430
3	Kultur und Freizeit	161'172	114'314	64'193	44'164	13'955	4'453	360	1'060	
4	Gesundheit	164'979	170'905	55'953	19'398	18'362	15'540	9'700	11'000	36'600
5	Soziale Wohlfahrt	7'735	7'813	3'197	500	200	800			
6	Verkehr	221'109	222'247	58'736	16'687	18'289	16'045	11'115	17'315	63'180
7	Umwelt und Raumplanung	70'571	70'371	32'313	9'191	6'790	4'990	5'180	3'770	3'050
8	Volkswirtschaft	18'500	18'500	11'000	3'000	1'014				
Total bewilligte Sonderkredite		528'767	485'922	315'052	82'674	33'405	17'593	11'260	13'430	
Total nicht bewilligte Sonderkredite		387'139	398'569	2'280	26'379	43'225	48'360	38'340	40'420	172'010
Brutto Sonderkredite		915'906	884'490	317'332	109'053	76'630	65'953	49'600	53'850	172'010
Investitionsbeiträge Dritter					-28'094	-9'464	-3'599	-3'363	-3'133	-2'440
Ausserhalb Plafond:										
Spezialfinanzierungen					-5'280	-2'630	-1'470	-2'170	160	
109016	STIL; Neuer Stützpunkt Stadtteil Littau									
109016.01	Neubau					-1'000	-1'000			
134023	Sportarena Allmend									
134023.05	Hallenbad				-1'882	-3'553	-2'124			
169042	Agglo-Programm, Tieflegung/Doppelspur Zentralbahn									
169042.02	Realisierung (Anteil Stadt)				-3'800	-2'100	-5'000	-500	-200	
Total Netto Sonderkredite					69'997	57'884	52'760	43'567	50'677	169'570
Plafond					70'000	60'000	60'000	60'000	50'000	
Differenz zu Plafond					-3	-2'116	-7'240	-16'433	677	169'570

5 Antrag

Nach Art. 27 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO) legt der Grosse Stadtrat unter Vorbehalt der Volksrechte die grundlegenden Ziele der Politik der Stadt Luzern fest (Abs. 1). Er beschliesst periodisch über die mittelfristige rollende Gesamtplanung (Abs. 2).

Die Planungsinstrumente und der Verfahrensablauf sind im Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates festzulegen (Abs. 3). Das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 bestimmt in Art. 52a Abs. 1, dass der Rat im Rahmen der Gesamtplanung jährlich für die nächsten vier Jahre beschliesst:

- a. die generellen Ziele der städtischen Politik,
- b. die finanz- und die personalpolitischen Ziele,
- c. die Leistungsvorgaben für Organisationseinheiten, die über einen Leistungsauftrag mit Globalbudget gemäss Art. 15d Finanzhaushaltsreglement geführt werden.

§ 73 Abs. 1 des kantonalen Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 legt für den Finanz- und Aufgabenplan eine Planungsperiode von fünf Jahren fest.

Die Behandlung der übrigen Teile der Gesamtplanung richtet sich nach Art. 52. Das heisst, der Rat nimmt davon zustimmend, ablehnend oder ohne Stellungnahme Kenntnis (Art. 52a Abs. 2).

Nach Art. 12 Abs. 1 des Reglements über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling beschliesst der Grosse Stadtrat ferner in der Gesamtplanung für jede delegierte Aufgabe von höchster Bedeutung die übergeordneten Ziele der Stadt.

Gestützt auf diese Rechtsgrundlagen beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, die Fünfjahresziele und die Leistungsvorgaben für Organisationseinheiten, die über einen Leistungsauftrag mit Globalbudget geführt

werden, zu beschliessen. Dasselbe gilt für die übergeordneten Ziele der delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung.

Sie alle befinden sich in Kapitel 3 der vorliegenden Gesamtplanung. Die Fünfjahresziele sind fortlaufend nummeriert.

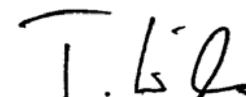
Die Beschlussfassung über die Fünfjahresziele bedeutet, dass der Grosse Stadtrat daran inhaltliche Änderungen vornehmen kann. Er kann insbesondere Ziele weglassen, neue hinzufügen, aber auch textliche Korrekturen anbringen. Dies gilt allerdings nur für die eigentlichen Zielformulierungen. Die beigegefügte Texte haben lediglich erläuternden Charakter und sind nicht zu beschliessen. Hier sind allenfalls Protokollbemerkungen möglich.

Im Übrigen beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, gestützt auf Art. 52 des Geschäftsreglements, von der Gesamtplanung Kenntnis zu nehmen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 6. Januar 2010



Urs W. Studer
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 1 vom 6. Januar 2010
betreffend die **Gesamtplanung 2010–2014**,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung der Stadt
Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 und Art. 52a des Geschäfts-
reglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I. Folgende Fünfjahresziele und Stossrichtungen werden beschlossen:

1. zu Leitsatz A

- Fünfjahresziel A0.1
- Fünfjahresziel A1.1, Fünfjahresziel A1.2 (abgeändert),
Fünfjahresziel A1.3, Fünfjahresziel A1.4 (abgeändert)
- Fünfjahresziel A2.1 (abgeändert)
(~~Fünfjahresziel A3.1~~ wird aufgehoben)
- Fünfjahresziel A3.2
- Fünfjahresziel A4.1, Fünfjahresziel A4.2 (neu, abgeändert)
- Fünfjahresziel A5.1

2. zu Leitsatz B

- Fünfjahresziel B1.1 (abgeändert), Fünfjahresziel B1.2 (abgeändert)
- Fünfjahresziel B2.1 (abgeändert)

3. zu Leitsatz C

- Fünfjahresziel C1.1, Fünfjahresziel C1.2,
Fünfjahresziel C1.3, Fünfjahresziel C1.4

- Fünfjahresziel C2.1, Fünfjahresziel C2.2 (abgeändert),
(~~Fünfjahresziel C2.3~~ wird aufgehoben)
- Fünfjahresziel C2.4 (neu)
- Fünfjahresziel C3.1 (abgeändert), Fünfjahresziel C3.2,
Fünfjahresziel C3.3, Fünfjahresziel C3.4
- Fünfjahresziel C4.1, Fünfjahresziel C4.2 (abgeändert),
Fünfjahresziel C4.3

4. zu Leitsatz D

- Fünfjahresziel D1.1,
(~~Fünfjahresziel D1.2~~ wird aufgehoben)
(~~Fünfjahresziel D1.3~~ wird aufgehoben)
- Fünfjahresziel D2.1, Fünfjahresziel D3.1
- Fünfjahresziel D4.1 (neu, abgeändert)

II. Die übergeordneten Ziele für die acht delegierten Aufgaben von
höchster Bedeutung werden beschlossen.

III. Die Leistungsvorgaben für Organisationseinheiten, die über einen
Leistungsauftrag mit Globalbudget geführt werden, werden be-
schlossen.

IV. Im Übrigen wird von der Gesamtplanung 2010–2014 Kenntnis
genommen.

Luzern, 4. März 2010

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern


Marcel Lingg
Ratspräsident


Hans Büchli
Leiter Sekretariat GRSTR

 **Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat

Anhang zur Gesamtplanung 2010–2014

Gesamtplanung Übersicht Projekte

Projekte in den Bereichen 0–9 der funktionalen Gliederung

0 Allgemeine Verwaltung

1 Öffentliche Sicherheit

2 Bildung

3 Kultur und Freizeit

4 Gesundheit

5 Soziale Wohlfahrt

6 Verkehr

7 Umwelt und Raumordnung

8 Volkswirtschaft

9 Finanzen und Steuern

Innerhalb der funktionalen Gliederung werden zuerst die strategisch wichtigen A-Projekte aufgelistet, danach folgen die weiteren Projekte. Projekte, welche über die Investitionsrechnung geführt werden (Projekt-nummer beginnend mit „I“), stehen in der gleichen Liste wie Projekte, deren Kosten der Laufenden Rechnung belastet werden (Projektnummer beginnend mit „L“).

Die im Anhang aufgelisteten einzelnen Projekte sind zusammenhängend dargestellt. Damit wird die Gesamtsicht über ein Projekt mit den einzeln zu bewilligenden Kreditstufen erleichtert. Ob eine Kreditstufe bereits bewilligt ist (z. B. Stufe Planung einer Baute), der Ausführungskredit jedoch noch genehmigt werden muss, wird in jeder einzelnen Kreditstufe präzisiert.

Der Projektstatus gibt Auskunft darüber, in welcher Phase sich das Projekt befindet (von „in Aussicht genommen“ bis „abgeschlossen“). Sind einzelne Kreditstufen bereits abgerechnet, steht im Projektstatus „abgerechnet“.

Der Code „Abschluss“ zeigt das Jahr an, in welchem die einzelne Projektstufe abgeschlossen bzw. wann eine Baute bezugsbereit sein wird. Falls sich die Realisierung des Abschlusses gegenüber der letzten Gesamtplanung verändert hat, wird rechts davon das bisherige Abschlussjahr eingeblendet.

Gesamtplanung Übersicht Projekte

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
0	Allgemeine Verwaltung							
I09005 I09005.03	Stadtarchiv, Raumersatz Mieterausbau	A	BID+	Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	8'800'000.00	2013	(bisher 2012)
I09011 I09011.01	Öffentliche WC-Anlagen, Neukonzeption Neubauten und Sanierungen	A	BD	Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 47 offen	2'500'000.00	2018	(bisher 2011)
L02001 L02001.01 L02001.02	Neue Stadtgemeinde / Starke Stadtregion Luzern Studie Starke Stadtregion Luzern Phase 2 nach Volksabstimmung Littau-Luzern	A	BID+	Bewilligt, abgeschlossen Bewilligt, in Ausführung	StB 124 07.02.07 Bericht 46 29.01.09	100'000.00 0.00	2010 2017	
L02001	Total Neue Stadtgemeinde / Starke Stadtregion Luzern					100'000.00		
L02011 L02011.01	Personalentwicklung Hauptprojekt	A	BID+	Bewilligt, in Ausführung	StB 293 28.03.07	137'000.00	2009	
L02013 L02013.01	Optimierung der Dienstleistungsprozesse Optimierung Dienstleistungsprozesse mit E-Government	A	FD	Bewilligt, in Ausführung	Budget 2009 01.01.09	100'000.00	2010	(bisher 2009)
L02016 L02016.01	Metropolitanraum Zürich Zusammenarbeit mit Verein Metropolitanraum	A	BID	Bewilligt, in Ausführung	StB 65 21.01.09 StB 324 22.04.09			Neues Projekt
L02923 L02923.01	Eventkoordination Hauptprojekt	A	UVS	Bewilligt, in Ausführung	B+A 1 07.05.09 Bericht 13 05.06.08 StB 504 24.05.06	80'000.00	2010	(bisher 2009)
I01109 I01109.01	Umsetzung Fusion Littau-Luzern Hauptprojekt	B	BID+	Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 3 17.06.07	2'000'000.00	2010	
I01110 I01110.01 I01110.02	Fusion Littau-Luzern, Verwaltungsarbeitsplätze der neuen vereinigten Stadtverwaltung Sanierung Finanzvermögen Winkelriedstrasse 14 in Verwaltungsvermögen überführen	B	BD	Bewilligt, in Aussicht genommen Bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 16 25.06.09 B+A 16 25.06.09	960'000.00 2'310'000.00	2012 2009	Neues Projekt
I01110	Total Fusion Littau-Luzern, Verwaltungsarbeitsplätze der neuen vereinigten Stadtverwaltung					3'270'000.00		
I01111 I01111.01	Sicherheit in den städtischen Liegenschaften Sanierung	B	BD	Bewilligt, in Ausführung	B+A 44 17.12.2009	3'100'000.00	2013	Neues Projekt
I02992 I02992.01	Haus der Informatik, Bauliche Massnahmen Bauliche Massnahmen	B	BD	Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	200'000.00	2010	Neues Projekt
I02993 I02993.01	Haus der Informatik, Technische Ergänzungen Technische Ergänzungen	B	FD	Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	190'000.00	2010	Neues Projekt

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
I02999	Strategische Informatikprojekte, Anschaffungen	B	FD					
I02999.09	Anschaffungen 2009			Bewilligt, in Ausführung	Budget 2009 01.01.09	1'600'000.00	2009	
I02999.10	Anschaffungen 2010			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2010 01.01.10	2'000'000.00	2010	
I02999.11	Anschaffungen 2011			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2011 01.01.11	1'500'000.00	2011	
I02999.12	Anschaffungen 2012			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2012 01.01.12	1'500'000.00	2012	
I02999.13	Anschaffungen 2013			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2013 01.01.13	1'500'000.00	2013	
I02999.14	Anschaffungen 2014			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2014 01.01.14	1'500'000.00	2014	
I09006	Liegenschaft Museggstrasse 21, Teilsanierung	B	BD					
I09006.02	Innen- und Aussensanierung			Bewilligt, in Ausführung	B+A 70/2007 21.02.08	4'895'000.00	2010	
I09012	Öffentliche WC-Anlage Bahnhof-/Europaplatz	B	BD					
I09012.09	Neuinstallation von WC-Kabinen			Bewilligt, in Ausführung	Budget 2009 01.01.09	450'000.00	2009	
I09013	Stadthaus Winkelriedstrasse 10/12 Korridorzone	B	BD					
I09013.09	Sanierung Korridorzone 2. bis 4. Obergeschoss			Bewilligt, in Ausführung	Budget 2009 01.01.09	301'100.00	2009	
I09014	Stadthaus Haus REX Wärmedämmung	B	BD					
I09014.09	Aussenwärmedämmung Nord-/Ostseite			Bewilligt, in Ausführung	Budget 2009 01.01.09	327'400.00	2009	
I09015	Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Energiesparen	B	BD					
I09015.09	Energiesparmassnahmen im Rahmen Energiefonds			Bewilligt, in Ausführung	Budget 2009 01.01.09	470'000.00	2009	
I09016	Strasseninspektorat, neuer Stützpunkt Stadtteil Littau	B	BD					Neues Projekt
I09016.01	Neubau			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'000'000.00	2012	
I09017	Verwaltungliegenschaften Energiesparmassnahmen	B	BD					Neues Projekt
I09017.10	Energiesparmassnahmen			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2010 01.01.10	470'000.00	2010	
I09018	Am-Rhyn-Haus	B	BD					Neues Projekt
I09018.01	Sanierung und Neunutzung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'000'000.00	2012	
I09107	Wettsteinpark, Auslagerung Stadtgärtnerei. Wohnnutzung	B	BD					
I09107.01	Auslagerung Stadtgärtnerei/Wohnnutzung			Bewilligt*, in Aussicht genommen	B+A 47 29.01.09	200'000.00	2010	
I09107.02	Verkauf und Parkanlage instandstellen			Bewilligt*, in Aussicht genommen	B+A 47 29.01.09	560'000.00	2012	
I09107	Total Wettsteinpark, Auslagerung Stadtgärtnerei. Wohnnutzung			*Noch nicht in Rechtskraft		760'000.00		
I09110	Neue Stadtgärtnerei Ried, Neubau	B	BD					
I09110.01	Projektierung			Bewilligt, abgeschlossen	StB 277 02.04.08	140'000.00	2009	
I09110.02	Neubau			Bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 47 29.01.09	5'715'000.00	2011	(bisher 2012)
I09110	Total Neue Stadtgärtnerei Ried, Neubau					5'855'000.00		
I09111	Rathaus, historische Fenster	B	BD					
I09111.09	Konservierung/Restaurierung			Bewilligt, in Ausführung	Budget 2009 01.01.09	329'500.00	2009	
L02010	Gebäudemanagement Stadt Luzern	B	BD					
L02010.01	Konkretisierung und Konzeption			Bewilligt, in Ausführung	StB 1103 05.12.07	40'000.00	2009	(bisher 2008)

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
L02015 L02015.01	Neues Berichtswesen Hauptprojekt	B	FD	Bewilligt, in Ausführung	StB 611 15.07.09	60'000.00	2010	Neues Projekt
1	Öffentliche Sicherheit							
L11303 L11303.01	Sicherheitsstrategie, Realisierung Hauptprojekt	A	UVS	Bewilligt, in Ausführung	Stadtrat B+A 1 07.05.09 B+A 31 20.12.07	160'100.00	2010	(bisher 2009)
L11902 L11902.01	Vandalismus und Sicherheit im öffentlichen Raum Hauptprojekt	A	UVS	Bewilligt, wird abgerechnet	B+A 1 07.05.09 B+A 14 05.06.08	959'800.00	2009	
I14503 I14503.01 I14503.02 I14503	Ersatz Tanklöschfahrzeuge Stadtteil Littau Ersatz Tanklöschfahrzeug Littau-Dorf Ersatz Tanklöschfahrzeug Littau-Berg Total Ersatz Tanklöschfahrzeuge Stadtteil Littau	B	UVS	Nicht bewilligt, in Aussicht genommen Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen Stadtrat	580'000.00 300'000.00 880'000.00	2011 2012	Neues Projekt
I16011 I16011.01 I16011.02 I16011	Grossschutzraum Sonnenberg Erneuerung und Umnutzung Projektierung Total Grossschutzraum Sonnenberg	B	BD	Bewilligt, in Ausführung Bewilligt, abgerechnet	B+A 25 29.09.05 B+A 50 19.12.02	4'990'000.00 264'421.00 5'254'421.00	2009 2006	(bisher 2008)
L11304 L11304.01	Optimierung Stadtpolizei Hauptprojekt	B	UVS	Bewilligt, in Ausführung	B+A 1 07.05.09 B+A 13 29.04.09 B+A 15 05.06.08		2010	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
2	Bildung							
I21729	Schulhaus Felsberg, Sanierung	A	BD					
I21729.03	Projektierung			Bewilligt, in Ausführung	B+A 40 17.12.2009	1'060'000.00	2012	(bisher 2009)
I21729.04	Sanierung und Ersatzneubau			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	14'780'000.00	2015	(bisher 2014)
I21729	Total Schulhaus Felsberg, Sanierung					15'840'000.00		
I21730	Schulhaus Maihof, Teilsanierung	A	BD					
I21730.01	Projektierung			Bewilligt, in Ausführung	B+A 41 18.12.08	495'000.00	2009	
I21730.02	Teilsanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	9'515'000.00	2015	(bisher 2013)
I21730	Total Schulhaus Maihof, Teilsanierung					10'010'000.00		
I21733	Schulhaus Geissenstein, Sanierung	A	BD					
I21733.01	Projektierung			Bewilligt, in Planung	Budget 2009 01.01.09	230'000.00	2009	
I21733.02	Sanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	7'750'000.00	2015	(bisher 2014)
I21733	Total Schulhaus Geissenstein, Sanierung					7'980'000.00		
I21743	Schulhaus Ruopigen, Sanierung	A	BD					Neues Projekt
I21743.01	Ersatz Glasbausteine, Schulhaus Ruopigen			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	0.00	2011	
I21743.02	Sanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	9'600'000.00	2020	
I21743.03	Projektierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	400'000.00	2013	
I21743	Total Schulhaus Ruopigen, Sanierung					10'000'000.00		
I21748	Schulhaus Staffeln, Sanierung	A	BD					
I21748.01	Projektierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	700'000.00	2011	
I21748.02	Sanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	14'300'000.00	2016	
I21748	Total Schulhaus Staffeln, Sanierung					15'000'000.00		
I21749	Schulhaus Dorf, Sanierung	A	BD					
I21749.01	Projektierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	700'000.00	2012	
I21749.02	Sanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	10'300'000.00	2016	
I21749	Total Schulhaus Dorf, Sanierung					11'000'000.00		
I21990	Informatik Volksschule	A	BID					
I21990.01	Anschaffungen			Bewilligt, in Ausführung	B+A 35 27.09.07 B+A 65 21.02.08 StB 109 01.02.06 StB 670 11.07.07	2'036'900.00	2010	(bisher 2008)
L21901	Integrative Schulung 2011	A	BID					
L21901.01	Hauptprojekt			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'300'000.00	2011	
I21706	Schulanlage Utenberg, Sanierung	B	BD					
I21706.01	Projektierung			Bewilligt, abgerechnet	B+A 33 06.11.03	599'735.00	2006	
I21706.02	Sanierung			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 17 25.09.05	17'614'550.00	2010	
I21706	Total Schulanlage Utenberg, Sanierung				B+A 36 27.09.07	18'214'285.00		

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
I21717	Schulanlage Wartegg und Tribtschen, Sanierung	B	BD					
I21717.01	Sanierung			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 3 02.06.02 B+A 13 24.05.07 StB 235 06.03.02	20'684'000.00	2010	
I21717.02	Projektuntersuchung, Honorare Dritte			Bewilligt, in Ausführung	StB 419 27.04.05 StB 1231 21.12.05 StB 1284 01.12.04	217'000.00	2009	
I21717.03	Ausbau, Sanierung Oberstufenzentrum, Ausbau Mittagstisch			Bewilligt, in Ausführung	B+A 13 24.05.07 StB 281 01.04.09	6'605'000.00	2010	
I21717	Total Schulanlage Wartegg und Tribtschen, Sanierung					27'506'000.00		
I21721	Schulanlage Dula und Säli, Sanierung und Neubau	B	BD					
I21721.01	Projektierung Sanierung Schulhaus			Bewilligt, abgerechnet	B+A 5 25.04.02	441'366.00	2005	
I21721.02	Projektierung Neubau Turnhallen			Bewilligt, abgerechnet	B+A 37 21.11.02	708'311.00	2005	
I21721.03	Neubau Turnhallen Säli und bauliche Änderungen SH			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 1 16.05.04 StB 77 19.01.05	22'900'000.00	2011	(bisher 2009)
I21721	Total Schulanlage Dula und Säli, Sanierung und Neubau				StB 331 05.04.06	24'049'677.00		
I21726	Schulhaus Steinhof, Teilsanierung	B	BD					
I21726.01	Projektierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2010 01.01.10	250'000.00	2010	
I21726.02	Teilsanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'250'000.00	2015	(bisher 2013)
I21726	Total Schulhaus Steinhof, Teilsanierung					2'500'000.00		
I21727	Schulhaus Büttenen, Ersatz durch Neubau	B	BD					
I21727.03	Ersatz (Gesamtkredit)			Bewilligt, wird abgerechnet	B+A 28 27.09.07	4'800'000.00	2010	
I21728	Schulanlagen Schädrrüti/Würzenbach, Optimierung	B	BD					
I21728.01	Projektierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	300'000.00	2010	
I21728.02	Hauptprojekt			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	7'200'000.00	2018	(bisher 2014)
I21728	Total Schulanlagen Schädrrüti/Würzenbach, Optimierung					7'500'000.00		
I21731	Schulhaus St. Karli, Teilsanierung	B	BD					
I21731.01	Projektierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	300'000.00	2014	(bisher 2012)
I21731.02	Teilsanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	8'200'000.00	2016	(bisher 2015)
I21731	Total Schulhaus St. Karli, Teilsanierung					8'500'000.00		
I21732	Schulhaus Pestalozzi, Teilsanierung	B	BD					
I21732.02	Teilsanierung			Bewilligt, in Ausführung	B+A 50/2006 08.02.07	5'085'000.00	2010	
I21736	Musikhochschule Dreilinden, Aussenhüllensanierung	B	BD					
I21736.01	Projektierung Aussenhüllensanierung			Bewilligt, in Ausführung	Budget 2009 01.01.09	245'000.00	2009	
I21736.02	Sanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	3'000'000.00	2014	(bisher 2011)
I21736	Total Musikhochschule Dreilinden, Aussenhüllensanierung					3'245'000.00		
I21739	Schulhaus Grenzhof, Gebäudesanierung	B	BD					
I21739.01	Verbesserung Raumklima			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2010 01.01.10	200'000.00	2015	(bisher 2010)
I21739.02	Sanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	3'300'000.00	2018	(bisher 2014)
I21739	Total Schulhaus Grenzhof, Gebäudesanierung					3'500'000.00		

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
I21742	Maihof Kindergarten und Hort	B	BD					
I21742.02	Neubau/Mieterausbau			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	155'000.00	2010	(bisher 2012)
I21742.03	Neubau/Mieterausbau			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'645'000.00	2013	Neue Kredittranche
I21742	Total Maihof Kindergarten und Hort					1'800'000.00		
I21747	Schulhaus Fluhmühle, Sanierung	B	BD					Neues Projekt
I21747.01	Projektierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	550'000.00	2014	
I21747.02	Sanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	6'450'000.00	2020	
I21747	Total Schulhaus Fluhmühle, Sanierung					7'000'000.00		
I21750	Schulhaus Rönneemoos, Sanierung	B	BD					Neues Projekt
I21750.01	Projektierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	450'000.00	2014	
I21750.02	Sanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	5'550'000.00	2020	
I21750	Total Schulhaus Rönneemoos, Sanierung					6'000'000.00		
I21751	Schulhaus Matt, Sanierung	B	BD					Neues Projekt
I21751.01	Ausführungsprojekt			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	8'000'000.00	2020	
I21752	Schulhaus Hubelmatt Hort/Mittagstisch	B	BD					Neues Projekt
I21752.01	Neubau/Anbau			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'500'000.00	2011	
I21778	Familienergänzende Kinderbetreuung, Bau und Betrieb	B	BD					
I21778.01	Anteil Baukosten			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 42 16.05.04	175'200.00	2009	(bisher 2008)
I21786	Schulanlage Moosmatt, Aussenanlagen/Kanalisation	B	BD					
I21786.01	Projektierung			Bewilligt, abgeschlossen	StB 278 02.04.08	65'000.00	2008	
I21786.02	Sanierung Aussenanlage			Bewilligt, in Ausführung	B+A 42 18.12.08	1'280'000.00	2010	
I21786	Total Schulanlage Moosmatt, Aussenanlagen/Kanalisation					1'345'000.00		
I21787	Schulhaus Moosmatt, Sanierung	B	BD					
I21787.01	Projektierung Sanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	400'000.00	2012	
I21787.02	Sanierung Schulhaus			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	9'400'000.00	2017	
I21787	Total Schulhaus Moosmatt, Sanierung					9'800'000.00		
I21907	Schulsozialarbeit	B	BID					
I21907.01	Einrichtung Beratungsräume in Schulhäusern			Bewilligt, in Ausführung	B+A 18 24.06.04	645'000.00	2009	
I27101	Universität, Beitrag Stadt und zonenrechtliche Anpassungen	B	BID+					
I27101.01	Baubeitrag der Stadt Luzern			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 33 12.02.06	8'000'000.00	2011	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
3	Kultur und Freizeit							
I34023	Sportarena Allmend	A	BD					
I34023.01	Wettbewerbsvorbereitung			Bewilligt, abgeschlossen	StB 577 14.06.06	249'925.00	2006	
I34023.02	Investorenwettbewerb			Bewilligt, wird abgerechnet	B+A 28 28.09.06	2'432'012.00	2007	
					StB 949 24.10.07			
I34023.03	Baubeitrag Sportarena			Bewilligt, in Aussicht genommen	Volk B+A 23 30.11.08	46'850'000.00	2011	
I34023.04	Projektierung und Eventualverpflichtung			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 51 24.02.08	9'950'000.00	2010	
I34023.05	Hallenbad			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 23 30.11.08	14'855'000.00	2012	
I34023.06	Breitensport/Leichtathletik			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 23 30.11.08	12'800'000.00	2012	
I34023.07	Baurechtsvertrag Stadion			Bewilligt, in Aussicht genommen	Volk B+A 23 30.11.08	941'000.00	2012	Neue Kredittranche
I34023.08	Baurecht Stadion			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen		0.00		Neue Kredittranche
I34023	Total Sportarena Allmend					88'077'937.00		
I34024	Entwicklung Allmend	A	BD					
I34024.02	Kunstrasen Utenberg			Bewilligt, in Ausführung	B+A 36 27.09.07	2'200'000.00	2009	
I34024.03	Kunstrasen Wartegg/Tribtschen			Bewilligt, in Ausführung	B+A 36 27.09.07	1'700'000.00	2009	
I34024.04	Kombiniertes Kunstrasenfeld bei Grusplatz			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 52 24.02.08	5'750'000.00	2010	(bisher 2009)
I34024.05	Kunstrasenfelder Plätze 33+34			Bewilligt, in Ausführung	B+A 23 25.09.08	4'900'000.00	2012	(bisher 2010)
I34024.06	Gesamtkoordination			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 23 30.11.08	2'250'000.00	2014	(bisher 2012)
I34024.07	Stützpunkt Strasseninspektorat			Bewilligt, in Ausführung	B+A 23 25.09.08	1'500'000.00	2012	(bisher 2012)
I34024.08	Bocciodromo			Bewilligt, in Ausführung	B+A 23 25.09.08	3'100'000.00	2012	(bisher 2012)
I34024.09	Beitrag an Schiessporthalle Zihlmatt			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 23 30.11.08	2'510'000.00	2014	(bisher 2013)
I34024	Total Entwicklung Allmend					23'910'000.00		
L30201	Salle Modulable	A	BID					Neues Projekt
L30201.01	Salle Modulable, 1. Stufe Projektierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B 45 offen; B+A offen			
L30903	Integrationsförderung	A	BID					
L30903.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	B+A 32 15.12.05	640'000.00	2009	
L34002	Sport- und Freizeitanlagen, Bewirtschaftung	A	BID					
L34002.01	Neukonzept Sportanlagen / Unterhaltsaufwand folgt			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat	50'000.00	2011	
I30112	Verkehrshaus der Schweiz, Investitionsbeitrag	B	BID					
I30112.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	B+A 11 08.06.06	5'000'000.00	2010	
I30223	Kulturzentrum Südpol Luzern	B	BD					
I30223.01	Planung			Bewilligt, abgerechnet	B+A 27 04.11.04	536'270.00	2006	
I30223.02	Umbauten			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 37 12.02.06	25'980'000.00	2010	
I30223.03	Grundstück Stadt			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 37 12.02.06	800'000.00	2010	
I30223.04	Grundstück LT und Verkauf an LT			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 37 12.02.06	2'350'000.00	2010	
I30223	Total Kulturzentrum Südpol Luzern					29'666'270.00		
I31021	Löwendenkmal, Sicherung der Felswand und Konservierung	B	UVS					
I31021.01	Restaurierung des Löwen			Bewilligt, in Ausführung	B+A 40 08.11.07	710'000.00	2012	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
I33001	Vögeligärtli, Sanierung	B		UVS				
I33001.08	Sanierung 1. Etappe			Bewilligt, abgeschlossen	Budget 2008 01.01.08	249'947.00	2009	(bisher 2008)
I33001.10	Sanierung 2. Etappe			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2010 01.01.10	145'000.00	2010	
I33001	Total Vögeligärtli, Sanierung					394'947.00		
I34011	Sportanlage Tribtschen, Tribüne und Garderoben	B		BD				
I34011.01	Betonsanierung und Sanierung Garderoben/Sanierung Anlagen			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	500'000.00	2010	
I34025	Schulhaus Grenzhof, Allwetterplatz (FC Südstern)	B		BD				Neues Projekt
I34025.01	Einbau			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	700'000.00	2014	
I35022	Badeanstalt National, Investitionsbeitrag Sanierung	B		BID				
I35022.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 30 23.10.08	3'000'000.00	2010	
I35016	Ferienheime der Stadt Luzern, Sanierung	B		BD				
I35016.01	Sanierung Bürchen			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 5 09.06.05		2010	
I35016.02	Sanierung Oberrickenbach			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 32 29.10.09, Referendum angekündigt B+A 5 09.06.05 B+A 32 29.10.09, Referendum angekündigt		2010	
L30101	Museen, Positionierung und Entwicklung	B		BID				
L30101.01	Neupositionierung Richard Wagner Museum			Bewilligt, in Ausführung	Stadtrat		2012	
L30101.02	Neuorganisation Museen Löwenplatz			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2012	
L30101.03	Stärkung Vereinigung Luzerner Museen			Bewilligt, in Ausführung	B+A 49 24.01.08		2012	
L34003	Billettsteuerfonds, Neupositionierung	B		BID				
L34003.01	Neukonzept Billettsteuerfonds (2006 via GO 60)			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen			2012	
L35023	Musikpavillon Kurplatz, Abklärung weitere Entwicklung	B		UVS				
L35023.01	Hauptprojekt			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2009	
L39004	Mariahilfkirche, Umnutzung	B		BD				
L39004.01	Hauptprojekt			Nicht bewilligt, wird abgerechnet	Stadtrat		2010	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
4	Gesundheit							
I41506	BZ Dreilinden, Umbau, Sanierung	A	BD					
I41506.01	Machbarkeitsstudie			Bewilligt, abgeschlossen	StB 1053 25.10.06	210'000.00	2007	
I41506.02	Wettbewerb Rigi			Bewilligt, in Ausführung	B+A 10 05.06.08	425'000.00	2009	(bisher 2008)
I41506.03	Projektierung Rigi			Bewilligt, in Ausführung	B+A 31 29.10.09	1'300'000.00	2013	(bisher 2010)
I41506.04	Ausführung Rigi			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	27'000'000.00	2015	(bisher 2017)
I41506.05	Projektierung Pilatus			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'100'000.00	2014	
I41506.06	Ausführung Pilatus			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	17'000'000.00	2017	
I41506	Total BZ Dreilinden, Umbau, Sanierung					47'035'000.00		
I41507	BZ Wesemlin, Wohnheim, Umbau/Sanierung	A	BD					
I41507.02	Umbau/Sanierung Morgenstern			Bewilligt, in Ausführung	B+A 27 27.09.07	20'200'000.00	2012	(bisher 2011)
I41507.03	Projektierung			Bewilligt, wird abgerechnet	B+A 42 26.01.06	1'100'000.00	2008	
I41507	Total BZ Wesemlin, Wohnheim, Umbau/Sanierung					21'300'000.00		
I41525	AZ Staffelnhof, Gesamtsanierung	A	BD					Neues Projekt
I41525.01	Gesamtsanierung Alterszentrum Staffelnhof			Bewilligt, in Ausführung	Volk Littau 17.05.09	48'000'000.00	2014	(bisher 2013)
L41520	Zusammenarbeit Pflegeheime, Spitäler, Spitex	A	SOD					Neues Projekt
L41520.01	Zusammenarbeit Pflegeheime, Spitäler, Spitex			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2014	
L49006	Gesundheitsplanung Stadt Luzern	A	SOD					
L49006.01	Altersleitbild			Bewilligt, in Ausführung	Bericht 17 30.04.08	70'000.00	2010	
L49006.02	Diverse Projekte			Bewilligt, in Ausführung	Bericht 17 30.04.08	490'000.00	2013	
L49006	Total Gesundheitsplanung Stadt Luzern					560'000.00		
I41504	BZ Eichhof, Haus Rubin	B	BD					
I41504.01	Wettbewerb			Bewilligt, abgerechnet	B+A 18 30.06.05	0.00	2006	
I41504.02	1. Projektierung			Bewilligt, abgerechnet	B+A 46 21.11.02	1'517'643.00	2006	
I41504.03	Suche nach Übergangslösungen			Bewilligt, abgerechnet	B+A 46 21.11.02	0.00	2006	
I41504.04	Umbau und Sanierung			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 18 25.09.05	28'400'000.00	2010	
I41504	Total BZ Eichhof, Haus Rubin					29'917'643.00		
I41513	Pflegewohnungen, Angebotserweiterung	B	SOD					
I41513.01	Projekt Heimatweg			Bewilligt, abgeschlossen	B+A 56 19.12.02	261'000.00	2006	
I41513.02	Projekt Bodenhof			Bewilligt, abgeschlossen	B+A 56 19.12.02	401'855.00	2005	
I41513.03	Erweiterung Pflegewohnungen			Bewilligt, in Ausführung	B+A 56 19.12.02	1'105'000.00	2012	(bisher 2010)
I41513	Total Pflegewohnungen, Angebotserweiterung					1'767'855.00		
I41517	Pflegeheim Hirschkamp, Sanierung und Provisoriumslösungen	B	BD					
I41517.01	Sanierung Hirschkamp			Bewilligt, in Ausführung	B+A 3 21.04.05	6'868'200.00	2014	
I41517.02	Baukosten Provisorien			Bewilligt, in Ausführung	B+A 3 21.04.05	415'100.00	2014	
I41517	Total Pflegeheim Hirschkamp, Sanierung und Provisoriumslösungen					7'283'300.00		

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
I41518	BZ Rosenberg, Pflegeheim/Wohnheim, Ausbau	B	BD					
I41518.01	Projekt			Bewilligt, abgeschlossen	StB 1151 07.12.05	189'988.00	2007	
I41518.02	Ausbau			Bewilligt, in Ausführung	B+A 29 02.11.06	5'420'000.00	2009	
I41518	Total BZ Rosenberg, Pflegeheim/Wohnheim, Ausbau					5'609'988.00		
I41521	Gastronomie Eichhof, Sanierung/Konzeptanpassung	B	BD					
I41521.01	Erneuerung Kühlräume, bauliche Anpassung Küche			Bewilligt, in Ausführung	B+A 2/2008 13.03.08	2'700'000.00	2009	
I41522	BZ Eichhof Allgemein, Elektro-Hauptverteilung	B	BD					
I41522.09	Ersatz Elektro-Hauptverteilung			Bewilligt, in Ausführung	Budget 2009 01.01.09	483'000.00	2009	
I41523	BZ Eichhof, Sanierung Lüftung Haus Diamant	B	BD					
I41523.09	Sanierung			Bewilligt, in Ausführung	Budget 2009 01.01.09	347'000.00	2009	
I41524	BZ Rosenberg, bauliche und betriebliche Massnahmen	B	BD					
I41524.09	Instandstellungs-/Sofortmassnahmen			Bewilligt, in Ausführung	Budget 2009 01.01.09	388'000.00	2009	
I41579	BZ Eichhof, Wohnheimangebot im Hochhaus	B	SOD					
I41579.01	Anschaffung Mobilien			Bewilligt, wird abgerechnet	B+A 27 06.11.03	640'000.00	2007	
I41589	BZ Eichhof, Beleuchtung und Schwesternruf Diamant	B	BD					Neues Projekt
I41589.10	Erneuern und Ersatz			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2010 01.01.10	254'500.00	2010	
I41590	BZ Wesemlin, Meldernetz und Schliessanlage Abendstern	B	BD					Neues Projekt
I41590.10	Modernisierung und Ergänzungen			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2010 01.01.10	273'000.00	2010	
I41591	BZ Rosenberg, Aufenthaltsraum Ost	B	BD					Neues Projekt
I41591.10	Sanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2010 01.01.10	255'000.00	2011	
L41519	Alterssiedlungen, Überprüfung Konzeption	B	SOD					
L41519.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	B+A 37 19.11.2009		2010	(bisher 2008)
L44002	Tagesstrukturen und Treffpunkte	B	SOD					
L44002.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	B+A 12 04.06.09 Bericht 24 25.09.08 B+A 41 18.10.06 B+A 55 13.12.07	300'000.00	2009	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
5	Soziale Wohlfahrt							
L58016	Familienergänzende Kinderbetreuung, Vor- und Schulbereich	A	BID					
L58016.01	Teilprojekt Vorschulbereich (Betreuungsgutscheine)		SOD	Bewilligt, in Ausführung	B+A 1 09.01.08 Bericht 31 23.10.08	2'097'000.00	2012	
L58016.02	Teilprojekt Schulbereich		BID	Bewilligt, in Ausführung	B+A 1 09.01.08	1'194'000.00	2012	
L58016	Total Familienergänzende Kinderbetreuung, Vor- und Schulbereich					3'291'000.00		
L58020	Kinder Jugend Familie, Animation	A	SOD					
L58020.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 34 13.09.06	1'240'000.00	2010	
L58022	Familienberatung, Überprüfung	A	SOD					
L58022.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	Bericht 17 26.06.08 StB 618 25.06.08 B+A 34 29.10.09	30'000.00 683'600.00	2010 2010	
L58402	Arbeitsintegrationsmassnahmen	A	SOD					
L58402.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	Stadtrat		2009	
I54004	KJS Utenberg, Piazza und Verbundsteinwege	B	BD					
I54004.09	Umgestaltung und Instandsetzung			Bewilligt, in Ausführung	Budget 2009 01.01.09	455'000.00	2009	
I57601	Alterssiedlung Eichhof, Laubenganghäuser	B	BD					
I57601.01	Sanierung Laubenganghäuser "Smaragd"			Bewilligt, in Ausführung	B+A 3 17.04.08	2'380'000.00	2010	
I57603	Alterssiedlungen, allgemeine Sanierungen	B	BD					
I57603.09	Sofortmassnahmen, Instandsetzungen			Bewilligt, in Ausführung	Budget 2009 01.01.09	400'000.00	2009	
I58001	Kita Eichhörnli, Erweiterung Raum- und Platzangebot	B	BD					
I58001.09	Erweiterung Raum- und Platzangebot Kita Eichhörnli			Bewilligt, in Ausführung	Budget 2009 01.01.09	500'000.00	2009	
I58002	Frauenhaus	B	BD					
I58002.01	Sanierung Gebäude			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'000'000.00	2012	Neues Projekt
I58302	GasseChuchi, Erweiterung und Ausbau	B	BD					
I58302.01	Aufstockung und Liftanbau			Bewilligt, in Ausführung	B+A 39 19.11.09	900'000.00	2011	Neues Projekt
L58021	Arbeitstraining FIT, Frauen im Teilzeitbereich	B	SOD					
L58021.01	Arbeitstraining FIT, Frauen im Teilzeitbereich			Bewilligt, in Ausführung	StB 70 24.01.07 StB 470 17.05.06		2009	
L58403	Fallsteuerung	B	SOD					
L58403.01	Fallsteuerungskonzept für Sozialamt			Bewilligt, in Ausführung	Stadtrat	30'000.00	2009	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
6	Verkehr							
I62046	Dammstrasse/Lädelistrasse, Damm-Durchquerung	A	UVS					
I62046.01	Dammdurchbruch			Bewilligt, in Ausführung	B+A 20/2007 24.01.08	2'910'000.00	2011	
I64001	Projekt Tiefbahnhof/"Rotsee kurz", Schiene Zürich-Luzern	A	UVS					Neues Projekt
I64001.02	Planung und Bau			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 33 29.10.09 Volk offen	60'000'000.00	2024	
I69040	Agglo-Programm, Langsamverkehrsachse Grosshof-See	A	UVS					
I69040.01	Planung 2008 (Anteil Stadt)			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	100'000.00	2011	
I69040.02	Realisierung (Anteil Stadt)			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'100'000.00	2015	(bisher 2014)
I69040	Total Agglo-Programm, Langsamverkehrsachse Grosshof-See					1'100'000.00		
I69041	Agglo-Programm, Velotunnel Bahnhof	A	UVS					
I69041.01	Realisierung (Anteil Stadt)			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'500'000.00	2015	(bisher 2013)
L69036	Agglomerationsprogramm (Mobilität)	A	UVS					
L69036.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	Stadtrat		2030	
I61038	Eichhof-Grosshof Luzern K4/T2	B	UVS					
I61038.01	Busspur und LSA			Bewilligt, in Ausführung	B+A 39 14.12.06	610'000.00	2010	(bisher 2008)
I61042	Schweizerhofquai, Verbesserung	B	UVS					
I61042.01	Wettbewerb und Kommunikation			Bewilligt, abgeschlossen	B+A 7 25.04.02 B+A 8 10.05.01	367'864.00	2006	
I61042.02	Realisierung			Bewilligt, in Ausführung	B+A 6 08.06.06 StB 197 18.03.09	1'430'000.00	2011	(bisher 2009)
I61042	Total Schweizerhofquai, Verbesserung					2'407'864.00		
I61043	Langensandbrücke, Neubau	B	UVS					
I61043.01	Projekt und Gesamtleistungs-Wettbewerb			Bewilligt, abgerechnet	B+A 25 23.10.03 StB 726 12.07.06	1'336'088.00	2006	
I61043.02	Neubau			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 42 14.12.06 StB 1104 05.12.07	29'270'000.00	2011	
I61043.03	Abklärungen Terrainwerb			Bewilligt, wird abgerechnet	StB 319 17.03.04	6'131.00	2006	
I61043	Total Langensandbrücke, Neubau					30'612'219.00		
I62002	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz	B	UVS					Neues Projekt
I62002.01	Umgestaltung Bahnhofstrasse, Theaterplatz			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'590'000.00	2016	
I62003	Baselstrasse, Rutschhang	B	UVS					Neues Projekt
I62003.01	Sanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	5'000'000.00	2011	
I62043	Wohnen im Tribtschen	B	UVS					
I62043.01	Erschliessung Tiefbauten			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 28 26.11.00	11'235'000.00	2009	
I62043.02	Erschliessung Abwasseranlagen			Bewilligt, in Ausführung	B+A 28 26.11.00	1'385'000.00	2011	(bisher 2009)
I62043.03	Entsorgung Altlasten, städtische Baufelder, öffentliches Areal			Bewilligt, abgeschlossen	StB 1231 17.11.04	9'301'265.00	2011	(bisher 2009)
I62043	Total Wohnen im Tribtschen				StB 1410 19.12.01	21'921'265.00		

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
I62047	Strassensanierungsprogramme Gemeindestrassen (SSP)	B		UVS				
I62047.09	Strassensanierungen 2009			Bewilligt, in Ausführung	Budget 2009 01.01.09	415'000.00	2009	
I62047.10	Strassensanierungen 2010			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2010 01.01.10	415'000.00	2010	
I62047.11	Strassensanierungen 2011			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2011 01.01.11	415'000.00	2011	
I62047.12	Strassensanierungen 2012			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2012 01.01.12	415'000.00	2012	
I62047.13	Strassensanierungen 2013			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2013 01.01.13	415'000.00	2013	
I62047.14	Strassensanierungen 2014			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2014 01.01.14	415'000.00	2014	Neue Jahrestrenche
I62048	Rösslimattstrasse, Ausbau (Entlastung Werkhofstrasse)	B		UVS				
I62048.01	Ausbau Strasse			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'500'000.00	2020	(bisher 2010)
I62050	Kreisel St. Karli, Erneuerung	B		UVS				
I62050.10	Erneuerung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2010 01.01.10	300'000.00	2011	(bisher 2009)
I62052	Hünenbergstrasse, Trottoir bergseits	B		BD				
I62052.01	Trottoir bergseits			Bewilligt, abgeschlossen Wurde mit B+A 38/2009 "Abrechnung von Sonderkrediten" <i>nicht</i> abgerechnet	B+A 38 14.12.06	1'500'000.00	2008	
I62053	Zentrale Verkehrssteuerungsanlage, Ersatz	B		UVS				
I62053.01	Zentrale Verkehrssteuerungsanlage			Nicht bewilligt, in Planung	B+A offen	720'000.00	2011	
I62054	Hühnenbergstrasse, Stützmauer	B		UVS				Neues Projekt
I62054.10	Sanierung Stützmauer infolge LSP			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2010 01.01.10	235'000.00	2010	
I62055	Schulanlage St. Karli, Stützmauer	B		BD				Neues Projekt
I62055.01	Erneuerung denkmalgeschützte Mauer			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'500'000.00	2011	
I62060	Kreisel Bodenhof, Erschliessungs-/Verbindungsstrasse	B		UVS				Neues Projekt
I62060.01	Erschliessungs-/Verbindungsstrasse Kreisel Bodenhof/Littau			Bewilligt, in Aussicht genommen	Volk Littau 27.09.09	13'200'000.00	2020	(bisher 2013)
I62061	Ritterstrasse, Sanierung	B		UVS				Neues Projekt
I62061.01	Ritterstrasse (zwischen Grubenstrasse und Flurstrasse)			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat	430'000.00	2013	(bisher 2011)
I62062	Ruopigenhöhe, Servicestrasse für Busverbindung	B		UVS				Neues Projekt
I62062.01	Servicestrasse (Busverbindung) Ruopigenhöhe-Eichen			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat	300'000.00	2013	(bisher 2011)
I62063	Kunstabautenunterhalt	B		UVS				Neues Projekt
I62063.01	Sanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'000'000.00	2012	
I62096	Grendel bis Löwengraben, Neugestaltung	B		UVS				Neues Projekt
I62096.01	Neugestaltung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen		0.00	2016	
I62098	Werkhof Ibach, Bürogebäude	B		BD				Neues Projekt
I62098.10	Fassadensanierung			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2010 01.01.10	495'000.00	2010	
I65001	Gütschbahn, Finanzierungsbeitrag	B		UVS				Neues Projekt
I65001.01	Beitrag			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'200'000.00	2013	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
I65131	Buslinie 6/8 Büttenen, Verlängerung	B	UVS					
I65131.01	Anpassung Strasse			Bewilligt, in Planung	B+A 28 23.10.08	1'500'000.00	2013	(bisher 2011)
I69039	Mühlenplatz, Umgestaltung	B	UVS					
I69039.01	Umgestaltung Mühlenplatz			Bewilligt, in Ausführung	B+A 16 26.06.08	1'405'000.00	2010	(bisher 2011)
I69042	Agglo-Programm, Tieflegung/Doppelspur Zentralbahn	B	UVS					
I69042.01	Planung (Anteil Stadt)			Bewilligt, abgeschlossen	B+A 5 26.04.07 B+A 7 06.04.06 StB 439 09.05.07	1'199'000.00	2008	
I69042.02	Realisierung (Anteil Stadt)			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 53 24.02.08	23'670'000.00	2013	
I69042	Total Agglo-Programm, Tieflegung/Doppelspur Zentralbahn					24'869'000.00		
I69046	Sportarena/Messe, Vorzone und Erschliessung	B	UVS					
I69046.01	Planung			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 51 24.02.08	0.00	2009	
I69046.02	Realisierung Vorzone Messe			Bewilligt, in Planung	B+A 23 25.09.08	4'900'000.00	2014	
I69046.03	Realisierung Vorzone Sportarena			Bewilligt, in Planung	Volk B+A 23 30.11.08	10'500'000.00	2014	Neue Kredittranche
I69046	Total Sportarena/Messe, Vorzone und Erschliessung					15'400'000.00		
I69091	Fahrzeuge/Maschinen BD, Anschaffungen	B	UVS					
I69091.09	Anschaffungen 2009			Bewilligt, in Ausführung	Budget 2009 01.01.09	1'400'000.00	2009	
I69091.10	Anschaffungen 2010			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2010 01.01.10	1'300'000.00	2010	
I69091.11	Anschaffungen 2011			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2011 01.01.11	1'300'000.00	2011	
I69091.12	Anschaffungen 2012			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2012 01.01.12	1'300'000.00	2012	
I69091.13	Anschaffungen 2013			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2013 01.01.13	1'300'000.00	2013	
I69091.14	Anschaffungen 2014			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2014 01.01.14	1'300'000.00	2014	Neue Jahrestanche
L62201	Plan Lumière	B	UVS					
L62201.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 30.11.08 B+A 62 15.05.08		2015	
L69037	Mobilität, Vorfinanzierung Infrastrukturen	B	UVS					
L69037.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	Stadtrat		2015	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
Kantonsstrassen-Projekte: Finanzierung durch Kanton, Ausführung durch Tiefbauamt der Stadt Luzern								
K61035 K61035.01	Radwegführung, Reussinsel bis Bahnhof Luzern K 13 Hauptprojekt	B	UVS	Bewilligt, in Planung	Projekt Externe		2014	(bisher 2009)
K61044 K61044.01	Obergrundstrasse K 4, Schallschutzfensterprogramm Hauptprojekt	B	UVS	Bewilligt, in Ausführung	Projekt Externe		2009	
K61045 K61045.01	Basel-/Bernstrasse K 13/K 33, Schallschutzfensterprogramm Hauptprojekt	B	UVS	Bewilligt, in Ausführung	Projekt Externe		2010	(bisher 2009)
K61046 K61046.01	Basel-/Gütschstrasse / A2-Zubringer K 13, Schallschutzfenster Hauptprojekt	B	UVS	Bewilligt, in Ausführung	Projekt Externe		2010	(bisher 2009)
K61047 K61047.01	Alpen-/Löwenstrasse K 17, Schallschutzfensterprogramm Hauptprojekt	B	UVS	Bewilligt, in Ausführung	Projekt Externe		2010	(bisher 2009)
K61049 K61049.01	Busspur Baselstrasse/Kreisel Kreuzstutz K 13 Hauptprojekt	B	UVS	Bewilligt, abgeschlossen	Projekt Externe		2009	
K61050 K61050.01	Zentralstrasse K 32a, Schallschutzfensterprogramm Hauptprojekt	B	UVS	Bewilligt, in Ausführung	Projekt Externe		2010	(bisher 2009)
K61051 K61051.01	Haldenstrasse K 2, Schallschutzfensterprogramm Hauptprojekt	B	UVS	Bewilligt, in Ausführung	Projekt Externe		2010	(bisher 2009)
K61053 K61053.01	Tieflegung/Ausbau Doppelspur Zentralbahn (FF Kanton) Hauptprojekt	B	UVS	Bewilligt, in Ausführung	Projekt Externe		2013	
K61054 K61054.01	Verbindung Zürichstrasse-Autobahn (Spange Nord) Hauptprojekt	B	UVS	Bewilligt, in Planung	Projekt Externe		2020	
K61055 K61055.01	Bypass LU, Zweckmässigkeitsbeurteilung (FF Kanton) Hauptprojekt	B	UVS	Bewilligt, in Planung	Projekt Externe		2020	
K61056 K61056.01	K 33a Bernstrasse, Radverkehrsanlagen und Fussgängerschutz Hauptprojekt	B	UVS	Bewilligt, in Planung	Projekt Externe		2012	(bisher 2008)
K61057 K61057.01	Obergrundstrasse, Knoten Eichhof Hauptprojekt	B	UVS	Bewilligt, in Ausführung	Projekt Externe		2010	(bisher 2009)
K61058 K61058.01	Pilatusstrasse, Lärmsanierungsprojekt Hauptprojekt	B	UVS	Bewilligt, in Ausführung	Projekt Externe		2010	(bisher 2009)
K61059 K61059.01	Seeburgstrasse, Lärmsanierungsprojekt Hauptprojekt	B	UVS	Bewilligt, in Planung	Projekt Externe		2010	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
K61060 K61060.01	Maihofstrasse, Lärmsanierungsprojekt Hauptprojekt	B	UVS	Bewilligt, in Ausführung	Projekt Externe		2011	(bisher 2009)
K61061 K61061.01	Horwerstrasse, Lärmsanierungsprojekt Hauptprojekt	B	UVS	Bewilligt, in Ausführung	Projekt Externe		2010	(bisher 2009)
K61062 K61062.01	Schweizerhofquai Hauptprojekt	B	UVS	Bewilligt, in Aussicht genommen	Projekt Externe		2011	(bisher 2010)
K61063 K61063.01	Verkehrerschliessung Uni Bahnhof Hauptprojekt	B	UVS	Bewilligt, in Planung	Projekt Externe		2012	(bisher 2009)
K61064 K61064.01	Sedelstrasse Hauptprojekt	B	UVS	Bewilligt, in Planung	Projekt Externe		2012	(bisher 2009)
K61065 K61065.01	Schädrütistrasse Hauptprojekt	B	UVS	Bewilligt, in Planung	Projekt Externe		2012	(bisher 2009)
K61066 K61066.01	Obergrundstrasse, Knoten Moosegg Hauptprojekt	B	UVS	Bewilligt, in Planung	Projekt Externe		2012	(bisher 2009)
K61068 K61068.01	Spange Süd, Zweckmässigkeitsbeurteilung Hauptprojekt	B	UVS	Bewilligt, in Planung	Projekt Externe		2020	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
7	Umwelt und Raumordnung							
I77001	Natur- und Erholungsraum Allmend	A	UVS					
I77001.01	Freiraum- und Sanierungsprojekt			Bewilligt, in Aussicht genommen	B 54 20.12.07 B+A 24 24.09.09	6'690'000.00	2016	
I79014	Entwicklung Inseliquai-Alpenquai, Wettbewerb	A	BD					
I79014.01	Wettbewerb			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	600'000.00	2010	(bisher 2009)
I79078	Bau- und Zonenordnung (BZO), 2. Teil, Revision	A	BD					
I79078.01	Planungskredit			Bewilligt, in Ausführung	B+A 48/2008 29.01.09	900'000.00	2010	
L78903	Luftreinhaltung/Klimaschutz	A	UVS					
L78903.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	StB 877 30.08.06 StB PN 40 18.06.08 StB 821 10.9.08	400'000.00	2013	
L79001	BaBeL-Quartierentwicklung	A	BID					
L79001.01	Projektierung 2007-2009			Bewilligt, in Ausführung	StB 317 29.03.06	195'000.00	2009	(bisher 2008)
L79001.02	Realisierung 2009-2011			Bewilligt, in Ausführung	B+A 27 23.10.08	360'000.00	2011	
L79001	Total BaBeL-Quartierentwicklung					555'000.00		
L79003	Städte-Allianz Öffentlicher Verkehr Ost- und Zentralschweiz	A	UVS					Neues Projekt
L79003.01	Studie			Bewilligt, in Ausführung	StB 445 3.6.2009 StB 728 2.9.2009		2011	
L79004	Stadtteil- und Quartierpolitik, Planungsbericht	A	BD					
L79004.01	Planungsbericht verfassen			Bewilligt, in Ausführung	StB 941 11.11.2009		2010	
L79101	Nachhaltige Entwicklung, Strategie	A	UVS					
L79101.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung	Bericht 34 05.02.04	25'000.00	2012	
I71008	Abwasseranlagen, 4. Etappe	B	UVS					
I71008.01	Erneuerung 4. Etappe, 1. Teil			Bewilligt, abgerechnet	B+A 16 26.11.95	17'223'743.00	2007	
I71008.02	Erneuerung 4. Etappe, 2. Teil			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 24 02.12.01	26'000'000.00	2016	(bisher 2010)
I71008	Total Abwasseranlagen, 4. Etappe					43'223'743.00		
I71009	Abwasseranlagen, Erneuerung, 5. Etappe, 1. Teil	B	UVS					
I71009.01	Erneuerung 5. Etappe, 1. Teil			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 9 08.06.06	28'000'000.00	2016	(bisher 2014)
I71012	Kanalisation Täschmatte-Ruopigen	B	UVS					Neues Projekt
I71012.01	Kanalisation Täschmatte-Ruopigen			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	360'000.00	2011	(bisher 2010)
I71013	Kanalisation (Werterhalt GEP), Sanierung	B	UVS					Neues Projekt
I71013.01	Sanierung Kanalisation (Werterhalt gemäss GEP)			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	3'240'000.00	2013	
I71014	Kanalisation Grossmatte, Sanierung	B	UVS					Neues Projekt
I71014.01	Sanierung Kanalisation Grossmatte			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	450'000.00	2011	(bisher 2010)

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
I71097	Kanalisation Stadtteil Littau, Anschlussgebühren	B		UVS				Neues Projekt
I71097.10	Anschlussgebühren 2010			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2010 01.01.10		2010	
I71097.11	Anschlussgebühren 2011			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2011 01.01.11		2011	
I71097.12	Anschlussgebühren 2012			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2012 01.01.12		2012	
I71097.13	Anschlussgebühren 2013			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2013 01.01.13		2013	
I71097.14	Anschlussgebühren 2014			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2014 01.01.14		2014	
I71099	Stadtentwässerung, Anschlussgebühren	B		UVS				
I71099.09	Anschlussgebühren 2009			Bewilligt, in Ausführung	Budget 2009 01.01.09		2009	
I71099.10	Anschlussgebühren 2010			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2010 01.01.10		2010	
I71099.11	Anschlussgebühren 2011			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2011 01.01.11		2011	
I71099.12	Anschlussgebühren 2012			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2012 01.01.12		2012	
I71099.13	Anschlussgebühren 2013			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2013 01.01.13		2013	
I71099.14	Anschlussgebühren 2014			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2014 01.01.14		2014	Neue Jahrestrenche
I71201	Anteil Neubau Reusswehr	B		UVS				
I71201.01	Neubau Reusswehr, Beitrag			Bewilligt, in Ausführung	StB 198 18.03.09	2'200'000.00	2011	(bisher 2010)
I74001	Friedhof Aufbahrungshalle	B		BD				Neues Projekt
I74001.10	Instandstellungsarbeiten			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2010 01.01.10	461'000.00	2010	
I75003	Kleine Emme, Hochwasserschutz (HWS)	B		UVS				Neues Projekt
I75003.01	Hochwasserschutz (HWS) Kleine Emme			Bewilligt, in Ausführung	B+A 166 Littau 20.08.08	1'620'000.00	2015	(bisher 2013)
I79077	Stadtplanung, Rahmenkredit	B		BD				
I79077.01	Planungskredit			Bewilligt, wird abgerechnet	B+A 45 24.02.05	640'000.00	2009	(bisher 2008)
L74001	Reglement Bestattung und Friedhof, Revision	B		UVS				
L74001.01	Teilrevision Grabfeld für Muslime			Bewilligt, abgeschlossen	B+A 24 27.09.07		2007	
L74001.02	Revision gesamtes Reglement im Hinblick auf FLL			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen		2010	
L78001	Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern	B		UVS				
L78001.01	Energie- und Klimapolitik			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 34 9.02.09		2013	

Nummer	Bezeichnung	Wichtig- keit	FF	Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss	Bemerkungen
8	Volkswirtschaft							
L84003	Standortentwicklung	A	FD					
L84003.01	Hauptprojekt			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat	115'000.00	2015	
L84006	Wirtschaftsstrategie Stadtregion Luzern	A	FD					
L84006.01	Wirtschaftsstrategie Stadtregion Luzern			Bewilligt, in Ausführung	StB 18 02.04.08	145'000.00	2010	(bisher 2008)
I84001	Messewesen	B	FD					
I84001.01	Erneuerung Messeplatz			Bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 52 24.02.08	18'500'000.00	2010	
9	Finanzen und Steuern							
L90003	Sparpaket und Steuerertragssteigerung	A	FD					
L90003.01	Hauptprojekt			Nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2010	Neues Projekt
L94104	Obere Bernstrasse, Studie	A	BD					
L94104.01	Hauptprojekt			Bewilligt, in Ausführung			2010	(bisher 2009)

Aufgehobene Projekte in den Bereichen 0–9 der funktionalen Gliederung

Projektplan-Nr.	Projekttitle	Federführende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
L01104	Reglement Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende	SOD	Mit dem B+A 18/2009 hat der Grosse Stadtrat am 27.5.2009 dem Reglement über Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende (FAZ) zugestimmt. Das Reglement tritt per 1.1.2010 in Kraft, mit einer Übergangsregelung für das Jahr 2009.
L02004	Kostenrechnung und Leistungsrechnung, Einführung	FD	Seit dem Rechnungsjahr 2009 führt die Stadt Luzern im Sinne der „dualen Strategie“ die flächendeckende Kostenrechnung und eine Anlagebuchhaltung. Die dafür notwendigen Instrumente wurden eingerichtet und die entsprechenden Daten erhoben bzw. erfasst.
L02014	Partielle Reorganisation Stadtverwaltung	UVS/BD	<p>Per 1.1.2010 entsteht die neue Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit (bisher Sicherheitsdirektion). Sie umfasst die Abteilungen Umweltschutz, Tiefbauamt, Stadtraum und Veranstaltungen, Feuerwehr, Bevölkerungsdienste sowie den Stab. Die Meilensteine bei der Integration des Tiefbauamtes (TBA) in die neue Direktion konnten eingehalten werden. Die Synergien werden im Rahmen der Projekte Fusion Littau-Luzern und Luzerner Polizei (Zusammenlegung Stadtpolizei mit Kantonspolizei) ausgewiesen. Der für das Tiefbauamt zuständige Teil der Abteilung Finanzen und Controlling Baudirektion (FCBD) wird in die Linie zurückgeführt und wieder in das TBA integriert (analog vor 2005).</p> <p>Auch bei der Baudirektion sind grössere Reorganisationen vorgesehen. So wird der Leiter FCBD aufgrund der Redimensionierung in den Stab eingegliedert. Auf Ende 2010 wird nach Abschluss eines breiten Organisationsentwicklungskonzepts über die Art der Integration der Stadtentwicklung in die Baudirektion entschieden.</p>

Projektplan-Nr.	Projekttitle	Federführende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
I09008	Stadthaus Winkelriedstrasse 10/12, WC-Anlagen	BD	Jähriger Budgetkredit. Wurde mit B+A 8/2009 „Rechnung 2008“ abgerechnet.
I09009	Winkelriedstrasse 10/12, STAPO	BD	Jähriger Budgetkredit. Wurde mit B+A 8/2009 „Rechnung 2008“ abgerechnet.
I09010	Kauf Grundstück Tribschenstrasse1	BD	Wurde mit B+A 38/2009 „Abrechnung von Sonderkrediten“ abgerechnet.
I09108	GIS-Dienstleistungszentrum. Umbau Räumlichkeiten	BD	Jähriger Budgetkredit. Wurde mit B+A 8/2009 „Rechnung 2008“ abgerechnet.
I14501	Feuerwehr, Ersatz Autodrehleiter	UVS	Jähriger Budgetkredit. Wurde mit B+A 8/2009 „Rechnung 2008“ abgerechnet.
I21708	Kinderspielplätze, Sanierung und Verbesserung Sicherheit	BD	Jähriger Budgetkredit. Wurde mit B+A 8/2009 „Rechnung 2008“ abgerechnet.
I21743	Alle Schulhäuser Stadtteil Littau, Werterhaltung/Unterhalt	BD	Für alle Schulhäuser wurden eigene Projekte eröffnet. Dieses Sammelprojekt konnte deshalb aufgelöst werden.
I21745	Alle Schulhäuser Stadtteil Littau, Werterhaltung/Mobiliar	BD	Für alle Schulhäuser wurden eigene Projekte eröffnet. Dieses Sammelprojekt konnte deshalb aufgelöst werden.
I21746	Alle Schulhäuser Stadtteil Littau, Instandhaltung	BD	Für alle Schulhäuser wurden eigene Projekte eröffnet. Dieses Sammelprojekt konnte deshalb aufgelöst werden.
I30113	Museum Gletschergarten, Teilsanierung	BID	Wurde mit B+A 38/2009 „Abrechnung von Sonderkrediten“ abgerechnet.
I33002	Erholungskonzept Littauer Berg: Erstellung Wander- und Velowege	BD	Das Projekt wurde in der Gesamtplanung 2009–2013 unter den Littauer Projekten angezeigt. Es wird jedoch aus Prioritätsgründen nicht weiterverfolgt.

Projektplan-Nr.	Projekttitle	Federführende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
I34026	Kauf des Waaghauses Allmend mit Unterbaurecht-Grundstück 3845	BD	Wurde mit B+A 38/2009 „Abrechnung von Sonderkrediten“ abgerechnet.
I34101	Mehrzweckhalle Allmend	BD	Die Mehrzweckhalle wurde im Dezember 2008 offiziell durch die Stadt übernommen. Die Abrechnung erfolgte mit B+A 8/2009 „Rechnung 2008“ (Nachtragskredit Art. 60 Abs. 2 lit. b GO Fr. 500'000.– gemäss StB 767 vom 27. August 2008).
I35021	Musikpavillon. Hüllensanierung und innere Renovation	BD	Teil „Hüllensanierung und innere Renovation“ wurde als jähriger Budgetkredit mit B+A 8/2009 „Rechnung 2008“ abgerechnet. Teil „Sanierung und Instandstellung“ wurde nicht realisiert.
I41519	BZ Eichhof, Nasszellen Haus Diamant	BD	Jähriger Budgetkredit. Wurde mit B+A 8/2009 „Rechnung 2008“ abgerechnet.
I41520	BZ Eichhof / BZ Rosenberg, Abwaschanlagen	BD	Jähriger Budgetkredit. Wurde mit B+A 8/2009 „Rechnung 2008“ abgerechnet.
I54005	KJS Uttenberg, Hallenbadsanierung	BD	Der Kanton Luzern ist nicht bereit, diese Hallenbadsanierung finanziell mitzutragen. Das Hallenbad wird deshalb zirka 2014 ausser Betrieb gesetzt.
I57602	Alterssiedlung Eichhof, Flachdächer Smaragd	BD	Jähriger Budgetkredit. Wurde mit B+A 8/2009 „Rechnung 2008“ abgerechnet.
I62001	Wegverbindung Gütschwald	BD	Das Projekt wird aus Prioritätsgründen nicht realisiert.
I62040	Hirschmattstrasse, Sanierung	BD	Wurde mit B+A 38/2009 „Abrechnung von Sonderkrediten“ abgerechnet.
I62051	Kulturzentrum Südpol Luzern, Erschliessung	BD	Wurde mit B+A 38/2009 „Abrechnung von Sonderkrediten“ abgerechnet.

Projektplan-Nr.	Projekttitel	Federführende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
I69045	Agglo-Programm, S-Bahn-Haltestelle Verkehrshaus	BD	Wurde mit B+A 38/2009 „Abrechnung von Sonderkrediten“ abgerechnet.
K61036	Hirschengraben K 13, Schallschutzfensterprogramm	BD	Projekt abgeschlossen. Federführung beim Kanton Luzern.
K61048	VKHL Massnahmenbündel 1 (Kantonsstrassen-Projekt)	BD	Projekt abgeschlossen. Federführung beim Kanton Luzern.
K61067	S-Bahn-Haltestelle Verkehrshaus	BD	Projekt abgeschlossen. Federführung beim Kanton Luzern.
L79002	Pilatusplatz, Bebauungsstudien	BD	Die Bebauungsstudien am Pilatusplatz wurden mit der Vertiefung und Überarbeitung der Testplanung im Januar 2006 abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden vom Stadtrat mit K-Geschäft vom 7. Juni 2006 zur Kenntnis genommen. Die planungsrechtliche Umsetzung erfolgt in der laufenden BZO-Revision.
L84007	Bestandespflge [nachträglich von aktiver Seite auf „aufgehoben“ gestellt]	FD	Die Zusammenarbeit und Arbeitsteilung mit der Stiftung Wirtschaftsförderung ist geklärt. Die Bestandespflge wird zur Daueraufgabe. Im Projekt L84006 „Wirtschaftsstrategie Stadtregion Luzern“ wird das Massnahmenpaket Wirtschaft weiterverfolgt.
L86001	Energierregion Luzern	UVS	Die volkswirtschaftliche Marktanalyse (Schlussbericht vom 4. September 2008) wurde vom Stadtrat mit StB 957 vom 22. Oktober 2008 zur Kenntnis genommen. Die Öffentlichkeit wurde in der Folge via Newsletter und Internetauftritt der Stadt Luzern informiert. Die Phase 1 ist damit abgeschlossen. Für die Phase 2 geht die Federführung an den Kanton bzw. an die Stiftung Wirtschaftsförderung. Im 1. Quartal 2009 hat ein Kick-off-Meeting „Energie-Cluster“ stattgefunden.

Gesamtplanung 2010–2014 B+A 1/2010

Zusammenzug

- Leitsätze, Stossrichtungen und Fünfjahresziele
- Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt
- Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 4. März 2010

Änderung gegenüber dem Antrag des Stadtrates sind *kursiv* geschrieben und gelb markiert.

Ablehnungen sind ~~durchgestrichen~~ und gelb markiert.

Gegenüberstellung neue/alte Fünfjahresziele

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 27. November 2008
Leitsatz A	Luzern wächst zur starken Region heran.						

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 27. November 2008
Stoss- richtung A0	Die Stadt nutzt konsequent die Chancen, welche die räumliche Erweiterung des Stadtgebietes durch die Fusion mit Littau bietet, insbesondere in der Raum- und Verkehrsplanung. Sie stellt damit die rasche, umfassende Integration der Stadtteile sicher.						
Fünf- jahresziel A0.1	Die räumlichen Chancen der neuen Gemeinde Luzern werden in den Bereichen Siedlung und Verkehr, insbesondere entlang der Grenzgebiete des Stadtteils Littau, genutzt. Neue Analysen und Planungen werden unverzüglich in Angriff genommen.	X				Fünf- jahresziel A0.1	Die räumlichen Chancen der neuen Gemeinde Luzern werden in den Bereichen Siedlung und Verkehr, insbesondere entlang der heutigen Grenzgebiete von Littau, genutzt. Neue Analysen und Planungen werden unverzüglich in Angriff genommen werden.
Stoss- richtung A1	Die Stadt setzt sich mit Rücksicht auf die kommenden Generationen für eine nachhaltige Entwicklung ein.						
Fünf- jahresziel A1.1	Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime.	X				Fünf- jahresziel A1.1	Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime.
Fünf- jahresziel A1.2	Die Stadt betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel, <ul style="list-style-type: none"> ▪ den Energieverbrauch und die Umweltbelastung auf Stadtgebiet zu senken; ▪ die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern; ▪ die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern; ▪ sich volkswirtschaftlichen Nutzen und langfristige Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. 				X	Fünf- jahresziel A1.2	Die Stadt betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel, <ul style="list-style-type: none"> ▪ den Energieverbrauch und die Umweltbelastung auf Stadtgebiet zu senken; ▪ die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern; ▪ die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.
Fünf- jahresziel A1.3	Die Stadt fördert die städtebauliche Qualität und Urbanität.	X				Fünf- jahresziel A1.3	Die Stadt fördert die städtebauliche Qualität und Urbanität.

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 27. November 2008
Fünf-jahresziel A1.4	Zeitgemässes Verwaltungsmanagement: Die Weiterentwicklung der Stadtverwaltung ist ein dauernder Optimierungsprozess, der eine effiziente, dienstleistungsorientierte und bürgernahe Verwaltung sichert und eine aktive Genderpolitik betreibt.				X	Fünf-jahresziel A1.4	Zeitgemässes Verwaltungsmanagement: Die Weiterentwicklung der Stadtverwaltung ist ein dauernder Optimierungsprozess, der eine effiziente, dienstleistungsorientierte und bürgernahe Verwaltung sichert.
Stoss-richtung A2	Die Stadt pflegt im Interesse einer dynamischen Region eine intensive Zusammenarbeitskultur mit den Nachbargemeinden und dem Kanton.						
Fünf-jahresziel A2.1	Kanton und Stadt streben gemeinsam mit den Agglomerationsgemeinden, insbesondere über den Gemeindeverband LuzernPlus, eine wirtschafts politische und siedlung politische raumplanerische Entwicklungsstrategie für die Stadtregion Luzern an.				X	Fünf-jahresziel A2.1	Kanton und Stadt streben gemeinsam mit den Agglomerationsgemeinden eine wirtschafts- und siedlungspolitische Entwicklungsstrategie für die Stadtregion Luzern an.
Stoss-richtung A3	Die Stadt schliesst sich mit allen dazu bereiten Nachbargemeinden zu einer neuen Stadtgemeinde zusammen.						
Fünf-jahresziel A3.1	Antrag auf Aufhebung mit der Begründung: Auf den 1. Januar 2010 hat die Fusion Littau-Luzern stattgefunden.	X				Fünf-jahresziel A3.1	Die Stadt setzt die Fusion mit der Gemeinde Littau um.
Fünf-jahresziel A3.2	Die Stadt Luzern setzt sich aktiv für die Fusion mit anderen Gemeinden ein.	X				Fünf-jahresziel A3.2	Die Stadt Luzern setzt sich aktiv für die Fusion mit anderen Gemeinden ein.

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 27. November 2008
Stoss- richtung A4	Die Stadt sucht die überregionale Zusammenarbeit, insbesondere Partnerschaften in den Räumen Luzern, Zug, Zürich, Aargau, Nidwalden und Obwalden, und sucht auf gesamtschweizerischer Ebene die Kooperation, um die Sicht der Kernstädte in der Bundespolitik einzubringen.						
Fünf- jahresziel A4.1	Luzern setzt sich im Verbund mit anderen Schweizer Städten für eine bessere Berücksichtigung der städtischen Interessen in der Bundespolitik ein und profitiert als regionales Zentrum direkt von diesem Engagement.	X				Fünf- jahresziel A4.1	Luzern setzt sich im Verbund mit anderen Schweizer Städten für eine bessere Berücksichtigung der städtischen Interessen in der Bundespolitik ein und profitiert als regionales Zentrum direkt von diesem Engagement.
Neues Fünf- jahresziel A4.2	Die Stadt Luzern profitiert vom arbeitet aktiv im neu gegründeten Verein Metropolitanraum Zürich mit und ist positioniert sich als wesentliche „Partnerin“ im Raum. Positioniert.				X		
Stoss- richtung A5	Die Stadt nutzt im Zuge kommender und möglicher Gemeindegemeinschaften das Potenzial vielfältiger Identitäten und Kulturen im Lebensraum Luzern.						
Fünf- jahresziel A5.1	Die Stadtteil- und Quartierpolitik in der wachsenden Stadt Luzern ist definiert.	X				Fünf- jahresziel A5.1	Die Stadtteil- und Quartierpolitik in der wachsenden Stadt Luzern wird analysiert und neu definiert.
Leitsatz B	Luzern macht mobil.						
Stoss- richtung B1	Die Stadt fördert und unterstützt die Umsetzung eines nachhaltigen Gesamtverkehrssystems, welches die verschiedenen Verkehrsmittel zweckmässig einsetzt und auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt ist.						

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 27. November 2008
Fünf-jahresziel B1.1	Die Stadt wirkt bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms aktiv mit unter Beachtung der Charta für eine nachhaltige städtische Mobilität.				X	Fünf-jahresziel B1.1	Die Stadt wirkt bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms aktiv mit.
Fünf-jahresziel B1.2	Die Velo-, Fussgänger- und ÖV-Verbindungen im ganzen Stadtgebiet werden optimiert und attraktiviert.				X	Fünf-jahresziel B1.2	Die Velo- und Fussgängerverbindungen im ganzen Stadtgebiet werden optimiert und attraktiviert.
Stoss-richtung B2	Die Stadt sucht den Anschluss an andere Wirtschafts-räume. Sie macht sich besonders für eine schnelle und leistungsfähige Verbindung auf Schiene und Strasse nach Zürich stark.						
Fünf-jahresziel B2.1	Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich verbessern, insbesondere durch die Angebotssteigerung und Fahrzeitverkürzung mit der Bahn, wie sie in der ZEB (Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur) Bahn 2030 vorgeschlagen wird.				X	Fünf-jahresziel B2.1	Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich verbessern, insbesondere durch die Angebotssteigerung und Fahrzeitverkürzung mit der Bahn, wie sie in der ZEB (Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur) vorgeschlagen wird.
Leitsatz C	Luzern fördert das Zusammenleben aller.						
Stoss-richtung C1	Die Stadt fördert die Eigenverantwortung und stärkt die Handlungskompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner. Damit beugt sie sozialen und gesundheitlichen Problemen vor.						
Fünf-jahresziel C1.1	Die Stadt betreibt mit den Angeboten und Dienstleistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie eine aktive Familienpolitik.	X				Fünf-jahresziel C1.1	Die Stadt betreibt mit den Angeboten und Dienstleistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie eine aktive Familienpolitik.

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 27. November 2008
Fünf-jahresziel C1.2	Die soziale und berufliche Integration von gefährdeten Menschen sowie die Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen wird aktiv unterstützt und gefördert.	X				Fünf-jahresziel C1.2	Die soziale und berufliche Integration von gefährdeten Menschen sowie die Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen wird aktiv unterstützt und gefördert.
Fünf-jahresziel C1.3	Gesundheitsförderung und Prävention werden gestärkt.	X				Fünf-jahresziel C1.3	Gesundheitsförderung und Prävention werden gestärkt.
Fünf-jahresziel C1.4	Neuzuziehende fühlen sich in der Stadt willkommen und können sich selbstständig orientieren.	X				Fünf-jahresziel C1.4	Neuzuziehende fühlen sich in der Stadt willkommen und können sich selbstständig orientieren.
Stoss- richtung C2	Die Stadt stellt ein flexibles und vielfältiges Grundangebot an Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen sicher. Dies ermöglicht allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Leben in sozialer Sicherheit.						
Fünf-jahresziel C2.1	Die Lebensqualität im Gebiet Basel-/Bernstrasse Luzern wird durch den nachhaltigen Quartierentwicklungsprozess BaBeL aufgewertet.	X				Fünf-jahresziel C2.1	Die Lebensqualität im Gebiet Basel-/Bernstrasse Luzern wird durch den nachhaltigen Quartierentwicklungsprozess BaBeL aufgewertet. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Littau ist besonders zu beachten.
Fünf-jahresziel C2.2	Für betreuungs- und pflegebedürftige alte Menschen wird mit einem bedarfsgerechten und zukunftsgerichteten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität geboten.				X	Fünf-jahresziel C2.2	Für betreuungs- und pflegebedürftige alte Menschen wird mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität geboten.

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 27. November 2008
Fünf-jahresziel C2.3	<p>Antrag auf Aufhebung mit der Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Per 1. Januar 2009 wurde die administrative Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche der Gemeinde Littau der Stadt Luzern übertragen. Zum Zeitpunkt der Zielformulierung war dies noch nicht bekannt. Mit der Übernahme dieser zusätzlichen Aufgabe ist es den Bevölkerungsdiensten nicht möglich, im Jahre 2009 die in Aussicht genommenen 100 zusätzlichen Gesuche zu bearbeiten.</i> – <i>Ab 1. Januar 2010 wird die Bürgerrechtskommission neu bestellt. Eingebürgert wird im Jahr 2010 nach altem Verfahren. Die neu zusammengesetzte Kommission muss sich Anfang 2010 in die neue Materie einarbeiten und wird somit nicht in der Lage sein, sofort Gesuche zu behandeln.</i> – <i>Ab dem 1. Januar 2011 ist die teilrevidierte Gemeindeordnung GO in Kraft. Es ist noch unklar, nach welchem Verfahren die Stadt Luzern künftig einbürgern wird.</i> <p><i>Aufgrund dieser Unsicherheiten ist derzeit keine verlässliche Planung möglich.</i></p>	X				Fünf-jahresziel C2.3	Die Stadt stellt eine effiziente Behandlung der Einbürgerungsgesuche sicher.
Neues Fünf-jahresziel C2.4	Die Zusammenarbeit zwischen den Spitälern, der Langzeitpflege und der Spitex wird optimiert.	X					

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 27. November 2008
Stoss- richtung C3	Die Stadt stellt ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot zur Verfügung. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für eine wirtschaftliche Dynamik in der Stadtregion.						
Fünf- jahresziel C3.1	Die Volksschule der Stadt Luzern trägt laufend den gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung. Die entsprechenden Projekte werden weiterentwickelt, ausgewertet, und die Folgeschritte für eine qualitativ hochstehende Volksschule werden sorgfältig umgesetzt.				X	Fünf- jahresziel C3.1	Die Volksschule der Stadt Luzern trägt laufend den gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung. Die entsprechenden Projekte werden weiterentwickelt, ausgewertet, und die Folgeschritte für eine qualitativ hochstehende Volksschule werden umgesetzt.
Fünf- jahresziel C3.2	Die Schulanlagen der Volksschule werden durch gezielte Erneuerungen und Ergänzungen auf einen zeitgemässen, den modernen Lernmethoden angepassten Stand gebracht und werden mit gutem Unterhalt auf dem erreichten Niveau gehalten.	X				Fünf- jahresziel C3.2	Die Schulanlagen der Volksschule werden durch gezielte Erneuerungen und Ergänzungen auf einen zeitgemässen, den modernen Lernmethoden angepassten Stand gebracht und werden mit gutem Unterhalt auf dem erreichten Niveau gehalten.
Fünf- jahresziel C.3.3	Die städtische Eventpolitik stellt ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Bevölkerung, Veranstaltenden und Stadt sicher.	X				Fünf- jahresziel C.3.3	Der Stadtrat praktiziert eine Eventpolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Bevölkerung, Veranstaltenden und Stadt sicherstellt.
Fünf- jahresziel C3.4	Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen entsprechen dem Bedürfnis von Vereinen, Organisationen und Bevölkerung. Sie sind gut erschlossen, nachbarschafts-verträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.	X				Fünf- jahresziel C3.4	Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen entsprechen dem Bedürfnis von Vereinen, Organisationen und Bevölkerung. Sie sind gut erschlossen, nachbarschafts-verträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 27. November 2008
Stoss- richtung C4	Die Stadt stärkt die Sicherheit.						
Fünf- jahresziel C4.1	Die Sicherheitsstrategie für die Stadt Luzern wird schrittweise umgesetzt.	X				Fünf- jahresziel C4.1	Die Sicherheitsstrategie der Stadt Luzern wird schrittweise umgesetzt.
Fünf- jahresziel C4.2	Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums werden Sicherheitsaspekte verstärkt berücksichtigt. Mit nachweisbaren und nachhaltig wirksamen Massnahmen gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum werden <ul style="list-style-type: none"> ▪ das Sicherheitsgefühl erhöht; ▪ Unrat und Beschädigungen in der Stadt reduziert; ▪ das rücksichtsvolle Zusammenleben aller gefördert; ▪ die Zahl der Beschwerden und Ruhestörungen vermindert. 				X	Fünf- jahresziel C4.2	Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums werden Sicherheitsaspekte verstärkt berücksichtigt. Mit nachweisbaren und nachhaltig wirksamen Massnahmen gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum werden <ul style="list-style-type: none"> ▪ das Sicherheitsgefühl erhöht; ▪ Unrat und Beschädigungen in der Stadt reduziert; ▪ das rücksichtsvolle Zusammenleben aller gefördert; ▪ die Zahl der Beschwerden und Ruhestörungen vermindert.
Fünf- jahresziel C4.3	Die Stadt fördert Massnahmen zur Abwehr von Naturgefahren.	X				Fünf- jahresziel C4.3	Die Stadt fördert Massnahmen zur Abwehr von Naturgefahren.

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 27. November 2008
Leitsatz D	Luzern stärkt sich finanziell.						
Stoss- richtung D1	Die Stadt will das wirtschaftliche Wachstum rasch verstärken und entwickelt dazu ein klares Wirtschaftsprofil. Im Zentrum stehen Tourismus, Kultur, Dienstleistungen und der Marktplatz.						
Fünf- jahresziel D1.1	Die Stadt positioniert sich innerhalb des Wirtschaftsraums Zürich; dies vor allem komplementär in Dienstleistungsnischen.	X				Fünf- jahresziel D1.1	Die Stadt positioniert sich innerhalb des Wirtschaftsraums Zürich; dies vor allem komplementär in Dienstleistungsnischen.
Fünf- jahresziel D1.2	Antrag auf Aufhebung mit der Begründung: <i>Die volkswirtschaftliche Marktanalyse liegt vor. Sie zeigt, dass annähernd der gesamte Wärmebedarf und ein Viertel des Strombedarfs der Region Luzern durch erneuerbare Energien gedeckt werden könnten.</i> <i>Unerlässlich für die verstärkte Ausschöpfung der vorhandenen Potenziale ist die entschlossene und engagierte Zusammenarbeit aller privaten und öffentlichen Akteure. Gezielte Clusterförderung, auch im Bereich Energie, ist Teil der Strategie der Wirtschaftsförderung Luzern, weshalb der Regierungsrat die Federführung für die weiteren Schritte dieser Organisation übergeben hat. Stadt und Kanton Luzern sowie der Energieversorger ewl setzen ihre eigenen Aktivitäten im Energiebereich parallel dazu weiterhin mit Kontinuität um (vgl. Fünfjahresziel A1.2).</i>	X				Fünf- jahresziel D1.2	Die Stadt verschafft sich volkswirtschaftlichen Nutzen und langfristige Wettbewerbsvorteile durch Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien. Sie unterstützt die energetisch vorbildliche Erneuerung von Gebäuden.

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 27. November 2008
Fünf-jahresziel D1.3	Antrag auf Aufhebung mit der Begründung: <i>Mit B+A 52/2007 vom 17. Oktober 2007: „Messeplatz Luzern“ wurden die Voraussetzungen geschaffen, damit innert sechs Jahren die Infrastruktur des Messeplatzes fast vollständig erneuert werden kann (Investitionsbeitrag, Baurecht, Neuorganisation Trägerschaft). Die Umsetzung ist nun Aufgabe der Lumag, Luzerner Messe- und Ausstellungs-AG.</i>	X				Fünf-jahresziel D1.3	Die Infrastruktur für das Messewesen ist zeitgemäss erneuert.
Stoss-richtung D2	Die Stadt verbessert die planerischen Rahmenbedingungen für wertschöpfungsintensive Unternehmen im Dienstleistungssektor.						
Fünf-jahresziel D2.1	Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungsbetriebe.	X				Fünf-jahresziel D2.1	Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungsbetriebe.
Stoss-richtung D3	Die Stadt unterstützt den Bau von attraktivem, urbanem Wohnraum. Die zeitgemässe Pflege alter Bausubstanz wird ermöglicht.						
Fünf-jahresziel D3.1	Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Wohnnutzungen für alle Bevölkerungsschichten, insbesondere für mittlere und höhere Einkommenssegmente.	X				Fünf-jahresziel D3.1	Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Wohnnutzungen für alle Bevölkerungsschichten, insbesondere für mittlere und höhere Einkommenssegmente.
Stoss-richtung D4	Die Stadt macht sich bei der Steuerbelastung konkurrenzfähig. Stadt und Kanton senken die Steuerbelastung und schaffen damit die Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Stadtregion.						

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Fünfjahresziele gemäss Beschluss Grosser Stadtrat vom 27. November 2008
Neues Fünf- jahresziel D4.1	<p>Stabilität des Finanzhaushalts sichern.</p> <p>Der Finanzhaushalt soll trotz der in der Planperiode zu erwartenden Herausforderungen möglichst stabil gehalten werden. Der Anstieg der Nettoschuld ist mit geeigneten Massnahmen bis 2014 auf 120 % des Ertrages der Gemeindesteuern zu begrenzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen. ▪ Die Konsumausgaben dürfen im Durchschnitt der Jahre maximal mit der Rate des nominalen BIP ansteigen. ▪ Der Steuerfuss soll in der Planperiode wenn möglich konstant gehalten werden. Falls die Ertragsausfälle infolge der Wirtschaftskrise und der Revision des kantonalen Steuergesetzes das befürchtete Ausmass erreichen, bleibt eine Erhöhung des Steuerfusses vorbehalten. ▪ Der Investitionsplafond wird für das Jahr 2010 auf 70 Mio. Franken, für die Jahre 2011 bis 2013 auf 60 Mio. Franken und anschliessend auf 50 Mio. Franken festgelegt. ▪ Die Nettoschuld pro Kopf soll den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen. 				X		

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	---	------------	-----------	------------	-------------------------

▪ **Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen**

ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl Gruppe)		Abstimmung über alle 6 Ziele	X			
1	Die ewl Gruppe stellt den Service public sicher, d. h., sie gewährleistet in ihrem Marktgebiet für Endkunden ohne Marktzugang die Grundversorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser zu vergleichbaren Bedingungen.					
2	Die ewl Gruppe erbringt mit ihrer unternehmerischen Gesamtleistung einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern.					
3	Die ewl Gruppe setzt auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung, welche von der Produktion bis zur Anwendung die Möglichkeiten in den geöffneten Energiemärkten nutzt. Sie unterstützt Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien.					
4	Die ewl Gruppe strebt eine Rendite an, die es ihr erlaubt, den Unternehmenswert aus eigener Kraft zu stärken und der Stadt als Aktionärin eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals zu gewähren.					
5	Die ewl Gruppe kann im Bereich der Wasserversorgung mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten und diese bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen an der ewl Wasser AG beteiligen. Eine Beteiligung Privater ist ausgeschlossen.					
6	Die ewl Gruppe überprüft die Beschaffungsstrategie, und es werden Vorschläge ausgearbeitet (gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 27. November 2008).					

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	--	------------	-----------	------------	-------------------------

Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG)		Abstimmung über alle 3 Ziele					X
1	Die vbl AG erbringt qualitativ hochstehende Leistungen in den Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs und der Verkehrslogistik. Das Tätigkeitsgebiet umfasst schwerpunktmässig die Stadt und Agglomeration Luzern.						
2	Die vbl AG unterstützt die Umsetzung der verkehrspolitischen Interessen der Stadt Priorität den öffentlichen Personenverkehr. Sie setzt sich für einen ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz ein.						
3	Die vbl AG strebt eine ausgeglichene Rechnung an, verstärkt ihre Eigenmittel und gewinnt Freiraum für die erhöht den Eigenfinanzierung sgrad . Der Investitionsvorhaben.						

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	---	------------	-----------	------------	-------------------------

▪ **Strategien für die Minderheitsbeteiligungen**

KKL Luzern Trägerstiftung (KKL Luzern)		Abstimmung über alle 4 Ziele			
1	Das KKL Luzern als Kultur- und Kongressbetrieb mit internationaler Ausstrahlung: Die Stadt Luzern unterstützt die Spitzenpositionierung des KKL Luzern im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich. Das Anstreben, Halten und Weiterentwickeln einer solchen Positionierung erfordert sehr viel Leistung auf hohem qualitativem Niveau, Professionalität und entsprechenden Mitteleinsatz.	X			
2	Das KKL Luzern als Partner in der Region Luzern: Das KKL Luzern ist ein gemischtwirtschaftliches Gemeinschaftswerk, das als Priorität PPP national für Aufsehen sorgte. Dem Grundgedanken der Partnerschaftlichkeit sowie der Wertschöpfung für die Region ist das KKL Luzern gemäss Leitbild verpflichtet. Das KKL Luzern blickt auf eine lange, komplexe politische und privatrechtliche Planungs- und Realisierungsphase zurück, seine Leistungen sind vor dem Hintergrund derselben zu beurteilen, Entwicklungsschritte sind in diesem Lichte zu bewerten.				
3	Das KKL Luzern pflegt insbesondere die strategischen Partnerschaften mit den kulturellen Hauptnutzern (Kunstmuseum, LSO und LUCERNE FESTIVAL). Der Stadtrat ist der Auffassung, dass es von strategischer Bedeutung für das KKL Luzern ist, dass diese Partnerschaften auf Vertrauen und enger gegenseitiger Zusammenarbeit basieren.				
4	Das KKL verfolgt die laufenden Entwicklungen rund um das Projekt Salle Modulable und bringt seine Standpunkte ein.				

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	---	------------	-----------	------------	-------------------------

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern	Abstimmung über alle 4 Ziele	X			
---	-------------------------------------	---	--	--	--

Der Zweckverband wurde im Frühling 2008 gestützt auf das kantonale Kulturförderungsgesetz gegründet. Er ist neu zuständig für die Finanzierung und Steuerung von Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester und Kunstmuseum Luzern und erteilt ihnen die entsprechenden Leistungsaufträge der öffentlichen Hand. Der Kanton Luzern ist für die Finanzierung im Umfang von 70 % verantwortlich; die Stadt hat für 30 % aufzukommen. Die Delegierten der Stadt Luzern in diesem Verband werden die bisherigen Ziele der Stadt verfolgen, wobei die finanzpolitischen Ziele, die auf die Kantonalisierung zielten, erreicht sind.

Positionierung und Leistungsauftrag für Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester und Kunstmuseum

1	Die Stadt Luzern unterstützt die Positionierung des Luzerner Theaters als einziges professionelles Theater in der Zentralschweiz, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt; ebenso wird die Positionierung des LSO als einziges Berufsorchester in der Zentralschweiz und KKL-Hausorchester unterstützt. Das Kunstmuseum hat sich in den letzten Jahren als wichtigstes Zentralschweizer Kunstmuseum mit Kunsthallenfunktion und Sammlungspflege positioniert. Auch diese Entwicklung wird von der Stadt ausdrücklich unterstützt.				
2	Zwischen LSO und Luzerner Theater ist eine enge administrative Zusammenarbeit sowie eine Intensivierung der künstlerischen Zusammenarbeit und Planung (Programmabsprachen, gemeinsame Projekte) nötig. Eine solchermaßen optimierte Zusammenarbeit könnte zweifelsohne zum ökonomischen und künstlerischen Nutzen beider Organisationen sein und liegt damit im Interesse von Publikum und Subventionen. Die städtischen Vertretungen in den verschiedenen zuständigen Gremien bei Theater und Orchester setzen sich intensiv dafür ein.				
3	Das neu lancierte Projekt einer Salle Modulable stellt insbesondere das Luzerner Theater und das Sinfonieorchester vor neue Herausforderungen. Die Strategien für Theater und Orchester sind laufend mit den entsprechenden Entwicklungen abzustimmen, und auch in den beiden Trägerorganisationen sind entsprechende Diskussionen zu führen. So ist aus Sicht des Stadtrates offen und unter Einbezug aller Interessierten zu klären, inwieweit das Projekt Salle Modulable den Leistungsauftrag, welchen der Zweckverband beiden Institutionen gibt, verändert. Mit seinem Planungsbericht B 45/2009 hat der				

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
	Stadtrat aufgezeigt, wie tiefgreifend diese Veränderungen sein könnten. Der Stadtrat plädiert für eine tabufreie, wirklich an der Zukunft orientierte Diskussion, die die Bedürfnisse des Publikums und die Möglichkeiten der öffentlichen Hand berücksichtigt. Vor dem Hintergrund dieser Diskussionen wird in der Projektierungsgesellschaft Priorität Vorgehen zu klären sein.				
4	Mit der Bildung eines Zweckverbandes auf politisch-strategischer Ebene (Leistungsauftraggeber) können diese Bestrebungen nach Zusammenarbeit und Koordination sowie die Suche nach Synergiemöglichkeiten gestärkt werden.				

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
-----	---	------------	-----------	------------	-------------------------

	Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr (ÖVL); neu: Verkehrsverbund Luzern	X			
	<p style="text-align: right;">Abstimmung über die Ziele 2 bis 4</p> <p>Im Rahmen der Neuordnung des öffentlichen Verkehrs sollen Planung und Betrieb des ÖV im ganzen Kanton neu durch einen Verkehrsverbund vorgenommen werden, welcher als öffentlich-rechtliche Anstalt organisiert ist. Der bisherige Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr (ÖVL) wird aufgelöst. Das entsprechende Gesetz wurde vom Kantonsrat im Juni 2009 gutgeheissen und tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Die Leitung des Verkehrsverbundes wird einem siebenköpfigen Verbundrat obliegen, dessen Zusammensetzung in Diskussion ist. Der Verband Luzerner Gemeinden strebt dabei eine ausgewogene Verteilung der Verbundräte zwischen Agglomeration, Land und Stadt an, wie es der Kanton im Entwurf der Verordnung darstellt.</p>				
1	Erhöhung des Marktanteils des öffentlichen Verkehrs (ÖV) in der Agglomeration Luzern: Die zunehmende Belastung der Stadt Luzern durch den Verkehr hat negative Auswirkungen auf die Attraktivität der Stadt als Wohnort, Arbeitsort und als Tourismusdestination. Mit der weiteren Umsetzung des Konzepts „AggloMobil“ soll der Marktanteil des ÖV (Modalsplit) erhöht und im Rahmen des nachhaltigen Gesamtverkehrssystems den negativen Entwicklungen entgegengetreten werden.	X			
2	Das Tarifverbundsystem weiter ausbauen: Mit dem Ausbau des Tarifverbunds wird dem gesetzlichen Auftrag zur Förderung des ÖV nachgekommen.				
3	Die Stadt unterstützt grundsätzlich die Reorganisation des ÖV. Durch den neuen Verteilschlüssel wird die Stadt jedoch bei gleichem Angebot finanziell stärker belastet. Die Stadt setzt sich für eine gerechte Verteilung der Kosten des ÖV ein.				
4	Gleichbehandlung der vbl AG gegenüber anderen Transportunternehmern: Zurzeit sind die Ausschreibungen der Konzessionen für das vbl-Netz sistiert. Die Entschädigung der Leistungen der vbl AG erfolgt aufgrund einer Leistungsvereinbarung zwischen der vbl AG und dem ÖVL. Ob und wie die Ausschreibungen in Zukunft erfolgen, ist noch ungeklärt. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die vbl AG bei zukünftigen Ausschreibungen gleich behandelt wird wie alle anderen Anbieter von Transportdienstleistungen inkl. SBB. Die Stadt setzt sich ebenfalls dafür ein, dass ökologischen Aspekten bei der Ausschreibung ein hohes Gewicht beigemessen wird.				

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
	Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU) und Gemeindeverband für Kehricht- Abstimmung über alle 3 Ziele beseitigung Region Luzern (GKLU); neu: Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)	X			
	<p>Am 7. Mai 2009 hat der Grosse Stadtrat dem Bericht und Antrag 6/2009 „Neuorganisation der Abfallbewirtschaftung“ zugestimmt. Die Referendumsfrist zum Reglement ist unbenützt abgelaufen. Das Umsetzungsreglement vom 7. Mai 2009 für die Übertragung der im B+A 6/2009 dargestellten Tätigkeiten und Befugnisse an den Gemeindeverband REAL kann somit erlassen werden.</p> <p>Gemäss B+A 6/2009 wird am 1. Januar 2010 der GALU mit dem GKLU fusioniert. Beim GKLU wird gleichzeitig eine Totalrevision der Statuten durchgeführt, die auch die Umfirmierung in „Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)“ umfasst. Als Folge dieser Änderungen ist die Eigentümerstrategie der Stadt für den REAL neu definiert worden.</p>				
1	<p>Abfall</p> <p>Die Stadt überträgt die langfristige Sicherstellung der Abfallbewirtschaftung nach den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben an REAL. Nach den gesetzlichen Auflagen ist die vollständige Überwälzung der mit der Beseitigung von Siedlungsabfällen verbundenen Kosten nach dem Verursacherprinzip anzustreben.</p> <p>Die Stadt unterstützt den GKLU besonders in seinen Bemühungen zur Vermeidung und Trennung von Abfällen. Die Stadt fördert die Bestrebungen von REAL zur verstärkten Separatsammlung von Papier, Karton, Glas, Weissblech/Alu und Altmetall und deren Verwertung. Die Stadt berücksichtigt bei eigenen Projekten nach Möglichkeit die Zielsetzung von REAL, die Abwärmenutzung der Kehrichtverbrennungsanlage auszubauen.</p> <p>Die Stadt achtet auf die Einhaltung der von REAL garantierten wirtschaftlichen, ökologischen und kundenfreundlichen Abfallbewirtschaftung. Die Stadt unterstützt REAL in der Zielsetzung, die Gesamtkosten der Abfallbewirtschaftung um rund 10 % zu senken. Die Stadt unternimmt die erforderlichen Anstrengungen, damit die definitive Umsetzung und Übergabe der Abfallbewirtschaftung an REAL auf spätestens den 1. Januar 2013 erfolgen können.</p>				

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
2	<p>Abwässer</p> <p>Die Stadt stellt sicher, dass die gesetzlichen Vorschriften über die Abwässer eingehalten und die technologische Entwicklung bei der Abwasserreinigung von REAL berücksichtigt werden.</p> <p>Die umfangreichen Auflagen für die Abwasserreinigung und die Klärschlammverwendung enthalten auch weitgehende ökologisch ausgerichtete Aspekte. Die Stadt unterstützt REAL in den Bemühungen, diese Vorschriften zu erfüllen. Sie beauftragt die von ihr delegierten Personen, auf die Kontrolle der Erreichung dieser Ziele hohes Gewicht zu legen.</p> <p>Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Rückstellungen für die Sicherstellung der langfristigen Werterhaltung der Abwasseranlagen gebildet werden müssen. Die Stadt unterstützt die Bildung von Rückstellungen für diese künftigen Investitionen und finanziert sie mit massvollen und ausgeglichenen Ansätzen bei den Abwassergebühren. Die Stadt unternimmt die erforderlichen Anstrengungen, damit die Hauptsammelkanäle für Abwasser in der Stadt Luzern (als Verbandskanäle bezeichnet) bis spätestens 31. Dezember 2011 an REAL abgetreten werden. Damit wird gewährleistet, dass REAL auf diesen Zeitpunkt die Gesamtverantwortung für Bau, Betrieb und Unterhalt dieser Kanäle übernehmen kann.</p>				
3	<p>Energie</p> <p>Die Stadt unterstützt REAL aktiv in den Bemühungen, die Potenziale von erneuerbaren Energien, die sich in den Bereichen Abfall und Abwasser ergeben, konsequent zu nutzen.</p> <p>In Zusammenarbeit mit ewl unterstützt die Stadt REAL, das Fernwärmenetz auf dem Stadtgebiet zu erweitern.</p> <p>Die Stadt prüft bei eigenen Bauvorhaben den Einsatz von Fernwärme, die aus den Betrieben von REAL stammt, und setzt diese Fernwärme im Rahmen ihrer Wirtschaftlichkeit ein.</p>				

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Spitex-Verein Luzern Littau (ehemals Verein Spitex Luzern und Spitex Verein Littau-Reussbühl) Abstimmung über alle 5 Ziele					X
1	Hohe Qualität der Dienstleistungen von Spitex Luzern Littau: Ziel der Spitex ist es, qualitativ hochstehende, wirksame und wirtschaftliche Krankenpflege und Hilfe zu Hause für die in der Stadt Luzern wohnende Bevölkerung zu sozialverträglich ausgestalteten Tarifen anzubieten. Das hohe qualitative Niveau und die Professionalität der Leistungen sind zu halten und auszubauen.				
2	Neue Pflegefinanzierung: Das System der neuen Pflegefinanzierung setzt die Spitex Luzern Littau per 1. Juli 2010 1. Januar 2011 um. Deren Auswirkungen werden analysiert. Bei Bedarf erfolgen Korrekturmassnahmen, die mit anderen Spitex-Organisationen und Gemeinden koordiniert werden.				
3	Erhalt und Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Spitex Luzern Littau: Durch eine Wirtschaftlichkeitsanalyse werden Bereiche ermittelt, in denen die Spitex Luzern Littau – im Sinne einer Daueraufgabe – ihre Wirtschaftlichkeit verbessern kann. Ab 1. Januar 2011 erhält die Spitex Luzern Littau neu Entschädigungszahlungen aufgrund eines leistungsabhängigen Entgeltungssystems.				
4	Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Heimen, den Spitälern und der Spitex: Durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Spitex mit den Spitälern und Heimen im Bereich der Schnittstellen werden die Abläufe effizienter, kostengünstiger und kundenfreundlicher gestaltet.				
5	Unterstützung von zukunftsgerichteten Projekten: Der gesellschaftliche Wandel und die Veränderungen im Gesundheitswesen führen dazu, dass sich die Anforderungen an das Dienstleistungsangebot der Spitex ändern werden. Durch die Förderung von Projekten, die mithelfen, Prozesse zu optimieren, neuen Leistungsbedarf zu ermitteln bzw. allgemein den Pflegebedarf zu senken, arbeitet die Spitex Luzern Littau zukunftsgerichtet und präventiv.				

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
	Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG); früher: Beitragsfonds für Fördernde Sozialhilfe (BFFS) Abstimmung über alle 5 Ziele	X			
	Zweck, Artikel 2, in Kraft seit 1. Januar 2008: 1. Der ZiSG plant, organisiert, finanziert und steuert Leistungen der institutionellen Sozialhilfe gemäss § 23 des Sozialhilfegesetzes sowie Leistungen der Gesundheitsförderung und der Prävention gemäss § 46 des Gesundheitsgesetzes. 2. Er koordiniert die Leistungen der Gemeinden und des Kantons unter Einbezug der nationalen Strategien und Entwicklungen, fördert die flächendeckende Ausrichtung der Leistungen und entwickelt Instrumente für die zielgerichtete und effiziente Umsetzung der Verbandsaufgaben.				
1	Strategische Sozialplanung und Innovation Ziel des ZiSG ist es, im Rahmen einer systematischen strategischen Planung jene Dienstleistungen zu ermitteln, die im Rahmen der Sozialpolitik über die institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung erbracht werden sollen. Dabei sind auch innovative Projekte zu ermöglichen.				
2	Optimale Koordination und Organisation, Wirtschaftlichkeit und zentrale Steuerung Der ZiSG strebt eine möglichst optimale Koordination und Organisation sowie eine hohe Wirtschaftlichkeit der von ihm unterstützten Dienstleistungen an. Besondere Beachtung wird den Schnittstellen mit den Aufgaben und Leistungen von Gemeinden, Kanton und Bund geschenkt. Die diversen Angebote sollen im Sinne von Effizienz und Effektivität zentral gesteuert werden.				
3	Systematisches Controlling und ausreichende Ressourcen Sowohl die sozialplanerischen Grundlagen als auch die einzelnen Dienstleistungen unterliegen einem systematischen Controlling. In diesem Zusammenhang sind für den Verband in den Bereichen Geschäftsstelle und Verbandsleitung genügend und kompetente Ressourcen bereitzustellen.				
4	Zugang zu den Dienstleistungen ermöglichen und Zusammenarbeit pflegen Der ZiSG setzt sich dafür ein, dass die Kundinnen und Kunden einen unkomplizierten Zugang zum Dienstleistungsangebot haben, unter Berücksichtigung der Interessen aller Regionen des Kantons. Der ZiSG räumt dem Austausch und der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Organisationen hohe Priorität ein.				
5	Aktive Rolle der Stadt Luzern, zentralörtliche Lasten vermindern Im Rahmen eines aktiven Engagements trägt die Stadt Luzern zur erfolgreichen Entwicklung und Tätigkeit gemäss vorgeannten Zielen 1.–4. des ZiSG bei. Dabei sind die Interessen der Stadt Luzern so zu vertreten, dass zentralörtliche Zusatzlasten abgebaut, verursachergerecht abgestützt bzw. verhindert werden.				

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 27. November 2008
-----	---	------------	-----------	------------	----------------------------	-----	---

Heime und Alterssiedlungen						Heime und Alterssiedlungen	
	Abstimmung über alle 8 Ziele	X					
1	<p>Das im kantonalen Vergleich eher knappe stationäre Pflegeheim-Angebot in der Stadt Luzern wird im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgung beibehalten und weiterentwickelt.</p> <p>Die bisherigen Konzeptanpassungen in den Betagtenzentren führten zu Bettenverlusten, die durch die öffentlichen und privaten Anbieter zu kompensieren sind. Bei den Betagtenzentren und Pflegewohnungen der Stadt Luzern soll dieses Ziel erreicht werden durch die Umwandlung der Alterswohnheime in Mischheime (wo auf eine Unterscheidung zwischen Alterswohn- und Pflegeheimplätzen verzichtet wird), den Ausbau der Pflegewohnungen (als Ersatz von Pflegeplätzen) sowie eine Leistungserweiterung in den Alterswohnungen (als Ersatz von Wohnheimplätzen). Während der laufenden mehrjährigen Umbauphase sind geeignete Übergangslösungen zu betreiben.</p> <p>In die zukünftige Angebotsplanung ist auch das Alterszentrum Staffelnhof im Stadtteil Littau zu integrieren. Zudem sollen aktuelle Bedarfsveränderungen (Beispiel: Zunahme von komplexen Pflegesituationen und von vorzeitig aus dem Akutspital Austretenden) in der Weiterentwicklung des bestehenden Angebots aufgefangen werden.</p>					1	<p>Das im kantonalen Vergleich eher knappe stationäre geriatrische Angebot in der Stadt Luzern wird im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgung beibehalten.</p> <p>Die bisherigen Konzeptanpassungen in den Betagtenzentren sowie die Auflösung des Pflegeheims Hirschpark führten zu Bettenverlusten, die durch die öffentlichen und privaten Anbieter zu kompensieren sind.</p> <p>Im Vordergrund stehen dabei die Umwandlung der Alterswohnheime in Mischheime (wo auf eine Unterscheidung zwischen Alterswohn- und Pflegeheimplätzen verzichtet wird) und der Ausbau der Pflegewohnungen (als Ersatz von Pflegeplätzen) sowie eine Leistungserweiterung in den Alterswohnungen (als Ersatz von Wohnheimplätzen). Während der laufenden, mehrjährigen Umbauphase sind geeignete Übergangslösungen zu betreiben.</p>

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 27. November 2008
2	<p>Ausgewählte (teilstationäre) Spezialangebote ergänzen das vorhandene Langzeitpflegeangebot. Neben einer schwerpunktmässig integrierten Pflege und Betreuung in möglichst flexiblen Mischheimen sollen Spezialangebote dort aufgebaut werden, wo ein besonderer Bedarf besteht und wo diese mithelfen, pflegende Angehörige bzw. herkömmliche Pflegeheimabteilungen wesentlich zu entlasten. Konkret sind folgende Spezialabteilungen zu betreiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Tagesheim (für Menschen, die von ihren Angehörigen gepflegt werden, um den Heimeintritt hinausschieben zu können); – Demenzabteilung (für Menschen mit besonderen Demenzformen wie Weglaufgefährdung, Agitationsverhalten u. Ä.); – Abteilung für Übergangspflege (für Patientinnen und Patienten, die nach einem Aufenthalt im Akutspital den Alltag zu Hause auch mit Spitex-Hilfe nicht bewältigen können) und – Palliativabteilung (für sterbende Menschen auch im jüngeren Lebensalter). 					2	<p>Die Bewohner/innen der städtischen Altersinstitutionen fühlen sich wohl und als Individuum respektiert. Das Ziel soll erreicht werden durch ein an der Normalität orientiertes, d. h. individualisiertes, nachfrageorientiertes Dienstleistungsangebot mit einer zentralen Betonung der Selbstbestimmung der betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen.</p>
3	<p>Die Bewohner/innen der städtischen Altersinstitutionen fühlen sich als Individuum respektiert. Das Ziel soll erreicht werden durch ein an der Normalität orientiertes, d. h. individualisiertes, nachfrageorientiertes Dienstleistungsangebot mit einer zentralen Betonung der Selbstbestimmung der betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen.</p>					3	<p>Die Bewohner/innen werden professionell gepflegt und betreut. Dazu bleibt der heute gültige Stellenplanschlüssel in Pflege und Betreuung (benötigte Stellen in Relation zur Anzahl und zur Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner) grundsätzlich weiterhin gewährleistet, wird aber an die veränderten Bedingungen der neuen</p>

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 27. November 2008
							Bildungssystematik kundenorientiert angepasst. Neben einer schwerpunktmässig integrierten Betreuung in flexiblen Mischheimen ist eine Spezialisierung des Angebotes vor allem für Menschen mit besonderen Demenzformen (Weglaufgefährdung, Agitationsverhalten u. Ä.), für subakut kranke Patientinnen und Patienten (Übergangspflege) und für sterbende Menschen (Hospiz) sicherzustellen.
4	<p>Wohlbefinden und Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner werden so weit wie möglich erhalten und verbessert.</p> <p>Die laufende Qualitätsentwicklung im Pflegebereich richtet sich an einheitlichen Pflegestandards und Leistungsvorgaben zum Pflegeprozess aus. In den nächsten Jahren soll der Schwerpunkt in allen Betagtenzentren und Pflegewohnungen auf die Umsetzung der spezifisch ausgearbeiteten Grundsätze der integrierten „Palliative Care“¹ gelegt werden.</p>					4	<p>Die sozialen Aussenkontakte der Bewohner/innen werden mit Hilfe freiwilliger Mitarbeitender bewusst gefördert.</p> <p>Freiwillige Mitarbeitende unterstützen und ergänzen die professionelle Betreuungsarbeit mit dem Ziel, soziale Aussenkontakte aufrechtzuerhalten und soweit gewünscht zu fördern.</p> <p><i>Protokollbemerkung: HAS erarbeitet ein Konzept, wie die Angehörigen unter Berücksichtigung der Aufgaben und Kompetenzen der Mitarbeitenden der Pflege noch stärker in die Betreuung der Angehörigen einbezogen werden können.</i></p>
5	<p>Zwischenmenschliche Beziehungen und Begegnungen im Heimalltag werden bewusst gefördert.</p> <p>Anlässe und Aktivitäten sind Mittel der Alltagsgestaltung und sollen Gelegenheiten für Austausch und Begegnungen zwischen Bewohnerinnen/Bewohnern, ihren Angehörigen und Heimmitarbeitenden schaffen. Freiwillige Mitarbeitende unterstützen und ergänzen die professionelle Betreuungsarbeit.</p>					5	<p>Das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bewohner/innen werden gefördert und verbessert.</p> <p>Neben einer laufenden Qualitätsentwicklung im Pflegebereich wird der Schwerpunkt in den nächsten Jahren auf die Entwicklung eines Grundangebotes Palliative Care (lindernde Behandlung körperlicher, sozialer und psychischer Beschwerden) in allen Betagtenzentren und Pflegewohnungen gelegt.</p>

¹ „Palliative Care“ umfasst palliative Medizin und Pflege/Betreuung und meint Schmerzlinderung sowie soziale, psychische und religiös-spirituelle Unterstützung von Menschen mit unheilbaren fortschreitenden Erkrankungen in ihrer letzten Lebensphase.

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 27. November 2008
6	<p>Das Hotellerieangebot entspricht den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Hotellerie nimmt die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner in den Betagtenzentren und Pflegewohnungen auf und richtet ihr Angebot unter Berücksichtigung eines angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnisses an diesen aus.</p>					6	<p>Essen und Trinken sollen für die Bewohner/innen ein Erlebnis und eine tägliche Freude sein. Die Gastronomie in den Betagtenzentren und Pflegewohnungen hat den speziellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner zu entsprechen.</p>
7	<p>Die Mitarbeitenden sind die entscheidende Ressource zur Erfüllung des Leistungsauftrages. Als Grundlage für die Personalbewirtschaftung dient der „dynamische Personalstellenplan“ von HAS. Der Stellen-schlüssel Pflege und Betreuung ist dabei an die neue Bildungssystematik im Gesundheitswesen angepasst. Im Rahmen der Personalgewinnung und Personalsicherung engagieren sich die Betagtenzentren und Pflegewohnungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – für attraktive, marktgerechte Arbeitsbedingungen, – für eine bedarfsgerechte Ausbildung von Fachpersonal, – in der fachlichen Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden gemäss den betrieblichen Bedürfnissen, – in der Kaderentwicklung, insbesondere bezüglich Führungskompetenzen, – in der konstruktiven Nutzung der sozialen Vielfalt ihrer Mitarbeitenden (Diversity Management) und – im Bereitstellen von Arbeitsplätzen auch für leistungsschwache und behinderte Menschen, entsprechend ihren Ressourcen und mit adäquater Begleitung. 					7	<p>Die Mitarbeitenden werden als entscheidende Ressource zur Erfüllung des Leistungsauftrages betrachtet. Zur zukünftigen Personalgewinnung und Personalsicherung engagieren sich die Betagtenzentren und Pflegewohnungen schwerpunktmässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> – für eine attraktive, bedarfsgerechte Ausbildung von Fachpersonal – in der fachlichen Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden gemäss den betrieblichen Bedürfnissen, – in der Mitarbeiterentwicklung und der Mitarbeiterführung, – im Bereitstellen von Arbeitsplätzen auch für leistungsschwache und behinderte Menschen.

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 27. November 2008
8	<p>Der finanzielle Mitteleinsatz erfolgt wirtschaftlich, effizient und effektiv. Die Leistungen sollen kostenbewusst erbracht werden. Die Preisgestaltung hat den unterschiedlichen Angebotsausprägungen Rechnung zu tragen und differenziert zu erfolgen.</p>					8	<p>Die Abteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS) setzt ihre Mittel wirtschaftlich und effizient ein. Damit soll erreicht werden, dass der vom Parlament gesetzte Kostendeckungsgrad eingehalten werden kann.</p>
(erledigt)						9	<p>Das Alterszentrum Staffelnhof (Littau) ist erfolgreich in die Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen integriert. Im Unterprojekt Alterswesen des Fusionsprojekts Littau-Luzern soll die strukturelle und kulturelle Eingliederung des Alterszentrums Staffelnhof vorbereitet und auf den 1. Januar 2010 umgesetzt werden.</p>
(mit B+A 37 vom 9.11.2009 erledigt)						10	<p>Die erarbeitete Strategie zu den Alterssiedlungen ist, gestützt auf den Entscheid des Stadtrates und des Grossen Stadtrates, umzusetzen. Andere Trägerschaftsmodelle inklusive Auslagerung sind aufzuzeigen.</p>

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 27. November 2008
-----	---	------------	-----------	------------	----------------------------	-----	---

Volksschule						Volksschule	
	Abstimmung über die Ziele 1 bis 4 sowie 6 und 7	X					
1	Die Zusammenführung der Volksschulen Littau und Luzern ist mit dem Schuljahresbeginn 2010/2011 formell abgeschlossen.					1	Unterstützungsangebote den Bedürfnissen anpassen: Die unterstützenden Angebote für die Lernenden sind auf dem bestehenden Niveau zu halten und der Entwicklung der Schülerzahlen und dem Bedarf anzupassen.
2	Additive Tagesschule: <ul style="list-style-type: none"> – Ab Schuljahr 2010/2011 ist in allen Schulbetriebs-einheiten der Primarstufe Stadt Luzern die additive Tagesschule umgesetzt. – Die Ferienbetreuung wird ausgebaut. – Die additiven Tagesschulen in der Primarstufe des Stadtteils Littau werden aufgebaut und umgesetzt. – In den Oberstufenzentren Hubelmatt, Mariahilf, Tribtschen und Utenberg wird ab Schuljahr 2010/2011 ein betreuter Mittagstisch angeboten. 					2	Die Integration fremdsprachiger Lernender wird gefördert: Die Volksschule führt die in der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule enthaltenen Angebote. Es sind dies: Intensiv-Deutschkurse und Deutsch-Stützkurse, Einschulungskurse, Mundartunterricht im Kindergarten, Aufnahmeklassen, Einsatz von Klassenhilfen, Deutschkurse für Mutter und Kind.
3	Die Sekundarstufe I gewährleistet allen Lernenden den Anschluss an weiterführende Schulen oder Berufsausbildungen.					3	Begabte Kinder werden intensiv gefördert: Die Förderung begabter Kinder erfolgt schwergewichtig innerhalb der Klasse durch innere Differenzierung des Unterrichts und durch Zusatzangebote. Die Schulhaus-teams fördern durch eigene Projekte im Schulhaus speziell begabte Lernende und bieten ihnen damit die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten über den Unterricht hinaus zu entfalten.

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 27. November 2008
4	Die interne Evaluation gemäss Konzept ist durchgeführt, Massnahmen werden umgesetzt.					4	Die Qualität der Volksschule wird optimiert: In der Qualitätssicherung ist das differenzierte und förderorientierte Modell weiter auf- und ausgebaut. Die interne Evaluation (Selbstevaluation) ist den Q-Gruppen und der Schulhausleitung je Schulhaus übertragen und wird von einer ausgebildeten Person für Qualitätsentwicklung geleitet und überprüft. Die Vorgesetzten beurteilen den Unterricht und führen mit den Lehrpersonen Mitarbeitergespräche durch. Die externe Evaluation (Fremdevaluation) wird jährlich in 4–6 Schulhäusern von der kantonalen Fachstelle für Schulevaluation durchgeführt. Massnahmenpläne werden konsequent umgesetzt und überprüft.
5	Die Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der integrativen Förderung im Kindergarten und in der 1. und 2. Primarstufe auf das Schuljahr 2011/2012 sind weitgehend abgeschlossen.	X				5	Fächerangebot Die neue Wochenstundentafel der Primarschule wird schrittweise umgesetzt (Ethik, Englisch, Computereinsatz).
6	Im Schulhaus Unterlöchli werden die Lernenden der 3. und 4. Klasse integriert gefördert; die Klassen werden als doppelstufige Klassen geführt.						
7	Jedes Schulhaus setzt einen musischen und/oder sportlichen Schwerpunkt um.						

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 27. November 2008
Tiefbauamt						Tiefbauamt	
	Abstimmung über die Ziele 1 und 2 sowie 4 bis 7	X					
1	<p>Wie bereits im Jahr 2007 wird während der Planperiode, vorzugsweise erst nach 2011 und nach ersten Erfahrungen mit der Fusion, die Wirkung bestimmter Kernaufgaben der verschiedenen Leistungsgruppen in Zusammenarbeit mit den städtischen Quartiervereinen ermittelt. Wichtige Erkenntnisse werden jeweils bei der Formulierung der zukünftigen Leistungsziele berücksichtigt.</p> <p>Im 2010 wird die fusionierte Stadt gelebt. Die logistischen Dispositionen für die Bewirtschaftung (betrieblicher und baulicher Unterhalt) der Infrastrukturen auf dem Stadtteil Littau müssen sich bewähren.</p> <p>Die Standards der Leistungen sowie die dazugehörigen Kosten werden gemäss Fusionsauftrag erbracht und sind im angepassten Leistungsauftrag dargestellt. [Alle LG]</p>					1	<p>Wie bereits im Jahr 2007 wird während der Planperiode die Wirkung bestimmter Kernaufgaben der verschiedenen Leistungsgruppen in Zusammenarbeit mit den städtischen Quartiervereinen ermittelt. Wichtige Erkenntnisse werden bei der Formulierung der zukünftigen Leistungsziele berücksichtigt.</p> <p>Im 2009 werden die Vorbereitungsarbeiten für die Integration der Mitarbeitenden aus Littau aktiv umgesetzt sowie die logistischen Dispositionen für die Bewirtschaftung (betrieblicher und baulicher Unterhalt) der Infrastrukturen auf dem Gemeindegebiet Littau getroffen.</p> <p>Aufgrund der Fusion Littau-Luzern muss ab 1. Januar 2010 die Leistungserbringung des Tiefbauamtes quantitativ und qualitativ um den Leistungsumfang der Gemeinde Littau vergrössert werden.</p> <p>Die Standards der Leistungen sowie die dazugehörigen Kosten sind gemäss Fusionsauftrag vorzubereiten und in einem neuen Leistungsauftrag darzustellen. [Alle LG]</p>
2	<p>Die Betriebsbereitschaft des öffentlichen Strassenraums (Strassen, Gehwege, Beleuchtung, strassenbedingte Grünflächen und Rabatten) wird unter Beachtung der Synergievorgaben aus der Fusion gewährleistet. Im Bereich der Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch Werkleitungsbauten werden die Kontrolltätigkeiten strikte wahrgenommen sowie die Verrechnungsansätze für die</p>					2	<p>Die Betriebsbereitschaft des öffentlichen Strassenraums (Strassen, Gehwege, Beleuchtung, strassenbedingte Grünflächen und Rabatten) wird trotz stark reduzierten finanziellen Mitteln (Umsetzung EÜP) gewährleistet. Im Bereich der Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch Werkleitungsbauten werden die Kontrolltätigkeit erhöht sowie die Verrechnungsansätze für die Wieder-</p>

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 27. November 2008
	Wiederinstandstellung des öffentlichen Grundes laufend überprüft. Die Sollvorgabe von max. 9–11 % Anteil Strassen in kritischem Zustand soll durch diese Massnahmen während der Planperiode gehalten werden können. [LG 1]						instandstellung des öffentlichen Grundes nach oben angepasst. Die Sollvorgabe von max. 9 % Anteil Strassen in kritischem Zustand soll durch diese Massnahmen während der Planperiode gehalten werden können. [LG 1]
3	Die Verkehrsplanung orientiert sich am Agglomerationsprogramm unter Beachtung der Charta für eine nachhaltige städtische Mobilität . Hier haben die Realisierung der Tieflegung Zentralbahn und der Erschliessungsanlagen Allmend sowie die Forcierung der Anbindung nach Zürich im Rahmen von Bahn 2030 höchste Priorität. In den nächsten Jahren wird weiterhin ein vermehrtes Augenmerk auf die lärmtechnische Sanierung der Stadtstrassen und den Unterhalt der Kunstbauten gerichtet. Mindestens 50 % aller anfallenden Kosten für Planung, Projektierung und Neubauten im Bereich Verkehr, Verkehrsbauten und Lärmschutz sollen (kostendeckend) weiterverrechnet werden können. Der Anteil TBA-interner Planungskosten am gesamten Planungsvolumen soll sich zwischen 10 und 15 % bewegen. [LG 2]				X	3	Die Verkehrsplanung orientiert sich am Agglomerationsprogramm. In den nächsten Jahren wird ein vermehrtes Augenmerk auf lärmtechnische Sanierung der Stadtstrassen und den Unterhalt der Kunstbauten gerichtet. 2009 sollen deshalb auf dem Gemeindegebiet von Littau die Kunstbauten erfasst und die Notwendigkeit von Lärmsanierungsprojekten geprüft werden. Mindestens 50 % aller anfallenden Kosten für Planung, Projektierung und Neubauten im Bereich Verkehr, Verkehrsbauten und Lärmschutz sollen (kostendeckend) weiterverrechnet werden können. Der Anteil TBA-interner Planungskosten am gesamten Planungsvolumen soll sich zwischen 10 und 15 % bewegen. [LG 2]
4	Sowohl Park- und Grünanlagen als auch Schulsportanlagen und Liegenschaften des Verwaltungsvermögens sind einem zunehmenden Nutzungsdruck unterworfen; teilweise sind sie, insbesondere die Quaianlagen, übernutzt. Trotzdem sollen der betriebliche und bauliche Unterhalt der Park-, Grün- und Friedhofanlagen sowie der Kinderspielplätze unter Einhaltung der Betriebssicherheit gewährleistet					4	Sowohl Park- und Grünanlagen als auch Schulsportanlagen und Liegenschaften des Verwaltungsvermögens sind einem zunehmenden Nutzungsdruck unterworfen; teilweise sind sie, insbesondere die Quaianlagen, übernutzt. Gleichzeitiger Spardruck und das Auftreten neuer epidemischer Pflanzenkrankheiten und Schädlinge verschärfen diese schwierigen Rahmenbedingungen. Trotzdem sollen der betriebliche und

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 27. November 2008
	<p>bleiben. Grundlage dazu bilden unter anderem der bestehende Baumkataster mit Aussagen über Anzahl, Zustand und Alter der Bäume und die Ergebnisse der periodischen Wirkungsermittlungen. Der gesamte öffentliche städtische Grünraum soll angemessen gestaltet und funktional bleiben. Mittelfristig sollen ein Freiraumkonzept und die Freiraumversorgung der städtischen Bevölkerung und Bewohnenden der Stadt Luzern untersucht und mit anderen Städten in der Schweiz verglichen werden. Die Beispielbarkeit der Aussensportanlagen bleibt sichergestellt, trotz dem erweiterten Aufgabengebiet im Zusammenhang mit der Fusion Littau-Luzern und den Bauvorhaben auf der Allmend. Die Realisierung der diversen Bauvorhaben auf der Allmend hat Auswirkungen auf den Betrieb der Aussensportanlagen. Die Leistungserbringung muss mit grosser Flexibilität und innerhalb der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erfolgen. Der Betrieb und Unterhalt der Friedhofanlagen sowie der Bestattungsdienst werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben sichergestellt. Das Friedhof- und Bestattungswesen soll umfassend weiterentwickelt werden. Dazu wird in der nächsten Gesamtplanung ein Ziel definiert. Der Kostendeckungsgrad der LG soll dabei weiterhin rund 40 % betragen. [LG 3]</p>						<p>bauliche Unterhalt der Park-, Grün- und Friedhofanlagen sowie der Kinderspielplätze unter Einhaltung der Betriebssicherheit gewährleistet bleiben. Grundlage dazu bilden unter anderem der bestehende Baumkataster mit Aussagen über Anzahl, Zustand und Alter der Bäume und die Ergebnisse der periodischen Wirkungsermittlungen. Der gesamte öffentliche städtische Grünraum soll angemessen gestalterisch und funktional bleiben. Mittelfristig sollen ein Freiraumkonzept und die Freiraumversorgung der städtischen Bevölkerung und Bewohnenden der Stadt Luzern untersucht und mit anderen Städten in der Schweiz verglichen werden.</p> <p>Die Beispielbarkeit der Aussensportanlagen bleibt sichergestellt, trotz dem erweiterten Aufgabengebiet im Zusammenhang mit der Fusion Littau-Luzern und den Bauvorhaben auf der Allmend. Die Realisierung der diversen Bauvorhaben hat Auswirkungen auf den Betrieb der Aussensportanlagen. Die Leistungserbringung muss mit grosser Flexibilität und innerhalb der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erfolgen. Der Betrieb und Unterhalt der Friedhofanlagen sowie der Bestattungsdienst werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben sichergestellt. Der Kostendeckungsgrad der LG soll dabei weiterhin mindestens 40 % betragen. [LG 3]</p>
5	<p>Die Erhaltungsmassnahmen und Erneuerungen der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen werden gemäss den bewilligten Berichten und Anträgen fortgesetzt. Der betriebliche Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen soll weiter optimiert werden, und</p>					5	<p>Die Instandsetzung der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen wird gemäss den bewilligten Berichten und Anträgen fortgesetzt. Der betriebliche Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen soll weiter optimiert werden, und Aufträge für private Abwasseranlagen gegen Verrech-</p>

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 27. November 2008
	Aufträge für private Abwasseranlagen gegen Verrechnung werden weiterhin ausgeführt. Mit dem Beitritt zu REAL werden die Sammelkanäle Eigentum des Verbandes. Da die städtischen Stellen weiterhin den Betrieb und Unterhalt gewährleisten, ändert sich an der Aufgabenstellung wenig. Auch zukünftig werden alle privaten und öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen gemäss der bestehenden Gewässerschutzgesetzgebung beaufsichtigt. [LG 4]						nung werden weiterhin ausgeführt. Auch zukünftig werden alle privaten und öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen gemäss der bestehenden Gewässerschutzgesetzgebung beaufsichtigt. [LG 4]
6	Die Kehrichtentsorgung soll bürgernah, ökologisch und ökonomisch erfolgen. Der Standard des Entsorgungsangebotes wird nach Beitritt zu REAL an den Standard von REAL angepasst. Ab 1. Januar 2011 werden die Sammeltouren in den Aussenquartieren auf 1x wöchentlich reduziert, die Sammelstellen werden gemäss dem heutigen Stand der Technik umgerüstet und ab 1. Januar 2013 von REAL bewirtschaftet. Der Anteil der Separatsammelmengen soll weiterhin 52 % erreichen und 48 % nicht unterschreiten. [LG 5]					6	Die Kehrichtentsorgung soll bürgernah, ökologisch und ökonomisch erfolgen. Der Standard des bestehenden Entsorgungsangebotes und die Sammelrouten werden auf dem bisherigen Niveau und Stand gehalten. Der Anteil der Separatsammelmengen soll 52 % erreichen und 48 % nicht unterschreiten. Das Projekt REAL (Recycling/Entsorgung/Abwasser Luzern) der beiden zusammengelegten Gemeindeverbände GKLÜ und GALU soll am 1. Januar 2013 operativ werden. Die Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft der Stadt Luzern sowie die möglichen Zusammenarbeitsformen Verband und Stadt werden vorgängig überprüft und dargestellt. Die Integration der operativen Abfallwirtschaft der Gemeinde Littau in den städtischen Leistungsauftrag ist unter Beachtung der Auswirkungen des Projekts REAL auf den 1. Januar 2010 vorzubereiten. Die rechtlichen Anpassungen (Reglemente) sind termingerecht vorbereitet. [LG 5]
7	Relevante Überlegungen und Erkenntnisse aus dem Projekt Fusion Littau-Luzern werden bei der Leistungserbringung laufend berücksichtigt.					7	Relevante Überlegungen und Erkenntnisse aus dem Projekt Fusion Littau-Luzern werden bei der Leistungserbringung laufend berücksichtigt.

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 27. November 2008
Liegenschaften des städtischen Finanzvermögens						Liegenschaften des städtischen Finanzvermögens	
	Abstimmung über alle 4 Ziele	X					
1	<p>Leistungsgruppe Renditeliegenschaften („Standard“ und „Spezial“)</p> <p>a) Die vorhandene Angebotsstruktur mit den unterschiedlichen Mietpreissegmenten ist in der Planperiode beizubehalten. Eine Qualitätssteigerung durch wertvermehrnde Investitionen ist anzustreben.</p> <p>b) Kurz- und mittelfristig ist der ausgewiesene (durchschnittliche) Unterhalt für die Substanzerhaltung auszuführen. Langfristig soll der Richtwert von 25 % des Mietertrages für den Unterhalt (ohne GSW-Anteil) angestrebt werden. Das Konzept der Nachhaltigkeit wird bei Sanierungen angewandt.</p> <p>c) Die Vermietung erfolgt zu Marktpreisen und hat grundsätzlich kostendeckend zu erfolgen. Der Mietertrag für Liegenschaften der Strategie „Halten“ ist laufend anzupassen, damit das Mietzinspotenzial von rund 1 Mio. Franken erreicht wird.</p> <p>d) Liegenschaften, die für die Stadt Luzern kein strategisches Potenzial haben und die volkswirtschaftlichen, siedlungs-, sozial- und finanzpolitischen Ziele innerhalb der Planperiode nicht erfüllen können, sind dem Parlament mit den entsprechenden Nachweisen zur Veräusserung zu beantragen.</p> <p>e) Liegenschaften der Strategie „Halten“ werden periodisch neu bewertet. Diese Verkehrswertbewer-</p>					1	<p>Leistungsgruppe Renditeliegenschaften („Standard“ und „Spezial“)</p> <p>a) Die vorhandene Angebotsstruktur mit den unterschiedlichen Mietpreissegmenten ist in der Planperiode beizubehalten. Eine Qualitätssteigerung durch wertvermehrnde Investitionen ist anzustreben.</p> <p>b) Kurz- und mittelfristig ist der ausgewiesene (durchschnittliche) Unterhalt für die Substanzerhaltung auszuführen. Langfristig soll der Richtwert von 25 % des Mietertrages für den Unterhalt (ohne GSW-Anteil) angestrebt werden. Das Konzept der Nachhaltigkeit wird bei Sanierungen angewandt.</p> <p>c) Die Vermietung erfolgt zu Marktpreisen und hat grundsätzlich kostendeckend zu erfolgen. Der Mietertrag für Liegenschaften der Strategie „Halten“ ist bis Ende 2013 so anzupassen, dass das Mietzinspotenzial von rund 1 Mio. Franken für die Periode 2009–2013 erreicht wird.</p> <p>d) Liegenschaften, die für die Stadt Luzern kein strategisches Potenzial haben und die volkswirtschaftlichen, siedlungs-, sozial- und finanzpolitischen Ziele innerhalb der Planperiode nicht erfüllen können, sind dem Parlament mit den entsprechenden Nachweisen zur Veräusserung zu beantragen.</p> <p>e) Liegenschaften der Strategie „Halten“ werden periodisch neu bewertet. Diese Marktbewertungen</p>

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 27. November 2008
	tungen können intern und/oder extern erfolgen und sind so aufzuteilen, dass innerhalb von fünf Jahren alle Objekte neu bewertet worden sind. Erste Neubewertungen sind seit Herbst 2008 vorgenommen worden. Weitere Bewertungen erfolgen im 2010.						können intern und/oder extern erfolgen und sind so aufzuteilen, dass innerhalb von fünf Jahren alle Objekte neu bewertet worden sind. Erste Neubewertungen sind für Herbst 2008 vorgesehen, je eine weitere Tranche folgt in den Jahren 2009 und 2010.
2	Leistungsgruppe „Land und Entwicklungsareale“ Für die Umsetzung des Leitsatzes „Luzern stärkt sich finanziell“ schafft die Stadt Luzern Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe sowie Wohnnutzungen. Sie stellt geeignete Areale für den Wohnbau sowie für die Erweiterung ortsansässiger oder für die Ansiedlung neuer Betriebe zur Verfügung. Diese Liegenschaften sind zu priorisieren. Es handelt sich dabei insbesondere um die Liegenschaften an der oberen Bernstrasse sowie um jene an der Industriestrasse und am Pilatusplatz, die zu den städtischen Schlüsselarealen zählen.					2	Leistungsgruppe „Land- und Entwicklungsareale“ Für die Umsetzung des Leitsatzes „Luzern stärkt sich finanziell“ schafft die Stadt Luzern Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe sowie Wohnnutzungen. Sie stellt geeignete Areale für den Wohnbau sowie für die Erweiterung ortsansässiger oder für die Ansiedlung neuer Betriebe zur Verfügung. Diese Liegenschaften sind zu priorisieren. Deshalb wurde über das Areal Wettsteinpark ein Investorenwettbewerb durchgeführt, der zu einem konkreten Projekt führte. Dieses Geschäft wird Ende 2008/Anfang 2009 dem Grossen Stadtrat unterbreitet. Für das Gebiet obere Bernstrasse ist eine wirtschaftlich und städtebaulich tragfähige Lösung nur durch ein etappiertes Vorgehen und unter Miteinbezug der benachbarten Grundeigentümer möglich. Daher werden noch im laufenden Jahr erste Gespräche mit der Nachbarschaft aufgenommen.
3	Leistungsgruppe „Baurechte Finanzvermögen“ a) Bei Baurechten sind für die Landwerte marktübliche Konditionen anzuwenden. Bei Vertragsänderungen oder -verlängerungen ist zu prüfen, wie die übergeordneten Zielsetzungen auch künftig am besten erreicht werden können. Bei Prolongation bestehender					3	Leistungsgruppe „Baurechte Finanzvermögen“ b) Bei Baurechten sind für die Landwerte marktübliche Konditionen anzuwenden. Bei Vertragsänderungen oder -verlängerungen ist zu prüfen, wie die übergeordneten Zielsetzungen auch künftig am besten erreicht werden können. Bei Prolongation bestehender

Nr.	Gesamtplanung 2010–2014: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung	Nr.	Gesamtplanung 2009–2013: Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge gemäss Beschluss GRSTR vom 27. November 2008
	<p>Baurechte sind für die Baurechtszinsen Anpassungsmodalitäten festzulegen, die den im Laufe der Baurechtsdauer auftretenden Marktschwankungen für den Landwert und die Zinsentwicklung periodisch Rechnung tragen.</p> <p>b) Die Frage „Gewährung eines Baurechtes“ oder „Veräusserung des Grundstückes“ muss auch in Zukunft im Einzelfall geprüft werden. Die Lösung orientiert sich an der langfristig strategischen Bedeutung des Grundstückes für die Stadt sowie an der zukünftigen Nutzung.</p>						<p>Baurechte sind für die Baurechtszinsen Anpassungsmodalitäten festzulegen, die den im Laufe der Baurechtsdauer auftretenden Marktschwankungen für den Landwert und die Zinsentwicklung periodisch Rechnung tragen.</p> <p>b) Die Lösung orientiert sich an der langfristigen strategischen Bedeutung des Grundstückes für die Stadt sowie an der zukünftigen Nutzung.</p>
4	<p>Leistungsgruppe „Grün“</p> <p>a) In Landwirtschaftsbetriebe wird nur zurückhaltend investiert, und bei grösserem Sanierungsbedarf sind Eigenleistungen der Pächter einzuverlangen. Ist dies in der Gesamtplanperiode 2010–2014 nicht möglich, ist anstelle einer Investition die Veräusserung einzelner Landwirtschaftsbetriebe zu prüfen.</p> <p>b) Der Leistungsvertrag mit der Korporationsgemeinde über die Waldbewirtschaftung wird fortgeführt. Dabei werden die zusätzlichen Wälder im Stadtteil Littau ohne Mehrkosten integriert.</p>					4	<p>Leistungsgruppe „Grün“</p> <p>b) In Landwirtschaftsbetriebe wird nur zurückhaltend investiert, und bei grösserem Sanierungsbedarf sind Eigenleistungen der Pächter einzuverlangen. Ist dies in der Gesamtplanperiode 2009–2013 nicht möglich, ist anstelle einer Investition die Veräusserung einzelner Landwirtschaftsbetriebe zu prüfen.</p> <p>b) Der Leistungsvertrag mit der Korporationsgemeinde über die Waldbewirtschaftung ist fortzuführen.</p>

**Auszug aus
Gesamtplanung 2010–2014**
B+A 1/2010

Bereinigte Fünfjahresziele

2010–2014

Vom Grossen Stadtrat mit
Änderungen beschlossen
4. März 2010

3 Strategie Stadtentwicklung mit Fünfjahreszielen

3.1 Leitsätze und Stossrichtungen, Fünfjahresziele: Übersicht

Luzern – Zentrumsstadt mit hoher Lebensqualität

Rund 196'000 Einwohnerinnen und Einwohner wohnen gemäss der Volkszählung 2000 in der Agglomeration Luzern. Damit gehört Luzern zu den sechs grössten Agglomerationen der Schweiz. Dank seiner einmaligen Lage am Alpenrand und am Wasser entwickelt sich dieser Lebensraum zum Arbeits- und Wohnort mit hoher Lebensqualität. In diesem Lebensraum mit seinem attraktiven Zentrum will die Stadt Luzern zum starken Motor der regionalen Entwicklung werden. Nach einem Zusammenschluss mit Nachbargemeinden sollen weit über 100'000 Menschen in der neuen Stadtgemeinde wohnen. Mit Rücksicht auf die kommenden Generationen verpflichtet sich die Stadt Luzern zu einer nachhaltigen Entwicklung in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht. Ihre Bewohnerinnen und Bewohner leben in einem sozialen Netzwerk sicher. Das Zentrum der Agglomeration ist mit einem Gesamtverkehrssystem optimal erschlossen. Leistungsfähige Verbindungen auf Schiene und Strasse verbinden Luzern mit den andern nationalen Zentren. Im Einklang mit der einmaligen Landschaft hat Luzern ein attraktives Wohnangebot für alle Bevölkerungsschichten, bietet einen erfolgreichen Marktplatz für innovative Dienstleistungen und Waren und ist eine international bekannte Schweizer Top-Destination im Tourismus mit kultureller Ausstrahlung. Diese Positionierung macht Luzern finanziell stark. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Region und über die Region hinaus stärkt den Lebensraum Luzern im nationalen und internationalen Wettbewerb.

Leitsatz

A

Luzern wächst zur starken
Region heran.

Stossrichtungen

- A0** Die Stadt nutzt konsequent die Chancen, welche die räumliche Erweiterung des Stadtgebietes durch die Fusion mit Littau bietet, insbesondere in der Raum- und Verkehrsplanung. Sie stellt damit die rasche, umfassende Integration der Stadtteile sicher.
- A1** Die Stadt setzt sich mit Rücksicht auf die kommenden Generationen für eine nachhaltige Entwicklung ein.
- A2** Die Stadt pflegt im Interesse einer dynamischen Region eine intensive Zusammenarbeitskultur mit den Nachbargemeinden und dem Kanton.
- A3** Die Stadt schliesst sich mit allen dazu bereiten Nachbargemeinden zu einer neuen Stadtgemeinde zusammen.
- A4** Die Stadt sucht die überregionale Zusammenarbeit, insbesondere Partnerschaften in den Räumen Luzern, Zug, Zürich, Aargau, Nidwalden und Obwalden, und sucht auf gesamtschweizerischer Ebene die Kooperation, um die Sicht der Kernstädte in der Bundespolitik einzubringen.
- A5** Die Stadt nutzt im Zuge kommender und möglicher Gemeindegemeinschaften das Potenzial vielfältiger Identitäten und Kulturen im Lebensraum Luzern.

Fünfjahresziele

- A0.1** Die räumlichen Chancen der neuen Gemeinde Luzern werden in den Bereichen Siedlung und Verkehr, insbesondere entlang der Grenzgebiete des Stadtteils Littau, genutzt. Neue Analysen und Planungen werden unverzüglich in Angriff genommen.
- A1.1** Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime.
- A1.2** Die Stadt betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel,
- den Energieverbrauch und die Umweltbelastung auf Stadtgebiet zu senken;
 - die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern;
 - die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.
 - sich volkswirtschaftlichen Nutzen und langfristige Wettbewerbsvorteile zu verschaffen.
- A1.3** Die Stadt fördert die städtebauliche Qualität und Urbanität.
- A1.4** Zeitgemässes Verwaltungsmanagement: Die Weiterentwicklung der Stadtverwaltung ist ein dauernder Optimierungsprozess, der eine effiziente, dienstleistungsorientierte und bürgernahe Verwaltung sichert und eine aktive Genderpolitik betreibt.
- A2.1** Kanton und Stadt streben gemeinsam mit den Agglomerationsgemeinden, insbesondere über den Gemeindeverband LuzernPlus, eine wirtschaftspolitische und raumplanerische Entwicklungsstrategie für die Stadtregion Luzern an.
- A3.2** Die Stadt Luzern setzt sich aktiv für die Fusion mit anderen Gemeinden ein.
- A4.1** Luzern setzt sich im Verbund mit anderen Schweizer Städten für eine bessere Berücksichtigung der städtischen Interessen in der Bundespolitik ein und profitiert als regionales Zentrum direkt von diesem Engagement.
- A4.2** Die Stadt Luzern arbeitet aktiv im neu gegründeten Verein Metropolitanraum Zürich mit und positioniert sich als wesentliche „Partnerin“ im Raum.
- A5.1** Die Stadtteil- und Quartierpolitik in der wachsenden Stadt Luzern ist definiert.

Leitsatz

B

Luzern macht mobil.

Stossrichtungen

- B1** Die Stadt fördert und unterstützt die Umsetzung eines nachhaltigen Gesamtverkehrssystems, welches die verschiedenen Verkehrsmittel zweckmässig einsetzt und auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt ist.
- B2** Die Stadt sucht den Anschluss an andere Wirtschaftsräume. Sie macht sich besonders für eine schnelle und leistungsfähige Verbindung auf Schiene und Strasse nach Zürich stark.

Fünfjahresziele

- B1.1** Die Stadt wirkt bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms aktiv mit unter Beachtung der Charta für eine nachhaltige städtische Mobilität.
- B1.2** Die Velo- und Fussgänger- und ÖV-Verbindungen im ganzen Stadtgebiet werden optimiert und attraktiviert.
- B2.1** Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich verbessern, insbesondere durch die Angebotssteigerung und Fahrzeitverkürzung mit der Bahn, wie sie in der Bahn 2030 vorgeschlagen wird.

Leitsatz

C

Luzern fördert das
Zusammenleben aller.

Stossrichtungen

- C1 Die Stadt fördert die Eigenverantwortung und stärkt die Handlungskompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner. Damit beugt sie sozialen und gesundheitlichen Problemen vor.

- C2 Die Stadt stellt ein flexibles und vielfältiges Grundangebot an Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen sicher. Dies ermöglicht allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Leben in sozialer Sicherheit.

- C3 Die Stadt stellt ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot zur Verfügung. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für eine wirtschaftliche Dynamik in der Stadtregion.

- C4 Die Stadt stärkt die Sicherheit.

Fünfjahresziele

- C1.1** Die Stadt betreibt mit den Angeboten und Dienstleistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie eine aktive Familienpolitik.
- C1.2** Die soziale und berufliche Integration von gefährdeten Menschen sowie die Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen wird aktiv unterstützt und gefördert.
- C1.3** Gesundheitsförderung und Prävention werden gestärkt.
- C1.4** Neuzuziehende fühlen sich in der Stadt willkommen und können sich selbstständig orientieren.

- C2.1** Die Lebensqualität im Gebiet Basel-/Bernstrasse Luzern wird durch den nachhaltigen Quartierentwicklungsprozess BaBeL aufgewertet.
- C2.2** Für betreuungs- und pflegebedürftige alte Menschen wird mit einem bedarfsgerechten und zukunftsgerichteten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität geboten.
- C2.4** Die Zusammenarbeit zwischen den Spitälern, der Langzeitpflege und der Spitex wird optimiert.

Fünfjahresziele (Fortsetzung C)

- C3.1** Die Volksschule der Stadt Luzern trägt laufend den gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung. Die entsprechenden Projekte werden weiterentwickelt, ausgewertet, und die Folgeschritte für eine qualitativ hochstehende Volksschule werden sorgfältig umgesetzt.
- C3.2** Die Schulanlagen der Volksschule werden durch gezielte Erneuerungen und Ergänzungen auf einen zeitgemässen, den modernen Lernmethoden angepassten Stand gebracht und werden mit gutem Unterhalt auf dem erreichten Niveau gehalten.
- C3.3** Die städtische Eventpolitik stellt ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Bevölkerung, Veranstaltenden und Stadt sicher.
- C3.4** Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen entsprechen dem Bedürfnis von Vereinen, Organisationen und Bevölkerung. Sie sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.
- C4.1** Die Sicherheitsstrategie für die Stadt Luzern wird schrittweise umgesetzt.
- C4.2** Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums werden Sicherheitsaspekte verstärkt berücksichtigt. Mit nachweisbaren und nachhaltig wirksamen Massnahmen werden
- das Sicherheitsgefühl erhöht;
 - Unrat und Beschädigungen in der Stadt reduziert;
 - das rücksichtsvolle Zusammenleben aller gefördert;
 - die Zahl der Beschwerden und Ruhestörungen vermindert.
- C4.3** Die Stadt fördert Massnahmen zur Abwehr von Naturgefahren.

Leitsatz

D

Luzern stärkt sich finanziell.

Stossrichtungen

- D1** Die Stadt will das wirtschaftliche Wachstum rasch verstärken und entwickelt dazu ein klares Wirtschaftsprofil. Im Zentrum stehen Tourismus, Kultur, Dienstleistungen und der Marktplatz.
- D2** Die Stadt verbessert die planerischen Rahmenbedingungen für wertschöpfungsintensive Unternehmen im Dienstleistungssektor.
- D3** Die Stadt unterstützt den Bau von attraktivem, urbanem Wohnraum. Die zeitgemässe Pflege alter Bausubstanz wird ermöglicht.
- D4** Die Stadt macht sich bei der Steuerbelastung konkurrenzfähig. Stadt und Kanton senken die Steuerbelastung und schaffen damit die Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Stadtregion.

Fünfjahresziele

D1.1 Die Stadt positioniert sich innerhalb des Wirtschaftsraums Zürich; dies vor allem komplementär in Dienstleistungsnischen.

D2.1 Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungsbetriebe.

D3.1 Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Wohnnutzungen für alle Bevölkerungsschichten, insbesondere für mittlere und höhere Einkommensegmente.

D4.1 Stabilität des Finanzhaushalts sichern.

Der Finanzhaushalt soll trotz der in der Planperiode zu erwartenden Herausforderungen möglichst stabil gehalten werden.

Der Anstieg der Nettoschuld ist mit geeigneten Massnahmen bis 2014 auf 120 % des Ertrages der Gemeindesteuern zu begrenzen.

- Die Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen.
- Die Konsumausgaben dürfen im Durchschnitt der Jahre maximal mit der Rate des nominalen BIP ansteigen.
- Der Steuerfuss soll in der Planperiode wenn möglich konstant gehalten werden.
- Der Investitionsplafond wird für das Jahr 2010 auf 70 Mio. Franken, für die Jahre 2011 bis 2013 auf 60 Mio. Franken und anschliessend auf 50 Mio. Franken festgelegt.
- Die Nettoschuld pro Kopf soll den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen.